

ČD
ZUJ

Sonderübereinkommen der ČD für den internationalen Verkehr (ZUJ)

Änderung Nr. 4

genehmigt durch eine Entscheidung des Leiters des Referates Business des
Personenverkehrs

am: 29. 5. 2014

unter Aktenzeichen: **56833/2014 – O 16**

wirksam ab: **15. 6. 2014**

INHALT

	S.
Notiz über Änderungen	7
Begriffserläuterungen	8
Kapitel I – Grundlegende Bestimmungen	10
1. Einführung	10
2. Abfertigung von Reisenden	10
3. Codes der Beförderer	14
4. Altersgrenzen für Kinder und Gruppenermäßigungen	15
5. Ermittlung des Fahrpreises für den Abschnitt der ČD im internationalen Verkehr	17
6. Tabelle der Fahrpreise bei der ČD im internationalen Verkehr	18
7. Abweichende Bestimmungen bei einer Abfertigung von Gruppen	20
Kapitel II – Angebote auf Fahrpreisermäßigungen im internationalen Verkehr	21
8. Rail plus	21
9. City Star	22
10. Multilaterale Vereinbarung	28
11. InterRail	29
12. Besondere Beförderungsbedingungen für Sehbehinderte und deren Begleitung	35
13. eTiket in das Ausland	36
14. First Minute Europa	38
Kapitel III – Bahnverkehr mit der Slowakei	38
15. Allgemeine Bedingungen	38
16. Nachbarschaftsverkehr zwischen den ČD und der ZSSK	39
17. Reservierungen, Schlaf- und Liegeplatzzuschläge	41
18. Wochenend-Gruppenticket in der Slowakei	43
19. Fahrpreistabelle ZSSK im Rahmen des Nachbarschaftsverkehrs	44
20. Kleiner Grenzverkehr (MPS)	45
Kapitel IV – Bahnverkehr mit Österreich	47
21. Gültigkeit von Fahrausweisen des Typs NRT/RPT in Österreich	47
22. EURegio Österreich	47
23. Wien Spezial	51
24. Grenznaher Verkehr – Abfertigung im Zug	52

25.	SparSchiene	53
26.	VORTEILScard	53
27.	Vltava-Dunaj Tiket und Vltava-Dunaj Tiket+	54
28.	Züge der Kategorie Railjet	55
29.	Business Class in Wagen der ÖBB	55
30.	Ermäßigung für Schülergruppen nach Österreich	56
	Kapitel V – Bahnverkehr mit Deutschland	57
31.	Gültigkeit von Fahrausweisen des Typs NRT/RPT in Deutschland	57
32.	Beförderung von Kindern in Begleitung von Eltern	58
33.	Ermäßigung für Gruppen	59
34.	Ermäßigung für Schülergruppen nach Deutschland	59
35.	Vergünstigter Verkehr nach Bad Schandau und Sebnitz	60
36.	Vergünstigter Verkehr nach Zittau	60
37.	Grenznaher Verkehr – Abfertigung im Zug	61
38.	Wochenend-Gruppenticket in Deutschland	62
39.	Wochenend-Gruppenticket+Deutschland und Tagesticket+Deutschland	62
40.	Libnet+	65
41.	Labe-Elbe	66
42.	EgroNet	67
43.	BahnCard DB	69
44.	Zuschläge für den ICE Sprinter in Deutschland	69
45.	Europa Spezial DB	69
46.	Netzfahrkarten Sachsen-Böhmen-Ticket/Bayern-Böhmen-Ticket	69
47.	München/Nürnberg/Regensburg Spezial	71
48.	Prag Spezial	71
49.	Bayerwald-Ticket/Bayerwald-Ticket Plus/GuTi-Ticket	71
50.	IC Bus Praha – Nürnberg/München/Mannheim	72
51.	Gültigkeit von Fahrausweisen der ČD bei den Beförderern RBO und Ilztalbahn	73
	Kapitel VI – Bahnverkehr mit Polen	73
52.	Verkehr allgemein	73
53.	Ermäßigung - MOST	74
54.	Wochenend-Gruppenticket in Polen	75
55.	Abfertigung von Reisenden auf Strecken zwischen Grenzbahnhöfen	75
56.	Vergünstigter Verkehr zum Bahnhof Glucholazy	76
57.	Wochenend-Gruppenticket+Polen	76
58.	Tagesticket und Tagesticket+Polen	78

59.	In den Zügen der Tschechischen Bahnen gültige polnische Angebote	78
	Kapitel VII – Bahnverkehr mit Ungarn	81
60.	Verbindungsermäßigung	81
61.	Obligatorische Reservierung	81
	Kapitel VIII – Bahnverkehr in weitere Länder	82
62.	Abfertigung mit NRT-Fahrkarten	82
	Kapitel IX – Besondere Arten an Netzfahrkarten	83
63.	Fahrkarten des Swiss Travel System	83
64.	Eurail-Netzfahrkarten und weitere Netzfahrkarten	85
	Kapitel X – Beförderung von Gepäck und von Sendungen	87
65.	Beförderung von Fahrrädern als Mitgepäck	88
66.	Beförderung von Fahrrädern, von Kinderwagen und sonstigen Gegenständen in die Slowakei	89
67.	Beförderung von Fahrrädern nach Ungarn	90
68.	Beförderung von Sendungen per InterKurýr	90
	Kapitel XI – Reservierung von Plätzen	93
69.	Reservierung von Plätzen allgemein	93
70.	Reservierung von Plätzen in den Zügen der Tschechischen Bahnen	94
	Kapitel XII – Reservierung von Schlaf- und Liegeplätzen	95
71.	Beförderungsbedingungen	95
72.	Bedingungen für die Nutzung von Schlaf- und Liegeplätzen	97
73.	Erstattungsbeträge von Schlaf- und Liegeplatzzuschlägen	100
74.	Festlegung des Preises für Liegen und Betten	100
	Kapitel XIII – Geminderte Preise von Schlaf- und Liegeplatzzuschlägen	102
75.	In Wagen der an GS-Dienstleistungen beteiligten Eisenbahngesellschaften	102
76.	In Wagen der ČD in saisonalen Verbindungen	102
	Kapitel XIV - IRT-Züge (Züge mit einem Globalpreis)	103
77.	Allgemeine Bestimmungen	103
78.	Züge der Kategorie CityNightLine	104
79.	Züge der Kategorie Thalys	107
80.	EN 476/477 Metropol	112
81.	EC-Züge im Verkehr zwischen Deutschland und Italien über den Brenner	113

82.	EN-Züge der ÖBB im Verkehr zwischen Österreich, Italien, der Schweiz und Deutschland	114
83.	ICE und TGV zwischen Deutschland und Frankreich	116
84.	IRT-Inlandszüge in Frankreich	116
85.	IRT-Inlandszüge in Italien und einige weitere Züge	117
86.	EN Berlin – Malmö	121
87.	IRT-Züge in Schweden	121
88.	Weitere Züge/Verbindungen mit einem Globalpreis (IRT)	122
	Kapitel XV – Bestimmungen zu den SCIC-EWT (TR 18)	124
89.	Abfertigung von Reisenden im Rahmen der SCIC-EWT	124
90.	Züge mit einem Globalpreis (IRT)	124
	Kapitel XVI – Übersicht über internationale Beförderungs- und Tarifbedingungen	129
Anlage I	Rechte aus dem Beförderungsvertrag im internationalen Personenverkehr	
Anlage II	Rechte und Pflichten von Reisenden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007	
Anlage III	Besondere Beförderungsbedingungen der ČD für Autozüge (SCIC-AT-CD)	

Notiz über Änderungen

Nr.	PTV	Inhalt	Wirksamkeit ab	Korrektur	Datum	Unterschrift
1.	A 82/49-50/2012	Einführung	9. 12. 2012			
2.	A 6/5-6/2013	Änderung Nr. 1	1. 2. 2013			
3.	A 43/27-28/2013	Änderung Nr. 2	1. 7. 2013			
4.	A 72/51-52/2013	Änderung Nr. 3	15. 12. 2013			
5.	021/11/2014	Änderung Nr. 4	15. 6. 2014			

Begriffserläuterungen	
Aufpreis	Zuschlag und Reservierung bei IRT-Zügen, gegebenenfalls ein besonderer Typ einer Reservierung.
CIV	Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV – Anhang A zum Übereinkommen).
COTIF	Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 3. Juni 1999.
Gutschrift	Eine Gutschrift ist ein Gutschein, mittels dem Ware und Dienstleistungen bezahlt werden können. Eine Gutschrift der ČD wird ausgegeben als Form einer Entschädigung für eine Verspätung des Zuges auf einem Beleg RCT2, mit diesem ist eine Bezahlung einiger Fahrpreise und Reservierungsbelege an Kassenschaltern der ČD möglich.
GCC-CIV/PRR	Allgemeine Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (vertragliche Bedingungen im internationalen Verkehr einschließlich Rechten und Pflichten der Reisenden auf Grundlage der europäischen Gesetzgebung; (GCC: engl. General Conditions of Carriage for Rail Passengers, CIV: franz. Regles uniformes concernant le contrat de transport international ferroviaires des voyageurs, PRR: Passenger Regulation Rights).
IRT	Fahrausweis mit integrierter Reservierung; bezeichnet eine Art eines Fahrausweises und einen Fahrpreistyp. Fahrkarte und Reservierung sind auf einem Beleg (vormals ein Fahrausweis mit einem Globalpreis), (IRT: engl. Integrated Reservation Ticket).
Verordnung (EG) Nr. 1371/2007	Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr.
NRT	Fahrausweis ohne integrierte Reservierung; bezeichnet eine Art eines Fahrausweises und einen Fahrpreistyp. (vormals der Fahrausweis TCV; NRT: engl. Non Reservation Integrated Ticket).
NRT ČD	NRT-Fahrpreis für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen (analog zu NRT DB, NRT ZSSK etc.).
PTV	Beförderungs- und Tarifanzeiger des Ministeriums für Verkehr der Tschechischen Republik
Grenzpunkt	Ein Tarifpunkt in der Regel an der Schnittstelle zweier Eisenbahnverwaltungen (an einer Staatsgrenze gelegen) mit einer besonderen Form der Abfertigung von Reisenden. Bezeichnet mit den Abkürzungen „Gr.“ (dt. Grenze), „Fr.“ (franz. frontière), „MS“ (dt. Mitte See) etc. Einige Grenzübergangsbahnhöfe sind gleichzeitig auch Grenzpunkte (z.B. Passau Hbf., Basel Bad Bf., Genève etc.).
RCT2	Typ eines Fahrausweisformates/Reservierungsbeleges. Bei der ČD wird dieses Format angewendet für internationale Fahrausweise/Reservierungsbelege; (RCT engl. Rail Combined Ticket).
RPT	Netzfahrkarten bzw. Rail Pass Tickets; bezeichnet die Art eines Fahrausweises und einen Fahrpreistyp (z.B. InterRail, Eurail etc.); (RPT engl. Rail Pass Ticket).
SCIC	Besondere Internationale Beförderungsbedingungen; sind stets an einen konkreten Fahrausweistyp oder Fahrpreistyp gebunden; (SCIC: engl. Special Conditions of International Carriage).
SCIC-NRT	Besondere Internationale Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung (das vormalige Heft I TCV).
SCIC-RPT	Besondere Internationale Beförderungsbedingungen für Reisen mit Rail Pass Tickets.
SCIC-IRT	Besondere Internationale Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten mit integrierter Reservierung.
SCIC-NT	Besondere Internationale Beförderungsbedingungen für die Beförderung von Personen und Gepäck in Nachtzügen (NT: engl. Night Trains).
SCIC-EWT	Besondere Internationale Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten

	im Ost-West-Verkehr (EWT: engl. East-West-traffic tickets).
SPPO	Die Vertraglichen Beförderungsbedingungen der Tschechischen Bahnen für den öffentlichen Personenbahnverkehr (Smluvní přepravní podmínky Českých drah pro veřejnou drážní osobní dopravu – SPPO).
IRT-Zug	Ein Zug, in dem IRT-Ausweise gelten – ein Zug mit einer obligatorischen Reservierung, in der Regel gelten keine NRT-Ausweise; zu RPT-Ausweisen und FIP-Ausweisen muss ein Zuschlag mit Platzkarte, ein sog. Aufpreis bezahlt werden (vormals Züge mit einem Globalpreis).
ZUJ	Sonderübereinkommen der Tschechischen Bahnen für den internationalen Verkehr.

Kapitel I

Grundlegende Bestimmungen

1. Einführung

Das Sonderübereinkommen der Tschechischen Bahnen für den internationalen Verkehr (ZUJ) umfasst besondere Beförderungs- und Tarifbedingungen der Tschechischen Bahnen im internationalen Verkehr, und geht aus von den entsprechenden Gesetzen und Übereinkommen, allgemeinen Beförderungsbedingungen und Tarifen, bilateralen und multilateralen Vereinbarungen bezüglich der internationalen Fahrgastbeförderung wie folgt:

- Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF),
- Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV – Anhang A zum Übereinkommen),
- Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr,
- Allgemeine Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR),
- Besondere Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung (SCIC-NRT), zu ČD TR 16
- Besondere Internationale Beförderungsbedingungen für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT),
- Besondere Internationale Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten mit integrierter Reservierung (SCIC-IRT),
- Besondere Internationale Beförderungsbedingungen für die Beförderung von Personen und Gepäck in Nachtzügen (SCIC-NT),
- Besondere Internationale Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten im Ost-West-Verkehr (SCIC-EWT), für eine Beförderung mit den Eisenbahngesellschaften BČ, CFM, EVR, LDŽ, KZH, LG, RŽD und UŽ, zu ČD TR 18, einschließlich Sonderanhängen,
- Besondere Internationale Beförderungsbedingungen für Autozüge (SCIC-AT),
- bilaterale und multilaterale Vereinbarungen im internationalen Verkehr,
- Die Vertraglichen Beförderungsbedingungen der Tschechischen Bahnen für den öffentlichen Personenbahnverkehr (SPPO) finden Anwendung in einem Umfang gemäß CIV, GCC-CIV/PRR, SCIC-NRT, ZUJ, und ferner in allen Fällen, in denen keine der oben angeführten Übereinkommen, Beförderungsbedingungen und Tarife Anwendung finden können.

Das Sonderübereinkommen der Tschechischen Bahnen für den internationalen Verkehr wird (einschließlich Änderungen und Nachträgen) verkündet mittels Verordnungen des Beförderungs- und Tarifanzeigers des Ministeriums für Verkehr der Tschechischen Republik (nachfolgend auch nur PTV). Dieses Sonderübereinkommen ist öffentlich zugänglich unter www.cd.cz und steht an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit einer Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr zur Einsichtnahme zur Verfügung.

2. Abfertigung von Reisenden

2.1. Fahrausweis und dessen Kauf

Auf Grundlage der Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV) bzw. der Allgemeinen Beförderungsbedingungen (GCC-CIV/PRR) muss ein Reisender im internationalen Verkehr

vor dem Besteigen des Zuges über einen Fahrausweis verfügen, und zwar für die gesamte geplante Strecke. Sonderbedingungen des Beförderers können festlegen, unter welchen Bedingungen und zu welchen Beförderungsarten der Reisende im Zug abgefertigt werden kann. Bei dem Beförderer ČD werden Reisende im internationalen Verkehr an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen (und der Vertragspartner) mit einer Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr abgefertigt, die im PTV und unter www.cd.cz verkündet und veröffentlicht werden. Im Rahmen ausgewählter Angebote für grenznahe Gebiete im internationalen Regionalverkehr können ausgewählte Fahrausweise an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen (und der Vertragspartner) mit einer elektronischen Ausgabe an Fahrausweisen gekauft werden. Für mittels des eShops der ČD oder mittels der Dienstleistung TeleTiket gekaufte Fahrausweise gelten besondere Bedingungen.

2.2. Vorverkauf von Fahrausweisen/Reservierungsbelegen

Reisende kaufen sich im eigenen Interesse Fahrausweise hinreichend vorab im Rahmen eines zweimonatigen Vorverkaufs (der Vorverkauf kann verkürzt werden oder bei einigen Typen an Reservierungsbelegen auf bis zu 6 Monate verlängert werden), und zwar im Rahmen der Öffnungszeiten der Kassenschalter. Einige Typen an Fahrausweisen können auch bei einem Schaffner der Tschechischen Bahnen im Zug oder an einem Automaten erworben werden. Bei einigen Angeboten kann der Vorverkauf beschränkt oder ganz ausgeschlossen werden.

2.3. Abfertigungsarten aus Sicht der Fahrausweise

2.3.1. Ein direkter Fahrausweis für den Auslandsverkehr

Der Reisende sollte über einen direkten Fahrausweis für den Auslandsverkehr verfügen, und zwar für die gesamte geplante Strecke. Ein Fahrausweis gilt als eine Bestätigung eines Beförderungsvertrages, was eine klare Konformität der Fahrgastrechte im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 garantiert. Im Sinne der GCC-CIV/PRR gilt als ein Beförderungsvertrag auch ein Fahrausweis mit Ergänzungsschein (Änderung der Wagenklasse/des Beförderungsweges), wobei die Belege durch einen Nummernverweis miteinander verbunden sind.

2.3.2. Kombination mehrerer Fahrkarten für den Auslandsverkehr

Falls es nicht möglich ist, den Reisenden mit einem einzelnen Fahrausweis für den Auslandsverkehr abzufertigen (z.B. erfolgt an einer Haltstelle auf der Strecke ein Umstieg in einen IRT-Zug, eine Direktfahrkarte kann aus technischen Gründen nicht ausgegeben werden etc.), können mehrere internationale, aneinander anbindende direkte Fahrausweise (gegebenenfalls für Abschnitte) ausgegeben werden.

2.3.3. Ausgabe eines Fahrausweises für den Auslandsverkehr von/nach einem Grenzpunkt

Die Regeln einer Abfertigung von Reisenden von/nach Grenzpunkten folgen aus den SCIC-NRT (von/nach einem Grenzpunkt können Fahrausweise nach Vorlage eines bereits existierenden Fahrausweises oder eines Beleges höherwertiger Angebote, z.B. des inländischen Angebotes einer Kilometerbank (KMB), IN 100 % etc., ausgegeben werden).

2.3.4. Kombination von Fahrkarten für den Auslandsverkehr und internationalen Angeboten auf Fahrausweisen für den Inlandsverkehr

Eine Kombination von Fahrausweisen für den Auslandsverkehr mit Fahrausweisen für den Inlandsverkehr erfolgt nur, wenn dies aus Sicht des Beförderungsrechtes und der Preisgünstigkeit zweckmäßig ist. Fahrausweise für den Auslandsverkehr können grundsätzlich mit Fahrausweisen für den Inlandsverkehr **zur Berechtigung eines Überschreitens der Staatsgrenze** kombiniert werden (für die Strecke Liberec – Berlin über Dresden können z.B. ein Wochenend-Gruppenticket+Deutschland

(Skupinová víkendová jízdenka+Německo) und ein Fahrausweis für den Abschnitt Dresden – Berlin ausgegeben werden).

2.3.5. Kombination von Fahrkarten für den Auslandsverkehr und für den Inlandsverkehr

Eine Kombination von Fahrkarten für den Auslandsverkehr und für den Inlandsverkehr für einen (1) Beförderungsweg erfolgt allgemein nur in Fällen, in denen die gewünschte Haltestelle nicht im Tarif NRT ČD inbegriffen ist. In diesem Fall wird der Reisende nach/von der nächstgelegenen geeigneten Haltestelle gemäß dem Inlandstarif und nachfolgend gemäß dem Auslandstarif abgefertigt.

2.3.6. Nicht empfohlene Abfertigung und Informationen

Den Reisenden wird nicht empfohlen Fahrkarten für den Inlandsverkehr (für Einzelpersonen und Gruppen) nach konkreten Bahnhöfen oder nach Grenzpunkten mit Fahrkarten für den Auslandsverkehr zu kombinieren (z.B. Fahrkarte für den Inlandsverkehr Brno – Děčín, Fahrkarte für den Auslandsverkehr Děčín – Berlin; Fahrkarte für den Inlandsverkehr Praha – Schoena Gr., Fahrkarte für den Auslandsverkehr Schoena Gr. – Berlin). In diesen Fällen handelt es sich um einen Abschluss mehrerer Beförderungsverträge (für das Inland gemäß SPPO und TR 10 und für das Ausland gemäß CIV und SCIC-NRT), was keine volle Konformität der Rechte im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 garantiert. Die Kassenschalter der Tschechischen Bahnen (oder die Vertragspartner) bieten diese Kombinationen nicht an und es werden keine Informationen über Preise auf Grundlage der Preise geteilter Fahrkarten (für eine Beförderung im Inland/im Ausland) gewährt. **Auf eigenen Wunsch** des Reisenden werden diese Fahrausweise jedoch auch in den oben angeführten, ungünstigen Kombinationen ausgegeben.

2.3.7. Nicht zulässige Kombination

Bei einer Abfertigung von Schülergruppen in das Ausland ist eine Kombination mit Fahrausweisen für den Inlandsverkehr nicht zulässig.

2.4. Gültigkeit von NRT- und RPT-Fahrkarten in der Tschechischen Republik

Fahrausweise, die ausgegeben wurden für eine Verbindung Tschechische Republik - Ausland und zurück, Fahrausweise für einen Transit durch die Tschechische Republik und abschnittsbezogene Fahrausweise, die im Ausland ausgegeben wurden gemäß dem Tarif SCIC-NRT, und Netzfahrkarten des Typs RPT (InterRail/Eurail) sind nur in Zügen der Tschechischen Bahnen gültig und gelten nicht bei privaten Beförderern. Die oben angeführten Fahrausweise werden im Abschnitt Liberec – Zittau Gr. durch den Beförderer Vogtlandbahn GmbH anerkannt. Eine Übersicht über die internationalen Tarifpunkte gemäß NRT ČD (einschließlich Streckenführung) finden Sie unter www.cd.cz.

2.5. Gültigkeit einer Fahrkarte im Einzugsbereich eines Bahnhofs

Fahrkarten für den Auslandsverkehr gelten bei dem Beförderer ČD für einen Einstieg und Ausstieg auch auf Bahnhöfen im gesamten Einzugsbereich des Bahnhofs, der auf dem Fahrausweis angeführt ist. So gilt z.B. eine zum Bahnhof Praha ausgestellte Fahrkarte (ohne Angabe eines konkreten Bahnhofs in Prag) auch bis zu den Bahnhöfen Praha hl.n., Praha Masarykovo n., Praha-Radotín etc. In der Verbindung des Airport Express gelten nur bis zur/von der Haltestelle Praha Airport ausgegebene Fahrkarten für den Auslandsverkehr.

2.6. Preisangabe, Umrechnungskurs, Rechnungen

Der Preis von Fahrkarten und Reservierungen (mit Ausnahme von Angeboten für grenznahe Regionen und Sonderangebote) sind fest in EUR festgelegt. Für die Angabe eines Preises in CZK wird der Einheitliche Eisenbahnkurs (Jednotný železniční kurz – nachfolgend nur Einheitlicher Eisenbahnkurs (JŽK)) zugrunde gelegt, der im PTV und unter www.cd.cz verkündet und veröffentlicht wird. Die berechneten Preise in CZK werden nach

den allgemeinen gültigen Methoden arithmetisch aufgerundet. Für Zahlungen in EUR an einem Kassenschalter und beim Schaffner der Tschechischen Bahnen gelten die SPPO. Gemäß dem tschechischen Gesetz Nr. 235/2004 Slg. über die Umsatzsteuer, in gültiger Fassung, gelten aus einem Mobilterminal (POP) ausgegebene Fahrausweise/Belege und im eShop der ČD gekaufte Fahrausweise/Belege als Rechnungen (gemäß dem gegenständlichen Gesetz), für aus sonstigen Einrichtungen ausgegebene Fahrausweise/Belege gilt Art. 70 SPPO.

2.7. Besondere Servicegebühr

Bei einigen Arten an Fahrausweisen (z.B. First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa)) können die Tschechischen Bahnen bei der Abfertigung an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen eine besondere Servicegebühr verlangen. Die Höhe der Gebühr ist in dem entsprechenden Kapitel bei dem konkreten Angebot angeführt.

2.8. Änderung der Wagenklasse, Änderung des Beförderungsweges und Fahrt hinter dem ursprünglichen Zielbahnhof

Sofern dies nicht den Beförderungsbedingungen des Angebotes widerspricht, ist eine Änderung der Wagenklasse und des Beförderungsweges bei einer Fahrkarte für den Auslandsverkehr möglich; im Zug ohne einen Bearbeitungsaufpreis gemäß SPPO. Bei der Erhebung von Nachzahlungen bei einer Änderung der Wagenklasse oder des Beförderungsweges von einem Grenzpunkt aus wird ein Bearbeitungsaufpreis gemäß SPPO stets erhoben. Eine Fahrt hinter dem ursprünglichen Zielbahnhof bei einer Fahrkarte für den Auslandsverkehr ist nicht möglich; im Zug wird ein Bearbeitungsaufpreis oder ein Aufpreis auf den Fahrpreis gemäß SPPO in Rechnung gestellt.

2.9. Airport Express

In der Verbindung des Airport Express gelten nur Fahrkarten für den Auslandsverkehr des Typs NRT, die bis zu/von der Haltestelle Praha Airport ausgegeben wurden. Im Autobus gelten keine RPT-Fahrausweise (InterRail/Eurail).

2.10. Fahrkarten für den DB Bus

Fahrkarten, die für die Autobusse des IC Bus der DB ausgegeben werden (Nürnberg/München/Mannheim - Praha über Waidhaus Gr.), gelten nicht in einem Zug der Tschechischen Bahnen und umgekehrt, Fahrkarten für Züge der Tschechischen Bahnen, die über den Grenzpunkt Furth im Wald Gr. ausgegeben werden, gelten nicht in einem Autobus der DB. Ein Umstieg oder ein Aufpreis sind nicht möglich.

2.11. Beförderung von Hunden

Ein Hund kann außerhalb eines vollständig verschlossenen Behältnisses in Zügen der Tschechischen Bahnen nur in der 2. Wagenklasse befördert werden.

2.12. Premiumleistungen und ČD Lounge

Im Interesse des Reisekomforts gewährleisten die Tschechischen Bahnen Premiumleistungen (z.B. Imbisse, Getränke, Zeitungen etc.) in ausgewählten Zügen und in den Wartesälen ČD Lounge, die ausschließlich für Reisende mit Fahrkarten der Tschechischen Bahnen bestimmt sind, welche ausgegeben wurden gemäß dem Tarif SCIC-NRT, SCIC-RPT, SCIC-EWT, gemäß dem ZUJ, und des Weiteren für Reisende mit allen Arten an im Ausland ausgegebenen Fahrkarten für den Auslandsverkehr. Bei internationalen Zügen werden Premiumleistungen nur im innerstaatlichen Verkehr garantiert. Reisende mit Fahrausweisen für den Auslandsverkehr haben einen Anspruch auf Zugang zu den Räumen der ČD Lounge analog gemäß den Bedingungen der SPPO.

2.13. Besondere Leistungen in ausgewählten Zügen

Besondere Leistungen in ausgewählten Zügen, z.B. Ruheabteile (im Fahrplan bezeichnet mit dem Symbol ) , Damenabteile (im Fahrplan bezeichnet mit dem Symbol ) ,

Sicherheitszonen etc., werden in internationalen Zügen nur im innerstaatlichen Verkehr garantiert.

3. Codes der Beförderer

3.1. Allgemein

Gemäß CIV wird auf einem Fahrausweis stets der Code des Ausgebenden angeführt (gegebenenfalls auch die Marke des Ausgebenden), sowie ferner ein oder mehrere Codes der Beförderer, die im jeweiligen Abschnitt für den Reisenden verantwortlich sind. Die Fahrausweise gelten allgemein in den Zügen der Beförderer, die auf dem Fahrausweis angeführt sind. Über die Gültigkeit von Fahrausweisen bei anderen (vertraglichen) Beförderern hat sich der Reisende bei der zuständigen Eisenbahnverwaltung zu informieren.

3.2. Übersicht über die Codes der Beförderer

Land	Marke der Eisenbahngesellschaft/des Beförderers	Code der Eisenbahngesellschaft/des Beförderers
Belgien	SNCB/NMBS	1088
Weißrussland	BC	0021
Bosnien und Herzegowina	ZFBH	0050
	ZRS	0044
Bulgarien	BDŽ	1152
Montenegro	ZPCG	0062
Tschechische Republik	ČD	1154
Dänemark	DSB	1186
Estland	EVR	0026
Finnland	VR	0010
Frankreich	SNCF	0087
Kroatien	HŽ	1178
Italien	FS/Trenitalia	0083
Irland	CIE	0060
Kasachstan	KZH	0027
Litauen	LG	0024
Lettland	LDŽ	0025
Luxemburg	CFL	0082
Ungarn	MAV-START	1155
	GYSEV	0043
Makedonien	MZ TRANSPORT	1065
Marokko	ONCFM	0093
Moldawien	CFM	0023
Deutschland	DB, Vogtlandbahn	1080, 3230
Niederlande	NS	1184
Norwegen	NSB	1076
Polen	PKP	1251
Portugal	CP	0094
Österreich	ÖBB	1181
Rumänien	CFR	1153
Russland	RŽD/FPK	1120
Griechenland	TRAINOSE	1073
Nordirland	NIR	1170
Slowakei	ZSSK	1156
Slowenien	SŽ	1179
Serbien	ŽS	0072
Spanien	RENFE	1171
Schweden	SJ	1174
Schweiz	SBB/CFF	1185
Türkei	TCDD	0075

Ukraine	UŽ	0022
Großbritannien	ATOC	1170

4. Altersgrenzen für Kinder und Gruppenermäßigungen

Übersicht über Altersgrenzen für Kinder und Höhe einer Gruppenermäßigung gemäß SCIC-NRT:

Land	Marke der Eisenbahngesellschaft	Höhe einer Gruppenermäßigung (ab 6 Personen)	Alter von Kindern von – bis
Belgien	SNCB/NMBS	30 %	6 -12
Weißrussland	BČ	20 %	4 -12
Bosnien und Herzegowina	ZFBH	30 %	4 -12
	ZRS	-	4 -12
Bulgarien	BDŽ	35 %	6 - 12
Montenegro	ZPCG	35 %	6 - 14
Dänemark	DSB	35 %	6 - 16
Estland	EVR	20 %	4 -12
Finnland	VR	20 %	6 -17
Frankreich	SNCF	30 % ⁽²⁾	4 -12
Kroatien	HŽ	40 %	6 - 12
Italien	FS/Trenitalia	20 % auf IRT	4 - 12
Irland	CIE	20 %	4 - 16
Kasachstan	KZH	35 %	4 - 12
Litauen	LG	25 %	6 - 12
Lettland	LDŽ	20 %	4 - 12
Luxemburg	CFL	30 %	6 – 12
Ungarn	MAV-START	35 %	6 - 14
	GYSEV	35 %	6 - 14
Makedonien	MZ TRANSPORT	30 %	4 - 12
Marokko	ONCFM	-	-
Moldawien	CFM	30 %	4 - 12
Deutschland	DB	50 %	6 - 15
Niederlande	NS	30 %	4 - 12
Norwegen	NSB	20 %	4 - 16
Polen	PKP	20 %	4 -12
Portugal	CP	20 %, ab 10 Personen	4 - 12
Österreich	ÖBB	30 %	6 - 15
Rumänien	CFR	35 %	4 - 12
Russland	RŽD	35 %	4 - 12
Griechenland	TRAINOSE	30 %	4 - 12
Nordirland	NIR	30 %	4 - 16
Slowakei	ZSSK	30% Nachbarschafts- verkehr 35 % Transit	6 - 15
Slowenien	SŽ	30 %	6 - 12
Serbien	ŽS	35 %	6 - 14
Spanien	RENFE	IRT für Gruppen	4 - 12
Schweden	SJ	0 %	6 - 16
Schweiz	SBB/CFF	30 %	6 - 16
Türkei	TCDD	30 %	4 - 12
Ukraine	UŽ	20 %	4 - 12
Großbritannien	ATOC	30 %	4 - 16

Hinweis: das Alter der Kinder „bis“ bezeichnet ein Datum bis zu dem Tag, der dem Tag des Geburtstages vorausgeht.

Für eine Abfertigung von Gruppen von Kindern bei den Tschechischen Bahnen gelten abweichende Bedingungen (siehe ZUJ, Kapitel 7).

5. Ermittlung des Fahrpreises für den Abschnitt der ČD im internationalen Verkehr

5.1. Grundlegende Arten eines internationalen Fahrpreises

Bei der Ausgabe einer Fahrkarte für den Auslandsverkehr an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen (einschließlich der Vertragspartner) wird der Fahrpreis für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen wie folgt abgerechnet:

- **Grundfahrpreis** mit einer Ermäßigung von **50 %** auf den NRT ČD (einen Anspruch weist der Reisende nicht nach),
- **Kundenfahrpreis** mit einer Ermäßigung von **62,5 %** auf den NRT ČD (der Reisende muss beim Kauf und bei einer Kontrolle der Fahrkarten einen Anspruch auf eine Ermäßigung gemäß IN 25 %, IN 50 %, IN 100 % oder In senior nachweisen, sofern bei dem konkreten Angebot nichts Abweichendes festgelegt wird),
- **Sonderfahrpreis** mit einer unterschiedlichen Höhe der Ermäßigung auf den NRT ČD (z.B. Fahrkarten im Rahmen von Sonderangeboten, Fahrkarten mit einer Ermäßigung auf einen FIP-Ausweis von 50 % etc.) oder für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen wird ein sog. Verbindungspreis festgelegt,
- **voller Fahrpreis gemäß NRT ČD** (im Transit ausgestellte Fahrkarten, z.B. Štěpán Gr. - Břeclav Gr., auf diesen Fahrpreis sind folgende Ermäßigungen möglich: Kind, Hund, Rail plus, Gruppenermäßigung).

5.2. Ermäßigungen auf den Grundfahrpreis und den Kundenfahrpreis

Reisenden, die einen Anspruch auf eine der unten angeführten Ermäßigungen nachweisen können (der Reisende muss den Anspruch beim Kauf und bei der Kontrolle der Fahrkarten nachweisen), und Inhabern ausgewählter slowakischer Ausweise, wird in Abhängigkeit von dem Ermäßigungsausweis eine Ermäßigung auf den Grundfahrpreis oder den Kundenfahrpreis gewährt (mit Ausnahme von sog. Verbindungstarifen mit fix festgelegten Preisen, die den Abschnitt der Tschechischen Bahnen einschließen):

- eine Ermäßigung von 50 % in der 1. und 2. Wagenklasse auf den Grundfahrpreis für Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren (Anm.: das Alter der Kinder muss nicht nachgewiesen werden – es gelten die SCIC-NRT), oder den Kundenfahrpreis für Inhaber eines Ausweises IN 25 % ½ Kind,
- eine Ermäßigung von 50 % in der 2. Wagenklasse auf den Kundenfahrpreis für einen Hund,
- eine Ermäßigung von 45 % in der 1. und 2. Wagenklasse auf den Grundfahrpreis für Gruppenfahrten,
- eine Ermäßigung von 33 % in der 1. und 2. Wagenklasse auf den Kundenfahrpreis für Inhaber eines Ausweises IN 50 %,
- eine Ermäßigung von 25 % in der 2. Wagenklasse auf den Grundfahrpreis für Rentner mit einem Ausweis für einen Sonderfahrpreis der Tschechischen Bahnen (oder über 70 Jahren mit einem Personalausweis bzw. einem Reisepass oder einem Ausweis über eine Aufenthaltsgenehmigung für Ausländer),
- eine Ermäßigung von 33 % in der 2. Wagenklasse auf den Kundenfahrpreis für Inhaber eines Ausweises IN senior (außer Zügen der Kategorie Personenzug (Os) und Eilzug (Sp)),
- eine Ermäßigung von 75 % in der 2. Wagenklasse auf den Grundfahrpreis für Inhaber eines Schwerbehindertenausweises (ZTP), eines Schwerbehindertenausweises für Personen mit Begleitperson (ZTP/P) oder auf den Kundenfahrpreis für Inhaber eines Ausweises IN 25 % ¼,
- eine Ermäßigung von 25 % in der 2. Wagenklasse auf den Grundfahrpreis für

Inhaber eines Ausweises SENIOR ZSSK oder SENIOR RAIL PLUS ZSSK. Der Ausweis wird durch die Eisenbahngesellschaft ZSSK an Personen im Alter von über 60 Jahren mit einem festen Wohnsitz in der Slowakischen Republik ausgegeben,

- eine Ermäßigung von 25 % in der 2. Wagenklasse auf den Grundfahrpreis für Staatsangehörige der Slowakischen Republik von über 70 Jahren nach Vorlage eines Identitätsausweises, in diesem Fall eines Personalausweises der Slowakischen Republik oder eines Reisepasses der Slowakischen Republik,
- eine Ermäßigung von 20 % in der 2. Wagenklasse auf den Kundenfahrpreis für Inhaber des Ausweises ZSSK JUNIOR RAILPLUS EURO<26
- eine Ermäßigung von 20 % in der 1. und 2. Wagenklasse auf den Kundenfahrpreis für Inhaber des Ausweises ZSSK KLASIK RAILPLUS,
- eine Ermäßigung von 20 % in der 1. und 2. Wagenklasse auf den Kundenfahrpreis für Inhaber des Ausweises ZSSK MAXI KLASIK,
- eine Ermäßigung von 20 % in der 1. und 2. Wagenklasse auf den Kundenfahrpreis für Inhaber des Ausweises ZSSK TRAŤOVÉ (PŘEDPLACENÉ) JÍZDENKY RAIL PLUS.
- eine Ermäßigung von 50 % in der 2. Wagenklasse auf den Grundfahrpreis für Inhaber eines Ausweises auf einen Schülerfahrpreis in der Tschechischen Republik;
- eine Ermäßigung von 50 % in der 2. Wagenklasse auf den Kundenfahrpreis für Inhaber eines Ausweises auf einen Schülerfahrpreis in der Tschechischen Republik bei gleichzeitiger Vorlage einer In Karta/Rail plus;

Eine Ermäßigung auf Ausweise der ZSSK (JUNIOR RAILPLUS EURO<26, SENIOR oder SENIOR RAIL PLUS, Identitätsausweis der Slowakischen Republik bei Rentnern von über 70 Jahren, KLASIK RAIL PLUS, MAXI KLASIK) wird für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen nur gewährt, falls die Fahrkarte einen Grenzpunkt zwischen Eisenbahngesellschaften ČD und ZSSK umfasst.

6. Tabelle der Fahrpreise bei der ČD im internationalen Verkehr

Tabelle der Fahrpreise bei der ČD, gültig ab dem 15.12.2013 bei einem Verkauf bei der ČD (Preise in EUR, für die Umrechnung wird der Einheitliche Eisenbahnkurs (JŽK) zu Grunde gelegt)							
km (von-bis)		NRT ČD (bei einem Verkauf außerhalb von ČD und ZSSK, bei ČD nur im Transit)		Grundfahrpreis (Ermäßigung 50 %)		Kundenfahrpreis (Ermäßigung 62,5 %)	
		2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
1	10	2,40	3,60	1,20	1,80	0,90	1,40
11	20	3,60	5,40	1,80	2,70	1,40	2,00
21	30	5,20	7,80	2,60	3,90	2,00	2,90
31	40	6,40	9,60	3,20	4,80	2,40	3,60
41	50	8,00	12,00	4,00	6,00	3,00	4,50
51	60	9,20	13,80	4,60	6,90	3,50	5,20
61	70	10,40	15,60	5,20	7,80	3,90	5,90
71	80	12,00	18,00	6,00	9,00	4,50	6,80
81	90	13,20	19,80	6,60	9,90	5,00	7,40
91	100	14,80	22,20	7,40	11,10	5,60	8,30
101	110	16,00	24,00	8,00	12,00	6,00	9,00
111	120	17,60	26,40	8,80	13,20	6,60	9,90

121	130	18,80	28,20	9,40	14,10	7,10	10,60
131	140	20,00	30,00	10,00	15,00	7,50	11,30
141	150	21,60	32,40	10,80	16,20	8,10	12,20
151	160	22,80	34,20	11,40	17,10	8,60	12,80
161	170	24,40	36,60	12,20	18,30	9,20	13,70
171	180	25,60	38,40	12,80	19,20	9,60	14,40
181	190	26,80	40,20	13,40	20,10	10,10	15,10
191	200	28,40	42,60	14,20	21,30	10,70	16,00
201	210	29,60	44,40	14,80	22,20	11,10	16,70
211	220	31,20	46,80	15,60	23,40	11,70	17,60
221	230	32,40	48,60	16,20	24,30	12,20	18,20
231	240	33,60	50,40	16,80	25,20	12,60	18,90
241	250	35,20	52,80	17,60	26,40	13,20	19,80
251	260	36,40	54,60	18,20	27,30	13,70	20,50
261	270	38,00	57,00	19,00	28,50	14,30	21,40
271	280	39,20	58,80	19,60	29,40	14,70	22,10
281	290	40,80	61,20	20,40	30,60	15,30	23,00
291	300	42,00	63,00	21,00	31,50	15,80	23,60
301	310	43,20	64,80	21,60	32,40	16,20	24,30
311	320	44,80	67,20	22,40	33,60	16,80	25,20
321	330	46,00	69,00	23,00	34,50	17,30	25,90
331	340	47,60	71,40	23,80	35,70	17,90	26,80
341	350	48,80	73,20	24,40	36,60	18,30	27,50
351	360	50,00	75,00	25,00	37,50	18,80	28,10
361	370	51,60	77,40	25,80	38,70	19,40	29,00
371	380	52,80	79,20	26,40	39,60	19,80	29,70
381	390	54,40	81,60	27,20	40,80	20,40	30,60
391	400	55,60	83,40	27,80	41,70	20,90	31,30
401	410	56,80	85,20	28,40	42,60	21,30	32,00
411	420	58,40	87,60	29,20	43,80	21,90	32,90
421	430	59,60	89,40	29,80	44,70	22,40	33,50
431	440	61,20	91,80	30,60	45,90	23,00	34,40
441	450	62,40	93,60	31,20	46,80	23,40	35,10
451	460	64,00	96,00	32,00	48,00	24,00	36,00
461	470	65,20	97,80	32,60	48,90	24,50	36,70
471	480	66,40	99,60	33,20	49,80	24,90	37,40
481	490	68,00	102,00	34,00	51,00	25,50	38,30
491	500	69,20	103,80	34,60	51,90	26,00	38,90
501	510	70,80	106,20	35,40	53,10	26,60	39,80
511	520	72,00	108,00	36,00	54,00	27,00	40,50
521	530	73,20	109,80	36,60	54,90	27,50	41,20
531	540	74,80	112,20	37,40	56,10	28,10	42,10
541	550	76,00	114,00	38,00	57,00	28,50	42,80
551	560	77,60	116,40	38,80	58,20	29,10	43,70
561	570	78,80	118,20	39,40	59,10	29,60	44,30

571	580	80,40	120,60	40,20	60,30	30,20	45,20
581	590	81,60	122,40	40,80	61,20	30,60	45,90
591	und mehr	82,80	124,20	41,40	62,10	31,10	46,60

7. Abweichende Bestimmungen bei einer Abfertigung von Gruppen

Abweichend von den Bestimmungen der SCIC-NRT (Kapitel Fahrpreisermäßigungen für Gruppen) finden bei der Abfertigung von Gruppen bei den Tschechischen Bahnen folgende besonderen Beförderungsbedingungen Anwendung:

- die Bestellung für eine Beförderung einer Gruppe muss nicht spätestens 3 Tage vor der Abfahrt erfolgen;
- ein Erstattungsbetrag kann am ersten Tag der Gültigkeit der Fahrkarte geltend gemacht werden,
- für die Ausgabe einer Fahrkarte für eine Gruppe ist keine schriftliche Bestellung erforderlich, falls der Reisende ohne eine solche Bestellung augenblicklich abgefertigt werden kann.

Abweichend von den Bestimmungen der SCIC-NRT (Kapitel Fahrpreisermäßigungen für Gruppen) wird bei der Abfertigung von Reisenden auf Gruppentickets eine Ermäßigung von 50 % für Kinder bis zu 12 Jahren gewährt, mit Ausnahme des Nachbarschaftsverkehrs ČD - ZSSK.

Bei Ausgabe einer Hin- und Rückfahrkarte für Gruppen bei der ČD muss die Hin- und Rückfahrt über die selbe Beförderungsstrecke erfolgen.

Kapitel II

Angebote auf Fahrpreisermäßigungen im internationalen Verkehr

8. Rail plus

8.1. Allgemeine Bedingungen

Rail plus ist eine Ermäßigung auf den Fahrpreis im internationalen Verkehr, und zwar in Höhe von 25 % auf den internationalen Tarif SCIC-NRT in der 1. oder 2. Wagenklasse. Bei einigen Zügen mit einem Globalpreis (IRT-Zügen) und bei einigen Sonderangeboten (Angebote im grenznahen Verkehr etc.) wird ebenfalls eine Rail-plus-Ermäßigung gewährt. Eine Ermäßigung wird zuerkannt auf Grundlage der Vorlage eines gesondert ausgegebenen Rail-plus-Ausweises oder in Kombination mit nationalen Ausweisen (bei den Tschechischen Bahnen ist eine Rail-plus-Ermäßigung Bestandteil der In Karta). Die Ausweise sind nicht übertragbar, werden also auf einen Namen ausgestellt.

8.2. Ausgabe von Fahrkarten mit einer Rail-plus-Ermäßigung

Eine Ermäßigung wird gewährt auf Direkt- oder auf abschnittsbezogene NRT-Fahrkarten. Eine abschnittsbezogene Fahrkarte muss jedoch auf eine Direktfahrkarte oder eine Fahrkarte eines Sonderangebotes bezogen sein (z.B. Fahrkarten des Typs IRT, RPT), die der Reisende beim Kauf und bei der Kontrolle im Zug vorlegt.

8.2.1. Bei Ausgabe bei den Tschechischen Bahnen bezahlt der Inhaber eines Rail-plus-Ausweises für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen:

- den Grundfahrpreis bei Rail-plus-Ausweisen, die nicht von den Tschechischen Bahnen ausgegeben wurden,
- den Kundenfahrpreis bei Inhabern einer In Karta/Rail plus (Höhe der Ermäßigung in Abhängigkeit von der Applikation auf der In Karta/Rail plus),
- den Fahrpreis im Nachbarschaftsverkehr zwischen der ČD und der Eisenbahngesellschaft ZSSK, bei Inhabern von Karten der ZSSK mit dem Logo RAIL PLUS,
- einen geminderten Sonderfahrpreis bei Sonderangeboten (z.B. Angebote im grenznahen Verkehr).

8.2.2. Des Weiteren wird bei Ausgabe von Fahrkarten bei den Tschechischen Bahnen gewährt:

- eine Ermäßigung von 50 % für Strecken der DB für Inhaber einer BahnCard 50,
- eine Ermäßigung von 100 % für Strecken der DB für Inhaber einer BahnCard 100,
- eine Ermäßigung von 45 % für Strecken der ÖBB für Inhaber einer VorteilsCard ÖBB,
- eine Ermäßigung von 50 % für Strecken der SBB für Inhaber eines Halbtaxabonnements der SBB.

8.3. Altersbeschränkung

Bei einigen Eisenbahnbeförderern ist die Verwendung eines Rail-plus-Ausweises altersgebunden (SCIC-NRT: Junior 12 – 26 Jahre, Senior 70 und mehr Jahre). Allgemein gilt jedoch, dass eine Ermäßigung für ein Kind nicht mit einer Rail-plus-Ermäßigung kombiniert werden kann.

8.4. Gültigkeit eines Rail-plus-Ausweises

Die Gültigkeit eines gesondert ausgegebenen Ausweises beträgt 1 Jahr, der erste und der letzte Tag der Gültigkeit sind auf diesem angeführt. Die Gültigkeit von mit einer Rail-plus-Ermäßigung ausgegebenen Fahrkarten beträgt 15 Tage und kann bei einigen

Sonderangeboten gegebenenfalls verkürzt werden. Die Gültigkeit einer In Karta/Rail plus ist auf deren Vorderseite angeführt.

8.5. Nachweis des Anspruches auf eine Rail-plus-Ermäßigung

Bei dem Kauf von Fahrkarten und im Zug weist sich der Reisende mit einem gültigen Ausweis auf eine Ermäßigung aus. Bei einer Rail-plus-Ermäßigung kann der Nachweis des Anspruchs auf die Ermäßigung nicht rückwirkend erfolgen.

8.6. Kontrolle der Fahrausweise

Bei einer Kontrolle im Zug ist der Reisende verpflichtet seinen Rail-plus-Ausweis vorzulegen. Ein Reisender, der keinen gültigen Rail-plus-Ausweis oder keinen gültigen nationalen Ausweis mit dem Logo Rail plus vorweisen kann (z.B. Junior Rail plus (ZSSK), Rail plus /VorteilsCard (ÖBB), Rail plus /Voordeelurenkaart (NS), RAIL PLUS/ Halbtaxabonnement (SBB), RAIL PLUS/BahnCard (DB), gilt als Reisender ohne einen gültigen Fahrausweis. Der Schaffner ist berechtigt den Reisenden auch zur Vorlage eines Identitätsausweises aufzufordern (z.B. bei Rail-plus-Ausweisen ohne Fotografie). In den Zügen der Tschechischen Bahnen werden auch nationale Dauerausweise oder vorläufige nationale Ausweise mit Rail plus anerkannt, die durch eine fremde Eisenbahngesellschaft auf einer Fahrkarte des Typs RCT2 oder auf einem anderen Format ausgegeben wurden (z.B. ÖBB, DB, NS).

8.7. Rail plus – Ausgabe durch die ČD

Eine Rail-plus-Ermäßigung erlangt jeder Antragsteller auf eine In Karta mit einer Kundenapplikation unentgeltlich als Bonus. Bis zur Ausfertigung der In Karta mit einer Rail-plus-Ermäßigung kann ein Anspruch mit einer zeitweiligen In Karta/Rail plus in Papierform nachgewiesen werden. Falls der Reisende im Zeitraum der Gültigkeit einer vorläufigen In Karta oder vorläufigen In Karta (Duplikat) eine Rail-plus-Ermäßigung nutzen möchte, muss er parallel zur Stellung des Antrages auf eine In Karta eine zweite Fotografie für die Ausstellung einer zeitweiligen In Karta/Rail plus in Papierform vorlegen. Nachträglich oder bei einer Bestellung einer In Karta über den eShop der ČD kann eine zeitweilige In Karta/Rail plus in Papierform nicht beantragt werden. Eine zeitweilige In Karta/Rail plus in Papierform hat eine identische Gültigkeit wie eine vorläufige In Karta oder vorläufige In Karta (Duplikat).

8.8. Beteiligte Beförderer

Eisenbahngesellschaften, für die Fahrkarten mit einer Ermäßigung ausgestellt werden können, sind: ATTICA Group, ATOC, BDŽ, ČD, CFL, MZ TRANSPORT, CFR, CIE CP, DB, DSB, FS, HŽ, MAV/GYSEV, NS, NSB, ÖBB, TRAINOSE, PKP, RENFE, SBB/CFF, SJ SNCB, SNCF (gilt nicht in IRT-Zügen), SZ, VR, ZPCG, ZFBH, ZRS, ŽS, ZSSK.

Einzelheiten zu den an einer Rail-plus-Ermäßigung beteiligten Beförderern folgen aus den SCIC-NRT.

9. City Star

9.1. Allgemein

Das Angebot City Star wird für ausgewählte Länder für einen vergünstigten Fahrpreis ausgegeben. Eine Ermäßigung wird auf den NRT-Fahrpreis der beteiligten Eisenbahngesellschaften gewährt oder wird als Verbindungsfahrpreis (sog. Relationsfahrpreis) festgelegt. Für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen wird der Grundfahrpreis oder der Kundenfahrpreis abgerechnet. Das Angebot gilt für Einzelpersonen oder mit einer noch größeren Vergünstigung für Kleingruppen an Reisenden. Eine weitere Vergünstigung gilt für Inhaber einer In Karta/Rail plus. Für die einzelnen Länder können spezifische Beförderungsbedingungen gelten.

9.2. Bedingungen bei der Ausgabe bei den Tschechischen Bahnen:

- die Fahrkarte ist stets eine Hin- und Rückfahrkarte,
- die Gültigkeit der Fahrkarte beträgt abweichend von den SCIC-NRT 1 Monat,
- die Fahrkarte kann im Vorverkauf bis zu 2 Monate vorab erworben werden, spätestens jedoch 3 Tage vor der Abfahrt,
- die Fahrkarte wird ausgegeben für die 1. oder 2. Wagenklasse,
- eine Fahrkarte des Typs City Star wird ausgegeben als Direktfahrkarte mit einem Startbahnhof bei den Tschechischen Bahnen, gegebenenfalls von einem Grenzpunkt aus, und wird nicht im Transit über Strecken der Tschechischen Bahnen ausgegeben, eine Ausgabe bis zu Grenzpunkten ist nicht möglich,
- der Startbahnhof für die Hinfahrt muss identisch sein mit dem Zielbahnhof für die Rückfahrt, und gleichzeitig muss der Zielbahnhof für die Hinfahrt identisch sein mit dem Startbahnhof für die Rückfahrt,
- die Fahrkarte wird ausgegeben für Einzelpersonen oder für Kleingruppen an Reisenden,
- bei einigen Ländern ist zu einer Fahrkarte des Typs City Star eine Reservierung erforderlich (siehe City Star DB - Nemecko (Deutschland)),
- der Reisende kann die Fahrt im Rahmen der Gültigkeit der Fahrkarte beliebig antreten, die Rückfahrt kann jederzeit beliebig vorgenommen werden, und zwar im Rahmen der Gültigkeit des Fahrausweises,
- bei dem Angebot City Star ZSSK - Slovensko (Slowakei) gelten besondere Bedingungen.

9.3. Kleingruppen an Reisenden:

- auf eine Fahrkarte können maximal 5 Personen reisen,
- Mitreisenden wird eine Ermäßigung auf den Preis des ersten Reisenden gewährt,
- bei der Berechnung des Fahrpreises gelten zwei Kinder als eine erwachsene Person, außer Ländern, in denen eine Beförderung von Kindern unentgeltlich erfolgt,
- in dieser Weise können nicht Gruppen an Reisenden ab 6 Personen abgefertigt werden.

9.4. Beförderung von Kindern:

- die Altersgrenze für Kinder beträgt 6 bis 15 Jahre, Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren werden unentgeltlich befördert,
- für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen bezahlen Kinder die Hälfte des Grundfahrpreises oder des Kundenfahrpreises.

9.4.1. Beförderung von Kindern nach Ost- und Südosteuropa:

- bei einer Fahrkarte des Typs City Star Slowakei (im Transit), Ungarn, Kroatien, Rumänien, Griechenland, Slowenien, Makedonien, Serbien und Montenegro bezahlt ein mitreisendes Kind 25 % des Fahrpreises für den ersten erwachsenen Reisenden,
- ein allein reisendes Kind bezahlt 50 % des Fahrpreises für den ersten erwachsenen Reisenden,
- bei einer Gruppe allein reisender Kinder (bis max. 5 Kinder) wird die Regel angewendet, dass bei der Berechnung des Fahrpreises zwei Kinder als eine erwachsene Person gerechnet werden.

9.4.2 Beförderung von Kindern nach Westeuropa:

- bei einer Fahrkarte des Typs City Star nach Deutschland, Österreich, in die Schweiz, die Niederlande, nach Dänemark oder Belgien werden Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren (bis zu dem Tag, der dem Tag des 15. Geburtstags vorausgeht) in Begleitung einer erwachsenen Person (Elternteil oder Großelternanteil) auf den Strecken der ÖBB, DB, SBB/CFF, NS, DSB, SNCB unentgeltlich befördert, falls mindestens ein

begleitendes Elternteil oder Großelternteil eine Fahrkarte des Typs City Star für die gesamte Strecke bezahlt,

- eine unentgeltliche Beförderung von Kindern in Begleitung von Eltern oder Großeltern gilt ausschließlich für ein Reisen von Familien; es genügt eine mündliche Erklärung des Reisenden, dass das mitreisende Kind zur Familie gehört (Sohn, Tochter, Enkel, Enkelin), weder im Zug noch an einem Kassenschalter wird diese Tatsache überprüft; in dieser Weise können keine Gruppen abgefertigt werden,
- für ein Kind muss ein gesonderter Fahrausweis ausgestellt werden, der auf den Fahrausweis des erwachsenen Reisenden verweist. In diesem Fall können maximal 5 Personen reisen, ein Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren wird als eine Person gerechnet,
- eine Reservierung (Bett, Liege, Platzkarte) für ein Kind wird in voller Höhe bezahlt, in diesem Fall wird keine Fahrkarte mit einer 50%igen Ermäßigung für das Kind gefordert,
- ein allein reisendes Kind bezahlt 50 % des Fahrpreises; bei Gruppen nicht begleiteter Kinder (bis max. 5 Kinder) wird keine weitere Ermäßigung gewährt.

9.5. Ermäßigung mit der In Karta/Rail plus

Falls sich zumindest ein Reisender mit einer In Karta/Rail plus ausweist, wird für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen der Kundenfahrpreis allen Reisenden zuerkannt und bei bestimmten Ländern wird eine weitere Ermäßigung auf den vergünstigten Fahrpreis der ausländischen Eisenbahngesellschaft allen Reisenden zuerkannt, die gemeinsam mit einer Fahrkarte des Typs City Star reisen.

9.6. Wechsel in eine höhere Wagenklasse, Änderung des Beförderungsweges, Unterbrechung der Fahrt

Ein Wechsel in eine höhere Wagenklasse, eine Änderung des Beförderungsweges und eine Unterbrechung der Fahrt sind nicht gestattet.

9.7. Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag

Fahrkarten können durch Reisende nur vor dem ersten Tag der Gültigkeit zurückgegeben werden, Erstattungen auf teilweise nicht genutzte Fahrkarten werden nicht vorgenommen.

9.8. City Star in die einzelnen Länder

9.8.1. City Star ZSSK – Slowakei

- Vorverkauf nicht eingeschränkt (kann auch am Tag der Abfahrt gekauft werden),
- Kundenfahrpreis wird allen gewährt, es ist kein Nachweis erforderlich,
- ein Wechsel in eine höhere Wagenklasse und eine Änderung des Beförderungsweges sind gestattet.

Die Preise einer Fahrkarte des Typs City Star ZSSK gehen aus von den Preisen des Nachbarschaftsverkehrs ČD – ZSSK:

- der erste Reisende bezahlt für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen stets den Kundenfahrpreis mit einer Ermäßigung von 5 %,
- einem Mitreisenden wird für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen eine Ermäßigung von 30 % auf den Kundenfahrpreis gewährt,
- dem ersten Reisenden wird für den Abschnitt der ZSSK eine Ermäßigung von 25 % auf den Normalfahrpreis der ZSSK gewährt,
- einem Mitreisenden wird für den Abschnitt der ZSSK eine Ermäßigung von 30 % auf den Normalfahrpreis der ZSSK gewährt.

Ein Kind bezahlt 50 % des Fahrpreises für den zweiten erwachsenen Reisenden. Bei Ausgabe einer Fahrkarte des Typs City Star mit Transit über die ZSSK werden bezahlt 24 EUR in der 2. Wagenklasse, 36 EUR in der 1. Wagenklasse. Ein Kind bezahlt 50 % des Fahrpreises.

9.8.2. City Star BDŽ – Bulgarien

In der Tabelle ist der Hin- und Rückfahrpreis für den ersten Erwachsenen angeführt, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt:

	2. Klasse	1. Klasse
BDŽ	32,00 EUR	48,00 EUR
BDŽ Transit	48,00 EUR	68,00 EUR

Transit möglich über ZSSK, MAV/GYSEV und ZS oder CFR.

9.8.3. City Star HŽ – Kroatien

In der Tabelle ist der Hin- und Rückfahrpreis für den ersten Erwachsenen angeführt, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Für einen Transit über die ÖBB gelten die selben Bedingungen wie bei einer City Star ÖBB.

HŽ	2. Klasse	1. Klasse
bis 30 km	5,20 EUR	8,00 EUR
31 - 150 km	26,00 EUR	39,20 EUR
151 - 350 km	61,20 EUR	91,60 EUR
ab 351km	78,40 EUR	117,60 EUR

Ein Transit ist nicht möglich über die ŽS.

- Inhabern von Rail plus (einschließlich einer In Karta/Rail plus) wird für die Strecken der ZSSK, MAV/GYSEV, HŽ des Weiteren eine Ermäßigung von 20 % gewährt. Einem Mitreisenden eines Inhabers von Rail plus (einschließlich einer In Karta/Rail Plus) wird eine Ermäßigung von 50 % auf den vergünstigten Fahrpreis für den ersten Reisenden gewährt.

9.8.4. City Star ZPCG - Montenegro

In der Tabelle ist der Hin- und Rückfahrpreis für den ersten Erwachsenen angeführt, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

	Entfernung in km	2. Klasse	1. Klasse
ZPCG			
Zone 1	1 - 100	7,00 EUR	10,00 EUR
Zone 2/einschließlich Transit	101 und mehr	18,00 EUR	27,00 EUR

9.8.5. City Star MZ TRANSPORT – Makedonien

In der Tabelle ist der Hin- und Rückfahrpreis für den ersten Erwachsenen angeführt, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 50% gewährt.

	Entfernung in km	2. Klasse	1. Klasse
MZ			
Zone 1	1 - 100	5,00 EUR	7,50 EUR
Zone 2/ einschließlich Transit	101 und mehr	14,00 EUR	21,00 EUR

Transit ist möglich über ZSSK, MAV/GYSEV, ŽS.

9.8.6. City Star CFR – Rumänien

In der Tabelle ist der Hin- und Rückfahrpreis für den ersten Erwachsenen angeführt, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt:

CFR	Entfernung in km	2. Klasse	1. Klasse
Zone 1	1 - 400	38,00 EUR	60,00 EUR

Zone 2/ einschließlich Transit	401 und mehr	68,00 EUR	108,00 EUR
-----------------------------------	--------------	-----------	---------------

Transit ist möglich über ZSSK, MÁV/GYSEV.

9.8.7. City Star TRAINOSE - Griechenland

In der Tabelle ist der Hin- und Rückfahrpreis für den ersten Erwachsenen angeführt, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt (Anm.: eine Ermäßigung City Star OSE kann nur bis Thessaloniki und Athen ausgestellt werden).

TRAINOSE		2. Klasse	1. Klasse
bei einer Fahrt nach Thessaloniki		13,00 EUR	19,00 EUR
bei einer Fahrt nach Athen*		50,00 EUR*	74,00 EUR*

* Reservierung und Zuschläge sind für ausgewählte Züge auf der Strecke Thessaloniki–Athen obligatorisch.

Transit möglich auch über die ZSSK, MÁV/GYSEV, ŽS, MZ.

Hinweis: der Auslands- und der Inlandsverkehr ist in Griechenland aktuell eingeschränkt.

9.8.8. City Star ŽS – Serbien

In der Tabelle ist der Hin- und Rückfahrpreis für den ersten Erwachsenen angeführt, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt, für einen Transit über die ZSSK und die MAV gelten die gleichen Regeln wie bei dem Angebot City Star Rumänien.

	Entfernung in km	2. Klasse	1. Klasse
Zone 1	bis 100	10,00 EUR	14,00 EUR
Zone 2	101 - 300	30,00 EUR	44,00 EUR
Zone 3/einschließlich Transit	301 und mehr	50,00 EUR	74,00 EUR

Transit ist möglich über die ZSSK, MÁV und auch über die ÖBB, MÁV.

9.8.9. City Star MAV/GYSEV - Ungarn

In der Tabelle ist der Hin- und Rückfahrpreis für den ersten Erwachsenen angeführt, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt:

MÁV/GYSEV		2. Klasse	1. Klasse
Zone 1	bis 100 km	22,00 EUR	33,00 EUR
Zone 2	101 – 250 km	27,00 EUR	40,00 EUR
Zone 3/einschließlich Transit	251 km und mehr	32,00 EUR	48,00 EUR

9.8.10. City Star SŽ – Slowenien

In der Tabelle ist der Hin- und Rückfahrpreis für den ersten Erwachsenen angeführt, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt, für einen Transit über die ÖBB gelten die selben Regeln wie bei City Star ÖBB:

	Entfernung in km	2. Klasse	1. Klasse
Zone 1	1 - 100	14,00 EUR	20,00 EUR
Zone 2 / einschließlich Transit	101 und mehr	28,00 EUR	38,00 EUR

Ein Transit ist möglich auch über die ZSSK und die MAV/GYSEV.

9.8.11. City Star DB – Deutschland

Die Preise einer Fahrkarte des Typs City Star DB basieren auf dem Tarif NRT DB. Dem

ersten Reisenden wird eine Ermäßigung von 25 % auf den Fahrpreis gemäß NRT DB gewährt, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 50 % auf den vergünstigten Fahrpreis für den ersten Reisenden gewährt. Falls einer der Reisenden Inhaber einer In Karta/Rail plus ist, wird der ganzen Gruppe eine Ermäßigung zuerkannt. In diesem Fall wird dem ersten Reisenden eine Ermäßigung von 43,75 % auf den Fahrpreis gemäß NRT DB gewährt, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 50 % auf den vergünstigten Fahrpreis für den ersten Reisenden zuerkannt.

Bei einer Fahrkarte des Typs City Star ist bei den DB eine Reservierung obligatorisch für EC-, IC- und ICE-Züge sowie für Züge, die als platzkartenpflichtig gekennzeichnet sind (z.B. ICE-Sprinter, Nachtzüge), diese Reservierung kauft der Reisende zusammen mit der Fahrkarte. Ohne eine Reservierung können Züge im Regionalverkehr und Züge genutzt werden, für die keine Reservierung gekauft werden kann.

9.8.12. City Star DSB – Dänemark

Die Preise einer Fahrkarte des Typs City Star DSB basieren auf dem Tarif NRT DSB. Dem ersten Reisenden wird eine Ermäßigung von 25 % auf den Fahrpreis gemäß NRT DSB gewährt, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 25 % auf den vergünstigten Fahrpreis für den ersten Reisenden gewährt. Für einen Transit über die Strecken der DB gelten die gleichen Regeln wie für eine City Star DB, einschließlich einer obligatorischen Reservierung.

9.8.13. City Star NS - Niederlande

Die Preise einer Fahrkarte des Typs City Star NS basieren auf dem Tarif NRT NS. Dem ersten Reisenden wird eine Ermäßigung von 25 % auf den Fahrpreis gemäß NRT NS gewährt, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 20 % auf den vergünstigten Fahrpreis für den ersten Reisenden gewährt. Für einen Transit über die Strecken der DB gelten die gleichen Regeln wie für eine City Star DB, einschließlich einer obligatorischen Reservierung.

9.8.14. City Star ÖBB - Österreich

Die Preise einer Fahrkarte des Typs City Star ÖBB basieren auf dem Tarif NRT ÖBB. Dem ersten Reisenden wird eine Ermäßigung von 25 % auf den Fahrpreis gemäß NRT ÖBB oder eine Ermäßigung von 35 % für den Fall gewährt, dass er Inhaber einer In Karta mit dem Logo Rail plus ist, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 20 % auf den vergünstigten Fahrpreis für den ersten Reisenden gewährt, für einen Transit über die Strecken der DB gelten die gleichen Regeln wie für eine City Star DB, einschließlich einer obligatorischen Reservierung.

9.8.15. City Star SBB/CFF – Schweiz

Die Preise einer Fahrkarte des Typs City Star SBB/CFF basieren auf dem Tarif NRT SBB/CFF. Dem ersten Reisenden wird eine Ermäßigung von 25 % auf den NRT-Fahrpreis oder eine Ermäßigung von 43,75 % für den Fall gewährt, dass er Inhaber einer In Karta mit dem Logo Rail plus ist, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 10 % auf den vergünstigten Fahrpreis für den ersten Reisenden gewährt. Eine Fahrkarte kann ausgegeben werden entweder im Transit über die ÖBB oder über die DB, für die Bestimmung des Preises für diese Strecken gelten die gleichen Bedingungen wie für eine City Star ÖBB bzw. DB. Für Inlandszüge der SBB ist für eine Fahrkarte des Typs City Star keine Reservierung obligatorisch.

8.16. City Star SNCB - Belgien

Die Preise einer Fahrkarte des Typs City Star SNCB basieren auf dem Tarif NRT SNCB. Dem ersten Reisenden wird eine Ermäßigung von 30 % auf den Fahrpreis gemäß NRT-SNCB gewährt, einem Mitreisenden wird eine Ermäßigung von 50 % des Fahrpreises für den ersten Reisenden gewährt. Für einen Transit über die Strecken der DB gelten die

gleichen Regeln wie für eine City Star DB, einschließlich einer obligatorischen Reservierung. Hinweis: die Fahrkarte gilt nicht in den Zügen des ICE und des Thalys.

9.9. City Star – Ausgabe außerhalb der ČD

In den Zügen der Tschechischen Bahnen gelten auch vergünstigte Fahrkarten des Typs City Star, die in die Tschechische Republik auch durch fremde Eisenbahngesellschaften mit unterschiedlichen Beförderungsbedingungen ausgegeben werden. In der Regel wird die Regel eingehalten, dass im Rahmen einer Abfertigung max. 5 Erwachsene und 1 Kind abgefertigt werden können (2 Kinder gelten als 1 Erwachsener). Ein Fahrpreisaufschlag für einen Übergang in die 1. Wagenklasse/eine Umwegfahrt ist nicht möglich. Die Fahrkarten werden als einfache Fahrkarten oder als Hin- und Rückfahrkarten ausgegeben, und zwar unter verschiedenen gewerblichen Bezeichnungen (City Star, Plan und Spar, Spar Schiene, Czech Special, DSB Orange, Europa Spezial, Tjeckien Special etc.).

9.10. Zugbindung

Bei einigen ausländischen Angeboten kann auf der Fahrkarte angeführt sein, für welche Züge diese gilt (obligatorische Zugbindung). Falls der Reisende (mit Ausnahme von außerordentlichen Ereignissen im Verkehr) einen anderen Zug nutzt, als auf dieser Fahrkarte angeführt, gilt er als Reisender ohne einen gültigen Fahrausweis und bezahlt einen Fahrpreis, auf den er einen Anspruch nachweist, einschließlich Bearbeitungsaufpreis, gegebenenfalls eines Fahrpreisaufschlages.

10. Multilaterale Vereinbarung

10.1. Allgemein

Im internationalen Verkehr zwischen Tschechischer Republik - Slowakei – Ungarn (MAV und GYSEV) – Polen - Rumänien - Bulgarien – Serbien, Makedonien und Montenegro wird eine Ermäßigung auf Hin- und Rückfahrkarten gewährt. Die Gültigkeit der Fahrkarte beträgt abweichend von den SCIC-NRT 1 Monat.

10.2. Fahrpreisermäßigungen

Auf den NRT-Fahrpreis der jeweiligen Eisenbahngesellschaft wird in der 1. und 2. Wagenklasse gewährt:

- eine Ermäßigung von 30 % für Erwachsene,
- eine Ermäßigung von 50 % für eine Beförderung von Gruppen in regelmäßigen Zügen und Wagen (für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen 30 % auf den Kundenfahrpreis),
- in der 2. Wagenklasse eine Ermäßigung von 40 % für Reisende von unter 26 Jahren (Nachweis mit einem Identifikationsausweis),
- auf den geminderten Fahrpreis für einen Erwachsenen wird eine Ermäßigung von 50 % für Kinder gewährt,
- für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen wird der Grundfahrpreis oder der Kundenfahrpreis erhoben. Kinder bezahlen 50 % des Grundfahrpreises oder des Kundenfahrpreises.

10.3. Abfertigung von Reisenden

Reisende können auch bis zu den Grenzpunkten von an der Vereinbarung nicht beteiligten Gesellschaften abgefertigt werden, und zwar der Eisenbahngesellschaften TRAINOSE, HŽ, SŽ und TCCD. Es können keine abschnittsbezogenen Fahrkarten für die Inlandsabschnitte von Strecken der beteiligten Eisenbahngesellschaften ausgegeben werden. Der Startbahnhof für die Hinfahrt muss identisch sein mit dem Zielbahnhof für die Rückfahrt (d.h. Praha – Győr – Praha). Bei einer teilweise nicht erfolgten Nutzung von mit einer Ermäßigung ausgegebenen Fahrkarten wird der Erstattungsbetrag für die nicht genutzte Strecke berechnet als Differenz zwischen dem bezahlten Fahrpreis und dem nicht geminderten Fahrpreis für die gefahrene Strecke. Hinweis: Im internationalen Verkehr ČD – ZSSK und ČD – PKP werden keine Fahrkarten im Rahmen der Multilateralen Vereinbarung

ausgestellt, die Reisenden haben die Möglichkeit einer Nutzung vorteilhafterer Angebote.

11. InterRail

11.1. Allgemein

Für das Angebot InterRail gelten die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT). InterRail-Fahrkarten werden an ausgewählten Kassenschaltern (einschließlich Vertragspartnern) mit einer Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr ausgegeben. Die Kassenschalter werden mittels PTV und unter www.cd.cz bekannt gegeben und veröffentlicht.

Netzfahrkarten des Typs InterRail werden in zwei Varianten ausgegeben:

- **One Country Pass** (nachfolgend IOCP) – für ein Land,
- **Global Pass** (nachfolgend IGP) – für alle beteiligten Länder.

11.2. Anspruch auf das Angebot

InterRail-Fahrkarten können Personen mit einem festen Wohnsitz in einem beliebigen europäischen Land oder Personen kaufen, die zwar keine Staatsangehörigen eines europäischen Landes sind, die jedoch hier mehr als 6 Monate weilen. IOCP können nicht für das Land des festen Wohnsitzes ausgegeben werden, IGP gelten nicht für ein Reisen im Land des festen Wohnsitzes. Auf der Fahrkarte werden Name und Zuname, das Geburtsdatum und das Land des festen Wohnsitzes angeführt. Die Fahrkarte ist nicht übertragbar und gilt nur mit einem amtlichen Identitätsausweis (Personalausweis oder Reisepass). Der Reisende hat diesen Ausweis bei dem Kauf einer IR-Fahrkarte in der Fahrkartenausgabestelle vorzulegen und hat sich mit diesem Ausweis jederzeit auf Aufforderung bei einer Kontrolle im Zug auszuweisen.

11.3. Gültigkeit von InterRail-Fahrkarten

11.3.1 InterRail One Country Pass

Der Reisende wählt in Abhängigkeit von den Tagen, die er im gewählten Land zu reisen beabsichtigt, eine der vier folgenden Varianten:

- 3 Tage im Rahmen 1 Monats (flexi),
- 4 Tage im Rahmen 1 Monats (flexi),
- 6 Tage im Rahmen 1 Monats (flexi),
- 8 Tage im Rahmen 1 Monats (flexi).

Anm.: Das Wort „flexi“ bedeutet in diesem Fall, dass sich der Reisende selbst die Anzahl der Tage wählt, an denen er während der Gültigkeit mit der Fahrkarte zu reisen beabsichtigt.

11.3.2. InterRail Global Pass

Der Reisende wählt in Abhängigkeit von den Tagen, die er zu reisen beabsichtigt, eine der vier folgenden Varianten:

- 5 Tage im Rahmen von 10 Tagen (flexi),
- 10 Tage im Rahmen von 22 Tagen (flexi),
- Gültigkeit 15 Tage,
- Gültigkeit 22 Tage,
- Gültigkeit 1 Monat.

Anm.: Bei einer Gültigkeit von 15 Tagen, 22 Tagen und 1 Monat gilt die Fahrkarte abweichend von einer Fahrkarte des Typs „flexi“ jeden Tag.

11.4. Gemeinsame Bestimmungen für den InterRail One Country Pass und den InterRail Global Pass

Die Gültigkeitsdauer einer Netzfahrkarte des Typs flexi für jeden eingetragenen Tag beginnt um 0:00 Uhr und endet um 24:00 Uhr. Für Fahrten mit direkten Nachtzügen mit einer Abfahrt nach 19:00 Uhr und einer Ankunft nach 04:00 Uhr des Folgetages wird das Datum des Folgetages eingetragen. Die Gültigkeitsdauer der sonstigen Fahrkarten (15, 22 Tage, 1 Monat) beginnt um 0:00 Uhr des ersten Tages der Gültigkeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Tages der Gültigkeit. Eine Netzfahrkarte des Typs IR berechtigt zu einer beliebigen Anzahl an Fahrten während der gewählten Gültigkeit auf den Strecken der Beförderer, für die die jeweilige IR-Fahrkarte ausgegeben wurde. Die Fahrkarten gelten nicht in dem Land, in dem der Reisende seinen festen Wohnsitz hat, und für außereuropäische Staatsangehörige nicht in dem Land, in dem sie ihren langfristigen Aufenthalt haben. Während der Gültigkeit einer IR-Fahrkarte ist es möglich in die Tschechische Republik zurückzukehren und ohne jedwede Formalitäten mit der gleichen Fahrkarte wieder auszureisen (der Reisende benötigt jedoch eine Fahrkarte für den Abschnitt der ČD). Die Fahrkarten werden nur elektronisch ausgegeben, und zwar grundsätzlich auf einer internationalen Fahrkarte im Format RCT 2. Die Angaben auf der Fahrkarte sind in englischer Sprache.

11.5. Arten einer IR in Abhängigkeit von der Kategorie der Reisenden:

- für Kinder: von 4 bis zu 12 Jahren (-12), auf der Fahrkarte ist angeführt: CHILD,
- für Jugendliche: von 12 bis 26 Jahren (-26), auf der Fahrkarte ist angeführt: YOUTH,
- für Erwachsene: ab 26 Jahren (26+), auf der Fahrkarte ist angeführt: ADULT
- bei dem Angebot Global Pass ist zudem für Senioren von über 60 Jahren (60+) auf der Fahrkarte angeführt: SENIOR.

11.6. Wagenklasse

Eine IR-Fahrkarte wird ausgegeben für die 1. und 2. Wagenklasse, mit Ausnahme von Fahrkarten für Jugendliche, die nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben werden. Verlangt ein Reisender im Alter von 12 bis 26 Jahren die 1. Klasse, wird er für den Preis eines Erwachsenen abgefertigt. Ein Reisender mit einer Fahrkarte der 1. Wagenklasse, der die 2. Wagenklasse nutzt, hat keinen Anspruch auf eine Erstattung der Differenz zwischen der 1. und der 2. Wagenklasse. Ein Reisender mit einer Fahrkarte der 2. Wagenklasse kann im gegenständlichen Abschnitt die 1. Wagenklasse nutzen, er ist jedoch verpflichtet, die Differenz zwischen dem Normalfahrpreis für die 1. und 2. Wagenklasse zu bezahlen.

11.7. Preise

Die Preise einer IR-Fahrkarte werden für die einzelnen Kategorien an Reisenden und gesondert in Abhängigkeit von der Art des Angebotes, der Wagenklasse und der gewählten Gültigkeit festgelegt. Kinder bezahlen die Hälfte des Preises einer IR-Fahrkarte für Erwachsene. Die Preise sind angeführt unter www.cd.cz.

Anm.: Der Reisende wird bis zur Staatsgrenze der Tschechischen Republik für einen Fahrpreis abgefertigt, auf den er einen Anspruch nachweist (einschließlich von Inlandsangeboten), bzw. wird er bis zum Grenzpunkt des Landes abgefertigt, für das er eine IR-Fahrkarte gekauft hat.

11.8. Verwendung von Netzfahrkarten und deren Kontrolle

Der Reisende schreibt bei Fahrkarten des Typs flexi vor dem Fahrtantritt in die hierzu bestimmte Spalte das Datum, zu dem er die Fahrkarte nutzt. Das Datum wird in die Spalten in Abhängigkeit von deren Reihenfolge eingetragen; ein Streichen und Überschreiben ist nicht gestattet. Falls der Reisende einen Fehler bei der Eintragung des Datums macht, muss er ein weiteres Feld verwenden. Ein Überschreiben des Datums gilt als eine unberechtigte Manipulierung des Fahrausweises (siehe unten). Bei Fahrkarten, die 15 Tage, 22 Tage und 1 Monat gültig sind, trägt der Reisende kein Datum ein. Bei einem IGP hat der Reisende vor dem Fahrtantritt ebenfalls eine Eintragung über die beabsichtigte

Fahrt im „Travel Report“ vorzunehmen.

11.9. Missbrauch von Fahrausweisen des Typs IR, deren Fälschung

Ein Reisender, der eine Fahrkarte mit einer Löschung, eine überschriebene oder anderweitig gefälschte Fahrkarte oder eine Fahrkarte, die nicht mit dem vorgelegten Identitätsausweis übereinstimmt, oder eine Fahrkarte, der Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, vorlegt, gilt als Reisender ohne eine gültige Fahrkarte. Die Fahrkarte wird eingezogen und der Reisende bezahlt einen Fahrpreis, auf den er einen Anspruch nachweist, sowie einen Fahrpreisaufschlag. Über die Konfiszierung stellt der Beförderer eine Bestätigung aus. Die oben angeführten unberechtigten Manipulierungen können als Betrug erachtet und der Polizei gemeldet werden.

11.10. Unterlassene Anführung obligatorischer Angaben

Ein Reisender, der eine Netzfahrkarte des Typs IR vorlegt, in der in der entsprechenden Spalte (bei Fahrkarten des Typs „flexi“) nicht das Datum der Fahrt eingetragen ist, ist verpflichtet für die gefahrene Strecke einen Fahrpreis zu bezahlen, auf den er einen Anspruch nachweist, sowie einen Fahrpreisaufschlag.

11.11. Umschläge

Jede Fahrkarte des Typs IR muss in einem besonderen Umschlag mit dem Logo InterRail **ingenäht sein**, ohne Umschlag ist die Fahrkarte ungültig. Des Weiteren werden ein Umschlag für einen IOCP und ein Umschlag für einen IGP unterschieden. Bestandteil des Umschlags für einen IGP ist auch ein Travel Report (tschechisch: „Cestovní záznam“), in dem der Reisende die Angaben über jede vorgenommene Fahrt einträgt, und eine Umfrage, die der Reisende in eigenem Interesse ausfüllt und die er einschließlich des Travel Reports an die Adresse der Gesellschaft Eurail übersendet – jeder Reisende, der die Umfrage übersendet, erhält ein kleines Geschenk.

11.12. Zuschläge und Reservierungen

Ein Reisender mit einer Netzfahrkarte des Typs IR muss bei einigen Zügen eine obligatorische Reservierung oder eine Reservierung mit Aufpreis bei Zügen mit einem Globalpreis (z.B. SC, TGV, Thalys, X-2000, Eurostar etc.) bezahlen. Im Fall von Unklarheiten muss sich der Reisende im Ausland vor dem Besteigen des Zuges Informationen einholen. Reservierungsgebühren und Zuschläge für Betten und Liegen werden stets in voller Höhe bezahlt.

11.13. Rückgabe oder Verlust einer IR-Fahrkarte

Für eine verloren gegangene oder entwendete Fahrkarte des Typs IR wird kein Ersatz gewährt. Eine Netzfahrkarte kann nur vor dem Beginn ihrer Gültigkeit zurückgegeben werden. Ein Antrag auf einen Erstattungsbetrag kann ausschließlich in dem Land geltend gemacht werden, in dem die Fahrkarte ausgestellt wurde. Bei der Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag muss die Fahrkarte im ursprünglichen Umschlag vorliegen. Der Abzug beträgt 15 % des Preises der Fahrkarte.

11.14. Ermäßigungen auf eine Netzfahrkarte des Typs IR (Bonusprogramm)

Einige Beförderer (Sonderzüge/Panoramazüge, Seeverkehr etc.) bzw. weitere Vertragspartner (kulturelle Institutionen, Unterbringungseinrichtungen etc.) gewähren nach Vorlage eines IGP Ermäßigungen beim Kauf von Fahrausweisen oder Ermäßigungen auf Dienstleistungen. Fahrkarten mit einer Ermäßigung werden bei den Tschechischen Bahnen nicht ausgegeben, der Reisende kauft diese direkt bei dem konkreten Beförderer. Eine aktuelle Übersicht über die in das Bonusprogramm einbezogenen Partner ist in der Broschüre InterRail Travel Guide angeführt, die der Reisende auf Anforderung bei Ausgabe eines Fahrausweises des Typs IGP oder auf den Internetseiten www.interrailnet.com erhält.

11.15. Beteiligte Eisenbahngesellschaften nach Ländern und Gültigkeit einer IR-Fahrkarte

Land	Eisenbahngesellschaft	One Country Pass	Global Pass
Belgien	SNCB/NMBS	BENELUX PASS*	ja
Bosnien und Herzegowina	ZFBH, ZRS	nein	ja
Bulgarien	BDŽ	BULGARIA PASS	ja
Montenegro	ZPCG	nein	ja
Tschechische Republik	ČD	CZECH REPUBLIC PASS	ja
Dänemark	DSB	DENMARK PASS	ja
Finnland	VR	FINLAND PASS	ja
Frankreich	SNCF	FRANCE PASS	ja
Kroatien	HŽ	CROATIA PASS	ja
Italien	FS Trenitalia	ITALY PASS	ja
	FS Trenitalia + Attika Group	ITALY PLUS PASS**	ja
Irland	CIE	REPUBLIC OF IRELAND PASS	ja
Luxemburg	CFL	BENELUX PASS*	ja
Ungarn	MAV, GYSEV	HUNGARY PASS	ja
Makedonien	MZ TRANSPORT	FYR MACEDONIA PASS	ja
Deutschland	DB	GERMANY PASS	ja
Niederlande	NS	BENELUX PASS*	ja
Norwegen	NSB	NORWAY PASS* ¹	ja
Polen	PKP	POLAND PASS	ja
Portugal	CP	PORTUGAL PASS	ja
Österreich	ÖBB	AUSTRIA PASS	ja
Rumänien	CFR	ROMANIA PASS	ja
Griechenland	TRAIÑOSE	GREECE PASS	ja
	TRAIÑOSE, Attica Group	GREECE PLUS PASS**	ja
Slowakei	ZSSK	SLOVAKIA PASS	ja
Slowenien	SŽ	SLOVENIA PASS	ja
Serbien	ŽS	SERBIA PASS	ja
Spanien	RENFE	SPAIN PASS	ja
Schweden	SJ	SWEDEN PASS	ja
Schweiz	SBB/CFF****	SWITZERLAND PASS	ja
Türkei	TCDD	TURKEY PASS	ja
Großbritannien	ATOC	GREAT BRITAIN PASS***	ja

* der InterRail **Benelux Pass** umfasst Belgien, Luxemburg und die Niederlande. Für diese Länder können Netzfahrkarten nicht gesondert ausgegeben werden.

** der InterRail **Greece Plus Pass/Italy plus Pass** umfasst Griechenland und die Seeverbindungen zwischen Italien und Griechenland, die durch die Fährgesellschaft Attica Group betrieben werden.

*** der InterRail **Great Britain Pass** umfasst England, Schottland und Wales (NICHT jedoch Nordirland).

**** der InterRail **Switzerland Pass** gilt auf den folgenden Strecken: SBB/CFF, BLS (Lötschbergbahn), BN (Chemins de fer Bern-Neuchatel), BT (Bodensee-Toggenburg-Bahn BT), FART (Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi), MOB (Chemin de fer Montreaux-Oberland Bernois), MThB (Mittel-Thurgau-Bahn), RhB (Rhätische Bahn), SEZ (Simmentalbahn), SOB (Südostbahn) und SSIF (Societa Subalpina di Imprese Ferroviare).

*¹ der InterRail Norway Pass kann nicht für die 1. Klasse ausgegeben werden.

11.16. Übersicht über Züge mit einer obligatorischen (empfohlenen) Reservierung zu InterRail-Fahrkarten

Züge mit einer obligatorischen (empfohlenen) Reservierung und/oder mit Zuschlag* zu einer Netzfahrkarte des Typs InterRail				
Nachtzüge nicht inbegriffen. R = obligatorische Reservierung R = empfohlene Reservierung				
Land	Beförderer	Zugkategorie	R	Preis für Reservierung und/oder Zuschlag
Bulgarien	BDŽ	Express	R	0,25 €
Belgien	NMBS	Thalys	R	Sonderfahrpreis, ab 32 €
		TGV Belgien - Frankreich	R	9 € in der 1. und 2. Klasse
		Fyra	R	6 € in der 1. Klasse, 4 € in der 2. Klasse
		Eurostar	R	Sonderfahrpreis, ab 68 €
Dänemark	DSB	IC/IC Lyn	R	4 €
Tschechische Republik	ČD	SC (SuperCity) Praha – Ostrava, Praha – Fr. Lázně	R	8 €, in der 1. Klasse Imbiss
		EC/Ex	R	3 €
Finnland	VR	IC	R	1,36 - 4,17 € in der 2. Klasse
				1,84 - 5,63 € in der 1. Klasse
		Pendolino	R	2,63 – 5,03 € in der 2. Klasse
Frankreich	SNCF	Thalys	R	3,55 – 6,79 € in der 1. Klasse
		Thalys	R	Sonderfahrpreis, ab 26 €
		TGV/Intercités de Nuit (Nacht-IC)	R	9-20,60 €
		Intercités de Jour (Tages-IC)	R/R	1,50 – 6 €
		Eurostar	R	Sonderfahrpreis, ab 89 € in der 2. Klasse, ab 159 € in der 1. Klasse
		TGV Paris-Milano/Lyon-Milano	R	1. Klasse 75 €, 2. Klasse 55 € / 1. Klasse 45 €, 2. Klasse 30€
		TGV Paris-Luxembourg	R	3 €
Kroatien	HZ	ICN Zagreb - Split, Zagreb-Rijeka-Cakovec	R	3 €
		IC Zagreb - Rijeka/Osijek/Cakovec	R	1 €
		IC Zagreb - Rijeka/Osijek/Cakovec	R	1 €
Irland	CIE	IC	R	3 €
Italien	Trenitalia	AV – Frecciarossa, Frecciargento, Frecciabianca,		
		ES Italia	R	10 €
		EuroCity (innerstaatliche Abschnitte), EC Italien-Schweiz		
		InterCity	R	10 €
		InterCity, ICN, EXP (nur Sitzplätze)	R/R	3 €
Ungarn	MÁV	IC (Inland)	R	2 € (Ausgabe möglich bei MÁV)
		EC	R	1,50 €
		Railjet	R	3,50 €, Zuschlag in der Premium Class
		EC Budapest-Bucuresti	R	3 €

Deutschland	DB	ICE Sprinter	R	2. Klasse 11,50 €/1. Klasse 16,50 €
		ICE, EC, IC (Inland)	R	4 €
		EC Berlin-Warszawa Express, Berlin-Gdynia	R	4 €
		Railjet	R	3,50 €, Zuschlag in der Premium Class
		TGV/ICE Deutschland – Frankreich	R	13 € 2. Klasse/30 € 1. Klasse
		ICE Deutschland – Österreich/Belgien/Dänemark/ /Niederlande/Schweiz	R	4 €
Niederlande	NS	Thalys	R	Sonderfahrpreis, ab 13 €
		IC Direct Amsterdam-Breda	R	6 € in der 1. Klasse, 4 € in der 2. Klasse
Norwegen	NSB	Fernverbindungen (Inland)	R	6,30 € 2. Klasse
		IC Stockholm - Oslo	R	4 €
		NSB Regiontog (Goetheborg – Oslo)	R	6,30 € (Reservierung möglich vor Ort bei NSB)
Polen	PKP	Berlin-Warszawa Express, Berlin- Gdynia	R	3 - 4 €, (0 €, falls Reservierung in Polen erfolgt)
		TLK	R	1,2€, (0 €, falls Reservierung in Polen erfolgt)
		EC (Inlandsstrecken)	R	1,50 - 3,00 €, (0 €, falls Reservierung in Polen erfolgt)
		EX	R	3 €, (0 €, falls Reservierung in Polen erfolgt)
Portugal	CP	Alfa Pendular	R	5 € (Reservierung möglich nur bei CP vor Ort)
		IC	R	5 € (Reservierung möglich nur bei CP vor Ort)
Österreich	OeBB	Railjet	R	ab 3,50 €, Zuschlag in Premium Class
		EuroCity Brennero (Deutschland- Österreich-Italien)	R/R	11 € 1. Klasse/7 € 2. Klasse (obligatorische Res. nach/aus Italien)
	OeBB	IC BUS	R	13 € in der 1. Klasse, 9 € in der 2. Klasse
	WestBahn	Wien - Salzburg	R	5 € (nur 2. Klasse, Verkauf bei WestBahn)
Rumänien	CFR	IC/IR	R	1 € (Reservierung möglich nur bei CFR vor Ort)
		Internationale Züge	R	3 €
Griechenland	TRAI NOSE	IC	R	7,10 – 20,30 €
Slowakei	ZSSK	IC (Bratislava – Žilina – Košice)	R	7 € 1. Klasse, 5 € 2. Klasse
Slowenien	SZ	ICS (Inlandsstrecken)	R	5,10 € 1. Klasse, 3,40 € 2. Klasse
		Internationale Züge Slowenien- Italien	R	5 €
Serbien	ŽS	ICS (Beograd-Subotica/Prijepolje)	R	0,5 -2,00 €
Spanien	RENFE	Arco, Talgo, Diurno	R	6,50 € in der 2. Klasse/10 € in der 1. Klasse
		Euromed, Alvia, Alaris, Altaria,	R	6,50 € in der 2. Klasse/23,50 € in der 1. Klasse
		Avant	R	6,50 €
		AVE	R	10 € in der 2. Klasse/23,50 € in der 1. Klasse
		Talgo de Jour Barcelona/Cartagena-Montpellier	R	43 € in der 1. Klasse und 18 € in der 2. Klasse
		TRD	R	4,50 €

Schweden	SJ	SJ 2000/3000	R	€ 7 in der 2. Klasse/ € 17 in der 1. Klasse
		InterCity/Regional trains	R	3 €
	Veolia		R	5 € in der 2. Klasse/15 € in der 1. Klasse
Schweiz	SBB	EC (Schweiz-Italien)	R	10 €
		Railjet	R	3,5 €, Zuschlag in der Premium Class ab 9 € in der 2. Klasse/ab 25 € in der 1. Klasse
		Lyria/TGV	R	
Großbritannien	ES	Eurostar	R	Sonderfahrpreis, ab 89 € in der 2. Klasse, ab 159 € in der 1. Klasse

Anm.: das oben angeführte Verzeichnis dient nur der Orientierung halber, nähere Bedingungen werden an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen mit einer Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr gewährt.

12. Besondere Beförderungsbedingungen für Sehbehinderte und deren Begleitung

12.1. Allgemein

Auf Grundlage der SCIC-NRT werden Fahrkarten für Sehbehinderte und deren Begleitung ausgegeben. Als Begleitung bzw. Begleiter gilt eine Person oder ein Blindenhund. Eine unentgeltliche Beförderung ist möglich, sofern der Sehbehinderte tatsächlich begleitet wird.

12.2. Anspruch auf eine unentgeltliche Beförderung

Der Begleiter des Sehbehinderten hat einen Anspruch auf eine unentgeltliche Beförderung in der 1. oder 2. Wagenklasse (identisch mit der Wagenklasse des Sehbehinderten), falls der Sehbehinderte einen Fahrpreis gemäß NRT in der 1. oder 2. Wagenklasse der entsprechenden Eisenbahngesellschaft oder einen Fahrpreis mit einer Ermäßigung auf diesen Fahrpreis (Rail plus, das Angebot CityStar) bezahlt. Eine unentgeltliche Beförderung wird einem Begleiter eines Sehbehinderten nicht zuerkannt, falls der Sehbehinderte mit einer Netzfahrkarte (z.B. InterRail) fährt, sowie für IRT-Züge. Der Sehbehinderte und sein Begleiter müssen gemeinsam in der gleichen Wagenklasse reisen. Ein gesondert reisender Begleiter eines Sehbehinderten gilt als ein Reisender ohne eine gültige Fahrkarte. Ein sehbehindertes Kind im Alter von bis zu 4 Jahren, das unentgeltlich und ohne Fahrkarte reist, hat keinen Anspruch auf eine unentgeltliche Beförderung des Begleiters.

12.3. Abfertigung der Reisenden

Fahrkarten werden nur als Hin- und Rückfahrkarten ausgegeben und müssen durch eine Fahrkartenausgabestelle in dem Land ausgestellt werden, in dem dem Sehbehinderten ein Ausweis ausgestellt wurde (Startbahnhof und Zielbahnhof müssen in diesem Land liegen). Für abzweigende oder anschließende Strecken können als anschließende Fahrkarte zu einer ausgegebenen Direktfahrkarte auch abschnittsbezogene Hin- und Rückfahrkarten ausgegeben werden. Gebühren für Platzkarten, Schlaf- und Liegeplatzzuschläge und einige weitere Reservierungen/Zuschläge für eine Nutzung eines Zuges einer höheren Kategorie werden in voller Höhe erhoben.

12.4. Nachweis des Anspruchs bei Ausgabe bei den Tschechischen Bahnen

Die Fahrkarten werden ausgegeben auf Grundlage der Vorlage eines in der Tschechischen Republik wegen einer Sehbehinderung ausgegebenen Schwerbehindertenausweises für Personen mit Begleitperson (ZTP/P). Der Sehbehinderte muss den Schwerbehindertenausweis für Personen mit Begleitperson (ZTP/P) (mit dem Piktogramm eines Sehbehinderten gekennzeichnet) bei sich führen, dessen Nummer auf der Fahrkarte angeführt ist, und muss sich mit diesem auf Aufforderung ausweisen.

12.5. An der Beförderung beteiligte Eisenbahngesellschaften

ATOC, BDŽ, ČD, CFL, MZ, CFR, OSE, CIE, CP, DB, DSB, FS, HŽ, MAV/GYSEV, NS, ÖBB, PKP, RENFE, SBB/CFF, SNCB/NMBS, SNCF, SZ, ZSSK, ZPCG, ŽS.

12.6. Angaben auf der Fahrkarte

Auf der Fahrkarte für den Begleiter werden folgende Angaben angeführt: in der Rubrik Ermäßigung: 100%, in der Rubrik Grund: Begleiter des Sehbehinderten (Blindenführer), oder: Blindenhund. Eintragungen in anderen Sprachen sind in der nachfolgend angeführten Tabelle angegeben. In der Rubrik Besondere Eintragungen werden die Nummer des Sehbehindertenausweises (oder die Nummer einer entsprechenden Bestätigung) und der Name des Sehbehinderten angeführt.

Text auf der Fahrkarte für den Begleiter des Sehbehinderten		
Tschechisch	průvodce nevidomého	pes nevidomého
Französisch	guide d'aveugle	chien d'aveugle
Deutsch	Blindenführer	Blindenhund
Englisch	Attendant	Assistance dog

13. eTiket in das Ausland

13.1. Definition des eTikets in das Ausland

Ein eTiket in das Ausland ist ein jedweder Fahrausweis (Reservierungsbeleg) für eine Beförderung in das Ausland, der im eShop der ČD ausgegeben wurde, z.B. Fahrkarten für den Auslandsverkehr gemäß einem internationalen Tarif (ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe), eine Fahrkarte des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa), SparNight, Fahrausweise für den Autozug und Reservierungen. Für Fahrkarten des Typs eTiket gelten die GCC-CIV/PRR, SCIC-NRT, diese Bestimmungen des ZUJ und ferner die Regeln für einen Einkauf im eShop der ČD, denen der Reisende durch ein Anklicken des entsprechenden Feldes beim Fahrkartenkauf zustimmt. Im eShop der Tschechischen Bahnen stehen eTikets in das Ausland nur in ausgewählte Länder und für ausgewählte Verbindungen zur Verfügung. Ein Verzeichnis der Verbindungen und eine nähere Spezifizierung sind im eShop der ČD (www.cd.cz) angeführt.

13.2. Identifizierung des Reisenden

Fahrausweise des Typs eTiket sind nicht übertragbar (sie werden auf den Namen und Zunamen des Reisenden ausgegeben) und sind an den Ausweis gebunden, dessen Nummer der Reisende beim Kauf anführte, welche auf dem Fahrausweis/Beleg aufgedruckt ist. Falls die auf dem Fahrausweis angeführten Angaben nicht mit dem vorgelegten Ausweis übereinstimmen oder aber überhaupt kein Ausweis vorgelegt wird, ist die Fahrkarte ungültig. Unter dem Begriff Ausweis ist ein durch ein Organ der staatlichen Verwaltung der Tschechischen Republik ausgegebener Ausweis zu verstehen, also z.B. ein Personalausweis, ein Ausweis über eine Aufenthaltsgenehmigung für Ausländer, ein Reisepass, ein Führerschein, ein Schwerbehindertenausweis (ZTP) (ein Schwerbehindertenausweis für Personen mit Begleitperson (ZTP/P)), bei Ausländern ein Reisepass oder bei Ausländern aus dem EU-Ausland ein gängiger gültiger Identitätsnachweis, der durch eine staatliche Stelle des jeweiligen Landes ausgegeben wird. Als Ausweis gilt des Weiteren ein Ausweis auf Ermäßigung der ČD, eine In Karta oder ein Ausweis (eine Karte), die durch einen anderen in der Tschechischen Republik aktiven Beförderer ausgegeben wurde, oder Ermäßigungskarten anderer europäischer Eisenbahnbeförderer (z.B. BahnCard DB, VorteilsCard ÖBB etc.).

Auf einem Ausweis müssen visuell folgende Erfordernisse angegeben bzw. erkennbar sein:

- Name und Zuname,
- Geburtsdatum,
- Fotografie des Inhabers,
- Nummer des Ausweises.

Falls der Reisende einen Ausweis vorlegt, der die oben angeführten Erfordernisse nicht erfüllt (z.B. eine Kreditkarte), ist ein Schaffner der Tschechischen Bahnen berechtigt, die Vorlage eines Personaldokumentes zu verlangen.

13.3. Kauf von Fahrausweisen und deren Verwendung

Fahrausweise des Typs eTiket werden über den eShop der ČD oder über die Telefon-Serviceline des Kontaktzentrums der ČD gekauft. Den erlangten Fahrausweis/Beleg hat der Reisende in einem unveränderlichen Format A 4 auszudrucken; im internationalen Verkehr können keine auf einem Bildschirm abgebildeten Fahrkarten zur Beförderung genutzt werden. Der Vorverkauf von Fahrausweisen des Typs eTiket beginnt in der Regel 60 Tage vor der Abfahrt des Zuges und wird spätestens 2 Stunden vor der fahrplanmäßigen Abfahrt des Zuges von dessen Ausgangsbahnhof beendet, sofern in den Regeln für einen Einkauf im eShop der ČD nichts Abweichendes angeführt wird.

13.4. Validierung eines Fahrausweises des Typs eTiket

Der Reisende hat die Verpflichtung, sich einen Fahrausweis des Typs eTiket durch einen Schaffner der Tschechischen Bahnen oder an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen vor dem Verlassen der Tschechischen Republik validieren (kennzeichnen) zu lassen, d.h. spätestens vor dem Grenzübergangsbahnhof oder im Grenzübergangsbahnhof. Ein nicht gekennzeichnete Fahrausweis ist ungültig (und wird durch das ausländische Zugpersonal nicht anerkannt).

Bei einigen eTikets ist keine Validierung vorzunehmen (im Ausland erfolgt eine elektronische Kontrolle); eine Übersicht folgt aus der nachfolgend angeführten Tabelle:

Pflicht zur Validierung von Fahrkarten des Typs eTiket		
Land	Tagesverbindungen	Nachtverbindungen
Deutschland	Nein	Nein
Österreich	Nein	Nein
Slowakei	Nein	Nein, einschließlich Autozug
Ungarn	Ja	Ja
Polen	Ja	Ja
Dänemark	Ja	Nein
Niederlande	eTiket nicht im Angebot	Nein
Schweiz	eTiket nicht im Angebot	Nein
Slowenien	Ja	eTiket nicht im Angebot

Anm.: Ja = der Fahrausweis muss mit einem Stempelabdruck versehen werden. Nein = der Fahrausweis muss nicht mit einem Stempelabdruck versehen werden.

13.5. Geltendmachung eines Rechtes und Informationen

Ein Recht aus dem Beförderungsvertrag kann ausschließlich mittels des eShops der ČD geltend gemacht werden, über die Funktion „Vrácení dokladu“ (Rückgabe eines Fahrausweises“), oder unter der Adresse: eshopbox@cd.cz. Die näheren Bedingungen folgen aus den Regeln für einen Einkauf im eShop der ČD.

Mit Fragen zu Angeboten im eShop können sich Reisende an www.cd.cz oder an das Kontaktzentrum der ČD wenden.

14. First Minute Europa

First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) ist eine Fahrkarte für einen vergünstigten Fahrpreis im internationalen Bahnverkehr, die im eShop der ČD (in Form eines eTikets) oder an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen mit Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr ausgegeben wird. Bei einem Verkauf an einem Kassenschalter wird für jede Fahrkarte des Typs First Minute Europa eine Servicegebühr in Höhe von 50 CZK in Rechnung gestellt. Die Fahrkarte gilt in der 2. oder in der 1. Wagenklasse, wobei stets eine bestimmte Anzahl an Plätzen für jeden Zug, jeden Tag und jede Richtung im Verkauf ist. Der Fahrausweis gilt nur in dem Zug (in den Zügen), der (die) auf dem Fahrausweis angeführt ist (sind). Ein Fahrausweis ist ungültig (mit Ausnahme von außerordentlichen Ereignissen), falls der Reisende einen anderen Zug nutzt. Bei einigen Verbindungen ist im Preis einer Fahrkarte des Typs First Minute Europa auch eine Reservierung für einen Sitzplatz, eine Liege oder ein Bett beinhaltet. Ein Vorverkauf dieser Fahrausweise wird 3 Tage vor der Abfahrt des Zuges beendet. Ein Wechsel in die 1. Wagenklasse, in ein Abteil mit einer anderen Dienstleistung oder in einen anderen Zug ist nicht möglich. Die Fahrausweise können aus Gründen auf Seiten des Reisenden weder zurückgegeben noch umgetauscht werden. Die aktuellen Preise und Verbindungen werden veröffentlicht unter www.cd.cz.

14.1. Beförderung von Kindern in Begleitung der Eltern

Für eine unentgeltliche Beförderung von Kindern in Begleitung der Eltern für den Abschnitt der DB bzw. der ÖBB im Rahmen des Angebotes First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) nach Deutschland und Österreich gelten entsprechend die Bestimmungen gemäß Art. 9.4.2 des ZUJ.

Kapitel III

Bahnverkehr mit der Slowakei

15. Allgemeine Bedingungen

15.1 Gültigkeit von Fahrausweisen des Typs NRT/RPT in der Slowakei

Für Verbindungen zwischen der Tschechischen Republik und der Slowakei ausgegebene Fahrausweise, Fahrausweise im Transit über die Slowakei und abschnittsbezogene Fahrausweise in die Slowakei, die ausgegeben wurden gemäß dem Tarif SCIC-NRT bzw. im Nachbarschaftsverkehr sowie Fahrausweise des Typs RPT (InterRail/Eurail) gelten in der Slowakei nur in den Zügen der Gesellschaft ZSSK und gelten nicht bei privaten Beförderern.

15.2. Vergünstigte Beförderung zwischen den ČD und der ZSSK

Zwischen den ČD und der ZSSK kommen im beiderseitigen Verkehr gegenüber den allgemeinen internationalen Regeln Abweichungen bei der Abfertigung von Reisenden zur Anwendung. Im beiderseitigen Verkehr werden Reisende auf Grundlage des Nachbarschaftsverkehrs zwischen den ČD und der ZSSK abgefertigt, für ausgewählte Verbindungen kann der Kleine Grenzverkehr (Malý pohraniční styk - MPS) in Anspruch genommen werden. Beide Beförderer erkennen bei einer Abfertigung einige Ausweise auf eine Ermäßigung gegenseitig an. Im Verkehr zwischen den ČD und der ZSSK gelten in Wagen der ČD und der ZSSK geminderte Schlaf- und Liegeplatzzuschläge.

15.3. Abfertigung von Reisenden bei der ZSSK im Transit

Bei der Abfertigung von Reisenden für Verbindungen, bei denen der Abschnitt der ZSSK im Transit ist (einschließlich Fahrkarten, die ausgestellt werden von einem Bahnhof der ČD bzw. von einem Grenzpunkt der ČD nach einem Grenzpunkt der ZSSK mit einer anderen Eisenbahngesellschaft), gelten für die Berechnung des Fahrpreises für die Strecke der ZSSK die Allgemeinen Bedingungen für eine internationale Beförderung gemäß den SCIC-NRT, einschließlich der im Rahmen von internationalen Sonderangeboten (z.B. Rail plus, FIP) und multilateralen Vereinbarungen zuerkannten Ermäßigungen. In sonstigen Fällen wird stets der günstigste Fahrpreis im Rahmen des Nachbarschaftsverkehrs ČD – ZSSK zugrunde gelegt. Die Gültigkeit von Fahrkarten im Transit beträgt 15 Tage (sofern für ein Sonderangebot nichts Abweichendes festgelegt wurde).

15.4. Beförderung von Tieren in Schlafwagen im Inlandsverkehr der ZSSK

Eine Beförderung von Tieren in Schlafwagen (mit Ausnahme von Assistenzhunden) ist im Inlandsverkehr der ZSSK nicht gestattet, und dies auch nicht als Handgepäck.

16. Nachbarschaftsverkehr zwischen den ČD und der ZSSK

16.1. Abfertigung im Nachbarschaftsverkehr

Reisende im Nachbarschaftsverkehr werden mit direkten oder abschnittsbezogenen Fahrkarten abgefertigt, und zwar:

- für den Abschnitt der ZSSK,
- für Verbindungen ČD – ZSSK,
- für Verbindungen ZSSK – ČD.

16.2. Tarifbedingungen des Nachbarschaftsverkehrs:

- auf den NRT-Fahrpreis der ZSSK wird eine Ermäßigung von 55 % für den Abschnitt der ZSSK gewährt (sog. gewöhnlicher Fahrpreis), für den Abschnitt der ČD gelten die allgemeinen Regeln dieses Übereinkommens,
- die Gültigkeitsdauer einfacherer Fahrkarten beträgt zwei Tage, die Gültigkeit von Hin- und Rückfahrkarten beträgt 15 Tage,
- die Fahrt kann jederzeit während der Gültigkeit angetreten werden,
- die Fahrkarten können im Vorverkauf 2 Monate vor Fahrtantritt gekauft werden,
- das Alter eines Kindes mit einem Anspruch auf eine 50%ige Ermäßigung wird zwischen 6 und 15 Jahren festgelegt.

16.3. Abfertigung von Sehbehinderten mit Begleiter

Auf Grundlage der SCIC-NRT wird nur ein Begleiter eines Sehbehinderten aus dem Land unentgeltlich befördert, in dem der Ausweis ausgestellt wurde (es muss stets eine Abfertigung mit einer Hin- und Rückfahrkarte erfolgen), d.h. in Ausgabestellen bei den Tschechischen Bahnen kann unentgeltlich für die gesamte Strecke nur der Begleiter eines Inhabers eines tschechischen Schwerbehindertenausweis ZTP-P für Sehbehinderte abgefertigt werden, nicht jedoch der Begleiter eines Inhabers eines slowakischen Ausweises des Typs ŤZP-S. Der Begleiter eines Inhabers eines slowakischen Ausweises des Typs ŤZP-S für Sehbehinderte hat keinen Anspruch auf eine unentgeltliche Beförderung im Sinne der SCIC-NRT. Für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen wird der Begleiter nach den allgemeinen Regeln abgefertigt, auf dem Abschnitt der ZSSK wird er unentgeltlich befördert. Einem sehbehinderten Kind im Alter von bis zu 6 Jahren und dessen Begleitung wird eine unentgeltliche Beförderung unter Berufung auf die innerstaatlichen Bestimmungen nur für die Strecken der ČD gewährt, auf den Strecken der ZSSK gilt die internationale Vereinbarung über die Beförderung der Begleitpersonen von Sehbehinderten (ein Kind bezahlt einen vergünstigten Fahrpreis). Der Begleiter des Sehbehinderten wird mit einer Hin- und Rückfahrkarte (mit einer Ermäßigung für den Begleiter des Sehbehinderten) abgefertigt.

16.4. Ermäßigungen für den Abschnitt der ZSSK bei Ausgabe bei den Tschechischen Bahnen

Bei Ausgabe von Fahrkarten bei den Tschechischen Bahnen werden Ermäßigungen auf den Normalfahrpreis für den Abschnitt der ZSSK wie folgt gewährt (die Fahrkarten können als direkte oder als abschnittsbezogene Fahrkarten ausgestellt werden, mit den nachfolgend angeführten Ausnahmen):

- eine Ermäßigung von 50 % in der 1. und 2. Wagenklasse für Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren,
- eine Ermäßigung von 50 % in der 2. Wagenklasse für einen Hund,
- eine Ermäßigung von 30 % in der 1. und 2. Wagenklasse für Gruppen, zwei Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren gelten als ein Erwachsener (im Übrigen gelten in Gänze die Bedingungen der SCIC-NRT),
- eine Ermäßigung von 20 % in der 2. Wagenklasse auf Direktfahrkarten (die Fahrkarte muss stets einen Grenzpunkt zwischen den ČD und der ZSSK beinhalten) für Rentner ab 70 Jahren auf Grundlage der Vorlage eines Personalausweises bzw. Reisepasses,
- eine Ermäßigung von 20 % in der 1. und 2. Wagenklasse auf Direktfahrkarten (die Fahrkarte muss stets einen Grenzpunkt zwischen den ČD und der ZSSK beinhalten) für Inhaber von Kundenapplikationen auf einer In Karta/Rail plus,
- eine Ermäßigung von 60 % in der 1. und 2. Wagenklasse auf Direktfahrkarten (die Fahrkarte muss stets einen Grenzpunkt zwischen den ČD und der ZSSK beinhalten) für Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren – Inhaber der Applikation IN 25 1/2 -15 auf einer In Karta/Rail plus,
- eine Ermäßigung von 40 % in der 2. Wagenklasse für Inhaber eines slowakischen Ausweises des Typs SENIOR oder SENIOR RAIL PLUS. Der Ausweis wird durch die ZSSK an Personen von über 60 Jahren ausgegeben. Ein Ausweis des Typs SENIOR oder SENIOR RAIL PLUS muss keine Fotografie aufweisen, der Reisende legt in diesem Fall parallel einen Personalausweis oder Reisepass vor,
- eine Ermäßigung von 30 % in der 1. und 2. Wagenklasse für Inhaber eines slowakischen Ausweises des Typs KLASIK RAIL PLUS,
- eine Ermäßigung von 50 % in der 2. Wagenklasse für Rentner der Slowakischen Republik von über 70 Jahren nach Vorlage eines Identitätsausweises, in diesem Fall (abweichend von der Regelung bei den Tschechischen Bahnen) ein Personalausweis der Slowakischen Republik oder ein Reisepass der Slowakischen Republik,
- eine Ermäßigung von 50 % in der 2. Wagenklasse für Inhaber slowakischer Schwerbehindertenausweise (Ľažko zdravotne postihnutý – Ausführung ohne ĽZP oder mit rotem Streifen ĽZP-S). Ein Begleiter eines Inhabers eines Ausweises des Typs ĽZP-S wird im Abschnitt der ZSSK unentgeltlich befördert. Eine unentgeltliche Beförderung von Begleitern wird im Abschnitt der ZSSK Inhabern eines Ausweises des Typs ĽZP-S nicht gewährt, die aus dem Rechtsgrund einer anderen Ermäßigungen unentgeltlich reisen,
- eine Ermäßigung von 50 % in der 2. Wagenklasse für Inhaber eines slowakischen Schülersausweises, eine Ermäßigung wird gewährt für Inhaber eines Ausweises in Papierform oder in Form einer Chipkarte, wie z.B. ISIC,
- eine Ermäßigung von 40 % in der 2. Wagenklasse für Inhaber eines slowakischen Ausweises des Typs JUNIOR Rail plus EURO<26 auf allen Strecken der ZSSK. Anm.: eine Ermäßigung von 50 % für den Abschnitt der ZSSK für JUNIOR RAILPLUS wird bei einer Abfertigung bei den Tschechischen Bahnen nicht gewährt,
- eine Ermäßigung von 100 % in der 1. und 2. Wagenklasse für Inhaber einer slowakischen Netzfahrkarte des Typs MAXI KLASIK,

16.5. Durch die ZSSK gewährte Ermäßigungen

Die ZSSK fertigen Reisende im Rahmen des Nachbarschaftsverkehrs wie folgt ab: der

Fahrpreis gemäß NRT ČD wird für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen um 50 % (Grundfahrpreis) oder bei Vorlage einer In Karta/Rail plus mit einer Kundenapplikation um 62,5 % (Kundenfahrpreis) gemindert. Auf diesen Fahrpreis wird eine weitere Ermäßigung für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen gewährt für: Kinder, Hunde, Gruppen, Rentner der Tschechischen Republik, Inhaber eines Schwerbehindertenausweises (ZTP, ZTP-P), Inhaber eines Ausweises für einen Schülerfahrpreis in der Tschechischen Republik und für Inhaber von Kundenapplikationen (IN 25 %, IN 50 %, IN 100 % und IN Senior). Bei Ausgabe bei der ZSSK wird für die slowakische Strecke auch eine Ermäßigung von 20 % auf Direktfahrkarten in die Tschechische Republik gewährt, und zwar nach Vorlage ausgewählter innerstaatlicher Ausweise der ČD auf eine Ermäßigung (Inhabern von Kundenapplikationen auf einer In Karta/Rail plus, Rentner von über 70 Jahren).

16.6. Durch die ČD auf Grundlage von innerstaatlichen Ausweisen der ZSSK gewährte Ermäßigungen:

Bei der Abfertigung wird eine Ermäßigung gewährt auf den Fahrpreis von Direktfahrkarten (die Fahrkarte muss stets einen Grenzpunkt zwischen den ČD und der ZSSK beinhalten) für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen für Inhaber eines Ausweises der ZSSK Typ SENIOR/SENIOR Rail plus - 25 % auf den Grundfahrpreis, Typ JUNIOR Rail plus EURO<26, MAXI KLASIK, ZSSK TRAŤOVÉ JÍZDENKY Rail plus (in Form einer Chipkarte) – 20 % auf den Kundenfahrpreis und für Bürger der Slowakischen Republik von über 70 Jahren nach Vorlage eines Identitätsausweises (Personalausweis der Slowakischen Republik oder Reisepass der Slowakischen Republik) – 25 % auf den Grundfahrpreis.

Reisende, die einen Anspruch auf innerstaatliche Ermäßigungen der ZSSK haben, können zu einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse einen Fahrpreisaufschlag für einen Übergang in die 1. Wagenklasse erwerben. Der Fahrpreisaufschlag für den Abschnitt der ZSSK wird stets als die Differenz zwischen dem Grundfahrpreis für die 1. und die 2. Wagenklasse festgelegt.

16.7. Streckenfahrkarte der ZSSK Bratislava - Brno

In den Zügen der Tschechischen Bahnen gelten die Hin- und Rückstreckenfahrkarten für einen Monat der ZSSK für die Verbindungen Bratislava – Břeclav und Bratislava - Brno. Die Fahrkarte wird für die 2. Wagenklasse ausgegeben und gilt in allen Zugkategorien während ihrer Gültigkeitsdauer, eine Unterbrechung der Fahrt ist gestattet.

17. Reservierungen, Schlaf- und Liegeplatzzuschläge R

17.1. Reservierung von Sitzplätzen

Im Verkehr zwischen der Tschechischen Republik und der Slowakei wird für die Züge der Tschechischen Bahnen und der ZSSK eine Sitzplatzreservierung empfohlen. Eine Reservierung von Sitzplätzen kostet 3 EUR. Einige Inlands-IC-Züge der ZSSK sind platzkartenpflichtig bzw. werden als Züge mit einem Globalpreis geführt (IRT-Züge). Diese Züge werden im Fahrplan mit dem entsprechenden Symbol bezeichnet (das Zeichen ). Zu einer Fahrkarte ist vor dem Besteigen des Zuges eine Platzkarte zu kaufen bzw. eine Fahrkarte mit einem Globalpreis zu erwerben.

17.2. Schlaf- und Liegeplatzzuschläge

Im Verkehr zwischen den ČD und der ZSSK gelten in den Wagen der ČD und der ZSSK geminderte Schlaf- und Liegeplatzzuschläge.

Unterbringungsleistung	Preise:
	
• Liege in einem Abteil mit sechs Plätzen	6 EUR

• Liege in einem Abteil mit vier Plätzen	9 EUR
	
• Bett in einem Abteil mit drei Plätzen	12 EUR
• Bett in einem Abteil mit zwei Plätzen	18 EUR
• Bett in einem Abteil mit einem Platz *	42 EUR

*Fahrkarte für die 1. Wagenklasse erforderlich

In sonstigen Fällen (für Wagen anderer Eisenbahngesellschaften) gelten Zuschläge gemäß Kapitel XII Reservierungen von Schlaf- und Liegeplätzen.

Für Preise und Erstattungen von Zuschlägen, die für Wagen der ZSSK ausgegeben werden und die nur für eine Inlandsstrecke der ČD gültig sind, gelten der Tarif TR 10 und die SPPO. Entsprechendes gilt bei Wagen der ČD auf Strecken der ZSSK.

17.3. Erstattung von Schlaf- und Liegeplatzzuschlägen

Für eine Erstattung gelten die Bestimmungen des Kapitels XII. Reservierungen von Schlaf- und Liegeplätzen.

Der Mindestabzug wird abweichend festgelegt und beträgt 1 EUR. Dieser Abzug wird auch bei der Rückgabe eines Reservierungsbeleges vorgenommen, der für eine Inlandsstrecke der ZSSK ausgegeben wurde.

17.4. Züge mit einem Globalpreis bei der ZSSK

Die Züge IC 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507 und Ex 1502 auf der Strecke Bratislava - Košice und zurück werden als IRT-Züge (mit einem Globalpreis) geführt. In diesen Zügen gelten die Beförderungsbedingungen der ZSSK.

Tarifübersicht in der folgenden Tabelle:

Tarif	Tarifcode	Anmerkung
Erwachsener/Adult	72	Fahrpreis mit Reservierung für einen Erwachsenen in der 1. oder 2. Wagenklasse
Kind/ Child	73	Fahrpreis mit Reservierung für ein Kind in der 1. oder 2. Wagenklasse, und dies einschließlich eines Fahrpreises für Kinder von bis zu 6 Jahren.
RAILPLUS	18	Vergünstigter Fahrpreis mit Reservierung in der 1. oder 2. Wagenklasse für einen Inhaber einer Ermäßigung RAILPLUS
SENIOR RAILPLUS	78	Vergünstigter Fahrpreis mit Reservierung in der 1. oder 2. Wagenklasse für einen Inhaber einer Ermäßigung der ZSSK SENIOR RAILPLUS
JUNIOR RAILPLUS	86	Vergünstigter Fahrpreis mit Reservierung in der 1. oder 2. Wagenklasse für einen Inhaber einer Ermäßigung JUNIOR RAILPLUS
Gruppe/Group	92	Gruppenermäßigung
Aufpreis	44	Gesonderte Reservierung zu Netzfahrkarten: InterRail/Eurail (Global oder One Country Pass bei der ZSSK) oder zu NRT-Fahrausweisen bzw. Fahrausweisen/Belegen im Nachbarschaftsverkehr. Kinder, einschließlich Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren, müssen über eine Fahrkarte zum Kinderfahrpreis mit Aufpreis verfügen.
FIP Loisir	98	Fahrpreis mit Reservierung in der 1. oder 2. Wagenklasse für einen Inhaber eines Ausweises FIP 50

		%, FIP 100% und für einen Inhaber eines Eisenbahnausweises der ČD oder der ZSSK
Beförderungsentgelt und Reservierung für ein Fahrrad	-	Ein Beleg für ein Fahrrad in der sog. Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) in Höhe von 5 EUR umfasst das Beförderungsentgelt und eine Reservierung eines Platzes für ein Fahrrad.

Erstattungen:

Abzüge – 10 % des Preises der Fahrkarte oder des Aufpreises (mindestens jedoch 1 EUR), sofern der Platz spätestens 1 Tag vor der Abfahrt des Zuges storniert wurde. Eine Erstattung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.

18. Wochenend-Gruppenticket in der Slowakei

Das (tschechische) Inlandsangebot Wochenend-Gruppenticket (Skupinová víkendová jízdenka) (Variante für die gesamte Tschechische Republik und regionale Variante) gilt auch für die slowakischen Strecken Vrbovce Gr. - Vrbovce, Čadca Gr. - Čadca, Horní Lideč Gr. - Strelenka, Nemšová Gr. - Horné Srnie und Kúty Gr. – Kúty in Personenzügen. Die Fahrkarte gilt nur an Samstagen und Sonntagen (gilt nicht an Feiertagen). Ein über den eShop der ČD ausgegebenes Wochenend-Gruppenticket gilt nicht im Ausland. Reisende können ein Fahrrad als Mitgepäck auf Grundlage eines Beleges für einen Tag Jízdní kolo MPS/Fahrrad für einen Preis von 35 CZK befördern. Bei einer Beförderung von Fahrrädern im Rahmen einer sog. Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) ist ein einmaliges Verwahrungsentgelt gemäß Tarif TR 10 zu bezahlen. Ein Beleg für ein Fahrrad gilt in der Tschechischen Republik vom Grenzübergangsbahnhof in Richtung in das Ausland und längstens bis zum Grenzübergangsbahnhof in Richtung aus dem Ausland.

19. Fahrpreistabelle der ZSSK im Rahmen des Nachbarschaftsverkehrs

Fahrpreistabelle der ZSSK, gültig ab dem 15.12.2013 bei einem Verkauf bei den ČD (Preise angeführt in EUR, für eine Umrechnung wird der Einheitliche Eisenbahnkurs (JŽK) zugrunde gelegt).				
km	NRT ZSSK		Basis-Preistabelle 55% Ermäßigung	
	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
5	2,00	3,00	0,90	1,40
10	2,60	3,80	1,20	1,70
15	3,20	4,80	1,40	2,20
20	3,80	5,60	1,70	2,50
25	4,40	6,60	2,00	3,00
30	5,00	7,40	2,30	3,30
35	5,60	8,40	2,50	3,80
40	6,20	9,20	2,80	4,10
45	6,80	10,20	3,10	4,60
50	7,40	11,00	3,30	5,00
60	8,60	12,80	3,90	5,80
70	10,00	15,00	4,50	6,80
80	11,60	17,40	5,20	7,80
90	13,00	19,40	5,90	8,70
100	14,20	21,20	6,40	9,50
110	15,40	23,00	6,90	10,40
120	16,60	24,80	7,50	11,20
130	17,80	26,60	8,00	12,00
140	19,00	28,40	8,60	12,80
150	20,20	30,20	9,10	13,60
160	21,60	32,40	9,70	14,60
170	22,80	34,20	10,30	15,40
180	24,00	36,00	10,80	16,20
190	25,40	38,00	11,40	17,10
200	26,80	40,20	12,10	18,10
220	29,20	43,80	13,10	19,70
240	31,60	47,40	14,20	21,30
260	34,00	51,00	15,30	23,00
280	36,20	54,20	16,30	24,40
300	38,40	57,60	17,30	25,90
320	40,60	60,80	18,30	27,40
340	42,80	64,20	19,30	28,90
360	45,00	67,40	20,30	30,30
380	47,20	70,80	21,20	31,90
400	49,40	74,00	22,20	33,30
420	51,60	77,40	23,20	34,80
440	53,80	80,60	24,20	36,30
470	56,00	84,00	25,20	37,80
500	58,00	87,00	26,10	39,20
550	60,00	90,00	27,00	40,50
600	62,00	93,00	27,90	41,90
650	64,00	96,00	28,80	43,20
700	65,00	97,40	29,30	43,80
701 und mehr	66,00	99,00	29,70	44,60

20. Kleiner Grenzverkehr (MPS)

20.1. Allgemein

Zwischen ausgewählten Bahnhöfen im tschechisch-slowakischen Grenzgebiet können Reisende für einen vergünstigten Fahrpreis im Rahmen des sog. Kleinen Grenzverkehrs (MPS) abgefertigt werden.

20.2. Beförderungsbedingungen:

- die Beförderung erfolgt zwischen Bahnhöfen, die vom Grenzpunkt höchstens 40 km entfernt sind (in bestimmten Fällen bis zu 52 km),
- der MPS gilt nicht in den Zügen Ex, IC, EC, EN und SC,
- eine einfache Fahrkarte gilt bis 6:00 Uhr des Tages nach dem ersten Tag der Gültigkeit,
- eine Hin- und Rückfahrkarte gilt bis 24:00 Uhr des Tages nach dem ersten Tag der Gültigkeit,
- die Fahrt kann jederzeit während der Gültigkeit der Fahrkarte angetreten werden,
- eine Unterbrechung der Fahrt ist nicht gestattet,
- ein Vorverkauf ist möglich bis zu 2 Monate vor dem ersten Tag der Gültigkeit.

20.3. Abfertigung von Reisenden

Fahrkarten werden an einem Kassenschalter oder beim Schaffner im Zug ausgegeben, und zwar entweder als einfache oder als Hin- und Rückfahrkarten für die 2. Wagenklasse. Eine Fahrkarte kann nur in einer festgelegten grenznahen Zone um den Bahnhof der ČD zu einem Bahnhof der ZSSK oder in umgekehrter Richtung ausgestellt werden; eine Fahrkarte von oder zu einem Grenzpunkt kann gemäß diesen Bedingungen nicht ausgestellt werden.

20.4. Abfertigung von Kinderwagen und Fahrrädern

Im Rahmen des MPS können nur Fahrräder und Kinderwagen befördert werden. Bei der Beförderung eines Fahrrades oder eines Kinderwagens im Rahmen des MPS haftet der Reisende für den beförderten Gegenstand. Er gewährleistet zudem das Einladen, das Ausladen und gegebenenfalls ein Umladen. Bei einer etwaigen weiteren Abfertigung außerhalb des Gültigkeitsbereiches des MPS werden Kinderwagen und Fahrräder im Rahmen des MPS nach den innerstaatlichen Bestimmungen befördert.

20.4.1. Beförderung von Fahrrädern

Eine Beförderung von Fahrrädern ist im Rahmen des MPS in allen Zügen des Personenverkehrs in Wagen gestattet, die mit dem Symbol eines Fahrrades (Symbol ) gekennzeichnet sind. Des Weiteren ist eine solche Beförderung in nicht gekennzeichneten Wagen in Zügen der Kategorien Personenzug (Os), Eilzug (Sp) und Schnellzug (R) im ersten und im letzten Einstiegsbereich des Zuges gestattet, wo höchstens zwei Fahrräder platziert werden können.

Die Beförderung erfolgt mit dem besonderen Beleg Jízdní kolo MPS/Fahrrad für 35 CZK, und dies nur im Einzugsbereich des Angebotes MPS Slowakei.

20.4.2 Beförderung von Kinderwagen

Ein Kinderwagen mit Kind wird unentgeltlich befördert. Ein Kinderwagen ohne Kind wird als gängiges Mitgepäck gemäß den innerstaatlichen Regeln befördert.

20.5. Preistabelle zu Fahrkarten des MPS

Der Fahrpreis wird gemäß der nachfolgend angeführten Preistabelle zum MPS festgelegt. Der halbe Fahrpreis wird nur Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren und für eine Beförderung von Hunden gewährt. Allein reisende Kinder weisen einen Anspruch auf einen halben Fahrpreis durch einen Ausweis nach, der zum Passieren der Staatsgrenze berechtigt. Zusätzlich zum Fahrpreis wird ein Bearbeitungsaufpreis oder ein Aufpreis auf den Fahrpreis gemäß SPPO erhoben. Für eine Rückgabe von Fahrausweisen gelten die SPPO. Die Entfernung in Kilometern wird gemäß dem gültigen Fahrplan bestimmt. Eine Karte zum Einzugsbereich des MPS wird unter www.cd.cz veröffentlicht.

Ermittlung des Fahrpreises:

Der Fahrpreis in EUR wird für jede Eisenbahngesellschaft gesondert berechnet und der finale Preis entspricht der Summe dieser Fahrpreise. Für eine Umrechnung in CZK wird der Einheitliche Eisenbahnkurs (JŽK) zugrunde gelegt.

MPS – Preis gültig ab dem 15.12.2013 in EUR, Preistabelle ČD		
km	Erwachsener	Kind, Hund
1 – 5	0,4	0,2
6 – 10	0,6	0,3
11 – 15	0,8	0,4
16 – 20	1,0	0,5
21 – 25	1,2	0,6
26 – 30	1,4	0,7
31 - 35	1,6	0,8
36 – 40	1,8	0,9
41 - 52	2,0	1,0

MPS – Preis gültig ab dem 15.12.2013 in EUR, Preistabelle ZSSK		
km	Erwachsener	Kind, Hund
1 – 5	0,4	0,2
6 – 10	0,6	0,3
11 – 15	0,8	0,4
16 – 20	1,0	0,5
21 – 25	1,2	0,6
26 – 30	1,4	0,7
31 - 35	1,6	0,8
36 – 40	1,8	0,9
41 - 52	2,0	1,0

Kapitel IV

Bahnverkehr mit Österreich

21. Gültigkeit von Fahrausweisen des Typs NRT/RPT in Österreich

Für Verbindungen zwischen der Tschechischen Republik und Österreich und zurück ausgegebene Fahrausweise, Fahrausweise im Transit über Österreich und abschnittsbezogene Fahrausweise für Österreich, die ausgegeben wurden gemäß dem Tarif SCIC-NRT sowie Fahrausweise des Typs RPT (InterRail/Eurail) gelten in Österreich in den Zügen der ÖBB und gelten nicht bei privaten Beförderern.

22. EURegio Österreich

Im Regionalverkehr zwischen den ČD und den ÖBB können Reisende zu dem vergünstigten Tarif EURegio Rakousko (EURegio Österreich) abgefertigt werden.

22.1. Gültigkeitsbereich

Vergünstigte Hin- und Rückfahrkarten des Typs EURegio gelten auf den nachfolgend angeführten Strecken:

- Brno – Břeclav – Hohenau – Wien Hbf (Bahnsteige 1-2)*,
- Znojmo – Šatov – Retz – Platt – Hollabrunn – Stockerau – Wien Hbf (Bahnsteige 1-2)* - Flughafen Wien
- České Budějovice – České Velenice – Gmünd – Schwarzenau – Göpfritz – Eggenburg – Ziersdorf – Tulln – Wien FJB*,
- České Budějovice – Horní Dvořiště – Summerau – Freistadt – Pregarten – Linz Hbf.

*Ein Einstieg und Ausstieg ist in allen Bahnhöfen im gesamten Einzugsbereich Wiens möglich (der Name des Bahnhofs bzw. der Haltestelle muss mit dem Wort Wien beginnen).

Zur Haltestelle Flughafen Wien ausgegebene Fahrkarten gelten 15 Tage. In Wien ist ein Umstieg in Regionalzüge zum Flughafen möglich. Die Fahrkarten gelten nicht bei dem Beförderer CAT (City Airport Train).

22.2. Gültigkeit der Fahrkarte

EURegio-Fahrkarten werden an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit einer elektronischen Fahrkartenausgabe (auf einem Fahrausweis für das Inland) und beim Schaffner im Zug ausgegeben. Die Fahrkarten werden in zwei Varianten ausgegeben:

- als Hin- und Rückfahrkarte mit einer Gültigkeit von 4 Tagen, die Gültigkeit einer Fahrkarte bis zur Haltestelle Flughafen Wien beträgt 15 Tage, bei den Verbindungen České Velenice – Gmünd und Znojmo - Retz gilt die Fahrkarte 1 Tag (bis 06:00 Uhr des Folgetages),
- als Wochenticket mit einer Gültigkeit von 1 Kalenderwoche (stets von Montag bis Montag 9:00 Uhr), dieses berechtigt den Reisenden zu einer unbeschränkten Anzahl an Fahrten während der Gültigkeitsdauer.

22.3. Zugkategorien

Die Fahrkarten gelten in den folgenden Zugkategorien:

- **Os, Sp und R** (in der Tschechischen Republik), **REX, R, S** (in Österreich).

22.4. Beförderungsbedingungen

Die Fahrkarten werden als Hin- und Rückfahrkarten für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Eine Unterbrechung der Fahrt und eine Änderung des Beförderungsweges sind nicht gestattet. Ein Fahrpreisaufschlag für einen Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich; es ist ferner kein Wechsel in einen anderen Zug möglich als einen Zug der Kategorie **Os, Sp und R** (in der Tschechischen Republik), **REX, R und S** (in Österreich). Bei Ausgabe von Fahrkarten im Zug in einem besetzten Bahnhof wird zusätzlich zur Fahrkarte ein Bearbeitungsaufpreis gemäß den SPPO erhoben. Die Ausgabe einer Fahrkarte ist nicht an die Vorlage eines Nachweises gebunden. Der halbe Fahrpreis wird nur Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren gewährt. Zwei Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren werden unentgeltlich befördert, sofern für diese nur ein Sitzplatz in Anspruch genommen wird. Allein reisende Kinder weisen einen Anspruch auf einen halben Fahrpreis durch einen Ausweis nach, der zum Passieren der Staatsgrenze berechtigt. Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.

22.5. Beförderung von Fahrrädern

Fahrräder werden auf eine Fahrkarte unentgeltlich in Form einer Beförderung als Mitgepäck und im Rahmen einer sog. Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) befördert. Bei einer Beförderung von Fahrrädern bei dem Angebot EURegio im Rahmen einer Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) wird kein einmaliges Verwahrungsentgelt gemäß Tarif TR 10 erhoben. Bei der Verbindung České Budějovice – Linz und zurück können Reisende mit einem Fahrrad im Rahmen des Angebotes EURegio Züge der Kategorie R ohne eine obligatorische Reservierung eines Platzes für einen Reisenden mit Fahrrad nutzen.

22.6. Erstattungen

EURegio-Fahrkarten können durch den Reisenden weder zurückgegeben noch umgetauscht werden.

22.7. Tabelle für eine Ausgabe von Fahrkarten des Typs EURegio Rakousko (EURegio Österreich)

Fahrkarten können für Verbindungen im Rahmen der angeführten Strecken von allen Tarifpunkten der Tschechischen Bahnen auf den gegenständlichen Strecken zu Bahnhöfen der ÖBB ausgestellt werden, die in der nachfolgend angeführten Tabelle fett angeführt sind (zu den sonstigen Bahnhöfen kann keine Fahrkarte ausgestellt werden, eine Fahrkarte wird zu dem nächstliegenden nachfolgenden fett angeführten Bahnhof ausgestellt). Fahrkarten werden stets als Direktfahrkarten ausgegeben, eine Ausgabe von Fahrkarten von und bis zur Staatsgrenze ist nicht gestattet.

České Budějovice	České Budějovice	Znojmo	Brno
Alle Haltestellen auf der Strecke 199	Alle Haltestellen auf der Strecke 196	Alle Haltestellen auf der Strecke 248	Alle Haltestellen auf der Strecke 250
	Kaplice	Šatov	Břeclav
České Velenice	Rybník	Unterretzbach	Bernhardsthal
Gmünd	Horní Dvořiště	Zellerndorf	Rabensburg
Pürbach-Schrems	Summerau	Platt	Hohenau
Hirschbach	Freistadt	Guntersdorf	Drösing
Vitis	Lest-Neumarkt	Hetzmannsd.-Wuller.	Sierndorf/March
Schwarzenau	Lasberg-St.O	Hollabrunn	Jedenspeigen
Allentsteig	Kefermarkt	Breitenwaida	Dürnkrut
Göpfritz	Seker	Göllersdorf	Stillfried
Imfritz	Pregarten	Schönborn-Mallebern	Angern/M
Hötzelsdorf-Geras	Schloß Haus	Höbersdorf	Tallesbrunn
Sigmundsherberg	Gaisbach_Wartberg	Sierndorf	Weikendorf Dörfles

Kl.Meiseldf-Maria Dreie.	Katsdorf	Ober Olbendorf	Gänserndorf
Eggenburg	Lungitz	Stockerau	Silberwald
Straning	St.Gerogen a.d.G	Spillern	Strasshof
Limberg-Maissau	St.Gerogen a.d.G Bf.	Leobendf.-Burg Kreuz	Helmahof
Ravelsbach	Pulgarn	Korneuburg	Deutsch Wagram
Ziersdorf	Steyregg	Bisamberg	Süssenbrunn
Groß Weikersdorf	Linz Frankstraße	Langenzersdorf	Wien Leopoldau
Großwiesendorf Tiefenth.	Linz Hbf.	Strebersdorf	Wien Siemensstr.
Absberg		Jedlersdorf	Wien Floridsdorf
Absdorf-Hippersdorf		Brünner Str.	Wien Handelskai
Tulln		Floridsdorf	Wien Praterstern
Langenlebarn		Handelskai	Wien Mitte
Muckendorf-Wipfing		Traisengasse	Wien Rennweg
Zeiselmauer		Wien Praterstern	Wien Hbf (Bahnsteige 1-2)
Königstetten		Wien Mitte	
St.Andrä-Wördern		Wien Hbf (Bahnsteige 1-2)	
Greifenstein-Altenberg		Flughafen Wien	
Höflein/Donau			
Kritzendorf			
Unter Kritzendorf			
Klosterneuburg-Kierling			
Klosterneuburg-Weidling			
Kahlenbergerdorf			
Nußdorf			
Wien-Heiligenstadt			
Wien-Spittelau			
Wien FJB			

22.8. Ermittlung des Fahrkartenpreises

Für den Abschnitt der ČD und der ÖBB ist ein Fixpreis festgelegt; der Gesamtpreis ergibt sich aus der Summe des Abschnittes der ČD und der ÖBB. Bei Wochentickets wird für den Abschnitt der ČD das Vierfache des Fixpreises erhoben, für den Abschnitt der ÖBB ist ein fester, in der unten angeführten Tabelle angeführter Preis festgelegt. Ein Kind hat einen Anspruch auf eine Ermäßigung von 50 %.

Abschnitt der ČD, der Preis umfasst eine Hin- und Rückfahrt:

Strecke		Hin- und Rückfahrt
Brno hl. n. -	Břeclav Gr.	€ 5,50
Rajhrad -	Břeclav Gr.	€ 4,50
Vranovice -	Břeclav Gr.	€ 3,50
Šakvice -	Břeclav Gr.	€ 2,50
Podivín -	Břeclav Gr.	€ 1,80
Břeclav -	Břeclav Gr.	€ 1,00
Znojmo -	Unterretzbach Gr.	€ 1,80
Šatov -	Unterretzbach Gr..	€ 0,60

České Budějovice - Gmünd Gr.	€ 4,50
České Velenice - Gmünd Gr.	€ 0,60
České Budějovice - Summerau Gr.	€ 5,00
Kaplice - Summerau Gr.	€ 2,50
Rybník - Summerau Gr.	€ 1,00
Horní Dvořiště - Summerau Gr.	€ 0,60

Abschnitt der ÖBB, der Preis umfasst eine Hin- und Rückfahrt:

Strecke	Hin- und Rückfahrt	Wochenticket
Břeclav Gr. - Hohenau	€ 3,00	€ 9,40
Břeclav Gr. - Gänserndorf	€ 10,00	€ 26,00
Břeclav Gr. - Wien Hbf (Bahnsteige 1-2)	€ 15,40	€ 31,20
Unterretzbach Gr. - Retz	€ 3,00	€ 8,40
Unterretzbach Gr. - Hollabrunn	€ 7,80	€ 20,00
Unterretzbach Gr. - Stockerau	€ 13,00	€ 28,00
Unterretzbach Gr. - Wien Hbf (Bahnsteige 1-2)	€ 18,00	€ 34,40
Unterretzbach Gr. - Flughafen Wien	€ 22,20	€ -
Gmünd Gr. - Gmünd NÖ	€ 1,40	€ 3,20*
Gmünd Gr. - Eggenburg	€ 15,00	€ -
Gmünd Gr. - Tulln	€ 22,60	€ -
Gmünd Gr. - Wien FJB	€ 31,00	€ -
Summerau Gr. - Summerau	€ 1,50	€ 5,25
Summerau Gr. - Freistadt	€ 3,00	€ 10,50
Summerau Gr. - Pregarten	€ 7,00	€ 24,50
Summerau Gr. - Linz Hbf.	€ 11,00	€ 38,50

* Ein Wochenticket wird nur für Schüler im Alter von bis zu 19 Jahren ausgegeben. Grundlage des Preises für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen ist der Preis für ein Kind. Ein Anspruch auf die Fahrkarte wird im Zug durch die Vorlage eines Schülerscheines und eines Personalausweises nachgewiesen. Das Angebot kann nur an Schultagen in Anspruch genommen werden.

22.9 EURegio Ticket Tschechien

In den Zügen der Tschechischen Bahnen gelten die österreichischen EURegio Tickets Tschechien, die als Hin- und Rückfahrkarten für die 2. Wagenklasse ausgegeben werden. Die Fahrkarten werden in zwei Varianten ausgegeben:

- als Hin- und Rückfahrkarte mit einer Gültigkeit von einem oder von vier Tagen (in Abhängigkeit von der Strecke),
- als Zeitfahrkarte mit einer Gültigkeit von einer Woche oder einem Monat.

Beförderungsbedingungen für EURegio-Tickets der ÖBB

Ein Fahrpreisaufschlag für einen Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich. Ein Wechsel in einen Zug einer höheren Kategorie ist ebenfalls nicht möglich. Eine Unterbrechung der Fahrt ist nur in den unten angeführten Fällen zulässig. Die Fahrkarten werden für

Erwachsene oder für Kinder ausgegeben. Für die Beförderung eines Hundes wird bei den ÖBB eine Fahrkarte für ein Kind ausgegeben.

Die Fahrausweise gelten in den Zügen der Tschechischen Bahnen der Kategorien Personenzug (Os), Eilzug (Sp) und Schnellzug (R) und werden für folgende Strecken ausgegeben:

- Wien - Retz - Šatov - Znojmo, Gültigkeit 4 Tage,
- Wien - Gmünd - České Budějovice - Plzeň, Gültigkeit 4 Tage, Unterbrechung möglich in České Budějovice (Budweis),
- Wien - Gmünd - České Budějovice/Český Krumlov, Gültigkeit 4 Tage, Unterbrechung möglich in České Budějovice (Budweis),
- Eggenburg - Schwarzenau - Gmünd - České Budějovice/Č. Krumlov, Gültigkeit 4 Tage, Unterbrechung möglich in České Budějovice (Budweis),
- Retz - Znojmo, Gültigkeit 1 Tag,
- Gmünd - České Velenice, Gültigkeit 1 Tag,
- Wien - Mikulov, es gelten besondere Beförderungsbedingungen (siehe unten).
- Wien - Retz Gr. – Znojmo - Mikulov, Wien - Břeclav Gr. – Břeclav - Mikulov, Gültigkeit 4 Tage, beliebige Unterbrechung möglich, eine über Břeclav Gr. ausgegebene Fahrkarte gilt auch für eine Fahrt über Retz Gr. und umgekehrt.

Zeitfahrkarten werden durch die ÖBB als Wochen- oder Monatskarten ausgegeben, und zwar für die Strecke Wien – Znojmo, Retz – Znojmo.

23. Wien Spezial

23.1. Allgemein

Auf den Verbindungen Brno/Břeclav – Hohenau/Wien können Reisende zum vergünstigten Tarif Wien Spezial abgefertigt werden. Von besonderem Vorteil ist das gegenständliche Ticket für Reisende mit einer In Karta/Rail plus. Die Fahrkarten werden an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen (einschließlich Vertragspartnern) mit Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr auf einem Fahrausweis im Format RCT 2 ausgegeben.

23.2. Gültigkeitsbereich

Die Vergünstigte Hin- und Rückfahrkarten Wien Spezial werden für folgende Verbindungen ausgegeben:

- Brno – Hohenau,
- Brno – Wien Meidling, Wien Praterstern und Wien Westbahnhof, Flughafen Wien
- Břeclav – Hohenau,
- Břeclav – Wien Meidling, Wien Praterstern und Wien Westbahnhof, Flughafen Wien

Die Ausgabe von Fahrkarten von und bis zur Staatsgrenze ist nicht gestattet. Die Fahrkarten werden für die 2. Wagenklasse als Hin- und Rückfahrkarte oder als Wochenkarte ausgegeben.

23.3. Hin- und Rückfahrkarte

Diese berechtigt den Reisenden zu einer Hin- und Rückfahrt während der Gültigkeit, die Gültigkeit der Fahrkarte beträgt 4 Tage.

Die Fahrkarte wird in zwei Varianten ausgegeben:

- mit einer Ermäßigung von 25 % auf den Fahrpreis gemäß NRT ÖBB – für jeden Reisenden,
- mit einer Ermäßigung von 50 % auf den Fahrpreis gemäß NRT ÖBB für Inhaber einer In Karta/Rail Plus mit einer gültigen Applikation Rail plus.

Falls die Fahrkarte bis zum Bahnhof Hohenau ausgestellt wird, mindert sich der bereits verminderte Betrag für den Abschnitt der ÖBB noch einmal auf die Hälfte. Für die Strecke der ČD bezahlt der Reisende den Kundenfahrpreis (auf Grundlage einer vorherigen Vorlage einer In Karta/Rail plus mit einer gültigen Applikation Rail plus) oder den

Grundfahrpreis. Der halbe Fahrpreis wird nur Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren gewährt. Allein reisende Kinder weisen einen Anspruch auf einen halben Fahrpreis durch einen Ausweis nach, der zum Passieren der Staatsgrenze berechtigt. Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.

23.4. Öffentlicher Verkehr Wien

Eine Hin- und Rückfahrkarte nach Wien Südbahnhof kann auch in Kombination mit einem Ticket für den öffentlichen Verkehr Wien gekauft werden. Für den öffentlichen Verkehr in Wien gilt die Fahrkarte nur am ersten Tag der auf dem Ticket Wien Spezial angeführten Gültigkeit. Im Preis inbegriffen ist ein Zuschlag für den öffentlichen Verkehr für einen Erwachsenen für 4,80 EUR oder für ein Kind für 2,40 EUR. Das Angebot Wien Spezial+MHD Wien (öffentlicher Verkehr Wien) kann in Wien nur in der sog. Kernzone 200 genutzt werden. Dieser Zuschlag gilt nicht für den Flughafen, der Reisende kann eine Abfertigung bis zur Haltestelle Flughafen Wien verlangen.

23.5. Zeitfahrkarte

Diese berechtigt den Reisenden zu einer unbeschränkten Anzahl an Fahrten während der Gültigkeit. Die Ausgabe der Fahrkarte ist an keinen Ausweis gebunden. Die Gültigkeit einer Wochenkarte beträgt 1 Kalenderwoche, d.h. von Montag bis zum folgenden Montag 9:00 Uhr. Der Fahrpreis für eine Wochenkarte wird wie folgt berechnet: 4 x 0,55 x NRT ÖBB in einer Richtung + 8 x Kundenfahrpreis der ČD (in einer Richtung).

23.6. Regeln für das Wien Spezial Ticket

Eine Unterbrechung der Fahrt und eine Änderung des Beförderungsweges sind nicht gestattet. Falls der Reisende mit einem gekauften Ticket des Typs Wien Spezial die 1. Wagenklasse nutzen will, zahlt er für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen die Differenz zwischen dem Fahrpreis, auf den er einen Anspruch nachweist, und dem Grundfahrpreis (gegebenenfalls dem Kundenfahrpreis) in der 2. Wagenklasse für den entsprechenden Abschnitt nach. Eine Differenz für den Abschnitt der ÖBB bezahlt er im Zug beim Schaffner der ÖBB.

23.7. Beförderung von Fahrrädern

Es gelten die allgemeinen Regeln der SCIC-NRT.

23.8. Erstattungen

Die Fahrkarten können durch den Reisenden weder zurückgegeben noch umgetauscht werden.

23.9. Tarifausnahme

Ein Einstieg und Ausstieg ist in allen Bahnhöfen im gesamten Einzugsbereich Wien möglich (der Name des Bahnhofs bzw. der Haltestelle muss mit dem Wort Wien beginnen).

24. Grenznaher Verkehr - Abfertigung im Zug

24.1. Abfertigung im Zug

Gemäß den CIV bzw. GCC-CIV/PRR hat sich der Reisende vor dem Besteigen des Zuges einen Fahrausweis für den gesamten Beförderungsweg zu beschaffen und der Beförderer kann einen Aufpreis für eine Verletzung dieser Beförderungsbedingungen verlangen. Falls der Reisende gleichwohl in einem Abschnitt der ÖBB über keinen Fahrausweis verfügt, der durch einen Schaffner der ČD begleitet wird, ist der Reisende verpflichtet folgende Beträge in der 2. Wagenklasse für folgende Streckenabschnitte zu bezahlen:

- Summerau Gr.-Summerau, 3 EUR (Erwachsener), 2 EUR (Kinder /Hunde/VORTEILScard/In Karta/Rail plus),
- Gmünd Gr.-Gmünd, 3 EUR (Erwachsener), 2 EUR (Kind 6-15 Jahre, Hund),

- Unterretzbach Gr.-Retz, 2 EUR (Erwachsener), 1 EUR Kind/Hund/VORTEILScard.

Für den Abschnitt der ÖBB wird kein Bearbeitungsaufpreis erhoben. Die Beträge werden in EUR oder in CZK erhoben. Für eine Abfertigung für eine Strecke der ČD gelten der Tarif TR 10 und die SPPO, einschließlich der Verpflichtung zur Bezahlung eines Bearbeitungsaufpreises.

~~Der Mindestnennwert angenommener Münzen beträgt 1 EUR (es werden keine Centstücke zur Zahlung akzeptiert).~~

Schaffner der ÖBB, die Züge in der Tschechischen Republik begleiten, erheben für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen einen Fahrpreis gemäß der Preistabelle NRT ČD, und zwar nach den Bedingungen der ÖBB.

24.2. Züge ohne Zugbegleiter

In Österreich wurde auf zahlreichen Strecken ein Selbstbedienungssystem der Abfertigung von Reisenden eingeführt und die Züge werden nicht durch einen Schaffner begleitet. Reisende müssen vor dem Besteigen des Zuges über eine gültige Fahrkarte verfügen (ein Fahrkartenaufkauf beim Schaffner ist nicht möglich). Bei einer Kontrolle der Fahrausweise bezahlt ein Reisender ohne eine gültige Fahrkarte einen Fahrpreiszuschlag gemäß den gültigen Beförderungsbedingungen der ÖBB.

25. SparSchiene

In den Zügen der Tschechischen Bahnen gelten die vergünstigten Fahrkarten des Typs SparSchiene (ausgegeben an Fahrkartenschaltern der ÖBB oder im Internet), die durch die ÖBB auf Grundlage besonderer Beförderungsbedingungen ausgegeben werden (beschränkte Anzahl an Plätzen für ein bestimmtes Datum, einen bestimmten Zug und eine bestimmte Richtung). Diese Fahrkarten gelten nur in konkreten Zügen. Der Fahrausweis gilt nicht in einem anderen als dem auf dem Fahrausweis angeführten Zug (mit Ausnahme außerordentlicher Ereignisse). Mitreisende Kinder (mit Eltern oder Großeltern) werden im Rahmen dieses Angebotes kostenfrei befördert, und zwar auch auf dem Territorium der Tschechischen Republik. Eltern/Großeltern müssen jedoch eine Fahrkarte des Typs SparSchiene vorlegen. Für die Nutzung einer eigenen Liege oder eines eigenen Bettes muss für ein mitreisendes Kind ein gesonderter Schlafplatz-/Liegeplatzzuschlag bezahlt werden (einen Fahrpreis bezahlt das Kind auch in diesem Fall nicht).

26. VORTEILScard

Die VORTEILScard ist ein nationaler Ausweis der ÖBB auf eine Ermäßigung (wie in der Tschechischen Republik die In Karta/Rail plus). Bei Ausgabe von Fahrkarten bei den Tschechischen Bahnen wird auf Grundlage der Vorlage aller Arten an Ausweisen des Typs Vorteilscard für die Strecken der ÖBB in der 1. und 2. Wagenklasse eine Ermäßigung in Höhe von 45 % gewährt.

Eine VORTEILScard Familie berechtigt zu einer Abfertigung von Eltern/Großeltern (max. 2 Erwachsene) unter den oben angeführten Bedingungen, wobei mitreisende Kinder auf den Strecken der ÖBB kostenlos reisen und für eine Strecke der ČD standardmäßig bis zum Grenzpunkt abgefertigt werden.

27. Vltava-Dunaj Tiket und Vltava-Dunaj Tiket+

Fahrkarten des Typs Vltava-Dunaj Tiket (Moldau-Donau-Ticket der Tschechischen Bahnen) und Vltava-Dunaj Tiket+ (Moldau-Donau-Ticket+ der Tschechischen Bahnen) gelten auf festgelegten Strecken in den tschechischen, österreichischen und deutschen Grenzgebieten, die im Rahmen ihrer Gültigkeit nur einmal in jeder Richtung genutzt werden können.

27.1. Vltava-Dunaj Tiket

27.1.1. Arten an Fahrkarten

Im Rahmen des Angebotes werden folgende Tickets ausgegeben:

- ein volles Ticket für einen Erwachsenen ohne eine Ermäßigung für 18 EUR oder für ein Kind (6-15 Jahre)/einen Hund für 9 EUR
- ein vergünstigtes Ticket für Inhaber einer In Karta/Rail plus, einer Gästekarte Lipno Card, eines Ausweises des Typs Grenz Genial und einer VORTEILScard (nur bei einem Verkauf bei den ÖBB) für 10 EUR.

27.1.2 Gültigkeitsbereich

Das Ticket gilt auf den folgenden Abschnitten in den Zügen der Tschechischen Bahnen:

- České Budějovice – Summerau Gr.
- České Budějovice – Černý Kříž
- Volary – Nové Údolí
- Rybník – Lipno nad Vltavou

In Österreich und Deutschland gilt das Ticket auf den folgenden Abschnitten:

- Summerau Gr. – Linz (ÖBB),
- Linz Urfahr – Aigen/Schlägl (ÖBB),
- Passau – Freyung (Beförderer Iltalbahn),
- in ausgewählten Verbindungen des Busunternehmens RBO (Nové Údolí – Waldkirchen, Freyung – Neuschönau, Neuschönau – Lusen, Neuschönau – Buchwald).

27.1.3. Beförderungsbedingungen

Die Gültigkeit der Fahrkarte beträgt 4 Tage, d.h. ab dem ersten Tag der Gültigkeit bis 24:00 Uhr des vierten Tages. Die Fahrkarten gelten in der 2. Wagenklasse bei den Tschechischen Bahnen in den Zügen der Kategorie Personenzug (Os) und Eilzug (Sp) und in Schnellzügen; In den Zügen der ÖBB in Zügen des Regionalverkehrs (REX, R und S). Ein Fahrpreisaufschlag für einen Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich. Die Fahrt kann ohne Formalitäten unterbrochen werden. Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren werden unentgeltlich befördert. Die Fahrkarten werden nur elektronisch auf innerstaatlichen Fahrausweisen, an allen Kassen der Tschechischen Bahnen und beim Schaffner im Zug ausgestellt. Bei einer Abfertigung im Zug bei einem Fahrtantritt in einem besetzten Bahnhof wird ein Bearbeitungsaufpreis erhoben.

27.1.4. Beförderung von Fahrrädern

Fahrräder werden auf die Fahrkarte unentgeltlich als Beförderung von Mitgepäck und im Rahmen der sog. Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) befördert. Bei einer Beförderung von Fahrrädern bei dem Angebot Vltava-Dunaj Tiket der Tschechischen Bahnen und Donau-Moldau Ticket der ÖBB wird im Rahmen einer Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) kein einmaliges Verwahrungsentgelt gemäß dem Tarif TR 10 erhoben. Auf der Strecke České Budějovice – Linz und

zurück können Reisende mit einem Fahrrad im Rahmen des Angebotes Vltava-Dunaj Tiket der Tschechischen Bahnen und Donau-Moldau Ticket der ÖBB Züge der Kategorie R ohne eine obligatorische Reservierung eines Platzes für einen Reisenden mit einem Fahrrad nutzen.

27.1.5 Erstattungen

Die Fahrkarten können durch den Reisenden weder zurückgegeben noch umgetauscht werden.

27.1.6. Donau-Moldau-Ticket der ÖBB

Unter analogen Bedingungen und im selben Einzugsbereich wie das Angebot Vltava-Dunaj Tiket gilt das österreichische Angebot Donau-Moldau-Ticket.

27.2. Vltava-Dunaj Tiket+

Es handelt sich um eine erweiterte Variante des Angebotes Vltava-Dunaj Tiket (Moldau-Donau-Ticket+ der Tschechischen Bahnen) mit identischen Beförderungsbedingungen.

27.2.1 Arten an Fahrkarten:

- ein volles Ticket für einen Erwachsenen ohne eine Ermäßigung für 36 EUR oder für ein Kind (6-15 Jahre)/einen Hund für 18 EUR
- ein vergünstigtes Ticket für Inhaber einer In Karta/Rail plus, einer Gästekarte Lipno Card, eines Ausweises des Typs Grenz Genial und einer VORTEILScard (nur bei einem Verkauf bei der ÖBB) für 23 EUR.

27.2.2 Gültigkeitsbereich der Fahrkarte

Gegenüber dem Angebot Vltava-Dunaj Tiket gilt dieses Ticket zusätzlich:

- in den Zügen der ÖBB auf dem Streckenabschnitt Linz Hbf – Passau Hbf,
- in den Zügen der Tschechischen Bahnen: Volary – Čičenice, Volary – Strakonice, Strakonice – České Budějovice.
- in bekannt gegebenen Sonderzügen der ČD auf den oben angeführten Strecken.

27.2.3 Donau-Moldau-Ticket – Ausgabe Ilztalbahn

Unter analogen Bedingungen und im selben Einzugsbereich wie das Vltava-Dunaj Tiket gilt in den Zügen der Tschechischen Bahnen das Donau-Moldau-Ticket des Beförderers Ilztalbahn, einschließlich der Möglichkeit einer unentgeltlichen Beförderung von Fahrrädern.

28. Züge der Kategorie Railjet

Der Railjet ist ein Hochgeschwindigkeitszug der ÖBB, der auf der Strecke Wien – München- /Budapest/Zürich betrieben wird. Im Zug gelten NRT-Fahrkarten. Die Wagenklassen unterscheiden sich wie folgt:

- Premium
- First (entspricht der 1. Wagenklasse)
- Economy (entspricht der 2. Wagenklasse)

Platzreservierungen sind lediglich im „Premium-Abteil“ obligatorisch.

29. Business Class in Wagen der ÖBB

In ausgewählten Zügen können in Wagen der ÖBB im internationalen Verkehr Reservierungsbelege für die 1. Wagenklasse für Business-Abteile für einen Zuschlag von

15 EUR ausgegeben werden. Es handelt sich um Abteile besonderer Bauart mit vier Sitzplätzen und auf dem Territorium Österreichs (bei den ÖBB) mit besonderen Serviceleistungen (Begrüßungsdrink, Bedienung direkt am Platz, Zeitungen und Zeitschriften etc.). Eine Reservierung für diese Business-Abteile erfolgt nicht im Inlandsverkehr im Rahmen der Tschechischen Republik.

30. Ermäßigung für Schülergruppen nach Österreich

30.1. Allgemein

Für organisierte Schülergruppen (Grundschulen, Mittelschulen, Fachschulen, Hochschulen mit Sitz in der Tschechischen Republik) können für Schüler und Studenten im Alter von bis zu 26 Jahren und für maximal 2 Personen über 26 Jahren in der Funktion von Begleitpersonen (Lehrer, Aufsichtspersonen etc.) Gruppentickets für die 2. Wagenklasse ausgegeben werden.

30.2. Ermäßigung auf den Fahrpreis

Gruppen wird folgende Ermäßigung gewährt:

- 50 % für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen auf den Grundfahrpreis (d.h. 75 % auf den NRT ČD),
- 60 % auf den Fahrpreis gemäß NRT ÖBB.

30.3. Abfertigung von Reisenden und Beförderungsbedingungen:

- die Reisenden werden abgefertigt mit einer direkten Hin- und Rückfahrkarte mit einer Gültigkeit von 15 Tagen (es können keine abschnittsbezogenen Fahrausweise ausgegeben werden),
- der Ausgangsbahnhof ist stets in der Tschechischen Republik, der Zielbahnhof in Österreich,
- eine Ausgabe von und zu Grenzpunkten ist nicht möglich,
- eine Kombination mit Inlandsfahrkarten ist nicht möglich,
- die Mindestanzahl an Reisenden in der Gruppe beträgt 10, auf einen Fahrausweis können höchstens 30 Personen abgefertigt werden,
- im Rahmen einer Gruppe können zwei Reisende im Alter von über 26 Jahren reisen,
- für Züge ohne eine obligatorische Sitzplatzreservierung wird eine Reservierung empfohlen,
- für Züge mit einer obligatorischen Reservierung sind Sitzplätze, Liegen und Betten in voller Höhe zu bezahlen,
- der Leiter der Gruppe erhält den eigentlichen Fahrausweis, die weiteren Mitglieder der Gruppe erhalten einen Kontrollschein,
- im Sinne der SCIC-NRT ist der Leiter der Gruppe voll für die Gruppe verantwortlich,
- ein Wechsel in die 1. Wagenklasse/eine Umwegfahrt sind nicht möglich.

30.4. Änderung der Anzahl an Reisenden

Bei einer Änderung der Anzahl an Reisenden hat der Reisenden eine Eintragung über die Minderung der Anzahl an Reisenden vornehmen zu lassen, und zwar spätestens vor der Abfahrt des Zuges an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen. Falls die Anzahl an Reisenden unter 10 sinkt, kann keine Erstattung oder teilweise Erstattung vorgenommen werden.

30.5. Nachweis des Anspruchs

Ein Anspruch wird an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen beim Kauf des Fahrausweises nachgewiesen, und zwar durch Übergabe eines ausgefüllten und durch die Schule bestätigten Formulars. Das Alter der Reisenden der Gruppe wird nicht nachgewiesen, und zwar auch im Zug nicht. Formulare erhalten die Reisenden unter www.cd.cz, oder diese werden ihnen durch die Tschechischen Bahnen auf Anforderung per E-Mail gewährt unter: o16sek@gr.cd.cz.

Kapitel V

Bahnverkehr mit Deutschland

31. Gültigkeit von Fahrausweisen des Typs NRT/RPT in Deutschland

31.1. Allgemeine Bestimmungen

Für Verbindungen zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland ausgegebene Fahrausweise, Fahrausweise im Transit über Deutschland und abschnittsbezogene Fahrausweise für Deutschland, die ausgegeben wurden gemäß dem Tarif SCIC-NRT, gemäß dem ZUJ oder RPT, gelten in den Zügen der DB und in den Zügen der Vertragspartner der DB. Auf einem Fahrausweis/Beleg des Typs NRT ist der Code des Beförderers DB „1080“ angeführt. Einzelheiten zu der Gültigkeit von Fahrausweisen/Belegen des Typs NRT bzw. RPT (InterRail/Eurail) bei privaten Beförderern in Deutschland sind angeführt auf den Internetseiten www.diebefoerderer.de.

31.2. Gültigkeit von NRT-Fahrausweisen in den Zügen der Vogtlandbahn GmbH

Die unten angeführte Streckenserie gilt für die Ausgabe von Fahrausweisen des Beförderers Vogtlandbahn GmbH auf den Strecken Vojtanov Gr. – Plauen (Produktkategorie VBG-Züge) und Bayerisch Eisenstein – Plattling (Produktkategorie RBG/WBA-Züge). Auf einem Fahrausweis des Typs NRT ist der Code des Beförderers Vogtlandbahn „3230“ angeführt. Auf diesen Strecken werden lediglich Fahrkarten der 2. Wagenklasse ausgegeben.

In den Zügen des Beförderers Vogtlandbahn GmbH auf den Strecken Vojtanov Gr. – Plauen und Bayerisch Eisenstein – Plattling gelten Fahrausweise des Typs NRT einschließlich aller Ermäßigungen, die ausgehen von den SCIC-NRT und dem Kapitel V (Bahnverkehr mit Deutschland) des ZUJ, sowie Fahrausweise des Typs RPT. Für Anschlussfahrten von/mit Zügen der DB muss der Reisende über entsprechende abschnittsbezogene Fahrausweise verfügen.

Verbindungspreise (Relationspreise), gültig für den Beförderer Vogtlandbahn GmbH

Von	nach	2. Klasse (EUR)
Bayerisch Eisenstein	Aussenried	5,00
Bayerisch Eisenstein	Bettmannsaage	5,00
Bayerisch Eisenstein	Bodenmais	6,60
Bayerisch Eisenstein	Boehmhof	6,60
Bayerisch Eisenstein	Deggendorf Hbf	14,40
Bayerisch Eisenstein	Frauenau	6,60
Bayerisch Eisenstein	Gotteszell	9,00
Bayerisch Eisenstein	Grafenau	11,00
Bayerisch Eisenstein	Grafling-Arzting	13,20
Bayerisch Eisenstein	Grossarmschlag	9,00
Bayerisch Eisenstein	Klingenbrunn	9,00
Bayerisch Eisenstein	Langdorf	6,60
Bayerisch Eisenstein	Lichtenthal	5,00

Bayerisch Eisenstein	Ludwigsthal	2,80
Bayerisch Eisenstein	Pankofen	14,40
Bayerisch Eisenstein	Plattling	17,20
Bayerisch Eisenstein	Regen	6,60
Bayerisch Eisenstein	Rosenau(b Grafe.)	11,00
Bayerisch Eisenstein	Spiegelau	9,00
Bayerisch Eisenstein	Triefenried	9,00
Bayerisch Eisenstein	Zwiesel(Bay)	4,20
Bayerisch Eisenstein	Zwieselau	6,60
Vojtanov(Gr)	Adorf(Vogtl)	5,00
Vojtanov(Gr)	Bad Brambach	1,80
Vojtanov(Gr)	Bad Elster	4,00
Vojtanov(Gr)	Barthmuehle	13,20
Vojtanov(Gr)	Elsterberg	14,40
Vojtanov(Gr)	Elsterberg-Kunst.	14,40
Vojtanov(Gr)	Greiz	14,40
Vojtanov(Gr)	Greiz-Doelau	14,40
Vojtanov(Gr)	Hundsgruen	6,60
Vojtanov(Gr)	Kuerbitz	10,80
Vojtanov(Gr)	Oelsnitz(Vogtl)	9,00
Vojtanov(Gr)	Pirk	9,00
Vojtanov(Gr)	Plauen(V) unt Bf	10,80
Vojtanov(Gr)	Plauen(V)Zellwol.	10,80
Vojtanov(Gr)	Plauen(V) ob Bf	10,80
Vojtanov(Gr)	Plauen(V)-Chrie.	10,80
Vojtanov(Gr)	Plauen(V)-Strass.	10,80
Vojtanov(Gr)	Plauen(V) West	10,80
Vojtanov(Gr)	Raun	2,80
Vojtanov(Gr)	Rentzschmuehle	13,20
Vojtanov(Gr)	Sohl	4,00
Vojtanov(Gr)	Weischlitz	10,80

32. Beförderung von Kindern in Begleitung von Eltern

Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren (bis zu dem Tag, der dem 15. Geburtstag vorausgeht) in Begleitung eines Erwachsenen (nur Elternteil oder Großelternteil) werden auf den Strecken der DB bei einer Ausgabe bei den Tschechischen Bahnen unentgeltlich befördert, falls zumindest ein begleitendes Elternteil oder Großelternteil für die gesamte Strecke der DB einen Fahrpreis bezahlt (NRT ohne eine Ermäßigung oder mit einer Ermäßigung, einschließlich der Angebote City Star, First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) und SparNight). Für ein Kind muss ein gesonderter Fahrausweis ausgestellt werden, der auf den Fahrausweis des erwachsenen Reisenden verweist. Eine Reservierung (Bett, Liege, Sitzplatz) für ein Kind wird in vollem Umfang bezahlt, auch in diesem Fall wird für die Strecke der DB keine Fahrkarte mit einer 50%igen Ermäßigung für das Kind gefordert. Dies gilt ausschließlich für ein Reisen von Familien. Es genügt eine mündliche Erklärung des Reisenden, dass das mit ihm reisende Kind zur Familie gehört (Sohn, Tochter, Enkel, Enkelin); weder der Schaffner noch der Kassierer überprüfen diese Tatsache. In dieser Weise werden keine Gruppen abgefertigt. Im Rahmen einer gemeinsamen Abfertigung

können maximal 5 Personen abgefertigt werden, wobei ein Kind in diesem Fall als eine Person zählt.

33. Ermäßigung für Gruppen

Abweichend von den SCIC-NRT wird bei einer Ausgabe bei den Tschechischen Bahnen für Gruppen im Abschnitt der DB eine Ermäßigung in Höhe von 50 % zuerkannt. Kinder bezahlen die Hälfte des vergünstigten Fahrpreises für Erwachsene.

34. Ermäßigung für Schülergruppen nach Deutschland

34.1. Allgemein

Für organisierte Schülergruppen (Grundschulen, Mittelschulen, Fachschulen, Hochschulen mit Sitz in der Tschechischen Republik) können für Schüler und Studenten im Alter von bis zu 26 Jahren und für maximal 2 Personen über 26 Jahren in der Funktion von Begleitpersonen (Lehrer, Aufsichtspersonen etc.) Gruppentickets für die 2. Wagenklasse ausgegeben werden.

34.2. Ermäßigung auf den Fahrpreis

Gruppen wird folgende Ermäßigung gewährt:

- 50 % für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen auf den Grundfahrpreis (d.h. 75 % auf den NRT ČD),
- 60 % auf den Fahrpreis gemäß NRT DB.

34.3. Abfertigung von Reisenden und Beförderungsbedingungen:

- die Reisenden werden abgefertigt mit einer direkten Hin- und Rückfahrkarte mit einer Gültigkeit von 15 Tagen (es können keine abschnittsbezogenen Fahrausweise ausgegeben werden),
- der Ausgangsbahnhof ist stets in der Tschechischen Republik, der Zielbahnhof stets in Deutschland,
- eine Ausgabe von und zu Grenzpunkten ist nicht möglich,
- eine Kombination mit Inlandsfahrkarten ist nicht möglich,
- die Mindestanzahl an Reisenden in der Gruppe beträgt 10, auf einen Fahrausweis können höchstens 30 Personen abgefertigt werden,
- im Rahmen einer Gruppe können zwei Reisende im Alter von über 26 Jahren reisen,
- für Züge ohne eine obligatorische Sitzplatzreservierung wird eine Reservierung empfohlen,
- für Züge mit einer obligatorischen Reservierung sind Sitzplätze, Liegen und Betten in voller Höhe zu bezahlen,
- der Leiter der Gruppe erhält den eigentlichen Fahrausweis, die weiteren Mitglieder der Gruppe erhalten einen Kontrollschein,
- im Sinne der SCIC-NRT ist der Leiter der Gruppe voll für die Gruppe verantwortlich,
- ein Wechsel in die 1. Wagenklasse/eine Änderung des Beförderungsweges sind nicht möglich.

34.4. Änderung der Anzahl an Reisenden

Bei einer Änderung der Anzahl an Reisenden hat der Reisenden eine Eintragung über die Minderung der Anzahl an Reisenden vornehmen zu lassen, und zwar spätestens vor der Abfahrt des Zuges an einem Kassenschalter ČD. Falls die Anzahl an Reisenden unter 10 sinkt, kann keine Erstattung oder teilweise Erstattung vorgenommen werden.

34.5. Nachweis des Anspruchs

Ein Anspruch wird an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen beim Kauf des

Fahrausweises nachgewiesen, und zwar durch Übergabe eines ausgefüllten und durch die Schule bestätigten Formulars. Das Alter der Reisenden der Gruppe wird nicht nachgewiesen, und zwar auch im Zug nicht. Formulare erhalten die Reisenden unter www.cd.cz, oder sie werden ihnen durch die Tschechischen Bahnen auf Anforderung per E-Mail gewährt unter: o16sek@gr.cd.cz.

35. Vergünstigter Verkehr nach Bad Schandau – gültig bis zum 4.7.2014

35.1. Allgemein

Für eine Abfertigung von Reisenden in den direkten Personenzügen (bei der DB die Zugkategorie RB oder gegebenenfalls RE) auf der Strecke Děčín – Bad Schandau gilt in der 2. Wagenklasse der Sondertarif MPS Bad Schandau.

35.2. Abfertigung von Reisenden

Die Fahrausweise werden an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen oder beim Schaffner im Zug ausgegeben. Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren bezahlen 50 % des Grundfahrpreises oder des Kundenfahrpreises des MPS. Eine Fahrkarte für Hunde kostet 50 % des Grundfahrpreises des MPS. Die Fahrausweise können als einfache Fahrkarten oder als Hin- und Rückfahrkarten ausgegeben werden (in Richtung aus der Tschechischen Republik und aus Richtung Deutschland). Bei einer Ausgabe im Zug bei einem Fahrtantritt in einem besetzten Bahnhof wird ein Bearbeitungsaufpreis in Rechnung gestellt. Falls der Reisende in Deutschland einsteigt, gilt bei einer Ausgabe des MPS sein Startbahnhof immer als besetzter Bahnhof. Reisende können ein Fahrrad als Mitgepäck auf Grundlage eines Beleges für einen Tag des Typs Jízdní kolo MPS/Fahrrad für einen Preis von 35 CZK befördern lassen. Die Fahrkarten können weder zurückgegeben noch umgetauscht werden.

35.3. Strecken und Preistabelle

Name des Bahnhofs in Deutschland	MPS Bad Schandau Grundfahrpreis Děčín hl. n. und alle Haltestellen auf der Strecke 098	MPS Bad Schandau Kundenfahrpreis (In Karta/Rail plus oder BahnCard) Děčín hl. n. und alle Haltestellen auf der Strecke 098
Schöna	2,00 EUR	1,60 EUR
Schmilka-Hirschmühle	3,00 EUR	2,40 EUR
Krippen	3,00 EUR	2,40 EUR
Bad Schandau	3,00 EUR	2,40 EUR

Für die Umrechnung in CZK wird der Einheitliche Eisenbahnkurs zugrunde gelegt.

35. Vergünstigter Verkehr nach Bad Schandau und Sebnitz – gültig ab dem 4.7.2014

Die Beförderungs- und Tarifbedingungen werden gesondert angeführt.

36. Vergünstigter Verkehr nach Zittau

36.1. Allgemein

Für eine Abfertigung von Reisenden in den Zügen der Tschechischen Bahnen auf der Strecke Tanvald – Liberec – Zittau gilt in der 2. Wagenklasse der Sondertarif MPS Zittau.

36.2. Abfertigung von Reisenden

Die Fahrausweise werden an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen oder beim Schaffner im Zug ausgegeben. Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren und Hunde bezahlen 50 % des MPS-Fahrpreises. Die Fahrausweise können als einfache Fahrkarten oder als Hin- und Rückfahrkarten ausgegeben werden. Reisende können ein Fahrrad als Mitgepäck

auf Grundlage eines Beleges für einen Tag des Typs Jízdní kolo MPS/Fahrrad für einen Preis von 35 CZK befördern lassen. Bei einer Ausgabe im Zug bei Fahrtantritt in einem besetzten Bahnhof wird kein Bearbeitungsaufpreis erhoben.

36.3. Strecken und Preistabelle

Name des Bahnhofs	MPS Zittau Grundfahrpreis 2. Wagenklasse	MPS Zittau Kundenfahrpreis (In Karta/Rail plus oder BahnCard) 2. Wagenklasse
Tanvald	76,00 CZK	61,00 CZK
Liberec	33,00 CZK	28,00 CZK
Chrastava-Andělská Hora	28,00 CZK	23,00 CZK
Chrastava	26,00 CZK	21,00 CZK
Bílý Kostel nad Nisou	24,00 CZK	20,00 CZK
Chotyně	19,00 CZK	16,00 CZK
Hrádek na Nisou	15,00 CZK	12,00 CZK

36.4. Weitere gültige Fahrausweise

Neben Fahrausweisen gemäß dem Tarif MPS Zittau gelten in den Zügen der Tschechischen Bahnen auf dieser Strecke internationale Fahrausweise gemäß den SCIC-NRT, Fahrausweise des Typs InterRail, Eurail, ein Wochenend-Gruppenticket (Skupinová víkendová jízdenka) und ein Wochenend-Gruppenticket+Deutschland (Skupinová víkendová jízdenka+Německo) (Variante für die gesamte Tschechische Republik und regionale Variante), ein Tagesticket+Deutschland (Celodenní jízdenka+Německo), Libnet+ und die deutschen Angebote Sachsen-Böhmen-Ticket und Grenzverkehr Tschechien.

Hinweis: innerstaatliche (tschechische) Fahrpreisvorteile gelten nur in den Zügen der Tschechischen Bahnen, und zwar bis zum Grenzpunkt Zittau Gr.

36.5. Vogtlandbahn auf Strecke 089

In den Zügen der Vogtlandbahn auf Strecke 089 gelten (außer von durch die VBG ausgegebenen Fahrausweisen) auch folgende Fahrausweise: internationale Fahrausweise gemäß SCIC-NRT, Fahrausweise des Typs InterRail, Eurail, ein Wochenend-Gruppenticket (Skupinová víkendová jízdenka) und ein Wochenend-Gruppenticket+Deutschland (Skupinová víkendová jízdenka+Německo) (Variante für die gesamte Tschechische Republik und regionale Variante), ein Tagesticket+Deutschland (Celodenní jízdenka+Německo), Libnet+ und die deutschen Angebote Sachsen-Böhmen-Ticket und Labe-Elbe im Abschnitt Rybníště – Zittau. Der Tarif MPS Zittau oder innerstaatliche (tschechische) oder internationale Fahrpreisvorteile gelten hier nicht. Die Züge werden unter der Produktmarke TLX (Trilex) betrieben.

37. Grenznaher Verkehr – Abfertigung im Zug

Gemäß den CIV bzw. GCC-CIV/PRR hat sich der Reisende vor dem Besteigen des Zuges einen Fahrausweis für den gesamten Beförderungsweg zu beschaffen und der Beförderer kann einen Aufpreis für eine Verletzung dieser Beförderungsbedingungen verlangen. Falls der Reisende gleichwohl in einem Abschnitt der DB, der durch einen Schaffner der ČD begleitet wird, über keinen Fahrausweis verfügt, ist der Reisende verpflichtet folgende Beträge in der 2. Wagenklasse für folgende Streckenabschnitte zu bezahlen.

Fahrkarten werden für die 2. Wagenklasse für folgende Strecken und folgende Preise

ausgegeben:

		Erwach- sener	Kind (6-15 Jahre), Hund, Ausweise auf eine Ermäßigung von 50 % (In Karta/Rail plus, BahnCard)
Furth im Wald Gr.	Furth im Wald	2,00 EUR	1,00 EUR
*Schöna Gr.	Bad Schandau	4 EUR	2 EUR
Schöna Gr.	Schöna	2 EUR	1 EUR
Potůčky Gr.	Johanngeorgenstadt	2 EUR	1 EUR
Rumburk Gr.	Ebersbach(s)	2 EUR	1 EUR
Zittau Gr.	Zittau	1,60 EUR	0,8 EUR

* Diese Strecke umfasst auch einen Fahrpreis von/nach Schmilka-Hirschmühle, Krippen.

Für den Abschnitt der DB wird kein Bearbeitungsaufpreis erhoben. Die Beträge werden in EUR oder in CZK erhoben.

Für eine Abfertigung für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen gelten der Tarif TR 10 und die SPPO, einschließlich der Verpflichtung zur Bezahlung eines Bearbeitungsaufpreises. ~~Der Mindestnennwert angenommener Münzen beträgt 1 EUR (es werden keine Centstücke zur Zahlung akzeptiert).~~

38. Wochenend-Gruppenticket in Deutschland

Das Inlandsangebot der Tschechischen Bahnen Wochenend-Gruppenticket (Skupinová víkendová jízdenka) (regionale Variante und Variante für die gesamte Tschechische Republik) gilt samstags oder sonntags (nicht an Feiertagen) auch für folgende deutsche Strecken: Furth im Wald Gr. – Furth im Wald, Cheb Gr. – Schirnding, Zittau Gr. – Zittau, Schöna Gr. – Schöna, Klingenthal Gr. – Klingenthal, Vojtanov Gr. – Bad Brambach, Vejprty Gr. – Bärenstein, Johanngeorgenstadt Gr. - Johanngeorgenstadt. Die Fahrkarte gilt hier nur samstags oder sonntags (gilt nicht an Feiertagen). Die Fahrkarten gelten nur für diese Strecken in Zügen der Kategorie RB (Regional Bahn), RE (Regional Express), VBG (Vogtlandbahn), ALX (Alex) und WBA (Waldbahn). Die Fahrkarte muss durch eine elektronische Ausgabereinrichtung in der Tschechischen Republik ausgestellt werden. Die Fahrkarte kann nicht im Ausland gekauft werden; eine über den eShop der ČD ausgestellte Fahrkarte gilt im Ausland nicht. Reisende können ein Fahrrad als Mitgepäck auf Grundlage eines Beleges für einen Tag des Typs Jízdní kolo MPS/Fahrrad für einen Preis von 35 CZK befördern lassen; in der Tschechischen Republik gilt ein Beleg für ein Fahrrad vom Grenzübergangsbahnhof in Richtung in das Ausland und längstens bis zum Grenzübergangsbahnhof in Richtung aus dem Ausland.

39. Wochenend-Gruppenticket+Deutschland und Tagesticket+Deutschland

39.1. Wochenend-Gruppenticket+Deutschland (Skupinová víkendová jízdenka+Německo)

Diese Netzfahrkarte gilt samstags und sonntags, stets bis 24:00 Uhr des Tages, der auf ihr angegeben ist. Sie wird ausgegeben an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit einer elektronischen Fahrkartenausgabe (auf einem Inlandsfahrchein) oder bei einem Schaffner der Tschechischen Bahnen im Zug. Die Fahrkarten können nicht im Vorverkauf erworben werden. Das Angebot eines Wochenend-Gruppentickets+Deutschland

(Skupinová víkendová jízdenka+Německo) wird für max. 5 Mitreisende ausgestellt, wobei max. 2 Reisende älter sein können als 15 Jahre. Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren weisen ihr Alter mit einem jedweden offiziellen Ausweis nach. Die Fahrkarte gilt in allen Zügen der Tschechischen Bahnen, auf den Strecken 145 und 149 beim Beförderer GW Train Regio a.s. und auf ausgewählten Strecken in grenznahen Regionen Deutschlands (siehe unten). Die Fahrkarte gilt in Deutschland in Zügen mit der Bezeichnung **S, RB, RE, IRE, VBG, ALX, TLX, RBG, OE, SE, SB, Agilis und WBA**. Das Angebot gilt nur für die 2. Wagenklasse, ein Fahrpreiszuschlag für einen Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich. Die Fahrkarte kann weder zurückgegeben noch umgetauscht werden. Die Fahrkarte wird als Variante für die gesamte Tschechische Republik oder als eine regionale Variante ausgestellt. Eine Beförderung von Fahrrädern ist möglich als Mitgepäck mit einem Beleg für einen Tag des Typs Jízdní kolo/Fahrrad für 90 CZK. Bei einer Beförderung von Fahrrädern im innerstaatlichen Verkehr im Rahmen einer sog. Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) ist ein einmaliges Verwahrungsentgelt gemäß Tarif TR 10 zu bezahlen.

Arten an Fahrausweisen:

Gültigkeitsbereich	Wochenend-Gruppenticket+Deutschland (in CZK)
Gesamte Tschechische Republik	750,-
Region Pilsen (region Plzeňský)	350,-
Region Karlsbad (region Karlovarský)	325,-
Region Ústí nad Labem (region Ústecký)	375,-
Region Liberec (region Liberecký)	325,-
Jízdní kolo/Fahrrad	90,-

39.2. Tagesticket+Deutschland (Celodenní jízdenka+Německo)

Diese Netzfahrkarte gilt jeden Tag, stets bis 24:00 Uhr des Tages der Gültigkeit. Sie wird an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit einer elektronischen Fahrkartenausgabe (auf einem Inlandsfahrschein) oder bei einem Schaffner der Tschechischen Bahnen im Zug ausgegeben. Die Fahrkarten können nicht im Vorverkauf erworben werden. Die Fahrkarte gilt in allen Zügen der Tschechischen Bahnen, auf den Strecken 145 und 149 beim Beförderer GW Train Regio a.s. und auf ausgewählten Strecken in den grenznahen Regionen Deutschlands (siehe unten). Die Fahrkarten gelten in Deutschland in den Zügen der Kategorien **S, RB, RE, IRE, VBG, ALX, TLX, RBG, OE, SE, SB, Agilis und WBA**. Eine Beförderung von Fahrrädern ist möglich als Mitgepäck mit einem Beleg für einen Tag des Typs Jízdní kolo/Fahrrad für 90 CZK. Bei einer Beförderung von Fahrrädern im innerstaatlichen Verkehr im Rahmen einer sog. Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) ist ein einmaliges Verwahrungsentgelt gemäß Tarif TR 10 zu bezahlen.

Das Angebot Tagesticket+Deutschland (Celodenní jízdenka+Německo) kann für die folgenden Bezirke der Tschechischen Republik ausgegeben werden:

- Liberec, Ústí nad Labem, Karlsbad (Karlovy Vary) und Pilsen (Plzeň).

Das Angebot gilt nur für die 2. Wagenklasse, ein Fahrpreiszuschlag für einen Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich. Die Fahrkarte kann weder zurückgegeben noch umgetauscht werden.

Arten an Fahrausweisen:

Gültigkeitsbereich	Tagesticket+Deutschland (in CZK)
Region Pilsen (region Plzeňský)	275,-
Region Karlsbad (region Karlovarský)	250,-
Region Ústí nad Labem (region Ústecký)	300,-
Region Liberec (region Liberecký)	250,-
Jízdní kolo/Fahrrad	90,-

39.3. Verzeichnis an Strecken, auf denen das Angebot eines Wochenend-Gruppentickets+Deutschland und eines Tagestickets+Deutschland gilt

Verzeichnis der Strecken, auf denen die Fahrausweise gelten	
227	Dresden – Arnsdorf (b. Dresden)
230	Görlitz – Arnsdorf (b. Dresden)
235	Dresden – Zittau – Zittau Gr.
236	Zittau Gr. – Varnsdorf – Seifhennensdorf
241.1	Dresden – Bad Schandau – Schöna – Schöna Gr.
246	Dresden – Kurort Altenberg
248	Pirna – Neustadt – Bad Schandau
510	Dresden – Chemnitz - Zwickau – Hof - Plauen
517	Chemnitz – Flöha – Bärenstein – Vejprty Gr.
519	Chemnitz – Flöha – Pockau-Lengefeld - Olbernhau-Grünthal/Marienberg
524	Chemnitz – Aue
535	Zwickau – Johanngeorgenstadt - Potůčky Gr.
530	Werdau – Zwickau – Hof
539	Zwickau Zentrum – Zwickau Hbf – Falkenstein – Kraslice Gr.
541	Weischlitz – Elsterberg
544	Plauen (Vogtl) ob Bf. – Zwickau/Marktredwitz – Cheb Gr.
544	Zwickau Hbf. – Plauen – Adorf – Vojtanov Gr.
850	Hof – Neuenmarkt-Wirsberg – Bayreuth
853	Münchenberg - Helmbrechts
855	Hof – Marktredwitz - Weiden – Regensburg
858	Hof –Selb
860	Marktredwitz – Kirchenlaibach - Pegnitz
860	Bayreuth - Pegnitz
862	Bayreuth - Waidenberg
867	Bayreuth – Kirchenlaibach – Weiden
870	Amberg – Schwandorf
875	Furth im Wald Gr. – Cham - Schwandorf
876	Cham – Waldmünchen
877	Cham – Bad Kötzing - Lam
880	Passau – Plattling - Regensburg
905	(Železná Ruda) Bayerisch Eisenstein – Plattling
906	Zwiesel – Grafenau
907	Zwiesel – Bodenmais
932	Straubing – Bogen

40. Libnet +

40.1. Allgemein

Die Fahrkarte Libnet+ ist ein gemeinsamer Fahrausweis von Eisenbahn- und Busgesellschaften und –unternehmen, die den öffentlichen Verkehr in den grenznahen Regionen im Dreiländerdreieck zwischen der Tschechischen Republik, Deutschland und Polen gewährleisten. Die Netzfahrkarte Libnet+ kann an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit einer elektronischen Fahrkartenausgabe (Ausgabe auf einem Inlandsfahrchein) oder bei einem Schaffner der Tschechischen Bahnen im Zug gekauft werden. Ein Kauf der Fahrkarte im Vorverkauf ist nicht möglich.

40.2. Arten an ausgegebenen Netzfahrkarten des Typs Libnet+:

- Libnet+ für eine Person ungeachtet des Alters für **160 CZK**,
- Libnet+ für bis zu fünf Personen ungeachtet des Alters für **320 CZK**,
- Libnet+ für ein Fahrrad/einen Hund für **90 CZK** (der Beleg Labe – Elbe für ein Fahrrad gilt für die Beförderung eines Fahrrades als Mitgepäck in der Tschechischen Republik und in Deutschland).

Eine Beförderung von Fahrrädern ist möglich als Mitgepäck mit einem Beleg für einen Tag des Typs Jízdní kolo/Fahrrad für 90 CZK. Bei einer Beförderung von Fahrrädern im innerstaatlichen Verkehr im Rahmen einer sog. Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) ist ein einmaliges Verwahrungsentgelt gemäß Tarif TR 10 zu bezahlen. Eine Fahrkarte des Typs Libnet+ für ein Fahrrad kann nur in Verbindung mit einer Fahrkarte des Typs Libnet+ für einen Reisenden genutzt werden.

40.3. Zeitliche Gültigkeit der Fahrkarte

Eine Netzfahrkarte Libnet+ gilt bis 4:00 Uhr des Tages nach:

- a) dem Aufdrucken des Datums durch eine Einrichtung für eine elektronische Ausgabe von Fahrkarten (diese Fahrkarten werden durch Schaffner standardmäßig bei der ersten Kontrolle entwertet, Reisende entwerten in einem Entwerter auf Strecken mit einer spezifischen Art der Abfertigung nur in einer Fahrkartenausgabestelle gekaufte Fahrkarten),
- b) dem Lochen der entsprechenden Ziffern auf vorgedruckten Fahrkarten des Typs Libnet+, die bei anderen Beförderern in der Tschechischen Republik, Polen oder Deutschland gekauft wurden (diese Fahrkarten werden durch Schaffner der Tschechischen Bahnen nicht entwertet, auf Strecken mit einer spezifischen Art der Abfertigung werden diese auch nicht durch Reisende mit einem Entwerter entwertet).

40.4. Gültigkeitsbereich der Fahrkarte

Eine Netzfahrkarte Libnet+ kann während ihrer Gültigkeit in der 2. Wagenklasse aller Züge der Tschechischen Bahnen im Umfang des gewerblichen Angebotes Tagesticket Region Liberec (Celodenní jízdenka region Liberecký) verwendet werden. Aktuelle und nähere Informationen über die Einbindung der einzelnen Beförderer werden veröffentlicht unter den Internetadressen www.zvon.de und www.cd.cz.

40.5. Beförderung von Hunden

Hunde, die nicht in völlig verschlossenen Behältnissen befördert werden, werden im Rahmen des Angebotes Libnet+ mit einem Tagesbeleg für ein Fahrrad/einen Hund für 90 CZK oder gegebenenfalls für einen Beleg für ein Fahrrad anderer Beförderer befördert.

40.6. Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag

Ein Recht aus dem Beförderungsvertrag bei einer teilweise oder vollständig nicht erfolgten Nutzung von in einer Ausgabestelle der Tschechischen Bahnen gekauften Fahrkarten kann

aus Gründen auf Seiten des Reisenden nicht geltend gemacht werden. Mit einem Antrag auf eine etwaige Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag bezüglich bei anderen Beförderern gekauften Fahrkarten hat sich der Reisende an den Beförderer zu wenden, der den Fahrausweis verkauft hat.

40.7. Im Ausland ausgegebene Fahrkarten

Eine in Deutschland für Einzelpersonen verkaufte „EURO-NEISSE Tageskarte“ und eine vorgedruckte „EURO-NEISSE Kleingruppenkarte“ für Kleingruppen, eine in Deutschland verkaufte „EURO-NEISSE Fahrradkarte“ sowie die in Polen verkauften Fahrkarten „Bilet cialodzienny“ für Einzelpersonen oder „Bilet zbiorowgy“ für Kleingruppen gelten in bekannt gegebenen Verbindungen und auf bekannt gegebenen Strecken als Fahrausweis des Typs Libnet+. Fahrausweise für Gruppen werden für maximal 5 Mitreisende ungeachtet ihres Alters ausgegeben.

41. Labe - Elbe

41.1 Allgemein

Die Fahrkarte Labe-Elbe ist ein gemeinsamer Fahrausweis von Eisenbahn- und Busgesellschaften und –unternehmen, die den öffentlichen Verkehr in den grenznahen Regionen zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland gewährleisten. Die Netzfahrkarte Labe-Elbe kann an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit einer elektronischen Fahrkartenausgabe (Ausgabe auf einem Inlandsfahrschein) oder bei einem Schaffner der Tschechischen Bahnen im Zug gekauft werden. Ein Kauf der Fahrkarte im Vorverkauf ist nicht möglich.

41.2. Arten an ausgegebenen Netzfahrkarten des Typs Labe - Elbe:

- Labe - Elbe für eine Person ungeachtet des Alters für **200 CZK**,
- Labe - Elbe für zwei bis fünf Personen ungeachtet des Alters für **400 CZK**,
- Labe - Elbe für ein Fahrrad für **90 CZK** (ein Beleg des Typs Labe – Elbe für ein Fahrrad gilt für die Beförderung eines Fahrrades als Mitgepäck in der Tschechischen Republik und in Deutschland).

Eine Beförderung von Fahrrädern ist möglich als Mitgepäck mit einem Tagesbeleg Jízdní kolo/Fahrrad für 90 CZK. Bei einer Beförderung von Fahrrädern im innerstaatlichen Verkehr in der Tschechischen Republik im Rahmen einer sog. Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) ist ein einmaliges Verwahrungsentgelt gemäß Tarif TR 10 zu bezahlen. Eine Fahrkarte des Typs Labe-Elbe für ein Fahrrad darf nur in Verbindung mit einer Fahrkarte des Typs Labe-Elbe für einen Reisenden verwendet werden.

41.3. Zeitliche Gültigkeit der Fahrkarte

Die Netzfahrkarte Labe - Elbe gilt bis 4:00 Uhr des Tages nach dem Tag, der auf ihr gekennzeichnet ist:

- a) durch Aufdrucken des Datums durch eine Einrichtung für eine elektronische Ausgabe von Fahrkarten (diese Fahrkarten werden durch Schaffner standardmäßig bei der ersten Kontrolle entwertet, Reisende entwerten in einem Entwerter auf Strecken mit einer spezifischen Art der Abfertigung nur an einem Kassenschalter gekaufte Fahrkarten),
- b) durch Lochen der entsprechenden Ziffern auf vorgedruckten Fahrkarten Labe – Elbe, die bei anderen Beförderern gekauft wurden (diese Fahrkarten werden durch Schaffner der Tschechischen Bahnen nicht entwertet, auf Strecken mit einer spezifischen Art der Abfertigung werden diese auch nicht durch Reisende mit einem Entwerter entwertet).

41.4. Gültigkeitsbereich der Fahrkarte

Eine Netzfahrkarte Labe - Elbe kann während ihrer Gültigkeit in der 2. Wagenklasse aller Züge der Tschechischen Bahnen im Umfang des gewerblichen Angebotes Tagesticket

Region Ústí na Labem (Celodenní jízdenka region Ústecký) verwendet werden. In Deutschland kann das Angebot nur in regionalen Zügen verwendet werden (es gilt nicht in Zügen der Kategorien EC, EN und CNL). Aktuelle und nähere Informationen über die Einbindung der einzelnen Beförderer stehen zur Verfügung unter www.vvo-online.de und www.cd.cz.

41.5. Aufschlag auf Fahrkarten

Bei einigen Beförderern ist zu einer Fahrkarte Labe – Elbe ein Aufschlag erforderlich (z.B. Kirnitzschtalbahn: Bad Schandau – Lichtenhainer Wasserfall).

41.6. Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag

Ein Recht aus dem Beförderungsvertrag bei einer teilweise oder vollständig nicht erfolgten Nutzung von durch die Tschechischen Bahnen ausgegebenen Fahrkarten des Typs Labe - Elbe kann aus Gründen auf Seiten des Reisenden nicht geltend machen werden. Mit einem Antrag auf eine etwaige Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag bezüglich bei anderen Beförderern gekauften Fahrkarten hat sich der Reisende an den Beförderer zu wenden, der den Fahrausweis verkauft hat.

41.7. Im Ausland ausgegebene Fahrkarten

Mit der gleichen Gültigkeit werden in den Zügen der Tschechischen Bahnen Fahrkarten des Typs „Elbe – Labe“ anerkannt, die in Deutschland in den Varianten „-Tageskarte“ für eine Person, „-Kleingruppenkarte“ für zwei bis fünf Personen und „-Fahrradkarte“ für ein Fahrrad verkauft wurden.

42. EgroNet

42.1. Allgemein

Die Fahrkarte EgroNet ist ein gemeinsamer Fahrausweis von Eisenbahn- und Busgesellschaften und –unternehmen, die den städtlichen öffentlichen Verkehr in den grenznahen Regionen zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland gewährleisten. Die Netzfahrkarte EgroNet kann an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit einer elektronischen Fahrkartenausgabe (Ausgabe auf einem Inlandsfahrchein) oder bei einem Schaffner der Tschechischen Bahnen im Zug gekauft werden. Ein Kauf der Fahrkarte im Vorverkauf ist nicht möglich.

42.2. Arten ausgegebener Fahrkarten

Die Fahrkarte wird ausgegeben als Tagesticket für eine Person ungeachtet des Alters für 150 CZK. Beim Kauf zweier Tagestickets für eine Person können in der Gruppe maximal 2 Erwachsene und maximal 4 Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren fahren. Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren fahren stets unentgeltlich.

42.3. Beförderung von Fahrrädern

Reisende mit einer Fahrkarte des Typs EgroNet können unentgeltlich ein Fahrrad als Mitgepäck befördern. Bei einer Beförderung von Fahrrädern im innerstaatlichen Verkehr in der Tschechischen Republik im Rahmen der sog. Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) ist ein einmaliges Verwahrungsentgelt gemäß Tarif TR 10 zu bezahlen.

42.4. Zeitliche Gültigkeit der Fahrkarte

Eine Netzfahrkarte EgroNet gilt bis 03:00 Uhr des Tages nach dem Tag, der auf ihr gekennzeichnet wird. Sie berechtigt zu einer beliebigen Anzahl an Fahrten auf den festgelegten Linien der beteiligten Beförderer und berechtigt gegebenenfalls zu weiteren bekannt gegebenen Vergünstigungen (z.B. Ermäßigungen für einen Eintritt zu kulturellen Einrichtungen, Ermäßigungen in Restaurants etc.). Die Fahrkarte gilt von Montag bis Freitag jeweils ab 07:30 Uhr, samstags und sonntags jeweils ab 00:00 Uhr.

42.5. Gültigkeitsbereich der Fahrkarte

Die Fahrkarten gelten nur in der 2. Wagenklasse aller Züge der Tschechischen Bahnen im Umfang des Angebotes Tagesticket Region Karlsbad (Celodenní jízdenka region Karlovarský) sowie in allen durch die Gesellschaft GW Train s.r.o. betriebenen Zügen (Strecken 145 und 149), in Deutschland in den regionalen Zügen der Kategorien **RB, RE, IRE, VBG, ALX und Agilis** auf den unten angeführten Strecken. Ein Fahrpreisaufschlag für einen Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

42.6. Verzeichnis von Eisenbahnstrecken in Deutschland, auf denen eine Fahrkarte des Typs Egronet gilt

Nr. der Strecke	Streckenabschnitt - Deutschland
510	Mosel - Zwickau - Plauen – Hof
524	Aue – Lössnitz
530	Werdau – Plauen – Bad Brambach
535	Zwickau-Johanngeorgenstadt-Potůčky Gr.
539	Zwickau Zentr. - Falkenstein – Klingenthal - Kraslice Gr.
539	Plauen/Reichenbach - Herlasgrün - Falkenstein - Adorf
540	Werdau - Zwickau
541	Gera-Greiz-Weischlitz
543	Plauen – Schönberg/Schleiz
544	Zwickau Hbf. - Plauen - Bad Brambach - Vojtanov Gr.
544	Marktrechwitz - Schirnding - Cheb Gr.
546	Gera - Weida – Zeulenroda – Mehlteuer
820	Ebensfeld – Lichtenfels
830	Schey – Lichtenfels
840	Redwitz - Lichtenfels
850	Hof - Kulmbach – Mainleus – Mainroth - Lichtenfels
852	Neuenmarkt - Wirsberg - Bayreuth
853	Münchenberg - Helmbrechts
855	Hof - Marktrechwitz – Weiden
857	Hof - Naila - Bad Steben
858	Hof - Selb
860	Pegnitz – Bayreuth – Kirchenlaibach – Marktrechwitz
862	Bayreuth – Weidenberg – Warmensteinbach
867	Bayreuth - Kirchenlaibach – Weiden

42.7. Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag

Ein Recht aus dem Beförderungsvertrag bei einer teilweise oder vollständig nicht erfolgten Nutzung von durch die Tschechischen Bahnen ausgegebenen Fahrkarten kann aus Gründen auf Seiten des Reisenden nicht geltend machen werden. Mit einem Antrag auf eine etwaige Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag bezüglich bei anderen Beförderern gekauften Fahrkarten hat sich der Reisende an den Beförderer zu wenden, der den Fahrausweis ausgegeben hat.

42.8. Aktuelle Informationen über das Angebot

Aktuelle und nähere Informationen über die Einbindung der einzelnen Beförderer und Vertragspartner stehen zur Verfügung unter www.egronet.de.

43. BahnCard DB

Bei Ausgabe von Fahrkarten bei den Tschechischen Bahnen wird auf Grundlage der Vorlage einer BahnCard 50 für die Strecken der DB in der 1. und 2. Wagenklasse eine Ermäßigung von 50 % gewährt, bei Vorlage einer BahnCard 100 wird eine Ermäßigung in Höhe von 100 % gewährt. Bei einer BahnCard auf eine Ermäßigung von 25 % wird bei Ausgabe bei den Tschechischen Bahnen keine Ermäßigung gewährt, dieser Ausweis kann jedoch mit dem Logo Rail plus versehen sein – in diesem Fall wird eine Ermäßigung von 25 % gewährt (siehe Angebot Rail plus).

44. Zuschläge für den ICE Sprinter in Deutschland

Züge des ICE Sprinters, die in Deutschland auf ausgewählten Strecken fahren, sind Züge mit einer obligatorischen Reservierung. Zusätzlich zum Fahrpreis wird bei diesen Zügen ein Zuschlag mit Reservierung (Aufpreis) erhoben. Bei den Tschechischen Bahnen wird ein Zuschlag für einen ICE Sprinter nur elektronisch zusammen mit einer Sitzplatzreservierung ausgegeben. Der Zuschlag beträgt in der 1. Wagenklasse 16,50 EUR und in der 2. Wagenklasse 11,50 EUR. Für Standardzüge des Typs ICE wird in Deutschland kein Zuschlag erhoben. Ein Reisender mit einer internationalen Fahrkarte kann diesen Zug ohne Formalitäten nutzen. Eine Sitzplatzreservierung für den Zug wird empfohlen. Für eine bei den Tschechischen Bahnen ausgegebene Fahrkarte des Typs City Star ist eine Sitzplatzreservierung obligatorisch.

45. Europa Spezial DB

Die Deutsche Bahn AG (DB) gibt auf Grundlage besonderer Beförderungsbedingungen das vergünstigte Ticket **Europa Spezial** aus, das Reisende in Deutschland an den Fahrkartenschaltern oder im Internetverkauf der DB erwerben können. Die Fahrkarten gelten 1 Monat und werden für die 1. oder 2. Wagenklasse ausgegeben. Der Reisende hat die Pflicht, am angeführten Tag einen konkreten Zug zu nutzen, der die Staatsgrenze zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland passiert. Weitere Züge (hinter dem ersten Übergangsbahnhof oder bei einem Umsteigen) kann der Reisende auf dem Territorium der Tschechischen Republik beliebig wählen, und zwar im Rahmen der Gültigkeit der Fahrkarte von einem Monat. Besondere Vorteile genießen Inhaber des nationalen (deutschen) Eisenbahnausweises, der DB **BahnCard** (ein Anspruch wird im Zug nachgewiesen). Ein Wechsel in die 1. Wagenklasse oder eine Umwegfahrt sind nicht möglich. Mit einem Fahrausweis können max. 5 Personen einschließlich Kindern reisen.

46. Netzfahrkarten Sachsen-Böhmen-Ticket/Bayern-Böhmen-Ticket

46.1. Allgemein

In Deutschland werden Netzfahrkarten mit Gültigkeit von einem Tag des Typs Sachsen-Böhmen-Ticket und Bayern-Böhmen-Ticket ausgegeben. Die Fahrkarten gelten in allen Zügen der Tschechischen Bahnen in der 2. Wagenklasse, ein Wechsel in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich. Die Fahrausweise gelten einen Tag, von 00:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Tages nach der Gültigkeit des Fahrausweises auf den in der unten angeführten Tabelle angegebenen Strecken.

46.2. Arten an Fahrausweisen:

Die Fahrkarten werden ausgegeben für 1 – 5 Personen. Anstelle eines Reisenden in der Gruppe kann ein Hund befördert werden. Eltern (Großeltern) können mit einer unbeschränkten Anzahl an eigenen Kindern (Enkeln) im Alter von bis zu 15 Jahren reisen (es genügt eine

mündliche Erklärung des Reisenden, dass es sich um das eigene Kind oder den eigenen Enkel handelt). Die Reisenden können die Fahrkarten an Fahrkartenschaltern, am Automaten, im Zug und online im Internet kaufen. Die Fahrkarten gelten nur für die 2. Wagenklasse, ein Fahrpreisaufschlag für einen Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

46.3. Beförderung von Fahrrädern

Zu einem Sachsen-Böhmen-Ticket oder einem Bayern-Böhmen-Ticket kann der Reisende in Deutschland einen Beleg für die Beförderung eines Fahrrades erwerben. Dieser Beleg gilt bei den Tschechischen Bahnen für die Beförderung eines Fahrrades als Mitgepäck auf den Strecken der Tschechischen Bahnen im Umfang der Angebote des Sachsen- (Bayern-) Böhmen-Tickets. Bei einer Beförderung von Fahrrädern im innerstaatlichen Verkehr im Rahmen einer sog. Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) ist ein einmaliges Verwahrungsentgelt gemäß Tarif TR 10 zu bezahlen.

46.4. Gültigkeitsbereich des Bayern-/Sachsen-Böhmen-Tickets

Nr. der Strecke	Streckenabschnitt
034	Smržovka – Josefův Důl
036	úsek Liberec – Tanvald
072	úsek Ústí nad Labem západ – Litoměřice město
073	Ústí nad Labem – Střekov – Děčín hl.n.
080	úsek Česká Lípa hl.n.– Jedlová
081	Děčín hl.n.– Benešov n. Plouč. – Rumburk, Benešov n. Plouč. – Česká Lípa hl.n.
083	Rumburk – Šluknov - Dolní Poustevna
084	Rumburk – Panský – Mikulášovice, Rumburk – Krásná Lípa – Panský
086	Liberec - Česká Lípa hl.n.
087	Lovosice – Česká Lípa hl.n.
089	Liberec – Hrádek nad Nisou – Zittau Gr.
090	úsek Lovosice – Děčín hl.n.
097	Lovosice – Retenice – Teplice v Čechách
098	Děčín hl.n.– Dolní Žleb –Schöna Gr.
126	úsek Most – Obrnice
130	Ústí nad Labem hl.n.– Chomutov
131	Ústí nad Labem hl.n.– Úpořiny – Bílina
133	Jirkov – Chomutov
134	Litvínov – Oldřichov u Duchcova – Teplice v Čechách
135	Most – Moldava v Krušných horách
137	Chomutov – Vejprty
140	Cheb –Karlovy Vary – Chomutov
141	Karlovy Vary dolní nádraží – Dalovice – Merklín
142	Karlovy Vary dolní nádraží – Potůčky – Potůčky Gr.
143	Kadaň-Prunéřov – Kadaň Předměstí
144	Loket předměstí – Nové Sedlo u Lokte – Chodov – Nová Role
146	Cheb – Luby u Chebu
147	Františkovy Lázně – Vojtanov Gr.
148	Cheb – Františkovy Lázně – Aš – Hranice v Čechách
170	Plzeň hl.n. – Cheb
177	Přovany – Bezručice
178	Svojšín – Bor
179	Cheb – Cheb Gr.
180	Plzeň hl.n.– Domažlice – Česká Kubice – Furth im Wald Gr.
181	Nýřany – Heřmanova Huť
182	Staňkov – Poběžovice
183	Plzeň hl.n.– Klatovy – Železná Ruda-Alžbětín (Bayerisch Eisenstein Gr.)
184	Domažlice – Planá u Mariánských Lázní
185	Horažďovice předměstí – Klatovy – Domažlice

190	Plzeň hl.n.– České Budějovice
191	Nepomuk – Blatná
194	České Budějovice – Černý Kříž
197	Číčenice – Nové Údolí
198	Strakonice – Volary
200	úsek Protivín – Písek
201	úsek Ražice – Písek
203	úsek Strakonice – Blatná

47. München/Nürnberg/Regensburg Spezial

Die vergünstigten Hin- und Rückfahrkarten München/Nürnberg/Regensburg Spezial werden an Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr für die Strecke Praha - Plzeň – Regensburg – München/Nürnberg ausgegeben. Die Fahrkarten gelten bei den Tschechischen Bahnen lediglich in den Zügen 350 – 357 (bei Unregelmäßigkeiten im Verkehr kann der Reisende auch einen anderen Zug nutzen), in Deutschland können die Züge der Vogtlandbahn (ALX) und des DB Regio genutzt werden.

Die Fahrkarte kann nur für die 2. Wagenklasse mit einer Gültigkeit von 15 Tagen ab dem ersten Tag der Gültigkeit ausgestellt werden. Ein Fahrpreisaufschlag für einen Übergang in die 1. Wagenklasse kann beim Schaffner im Zug gekauft werden (bis zur/von der Staatsgrenze). Begleitete Kinder (begleitet von Eltern/Großeltern) werden bei der DB unentgeltlich befördert, für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen wird ein Betrag in Höhe von 50 % des vergünstigten Fahrpreises in Rechnung gestellt (ein begleitetes Kind muss stets über eine Fahrkarte für die gesamte Strecke verfügen).

48. Prag Spezial

Die vergünstigten deutschen Hin- und Rückfahrkarten des Typs Prag Spezial werden für die Strecke München/Nürnberg – Regensburg – Praha ausgegeben. Eine Ausgabe in Deutschland ist möglich an einem Fahrkartenschalter, am Automaten oder im Zug (Ausgebende sind die DB, die Vogtlandbahn/ALX). Die Fahrkarten gelten bei den Tschechischen Bahnen lediglich in den Zügen 350 – 357, in Deutschland können die Züge der Vogtlandbahn (ALX) und des DB Regio genutzt werden.

Mitreisende Kinder werden im Rahmen des Angebotes Prag Spezial kostenfrei befördert, und zwar auch auf dem Territorium der Tschechischen Republik.

Die Fahrkarte kann nur für die 2. Wagenklasse mit einer Gültigkeit von 15 Tagen ab dem ersten Tag der Gültigkeit ausgestellt werden. Ein Fahrpreisaufschlag für einen Übergang in die 1. Wagenklasse kann beim Schaffner im Zug gekauft werden (bis zur/von der Staatsgrenze).

Falls ein Reisender mit einer Fahrkarte des Typs Prag Spezial einen anderen als den oben angeführten Zug nutzt, gilt er als Reisender ohne einen gültigen Fahrausweis und er bezahlt einen Fahrpreis, auf den er einen Anspruch nachweist, sowie einen Bearbeitungsaufpreis oder einen Fahrpreiszuschlag gemäß den SPPO. Bei Unregelmäßigkeiten im Verkehr kann der Reisende auch einen anderen Zug nutzen.

49. Bayerwald-Ticket/Bayerwald-Ticket Plus/GUTi-Ticket

Ein Bayerwald-Ticket bzw. ein Bayerwald-Ticket Plus gilt auf der Strecke 183 im Abschnitt Železná Ruda-Alžbětín – Špičák in Direktzügen von/nach Deutschland. Die Fahrkarten gelten in der 2. Wagenklasse an dem auf der Fahrkarte angeführten Tag für einen erwachsenen Reisenden, der eine beliebige Anzahl an eigenen Kindern im Alter von bis zu 15 Jahren oder zwei fremde Kinder im gegenständlichen Alter mitnehmen kann. Hunde

werden unentgeltlich befördert. Unter den gleichen Bedingungen wie ein Bayerwald-Ticket/Bayerwald-Ticket Plus gilt in den Zügen der Tschechischen Bahnen auch ein GUTi-Ticket.

50. IC Bus Praha – Nürnberg/München/Mannheim

50.1. Allgemein

Zwischen Prag und Nürnberg/München/Mannheim verkehren täglich die direkten Autobuslinien des DB IC Bus. Bei einigen Verbindungen nach München halten die Busse auf dem Münchener Flughafen. Alle Autobuslinien sind platzkartenpflichtig. Fahrkarten und Platzkarten für diese Busse werden an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr verkauft. In den Bussen gibt es lediglich eine 2. Wagenklasse.

50.2. Abfertigung von Reisenden:

- durch eine Direktfahrkarte von/nach der Haltestelle Praha [1080] über den Grenzpunkt Waidhaus Gr. nach/von einer Haltestelle im Ausland (möglich auch als Hin- und Rückfahrkarte), und
- durch eine obligatorische Platzkarte für 130 CZK.

50.3. Ermäßigungen auf den NRT-Fahrpreis bei einer Abfertigung an einem Kassenschalter der ČD:

- eine Rail-plus-Ermäßigung (z.B. In Karta/Rail plus, Rail plus bei einer BahnCard 25 etc.),
- eine Ermäßigung für Kinder,
- Gruppenermäßigung,
- eine Ermäßigung auf eine BahnCard 50 und BahnCard 100 (für den Abschnitt Praha-Waidhaus Gr. beträgt die Ermäßigung abweichend nur 25 % des Fahrpreises gemäß NRT DB aus dem Grund einer Rail-plus-Ermäßigung),
- eine Ermäßigung für einen Begleiter eines Sehbehinderten.

50.4. Zuschläge für Inhaber internationaler Netzfahrkarten (RPT):

- für Züge der DB und der ČD gültige Angebote, z.B. InterRail Global Pass, Eurail Global Pass, Eurail Select Pass (z.B. Czech – Germany Pass): der Reisende hat eine Reservierung für 130 CZK zu kaufen,
- für Züge nur eines der Beförderer (ČD oder DB) gültige Angebote: der Reisende muss den fehlenden Abschnitt von/nach Waidhaus Gr. und eine Platzkarte für 130 CZK nachbezahlen. So muss ein Reisender z.B. zu einer Netzfahrkarte des Typs InterRail One Country Pass – Germany den Abschnitt Praha [1080] – Waidhaus Gr. und eine obligatorische Platzkarte nachkaufen.

50.5. Abfertigung von Inhabern einer Internationalen Ermäßigungskarte für Eisenbahnpersonal (FIP)

Inhaber einer Internationalen Ermäßigungskarte für Eisenbahnpersonal werden zu besonderen Bedingungen abgefertigt. Inhaber von Freifahrtscheinen des Typs FIP oder Fahrausweisen mit einer Ermäßigung gemäß FIP von 50 % müssen stets über eine Reservierung für 130 CZK verfügen. Inhaber von FIP-Freifahrtscheinen für die DB und gleichzeitig einer In Karta mit der Applikation ŽP müssen für einen Bus der DB nicht den Abschnitt Praha – Waidhaus Gr. nachbezahlen (diese legen im Autobus eine Platzkarte, einen FIP-Freifahrtschein für die DB und eine In Karta mit der Applikation ŽP vor). Andere Personen leisten eine Nachzahlung (z.B. Inhaber slowakischer Fahrvergünstigungen etc.).

50.6. Besondere Beförderungsbedingungen:

- im Bus gelten keine Fahrausweise gemäß Tarif TR 10,

- nach/von Prag werden die Reisenden standardmäßig gemäß dem Tarif TR 10 abgefertigt,
- im Bus gibt es lediglich eine 2. Wagenklasse,
- Reisende mit einem Fahrausweis für die 1. Wagenklasse haben bei Nutzung eines Busses keinen Anspruch auf eine Erstattung der Differenz zwischen der 1. und der 2. Wagenklasse,
- eine Beförderung von Tieren ist im Bus (mit Ausnahme von Blindenhunden und Assistenzhunden) ausgeschlossen,
- eine Beförderung von Fahrrädern ist ausgeschlossen,
- eine Beförderung von Gepäck erfolgt beschränkt, ein Reisender kann unentgeltlich max. zwei Handgepäckstücke befördern; sperrige und nicht lagerfähige Gepäckstücke werden nicht befördert,
- eine Beförderung von Reisenden in einem Rollstuhl für Körperbehinderte ist ausgeschlossen,
- bei einer unentgeltlichen Beförderung von Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren wird nur eine Reservierung ausgegeben, eine Fahrkarte für ein Kind ist nicht erforderlich,
- für die Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag durch Reisende gelten bei Fahrausweisen die üblichen Bedingungen; Platzkarten können weder zurückgegeben noch umgetauscht werden,
- ein Fahrausweis, der kombiniert für einen Zug und den Expressbus verwendet werden kann, gilt nicht als ein (1) Beförderungsvertrag.

50.7. Zusätzliche Informationen:

- die Busse fahren gemäß dem gültigen Fahrplan vom Prager Hauptbahnhof (Praha hl. n.) vor dem (alten) Gebäude (dem Fanta-Haus), von Haltestelle B2 an der Stadtautobahn ab; in Nürnberg befindet sich die Bushaltestelle direkt vor dem Bahnhof, in München erfolgt die Abfahrt der Autobusse vom Zentralen Omnibusbahnhof Hackenbrücke, am Flughafen München von Haltestelle 5, und in Mannheim vor dem Bahnhof,
- der Bus wartet in Praha hl. n. nicht auf Anschlusszüge, zwischen dem Bus und Zügen auf dem Bahnhof Praha hl. n. bestehen keine garantierten Anschlüsse.

51. Gültigkeit von Fahrausweisen der ČD bei den Beförderern RBO (Regionalbus Ostbayern GmbH) und Ilztalbahn

Ohne die Notwendigkeit weiterer Nachzahlungen kann ein Reisender an Samstagen und Sonntagen (nicht jedoch an Feiertagen, sowie nicht mit im eShop der ČD gekauften Fahrausweisen) ein inländisches (tschechisches) Wochenend-Gruppenticket (Skupinová víkendová jízdenka), gegebenenfalls das Angebot für einen grenznahen Verkehr Wochenend-Gruppenticket+Deutschland (Skupinová víkendová jízdenka+Německo) bei dem Busunternehmen RBO und bei dem Eisenbahnunternehmen Ilztalbahn in einem Gültigkeitsumfang wie bei dem Angebot Vltava-Dunaj Tiket und Vltava-Dunaj Tiket+ der Tschechischen Bahnen verwenden.

Kapitel VI Bahnverkehr mit Polen

52. Verkehr allgemein

52.1. Gültigkeit von Fahrausweisen des Typs NRT/RPT in Polen

Für Verbindungen zwischen der Tschechischen Republik und Polen und zurück ausgegebene

Fahrausweise, Fahrausweise im Transit über Polen und abschnittsbezogene Fahrausweise für Polen, die ausgegeben wurden gemäß dem Tarif SCIC-NRT, und Fahrausweise des Typs RPT (InterRail/Eurail) gelten in Polen in den Zügen der Beförderer PKP IC, Przewozy Regionalne und Koleje Mazowieckie (mit Ausnahme des Zuges „Stoneczny“ auf der Strecke Warszawa-Gdynia Główna und zurück). Eine Anerkennung der oben angeführten Fahrkarten bei anderen Beförderern kann nicht garantiert werden.

52.2. Obligatorische Reservierung

In Polen gelten alle Fernzüge des Beförderers PKP IC (Kategorien EC, EIC, Ex, D/TLK) mit einer obligatorischen Reservierung, und dies auch für Reisende mit einem Fahrausweis für den Auslandsverkehr. Reisende ohne eine vorab erworbene Platzkarte müssen eine solche gemäß den Beförderungsbedingungen der PKP IC beim Schaffner kaufen.

52.3. Fahrplanänderungen bei der PKP

Mit Blick auf Bauarbeiten, die ununterbrochen an der gesamten Infrastruktur der PKP erfolgen, sind stets die Gültigkeit des Fahrplans bzw. dessen Änderungen auf den entsprechenden Internetseiten und an Aushängen in den Bahnhöfen zu prüfen.

53. Ermäßigung - MOST

53.1. Allgemein

Bei einer Abfertigung von Reisenden nach Polen wird eine Ermäßigung auf Hin- und Rückfahrkarten gewährt (die sog. Ermäßigung MOST). Die Gültigkeit der Fahrkarte beträgt abweichend von den SCIC-NRT 1 Monat.

53.2. Höhe der Ermäßigung

Eine Ermäßigung wird gewährt auf den Fahrpreis gemäß NRT PKP in der 1. und 2. Wagenklasse wie folgt:

- eine Ermäßigung von 40 % für einzelne Reisende,
- eine Ermäßigung von 50 % für die Beförderung von Gruppen in fahrplanmäßigen Zügen und Wagen (für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen 30 % auf den Kundenfahrpreis),
- auf einen geminderten Fahrpreis wird eine Ermäßigung nur für Kinder gewährt, die Ermäßigung beträgt 50 %,
- für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen wird der Grundfahrpreis oder der Kundenfahrpreis erhoben,
- Kinder bezahlen die Hälfte des Grundfahrpreises oder des Kundenfahrpreises,
- ein Anspruch auf einen Kundenfahrpreis wird mit einer In Karta/Rail plus nachgewiesen.

53.3. Abfertigung von Reisenden

Die Fahrkarten können auch von einem Grenzpunkt (zwischen der Tschechischen Republik und Polen) aus ausgestellt werden. Sie können nicht als abschnittsbezogene Fahrkarten ausgestellt werden. Der Startbahnhof für die Hinfahrt muss identisch sein mit dem Zielbahnhof für die Rückfahrt.

53.4. Teilweise nicht erfolgte Nutzung von Fahrkarten

Bei einer teilweise nicht erfolgten Nutzung von mit einer Ermäßigung ausgestellten Fahrkarten wird der Erstattungsbetrag für die nicht genutzte Strecke berechnet als Differenz zwischen dem bezahlten Fahrpreis und dem nicht geminderten Fahrpreis für die gefahrene Strecke.

53.5. Polnische und slowakische Angebote

Unter ähnlichen Bedingungen werden bei den Eisenbahngesellschaften PKP und ZSSK Fahrkarten mit einer Ermäßigung für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen ausgestellt.

54. Wochenend-Gruppenticket in Polen

54.1. Beförderungsbedingungen

Das Angebot Wochenend-Gruppenticket (Skupinová víkendová jízdenka) (Variante für die gesamte Tschechische Republik und regionale Varianten) gilt auch auf folgenden Strecken: Zbrzydowice Gr. – Zbrzydowice, Bohumín Gr. – Chalupki, Lichkov Gr. – Miedzylesie, Mikulovice – Glucholazy; Jindřichov ve Slezsku – Glucholazy, Královec Gr.- Lubawka, Harrachov Gr. – Jakuszyce, und zwar in **Personen-** und **Eilzügen**. Die Fahrkarte gilt nur an Samstagen und Sonntagen (gilt nicht an Feiertagen). Ein im eShop der ČD ausgegebenes Wochenend-Gruppenticket gilt im Ausland nicht.

54.2. Beförderung von Fahrrädern

Im Rahmen des Angebotes Wochenend-Gruppenticket (Skupinová víkendová jízdenka) können die Reisenden ein Fahrrad als Mitgepäck befördern, und zwar mit dem besonderen Beleg Jízdní kolo MPS/Fahrrad, ~~mit Ausnahme der Abschnitte Královec Gr. – Lubawka und Harrachov Gr. – Jakuszyce (Beförderer GW Train Regio a.s.).~~ Bei einer Beförderung von Fahrrädern im Rahmen einer Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) im innerstaatlichen (tschechischen) Verkehr ist ein einmaliges Verwahrungsentgelt gemäß Tarif TR 10 zu bezahlen. Ein Beleg für ein Fahrrad gilt in der Tschechischen Republik vom Grenzübergangsbahnhof in Richtung in das Ausland und längstens bis zum Grenzübergangsbahnhof in Richtung aus dem Ausland.

54.3. Bilet turystyczny

Analog gelten auf den Strecken Lichkov Gr. – Lichkov, Petrovice u Karviné – Zbrzydowice Gr., Bohumín – Bohumín Gr., Glucholazy – Mikulovice und Glucholazy – Jindřichov ve Slezsku in allen Zügen der Tschechischen Bahnen samstags und sonntags die innerstaatliche polnische Fahrkarte „*Bilet turystyczny*“ und ein innerstaatlicher polnischer Beleg für eine Beförderung von Fahrrädern.

55. Abfertigung von Reisenden auf Strecken zwischen Grenzbahnhöfen

55.1. Allgemein

Zwischen ausgewählten Grenzbahnhöfen zwischen der Tschechischen Republik und Polen werden vergünstigte Fahrausweise für Verbindungspreise (sog. Relationspreise) ausgegeben.

55.2. Strecken

Die Fahrkarten werden für die Strecke Petrovice u Karviné – Zbrzydowice an ausgewählten Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen (Bohumín, Karviná hl. n.), ausgegeben, Fahrkarten für die Strecke Lichkov – Miedzylesie werden von einem Schaffner der Tschechischen Bahnen im Zug (ohne Bearbeitungsaufpreis) ausgegeben. Zwischen den Bahnhöfen Mikulovice - Glucholazy und Jindřichov ve Slezsku – Glucholazy werden die Reisenden gemäß einer vergünstigten Beförderung zum Bahnhof Glucholazy abgefertigt.

55.3. Beförderungsbedingungen

Eine Fahrkarte für einen Erwachsenen kostet in einer Richtung 30 CZK, für Kinder (6-15 Jahre) und für Hunde 16 CZK, eine Hin- und Rückfahrkarte kostet das Doppelte. Die Fahrkarten werden für die 2. Wagenklasse von Personenzügen, Eilzügen und Schnellzügen ausgegeben. Eine Fahrkarte gilt einen Tag. Im Zug wird ein Fahrpreis nur in

CZK oder in EUR erhoben. Reisende können auf den oben angeführten Strecken Fahrräder befördern, und zwar mit dem gesonderten Beleg Jízdní kolo MPS/Fahrrad. Für die Strecke Lichkov – Miedzylesie kostet eine Fahrkarte für einen Erwachsenen in einer Richtung 2 EUR, für Kinder (6-15 Jahre) und für Hunde 1 EUR. Für die Umrechnung in CZK wird der Einheitliche Eisenbahnkurs (JŽK) zugrunde gelegt.

55.4. Polnische Fahrausweise

In einem Zug der Tschechischen Bahnen auf den oben angeführten Strecken gelten polnische elektronisch von Fahrkartenschaltern ausgegebene oder von einem Schaffner im Zug ausgegebene Fahrausweise, gegebenenfalls vorgedruckte Fahrausweise, einschließlich innerstaatlicher Belege für die Beförderung eines Fahrrades.

56. Vergünstigter Verkehr zum Bahnhof Glucholazy

Für eine Abfertigung von Reisenden an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen oder bei einem Schaffner der Tschechischen Bahnen im Zug zum oder vom Bahnhof Glucholazy gelten der Tarif TR 10 und die SPPO einschließlich Fahrpreisvorteilen für Arbeitnehmer. Reisende werden vom Bahnhof Glucholazy im Zug ohne einen Bearbeitungsaufpreis abgefertigt.

57. Wochenend-Gruppenticket+Polen

57.1. Beförderungsbedingungen

Diese Netzfahrkarte gilt samstags und sonntags, stets bis 24:00 Uhr des Tages, der auf ihr angegeben ist. Sie wird elektronisch auf einem Inlandsfahrchein an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen oder bei einem Schaffner der Tschechischen Bahnen im Zug ausgegeben. Sie kann nicht im Vorverkauf erworben werden. Das Angebot Wochenend-Gruppenticket+Polen (Skupinová víkendová jízdenka+Polsko) wird für max. 5 Mitreisende ausgestellt, wobei max. 2 Reisende älter sein können als 15 Jahre. Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren weisen ihr Alter mit einem jedweden offiziellen Ausweis nach. Die Fahrkarte gilt in allen Zügen der Tschechischen Bahnen, auf den Strecken 036, 043, 045 und 313 beim Beförderer GW Train Regio a.s. und auf ausgewählten Strecken in grenznahen Regionen Polens (siehe unten). Die Fahrkarten gelten in Polen in regionalen Zügen der Beförderer Przewozy Regionalne spółka z o.o. und Koleje Dolnoslaskie in den Kategorien „REGIO“, „interREGIO“ (einschließlich der Busse „interREGIO Bus“ – ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe) und „REGIOekspres“. Das Angebot gilt nur für die 2. Wagenklasse, ein Fahrpreisaufschlag für einen Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich. Eine Fahrkarte kann weder zurückgegeben noch umgetauscht werden. Zu diesem Angebot kann keine Reservierung für eine polnische Strecke gekauft werden. Die Fahrkarte wird in einer Variante für die gesamte Tschechische Republik und in regionalen Varianten ausgegeben.

57.2. Arten und Preise der Fahrausweise

Gültigkeitsbereich	Wochenend-Gruppenticket+Polen (in CZK)
Wochenend-Gruppenticket+Polen, Variante für die gesamte Tschechische Republik	750,-
Wochenend-Gruppenticket+Polen, Variante Region Liberec	325,-
Wochenend-Gruppenticket+Polen, Variante	350,-

Region Hradec Králové	
Wochenend-Gruppenticket+Polen, Variante Region Pardubice	350,-
Wochenend-Gruppenticket+Polen für ein Fahrrad	60,-

57.3. Beförderung von Fahrrädern

Im Rahmen des Angebotes Wochenend-Gruppenticket+Polen (Skupinová víkendová jízdenka+Polsko) kann ein Reisender auf den Strecken in Polen ein Fahrrad als Mitgepäck befördern, und zwar mit einem Beleg für einen Tag des Typs Wochenend-Gruppenticket+Polen für ein Fahrrad (Skupinová víkendová jízdenka+Polsko pro jízdní kolo). Jedes Fahrrad muss stets auf Grundlage eines gesonderten Beleges befördert werden. Ein Beleg für ein Fahrrad kann weder zurückgegeben noch umgetauscht werden. Bei einer Beförderung von Fahrrädern im Rahmen einer Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) im innerstaatlichen (tschechischen) Verkehr ist ein einmaliges Verwahrungsentgelt gemäß Tarif TR 10 zu bezahlen.

57.4. Gültigkeitsbereich

In der folgenden Tabelle sind Streckenabschnitte angeführt, auf denen das Angebot in Polen gilt. Hinweis: über die aktuelle Situation (ob auf der gegenständlichen Strecke ein Verkehr erfolgt) sollte sich der Reisende vor der Abfahrt zu informieren.

Übersicht über Strecken in Polen, auf denen das Wochenend-Gruppenticket+Polen und das Tagesticket+Polen gelten	Strecke Nr.
Bielsko-Biała – Wadowice – Kalwaria Zebrzydowska Lanckorona	139
Katowice – Mysłowice – Trzebinia – Kraków	140
Bielsko Biała - Czechowice-Dziedzice-Pszczyna – Katowice	151
Rybnik – Żory – Pszczyna	154
Racibórz – Kędzierzyn-Koźle	160/153
Gliwice – Bytom – Katowice (ab dem Tag der Bekanntgabe)	166/180
Nysa – Opole	202
Wrocław -Opole – Kędzierzyn-Koźle/Strzelce Opolskie – Gliwice – Katowice	220
Lichkov Gr – Kłodzko - Kamieniec Żąbkowicki - Wrocław	230
Lichkov Gr – Kłodzko – Kudowa-Zdrój	230
Legnica – Jaworzyna Śląska – Dzierżoniów Śl. – Kamieniec Żąbkowicki – Nysa – Kędzierzyn-Koźle	235
Jelenia Góra – Wałbrzych – Jaworzyna Śląska – Wrocław	240
Jelenia Góra – Szklarska Poręba Jakuszyce. Gr.	251
Jelenia Góra – Zebrzydowa	250
Węgliniec – Jelenia Góra	255
Zgorzelec Gr. – Węgliniec – Zebrzydowa – Bolesławiec – Wrocław	260
Autobusse interREGIO Bus – ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe	
Jelenia Góra – Gryfów Śląski – Świeradów Zdrój	
Jelenia Góra – Karpacz – Karpacz Górny	
Kłodzko Główne – Łądek Zdrój – Stronie Śląskie	
Katowice – Ustroń – Wisła Malinka	
Katowice – Kraków	
Katowice – Chrzanów – Wadowice	

58. Tagesticket und Tagesticket+Polen

58.1. Tagesticket (Celodenní jízdenka) in Polen

Unter analogen Bedingungen wie bei dem Angebot Wochenend-Gruppenticket (Skupinová víkendová jízdenka) in das polnische Grenzgebiet gilt jeden Tag ein Tagesticket (Celodenní jízdenka) in **Personen-** und **Eilzügen** der 2. Wagenklasse auch auf den Strecken Zebrzydowice Gr. – Zebrzydowice, Bohumín Gr. – Chalupki, Lichkov Gr. – Miedzylesie, Mikulovice – Glucholazy, Jindřichov ve Slezsku – Glocholazy, Královec Gr. – Lubawka, Harrachov Gr. - Jakuszyce. Eine Beförderung von Fahrrädern erfolgt analog wie bei einem Wochenend-Gruppenticket. Ein im eShop der ČD ausgegebenes Tagesticket gilt im Ausland nicht.

58.2. Tagesticket+Polen (Celodenní jízdenka+Polsko)

Diese Netzfahrkarte gilt jeden Tag für eine Person, stets bis 24:00 Uhr des Tages der Gültigkeit. Sie wird elektronisch auf einem Inlandsfahrschein an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen oder bei einem Schaffner der Tschechischen Bahnen im Zug ausgegeben. Die Fahrkarte kann nicht im Vorverkauf erworben werden. Die Fahrkarte gilt in der Tschechischen Republik in der 2. Wagenklasse aller Züge der Tschechischen Bahnen und in den Zügen des Beförderers GW Train Regio a.s. im entsprechenden Einzugsbereich und auf ausgewählten Strecken in grenznahen Regionen Polens (siehe das Wochenend-Gruppenticket+Polen (Skupinová víkendová jízdenka+Polsko)). Die Fahrkarten gelten in Polen in der 2. Wagenklasse der Züge der Beförderer Przewozy Regionalne spółka z o.o. und Koleje Dolnoslaskie. Das Angebot Tagesticket+Polen kann für folgende Regionen der Tschechischen Republik ausgegeben werden:

- Liberec, Hradec Králové, Pardubice.

Das Angebot gilt nur für die 2. Wagenklasse, ein Fahrpreiszuschlag für einen Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich. Eine Fahrkarte kann weder zurückgegeben noch umgetauscht werden. Für eine Beförderung von Fahrrädern gelten analoge Bedingungen wie bei dem Angebot des Wochenend-Gruppentickets+Polen (Skupinová víkendová jízdenka+Polsko)

Preise: Region: Liberec 250 CZK, Hradec Králové 275 CZK, Pardubice 275 CZK, Fahrrad/polnisch: rower 60 CZK.

59. In den Zügen der Tschechischen Bahnen gültige polnische Angebote

59.1. Bilet turystyczny+Czechy

In Polen werden Netzfahrkarten mit der Bezeichnung Bilet turystyczny+Czechy ausgegeben, die zu einer beliebigen Anzahl an Fahrten in den Zügen der Tschechischen Bahnen auf den unten angeführten Strecken unter den nachfolgenden Bedingungen berechtigen:

- die Fahrausweise werden nur für Einzelpersonen ausgegeben,
- sie gelten nur in der 2. Wagenklasse aller Züge der Tschechischen Bahnen und auf ausgewählten Strecken der Gesellschaft GW Train Regio a.s.,
- sie gelten von Freitag, 18:00 Uhr, bis Montag, 06:00 Uhr,
- ein Wechsel in eine höhere Wagenklasse ist nicht möglich,
- zu diesem Angebot ist kein Kauf einer Reservierung für die polnische Strecke gestattet.

Im Rahmen des Angebotes Bilet turystyczny+Czechy kann der Reisende auf den unten angeführten Strecken in der Tschechischen Republik ein Fahrrad als Mitgepäck befördern,

und zwar mit einem Tagesbeleg für ein Fahrrad („PRZEWOZ ROWERU“). Jedes Fahrrad muss mit einem gesonderten Beleg befördert werden. Bei einer Beförderung von Fahrrädern im Rahmen einer Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) ist ein einmaliges Verwahrungsentgelt gemäß Tarif TR 10 zu bezahlen.

Übersicht über Strecken in der Tschechischen Republik, auf denen Fahrkarten des Typs Bilet turystyczny+Czechy gelten	Strecke Nr.
Mosty u Jablunkova - Český Těšín – Bohumín	320
Český Těšín – Frýdek-Místek	322
Ostrava hl. n. – Valašské Meziříčí	323
Frýdlant n. Ostravicí – Ostravice	324
Veřovice – Studénka	325
Studénka – Bílovec	279
Suchdol nad Odrou - Fulnek	277
Suchdol nad Odrou – Budišov n. Budišovkou	276
Suchdol nad Odrou – Nový Jičín město	278
Valašské Meziříčí – Hranice na Moravě	280
Bohumín – Česká Třebová	270
Bohumín – Bohumín Gr.	832
Opava východ – Ostrava hl. n. – Český Těšín	321
Opava východ – Hlučín	317
Kravaře ve Sl. - Chuchelná	318
Opava východ – Jakartovice	314
Opava východ – Hradec nad Moravicí	315
Opava východ – Krnov – Bruntál – Olomouc hl. n.	310
Valšov - Rýmařov	311
Olomouc hl. n. - Šumperk	290
Šumperk – Zábřeh na Moravě	291
Třemešná ve Slezsku - Osoblaha	298
Šumperk – Jeseník - Krnov	292
Lipová Lázně – Javorník ve Slezsku	295
Hanušovice – Staré Město pod Sněžn.	294
Týniště nad Orlicí – Letohrad	021
Lichkov – Lichkov Gr.	830
Česká Třebová - Lanškroun	019
Ústí nad Orlicí – Letohrad – Moravský Karlov – Mlýnský Dvůr	024
Česká Třebová – Pardubice	010
Pardubice – Hradec Králové - Jaroměř	031
Moravany – Holice	016
Hradec Králové – Choceň	020
Doudleby nad Orlicí – Rokytnice v Orlických horách	023
Solnice - Častovice	022
Broumov – Týniště nad Orlicí, Václavice – Starkoč	026
Jaroměř – Trutnov hl. n.	032
Teplíce nad Metují – Trutnov hl. n.	047
Jaroměř – Liberec	030
Ostroměř - Stará Paka – Trutnov hl. n.	040

Vrchlabí – Kunčice nad Labem	044
Martinice v Krkonoších – Rokytnice nad Jizerou	042
Železný Brod - Tanvald	035
Liberec - Tanvald – Harachov – Harrachov Gr.	036
Josefův Důl - Smržovka	034
Liberec - Černousy	037
Bílý Potok pod Smrkem - Raspenava	038
Frýdlant v Čechách – Jindřichovice pod Smrkem	039
Opcno pod Orli. Horami - Dobruska	028
Mikulovice – Zl. Hory	297
Hradec Králové - Jičín - Turnov	041
Libuň - Stará Paka	064
Dětmarovice – Zebrzydowice Gr	833
Valašske Meziříčí – Rožnov p. Radhoštěm	281
Trutnov - Lubawka Gr.	043
Trutnov - Svoboda nad Úpou	045
Milotice nad Opavou - Vrbno pod Pradědem	313
Liberec – Hrádek nad Nisou	089
Dolní Lipka – Hanušovice	025

59.2. REGIOkarnet

In der 2. Wagenklasse von **Personen-** und **Eilzügen** gelten auf den Strecken Zebrzydowice Gr. – Petrovice u Karviné, Bohumín Gr. – Bohumín, Lichkov Gr. – Lichkov, Mikulovice – Glucholazy, Jindřichov ve Slezsku – Glocholazy jeden Wochentag die nicht übertragbaren polnischen Fahrausweise des Typs **REGIOkarnet**. Im Rahmen einer zweimonatigen Gültigkeit des Fahrausweises kann der Reisende max. 3 Tage wählen, an denen er reisen kann. Dem eigentlichen Fahrausweis hat der Reisende einen Validierungskupon für den konkreten Tag der Verwendung beizufügen (auf dem Kupon ist ein polnischer Datumsstempel des Bahnhofes angeführt, der gegebenenfalls um eine Eintragung des Datums des Tages der Gültigkeit ergänzt wird). Ohne einen Validierungskupon ist die Fahrkarte ungültig. Eine Beförderung von Fahrrädern erfolgt analog wie bei dem Angebot Bilet turystyczny+Czechy mit einem Beleg des Typs „Przewoz Roweru“.

59.3. Czechy+

In der 2. Wagenklasse aller Züge der Tschechischen Bahnen und der Züge der Gesellschaft GW Train Regio a.s. gelten in einem bestimmten Streckenbereich, wie bei dem Angebot Bilet Turystyczny+Czechy, jeden Tag in der Woche die polnischen Fahrausweise des Typs Czechy+, ausgegeben an Fahrkartenschaltern oder beim Schaffner im Zug. Die Fahrkarten gelten stets bis 24:00 Uhr des Tages der Gültigkeit und sind stets an eine polnische Inlandsfahrkarte gebunden (Fahrkarten für Einzelfahrpreise zu den Bahnhöfen Chałupki, Miedzylesie, Zebrzydowice, Szklarska Poreba Jakuszyce oder Lubawka, Zeitfahrkarten oder Fahrkarten des Typs REGIOkarnet). Fahrkarten des Typs Czechy+ gelten nur bei einer gleichzeitigen Vorlage der oben angeführten innerstaatlichen polnischen Fahrkarten. Eine Beförderung von Fahrrädern erfolgt analog wie bei dem Angebot Bilet Turystyczny+Czechy.

Kapitel VII

Bahnverkehr mit Ungarn

60. Verbindungsermäßigung

Bei Ausgabe einer Hin- und Rückfahrkarte von Prag (Praha) und Brünn (Brno) nach Budapest und in umgekehrter Richtung wird eine Ermäßigung von 40 % für die Strecke der Eisenbahngesellschaften ZSSK und MÁV gewährt. Abweichend von den SCIC-NRT beträgt die Gültigkeit der Fahrkarte 1 Monat. Eine Ermäßigung wird auf den NRT-Fahrpreis der entsprechenden Eisenbahngesellschaft gewährt. Für den Streckenabschnitt der Tschechischen Bahnen bezahlt der Reisende den Grundfahrpreis oder den Kundenfahrpreis. Auf den geminderten Fahrpreis wird eine Ermäßigung nur für Kinder gewährt. Bei (mit einer Preisminderung ausgestellten) Fahrkarten nur in einer Richtung wird der Erstattungsbetrag für die nicht genutzte Strecke berechnet als Differenz zwischen dem bezahlten Fahrpreis und dem nicht geminderten Fahrpreis für die gefahrene Strecke.

61. Obligatorische Reservierung

In allen Fernverkehrszügen ist in den Zügen der MÁV im Inlandsverkehr eine Reservierung obligatorisch.

Kapitel VIII

Bahnverkehr in weitere Länder

62. Abfertigung mit NRT-Fahrkarten

62.1. Frankreich

Bei einer Abfertigung von Reisenden nach Frankreich werden primär IRT-Fahrausweise (Fahrkarten für einen Globalpreis) ausgegeben. NRT-Fahrausweise gelten nicht bei der SNCF in Zügen mit einer obligatorischen Reservierung, d.h. in der Mehrzahl der Fernverkehrszüge. NRT-Fahrkarten werden nur für Züge des Regionalverkehrs ausgegeben.

62.2. Italien

Ähnliche Bedingungen wie bei einer Ausgabe von NRT-Fahrkarten nach Frankreich gelten bei einer Abfertigung von Reisenden nach Italien. NRT-Fahrkarten gelten nur in Regionalzügen.

62.3. Schweden

NRT-Fahrkarten gelten nur in Zügen des Regionalverkehrs, insbesondere im südlichen Teil Schwedens. NRT-Fahrkarten gelten in Zügen der Kategorie „Oeresundstoget“ auf den Strecken (Kobenhavn) – Malmö – Göteborg/Alvesta/Kalmar/Karlskrona. NRT-Fahrkarten gelten ferner auf der Strecke Göteborg – Oslo via Kornsjö Gr. in den Zügen der NSB/Tågkompaniet.

62.4. Finnland

NRT-Fahrkarten gelten nicht in allen Zügen mit einer obligatorischen Reservierung, einschließlich internationalen Verbindungen nach Russland.

62.5. Norwegen

NRT-Fahrkarten gelten in allen Zügen (mit Ausnahme internationaler Verbindungen nach Schweden auf der Strecke Oslo - Stockholm) und werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Bei Nutzung des Abteils „NSB Komfort“ erfolgt eine Nachzahlung direkt im Zug.

62.6. Deutschland/Belgien

In den Zügen ICE auf den Strecken Frankfurt – Aachen – Liège – Bruxelles und zurück gelten NRT-Fahrausweise.

62.7. Deutschland/Polen IC Bus

Auf den Strecken Berlin – Wrocław/Katowice/Kraków betreiben die DB die Verbindungen des IC Bus; die Beförderungsbedingungen sind analog zu den Bussen auf der Strecke Praha – Nürnberg/München/Mannheim. Für die Busse muss der Reisende über eine NRT/RPT-Fahrkarte und eine Reservierung verfügen – die Busse sind platzkartenpflichtig.

62.8. Österreich IC Bus

Auf der Strecke Graz – Klagenfurt werden die Busse der ÖBB Intercitybus betrieben. In den Bussen gelten Fahrausweise der 1. oder der 2. Klasse gemäß NRT. Eine Reservierung für die Busse ist nicht obligatorisch.

62.9. Polen interREGIOBus

In den Busverbindungen des „interREGIO Bus“, die durch den Beförderer Przewozy Regionalne betrieben werden, gelten der internationale NRT-Tarif und RPT-Fahrkarten (InterRail/Eurail).

Kapitel IX

Besondere Arten an Netzfahrkarten

63. Fahrkarten des Travel Swiss System

63.1. Allgemeine Informationen

Die Tickets des Swiss Travel Systems sind Netzfahrausweise, die zu einer Fahrt über einen bestimmten Zeitraum in der Schweiz berechtigen, und dies in der Mehrzahl der Züge, Busse, Schiffe, und bei einigen Fahrkartentypen auch im öffentlichen Personennahverkehr. Auf Fahrten mit Seilbahnen und Zahnradbahnen werden Ermäßigungen gewährt. Bei den Tschechischen Bahnen werden die Tickets an ausgewählten Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit einer Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr ausgegeben (angeführt unter www.cd.cz).

63.2. Beförderungsbedingungen:

- die Tickets können nur an Personen mit einem festen Wohnsitz außerhalb der Schweiz und Lichtensteins ausgegeben werden.
- die Tickets sind nicht übertragbar, sie werden auf den Namen des Reisenden nach Vorlage eines Identitätsausweises ausgegeben; der Reisende muss vor dem Fahrtantritt in der entsprechenden Spalte der Fahrkarte das Datum der Fahrt ausfüllen (bei Tickets des Typs „Flexi“) und auf dem entsprechenden Feld unterschreiben
- Auf dem Ticket werden Name, Zuname und Nummer des Identitätsausweises eingetragen.
- Die Tickets werden für die 1. und 2. Wagenklasse ausgegeben.

63.3. Arten an Fahrausweisen und Gültigkeit:

Die Tickets gelten stets von 0:00 Uhr des ersten Tages der Gültigkeit der Fahrkarte bis 05:00 Uhr des Tages nach dem letzten Tag der Gültigkeit.

63.3.1. Swiss Pass (SP)

- Gilt 4, 8, 15, 22 Tage oder 1 Monat.

63.3.2. Swiss Saver Pass (SSP)

- Gilt 4, 8, 15, 22 Tage oder 1 Monat, ist bestimmt für Gruppen an Reisenden (min. 2 erwachsene Reisende),
- auf den Grundtarif wird eine Ermäßigung von 15 % gewährt. Die Tickets müssen zugleich für alle Reisenden und für die selbe Wagenklasse, als gleiche Art in der selben Kategorie ausgegeben werden. Jeder Reisende erhält ein eigenes Ticket.
- Eine Kombination mit einem anderen Tickettyp ist nichts gestattet (die Gruppe kann nur aus Reisenden bestehen, die über einen Swiss Saver Pass verfügen).

63.3.3. Swiss Youth Pass (SYP)

- Gilt 4, 8, 15, 22 Tage oder 1 Monat, ist bestimmt für Reisende bis 26 Jahren,
- auf den Grundtarif wird eine Ermäßigung von 25 % gewährt.

63.3.4. Swiss Flexi Pass (SFP)

- Im Rahmen 1 Monats wählt der Reisende die Anzahl der Tage der Gültigkeit:
- 3, 4, 5 oder 6 Tage, der Reisende hat vor der Aufnahme der Fahrt das Datum im entsprechenden Feld einzutragen,
- außerhalb der gewählten Tage, zwischen dem ersten und dem letzten validierten Tag, kann der Reisende Fahrausweise mit einer 50%igen Ermäßigung kaufen (er kauft diese in der Schweiz).

63.3.5. Swiss Saver Flexi Pass (SSFP)

- Es gelten ähnliche Bedingungen wie bei dem Swiss Flexi Pass, er ist bestimmt für Gruppen an Reisenden (min. 2 Reisende); auf den Grundtarif wird eine Ermäßigung von 15 % gewährt. Die Tickets müssen zugleich und für die selbe Wagenklasse, als gleiche Art in der selben Kategorie ausgegeben werden. Jeder Reisende erhält ein eigenes Ticket.
- Eine Kombinierung mit einem anderen Tickettyp ist nichts gestattet (die Gruppe kann nur aus Reisenden bestehen, die über einen Swiss Saver Flexi Pass verfügen).

63.3.6. Swiss Transfer Ticket (STT)

- die Fahrkarte gilt von der schweizerischen Grenze oder einem schweizerischen Flughafen an den Ort der Bestimmung und zurück (als Grenze und Flughafen gelten auch Zürich HB, Genf, Bern, Lausanne und Lugano),
- eine Hinfahrt und eine Rückfahrt müssen im Rahmen eines Monats absolviert werden,
- vor dem Fahrtantritt muss der Reisende in dem entsprechenden Feld das Datum eintragen
- die Fahrkarte gilt über den kürzesten Beförderungsweg,
- das Ticket gilt nicht im öffentlichen Personennahverkehr und nicht für einen freien Eintritt in Museen

63.3.7. Swiss Card (SC)

- die Fahrkarte gilt von der schweizerischen Grenze oder einem schweizerischen Flughafen an den Ort der Bestimmung und zurück (als Grenze und Flughafen gelten auch Zürich HB, Genf, Bern, Lausanne und Lugano),
- eine Hinfahrt und eine Rückfahrt müssen im Rahmen eines Monats absolviert werden,
- vor dem Fahrtantritt muss der Reisende in dem entsprechenden Feld das Datum eintragen
- die Fahrkarte gilt über den kürzesten Beförderungsweg,
- außerhalb der gewählten Tage, zwischen dem ersten und dem letzten validierten Tag, kann der Reisende Fahrausweise mit einer 50%igen Ermäßigung kaufen (er kauft diese in der Schweiz),
- das Ticket gilt nicht im öffentlichen Personennahverkehr und nicht für einen freien Eintritt in Museen

63.3.8. Swiss Half Fare Card

- der Ausweis berechtigt im Rahmen einer einmonatigen Gültigkeit zum Kauf einer unbeschränkten Anzahl an Fahrausweisen mit einer Ermäßigung in Höhe von 50% für die 1. oder 2. Wagenklasse. Der Ausweis ist nicht übertragbar und wird nur für Erwachsene ausgegeben. Die preisgeminderten Tickets kauft der Reisende direkt vor Ort (in der Schweiz).

63.4. Zuschläge und Reservierungen

Bei einigen Verbindungen (Bahn, Bus, Schiff) ist vor dem Fahrtantritt eine Reservierung mit einem Zuschlag zu kaufen (z.B. Bernina Express, Wilhelm Tell Express, Swiss Chocolate Train, Palm Express, einige Postbus-Verbindungen etc.). Informationen und Reservierungen erhalten Sie direkt vor Ort.

63.5.1. Beförderung von Kindern

Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren werden kostenfrei befördert.

- Kinder ohne Begleitung im Alter von bis zu 16 Jahren bezahlen 50 % des Fahrpreises (Swiss Pass, Swiss Flexi Pass und Swiss Transfer Pass).
- Kinder mit Begleitung im Alter von bis zu 16 Jahren werden kostenfrei unter folgenden Bedingungen befördert:
- ein Elternteil verfügt über eine Fahrkarte des Swiss Travel System und legt zugleich eine Family Card vor.
- In dieser Weise können Kinder nicht durch Großeltern begleitet werden.

63.5.2. Family Card

- Eine Family Card wird unentgeltlich ausgegeben.
- Eine Family Card kann wiederholt genutzt werden, sofern die angeführten Angaben gültig und aktuell sind.
- Auf der Family Card werden eingetragen: Name und Zuname der Eltern, die Adresse des Wohnsitzes, die Namen der Kinder und deren Geburtstage. Die Family Card muss mit einer Unterschrift eines Elternteils versehen werden.

63.6. Beförderung von Hunden

Hunde und kleine Haustiere werden in verschlossenen Behältnissen unentgeltlich befördert. Hunde außerhalb eines Behältnisses bezahlen 50 % des Fahrpreises. Fahrausweise für diese Hunde werden nicht durch die Tschechischen Bahnen verkauft (Kauf vor Ort in der Schweiz erforderlich).

63.7. Preise

Die Preise der Fahrausweise werden für die einzelnen Kategorien an Reisenden und gesondert nach der Art des Angebotes, der Wagenklasse und der gewählten Gültigkeit festgelegt. Die Preise sind angeführt unter www.cd.cz.

63.8. Karte der Gültigkeit und Umschläge

Bei der Ausgabe eines Fahrausweises erhält der Reisende eine Karte mit einer Übersicht der Gültigkeit und gegebenenfalls einen Umschlag, in den Fahrkarte und Karte eingelegt werden.

63.9. Erstattungen

Tickets können vor Beginn ihrer Gültigkeitsdauer zurückgegeben werden. Der Abzug beträgt 15 % auf den Preis des Tickets. Flexi-Tickets:

Diese können nur völlig ungenutzt und ohne ausgefüllte Daten zurückgegeben werden (es darf kein Datum eingetragen worden sein), und dies vor dem Beginn der Gültigkeit der Fahrkarte. Der Abzug beträgt 15 % auf den Preis des Tickets.

63.10. Informationen

Grundlegende Informationen sind angeführt unter www.cd.cz, Einzelheiten sind angeführt unter www.swisstravelsystem.ch.

63.11. Boni

Die Tickets können (mit Ausnahme der Swiss Card und des Swiss Transfer Pass) für einen unentgeltlichen Zutritt in zahlreiche Museen und zu Nachlässen auf weitere Produkte verwendet werden. Mehr Informationen unter www.swisstravelsystem.ch.

64. Eurail-Netzfahrkarten und weitere Netzfahrkarten

64.1. Beförderungsbedingungen

In Übersee oder in ausgewählten europäischen Ausgabestellen ausgegebene Netzfahrkarten (Rail Pass Tickets - RPT) berechtigen den Reisenden zu einer

unbeschränkten Anzahl an Fahrten auf den Strecken der Tschechischen Bahnen im Rahmen der angeführten Gültigkeitsdauer. Sie gelten in allen Zügen des Personenverkehrs und in der entsprechenden Wagenklasse, in SC-Zügen muss der Reisende über eine Platzkarte verfügen (Aufpreis). Platzkarten, Liegen und Betten werden in voller Höhe bezahlt. Die Fahrkarten werden elektronisch oder manuell ausgegeben und in einen Umschlag eingefügt. Die Gültigkeit der Fahrkarten unterscheidet sich bei den einzelnen Angeboten, das Prinzip des Ausfüllens der gewählten Gültigkeitstage ist jedoch stets das gleiche. Der Reisende wählt den konkreten Tag, an dem er während der Gültigkeit der Fahrkarte reisen wird und diesen Tag trägt er vor Fahrtantritt in die hierzu bestimmte Spalte ein. Für Fahrten mit Nachtzügen, die nach 19:00 Uhr beginnen, wird als Datum der nachfolgende Tag angeführt (dies gilt nicht für Fahrten zum Startbahnhof des Reisenden). Die Fahrkarten werden für Erwachsene und Kinder in der 1. und 2. Wagenklasse ausgegeben, für Jugendliche nur in der 2. Wagenklasse.

64.2. Validierung der Fahrkarte

Vor dem ersten Betreten eines Zuges lässt sich der Reisende an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen mit einer internationalen Berechtigung die Gültigkeit der Fahrkarte wie folgt bestätigen: ausgefüllt das erste und das letzte Datum der Gültigkeit der Fahrkarte, die Nummer des Reisepasses, und die Fahrkarte wird mit einem Datumsstempel des Bahnhofs versehen. Falls der Reisende einen Zug ohne vorherige Bestätigung des Ausweises betritt, kann diese Bestätigung ein Schaffner im Zug ausstellen.

64.3. Arten an Fahrausweisen

Ausgabestellen geben folgende in den Zügen der Tschechischen Bahnen gültige Typen an Fahrausweisen aus (diese Fahrausweise können nicht in Ausgabestellen der Tschechischen Bahnen gekauft werden):

- **Eurail Global Pass**
 - dieses globale Angebot gilt in 21 europäischen Ländern,
 - Gültigkeit: 15 oder 21 Tage, 1, 2 oder 3 Monate, die Fahrkarte kann über die gesamte Gültigkeitsdauer genutzt werden,
 - bei Angeboten des Typs „Flexi“ 10 oder 15 gewählte Tage während einer zweimonatigen Gültigkeit
- **Eurail Global Pass Tourpass**
 - Angebotsart des Global Pass,
 - Gültigkeit: 7, 15, 21 Tage oder 1 Monat – die Fahrkarte kann über die gesamte Gültigkeitsdauer verwendet werden,
 - 4 oder 10 Tage im Rahmen von 2 Monaten (Typ „Flexi“),
 - anstelle des Preises ist auf dem Ticket „Tourpass“ angeführt
- **Eurail Select Pass**
 - ein Angebot, bei dem sich der Reisende beliebig 3 bis 5 Länder auswählt, in denen er reisen möchte (die Tschechische Republik ist nur in Kombination mit Deutschland und Österreich möglich)
 - wird ausgegeben über 5, 6, 8, 10 oder 15 gewählte Tage im Rahmen einer zweimonatigen Gültigkeit
- **Eurail Czech Republic Pass**
 - wird ausgegeben über 3, 4, 6 oder 8 gewählte Tage während der Gültigkeit der Fahrkarte (1 Monat)
- **Eurail Austria - Czech Republic Pass**
 - gilt in der Tschechischen Republik und in Österreich

- Gültigkeit: 4 – 10 gewählte Tage während zwei Monaten
- kann auch als sog. „Saver Pass“ ausgegeben werden (als Fahrkarte für Fahrten in einer Gruppe von 2 – 5 Personen)

- **Eurail Czech Republic - Germany Pass**
- gilt in der Tschechischen Republik und in Deutschland
- Gültigkeit: 5, 6, 8 oder 10 gewählte Tage während zwei Monaten
- kann auch als sog. „Saver Pass“ ausgegeben werden (als Fahrkarte für Fahrten in einer Gruppe von 2 – 5 Personen)

- **Eurail Czech Republic – Slovakia Pass**
- gilt in der Tschechischen Republik und in der Slowakei
- Gültigkeit: 4 – 10 gewählte Tage während zwei Monaten
- kann auch als sog. „Saver Pass“ ausgegeben werden (als Fahrkarte für Fahrten in einer Gruppe von 2 – 5 Personen)

Weitere Netzfahrkarten

Fahrausweise des Typs European East Pass und Central Europe Triangle Pass gehören nicht in die Gruppe der Eurail-Tickets. Diese Fahrausweise können auf einem abweichenden Vordruck ausgegeben werden und können in einen Umschlag eingefügt werden:

European East Pass

- Netzfahrkarte für Strecken der Eisenbahngesellschaften ČD, ÖBB, MAV, PKP und ZSSK
- wird ausgegeben über 5 bis 10 gewählte Tage während der Gültigkeit der Fahrkarte (1 Monat)
- auf der Fahrkarte wird angeführt z.B. "Valid: 5 days within 1 month"

Central Europe Triangle Pass (Wien – Budapest – Praha, Wien – Salzburg - Praha)

- es handelt sich um eine Fahrkarte für eine Rundfahrt, die den Reisenden zu Fahrten auf den folgenden Strecken berechtigt: Praha – Wien, Wien – Budapest, Budapest – Praha oder in umgekehrter Richtung, Praha – Salzburg, Salzburg – Wien, Wien – Praha,
- der Reisende kann die erste Fahrt in einem der angeführten Städte antreten und weiter in einer beliebigen Reihenfolge fahren, jeder Abschnitt kann nur einmal gefahren werden; die Fahrkarte wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben, die Gültigkeit beträgt 1 Monat.

Kapitel X

Beförderung von Gepäck und von Sendungen

Im internationalen Verkehr befördern die Tschechischen Bahnen nur Fahrräder, und zwar als Mitgepäck. Nur im Verkehr mit der Slowakei und in ausgewählten Zügen mit Ungarn wird die Beförderung um die Dienstleistungen einer sog. Verwahrung während der Beförderung erweitert. Eine Beförderung von Sendungen ist nur im Verkehr mit der Slowakei möglich. Für eine Beförderung von Handgepäck gelten die SCIC-NRT.

65. Beförderung von Fahrrädern als Mitgepäck

65.1. Allgemein

Eine Beförderung von Fahrrädern als Mitgepäck im internationalen Verkehr geht aus von den SCIC-NRT.

Ein Fahrausweis für ein Fahrrad kann sowohl für eine Hinfahrt, als auch für eine Rückfahrt ausgegeben werden. Ein Fahrausweis für ein Fahrrad kann längstens bis zu dem auf der Fahrkarte angeführten Zielbahnhof ausgegeben werden. Beförderungsbeleg für die Abfertigung eines Fahrrades bei den Tschechischen Bahnen ist ein zweiteiliger elektronisch ausgegebener internationaler Beleg für Beförderung eines Fahrrades, der für alle Züge vom Startbahnhof bis zum Ausstiegsbahnhof während der Dauer der Beförderung des Fahrrades gilt.

65.2. Beförderungsbedingungen

- Eine Beförderung von Fahrrädern ist abhängig von der Existenz dieser Dienstleistung im Zug und einer hinreichenden Platzkapazität. Grundsätzlich ist eine Reservierung von Plätzen für ein Fahrrad erforderlich, eine Reservierung erfolgt parallel mit dem Kauf eines internationalen Beleges für ein Fahrrad (sog. Internationale Fahrradkarte). Die Verpflichtung zur Reservierung eines Platzes für ein Fahrrad und die Existenz dieser Dienstleistung im Zug wird im Fahrplan angeführt (Symbol im Fahrplan ).
- Zusammen mit einer Reservierung für ein Fahrrad wird auch ein Sitzplatz reserviert. Eine Reservierung für ein Fahrrad und für einen Sitzplatz erfolgt nur für die 2. Wagenklasse. Bei Zügen, bei denen die Dienstleistung der Möglichkeit einer gleichzeitigen Reservierung eines Platzes und eines Fahrrades nicht zur Verfügung steht, ist eine Reservierung nur für ein Fahrrad zu bezahlen.
- Die Beförderung erfolgt auf Grundlage eines Internationalen Beleges für die Beförderung eines Fahrrades (sog. Internationale Fahrradkarte) für 10 EUR, im Verkehr zwischen den Eisenbahngesellschaften ČD und ZSSK (mit Ausnahme eines Transits) für 3 EUR. Die oben angeführten Beträge bezahlen in voller Höhe auch Inhaber von FIP-Fahrkarten und -Ausweisen.
- Ein elektronisch ausgegebener Beleg für die Beförderung eines Fahrrades bei den Tschechischen Bahnen ist zweiteilig – den ersten Teil belässt sich der Reisende als Beleg über die Bezahlung des Beförderungsentgeltes, der zweite Teil ist ein Kontrollbeleg, den der Reisende an dem Fahrrad befestigt. Bei Reisen in Länder außerhalb der EU ist auf dem Beleg eine Zollerklärung aufgedruckt, zu deren Unterzeichnung der Reisende vor Fahrtantritt verpflichtet ist.
- Als Fahrräder zum Zwecke einer Beförderung sind zu erachten gängige Fahrräder, Fahrräder mit Anhänger hinter einem Fahrrad zur Beförderung von Kindern oder von Fracht, Tandemräder mit zwei Sitzen, Dreiräder (im Fall von Fahrrädern mit Anhänger oder Dreirädern sind zwei Plätze zu reservieren).
- Ein Verladen, ein Umladen und ein Ausladen des Fahrrades gewährleistet der Reisende selbst. Bei Reisen in Länder außerhalb der EU gewährleistet der Reisende auch eine Zollverhandlung der Beförderung des Fahrrades.
- Die Beförderer haften für die Beförderung eines Fahrrades nur im Rahmen der Beförderung von Handgepäck (Art. 33 – 35 CIV). Der Reisende hat die Verpflichtung einer Beaufsichtigung des Fahrrades und er hat dieses hinreichend gegen Diebstahl zu sichern. Der Beförderer haftet nicht für eine Beschädigung oder Entwendung des Fahrrades.
- In den Zügen der Tschechischen Bahnen gelten internationale Belege für die Beförderung eines Fahrrades (sog. Internationale Fahrradkarten) als Beleg für eine Beförderung von Mitgepäck gemäß den auf dem Beleg angeführten Angaben, längstens bis zum auf der Fahrkarte angeführten Zielbahnhof.
- Unter besonderen Bedingungen können Fahrräder auch im grenznahen Verkehr befördert werden – Einzelheiten hierzu sind bei den konkreten Angeboten angeführt.

- Ein Reisender ohne einen vorab gekauften Beförderungsbeleg für ein Fahrrad (gegebenenfalls für andere Gegenstände im Verkehr zwischen den Eisenbahngesellschaften ČD und ZSSK) wird gemäß den innerstaatlichen Bedingungen bis zum/vom Grenzpunkt abgefertigt.

65.3. Gültigkeitsbereich

Eine Abfertigung ist möglich zwischen den folgenden Eisenbahngesellschaften: ČD, CFL, DB AG, DSB, MÁV, NS, ÖBB, SBB/CFF, SNCB/NMBS, HŽ, SŽ, PKP (nur die Züge 130/131) und ŽS (nur die Züge 272/273) und ZSSK.

65.4. Erstattungen

Ein teilweise nicht genutzter oder vollständig nicht genutzter Beleg für ein Fahrrad kann nicht erstattet werden.

66. Beförderung von Fahrrädern, von Kinderwagen und sonstigen Gegenständen in die Slowakei

66.1. Allgemein

Zwischen den Eisenbahngesellschaften ČD und ZSSK ist in ausgewählten Zügen eine Beförderung von Fahrrädern, von Kinderwagen und sonstigen Gegenständen (nachfolgend nur Gegenstände) entweder als Mitgepäck oder in Form der sog. Verwahrung während der Beförderung bei den Tschechischen Bahnen und in einer mobilen Verwahrung bei der ZSSK (nachfolgend nur Verwahrung während der Beförderung (ÚBP)) gestattet.

66.2. Beförderung von Mitgepäck

Ein Fahrrad oder Mitgepäck wird mit einem Internationalen Beleg für eine Beförderung eines Fahrrades (sog. Internationale Fahrradkarte) abgefertigt, wobei der Reisende Folgendes bezahlt:

- den Preis für eine Beförderung von 3 EUR, auf den gegebenenfalls eine Gebühr für eine Reservierung in Höhe von 3 EUR für Fahrräder hinzuzurechnen ist (bei allen Zügen des Fernverkehrs ist eine Reservierung für Fahrräder stets obligatorisch),
 - falls der Reisende bei Zügen mit einer obligatorischen Reservierung eines Platzes für Fahrräder als Mitgepäck (Symbol im Fahrplan ) nicht über eine vorab gekaufte Reservierung eines Platzes für ein Fahrrad verfügt, wird er nicht befördert, er bezahlt einen Aufpreis gemäß den SPPO und wird im nächstliegenden Bahnhof ausgeschlossen.
 - Ein Kinderwagen für ein mitreisendes Kind wird in beide Richtungen unentgeltlich befördert.
 - Ein Beförderungsbeleg für eine Beförderung eines Fahrrades im Verkehr zwischen den Eisenbahngesellschaften ČD und ZSSK hat eine Gültigkeit von 2 Tagen.

66.3. Verwahrung während der Beförderung

Ein Fahrrad oder andere Gegenstände werden mit einem Internationalen Beleg für die Beförderung eines Fahrrades (sog. Internationale Fahrradkarte) befördert, wobei der Reisende Folgendes bezahlt:

- den Preis für eine Beförderung von 3 EUR, auf den gegebenenfalls eine Gebühr für eine Reservierung eines Platzes für ein Fahrrad in der sog. Verwahrung während der Beförderung (ÚPB) in Höhe von 3 EUR für Fahrräder hinzuzurechnen ist (bei allen Zügen des Fernverkehrs ist eine Reservierung für Fahrräder stets obligatorisch).
 - Im Rahmen der sog. Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) im Verkehr zwischen den ČD und der ZSSK finden entsprechend die Bedingungen der SPPO

Anwendung.

- In Zügen mit der Dienstleistung einer Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) bei den Tschechischen Bahnen und mit einer mobilen Verwahrung bei den ZSSK ist im beiderseitigen Verkehr zwischen den ČD und der ZSSK in Zügen des Fernverkehrs eine **Reservierung von Plätzen für ein Fahrrad immer obligatorisch** (Symbol v Fahrplan ). Ein Reisender ohne eine vorab gekaufte Reservierung eines Platzes für ein Fahrrad wird nicht befördert.

- Ein Kinderwagen für ein mitreisendes Kind wird in beide Richtungen unentgeltlich befördert.

- Ein Beleg für eine Beförderung eines Fahrrades im Verkehr zwischen den ČD und der ZSSK hat eine Gültigkeit von 2 Tagen.

66.4. Gültigkeit von Beförderungsbelegen der ZSSK in den Zügen der Tschechischen Bahnen

Eine Verwahrung von Gegenständen im Rahmen der sog. Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) oder eine Beförderung im Rahmen von Mitgepäck erfolgt gemäß den innerstaatlichen Vorschriften der ZSSK, ein bei der ZSSK ausgegebener Beleg gilt auch in den Zügen der Tschechischen Bahnen. Ein Beleg kann in nur eine Richtung ausgegeben werden, und zwar einmalig, längstens bis zum Zielbahnhof des Reisenden bei diesem Zug oder bis zum Zielbahnhof des Zuges. Eine anschließende Verwahrung erfolgt stets als eine neue Dienstleistung gemäß den innerstaatlichen Vorschriften. Ein Kinderwagen für ein mitreisendes Kind wird in beide Richtungen unentgeltlich befördert.

67. Beförderung von Fahrrädern nach Ungarn

In ausgewählten Zügen zwischen der Tschechischen Republik und Ungarn können Fahrräder befördert werden, und zwar im Rahmen einer sog. Verwahrung während der Beförderung (Symbol im Fahrplan ). Andere Gegenstände können im Rahmen dieser Beförderung nicht befördert werden. Eine Beförderung von Fahrrädern erfolgt auf Grundlage eines internationalen Beleges für die Beförderung eines Fahrrades (sog. Internationale Fahrradkarte) (10 EUR) und einer obligatorischen Reservierung (3 EUR in einer Richtung). Ein Reisender ohne eine vorab gekaufte Reservierung für ein Fahrrad wird nicht befördert. Für die Beförderung von Fahrrädern im Rahmen einer sog. Verwahrung während der Beförderung (ÚBP) allgemein gelten die SPPO.

68. Beförderung von Sendungen per InterKurýr

Zwischen ausgewählten Bahnhöfen der ČD und der ZSSK wird die Dienstleistung einer Beförderung von Sendungen im System InterKurýr angeboten. Sendungen werden im System InterKurýr gemäß dem Stecken- und Verbindungsplan befördert, die für jeden Fahrplan bekannt gegeben werden. Der Stecken- und Verbindungsplan wird veröffentlicht unter www.cd.cz.

Beförderungsbeleg für die Beförderung einer Sendung im System IK ist ein inländischer Beförderungsschein für eine Beförderung von Kuriersendungen, der gemäß einem Vordruck und festgelegten innerstaatlichen Bedingungen beider Eisenbahngesellschaften ausgefüllt wird.

Jedes einzelne Stück muss als gesonderte Kuriersendung zur Beförderung aufgegeben werden und muss die folgenden **festgelegten Bedingungen erfüllen**:

- maximaler Preis 50 000 CZK,
- maximales Gewicht 10 kg,
- Mindestmaße 100 x 150 mm,
- Höchstmaße 500 x 500 x 400 mm, lange Gegenstände mit einer Breite von maximal 150 mm, bzw. 150 x 150 mm und einer Länge von 1000 mm.

Sendungen des IK (außer urkundlichen Sendungen) müssen verschnürt sein.

Zu einer Beförderung können folgende Sendungen nicht angenommen werden:

- die die oben angeführten Bedingungen nicht erfüllen,
- die Stoffe oder Gegenstände beinhalten, die in der Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) angeführt sind,
- die Gold, Platin, echte Perlen, Edelsteine oder Wertpapiere beinhalten,
- die lebende Tiere beinhalten,
- die Waffen beinhalten.

Des Weiteren können Sendungen nicht angenommen werden, falls auf Grundlage einer ordnungsgemäßen Bekanntgabe deren Annahme übergangsweise eingeschränkt oder eingestellt wird. Kunden werden über das oben Angeführte unter www.cd.cz und mit Aushängen in Bahnhöfen informiert.

Sendungen des IK werden spätestens 30 Minuten vor der Abfahrt der festgelegten Verbindung zur Beförderung aufgegeben, sofern in einem bestimmten Bahnhof nichts Abweichendes festgelegt wurde.

Der Preis des Beförderungsentgeltes ist einheitlich und beträgt stets 16 EUR + Umsatzsteuer.

Das Beförderungsentgelt muss bei der Aufgabe einer Sendung zur Beförderung bezahlt werden. Für die Umrechnung in CZK wird der Einheitliche Eisenbahnkurs (JŽK) herangezogen, der am Tag des Abschlusses des Beförderungsvertrages gültig ist. Das abschließende Beförderungsentgelt wird auf eine ganze Zahl nach oben aufgerundet. Auf das erhobene Beförderungsentgelt rechnet die versendende Eisenbahngesellschaft bei der Aufgabe einer Sendung im System InterKurýr die Umsatzsteuer gemäß den nationalen Steuervorschriften hinzu.

Sendungen des IK können nicht per Nachnahme versandt werden. Eine Änderung des Beförderungsvertrages ist nicht möglich.

Bei einer nicht erfolgten Übernahme einer Sendung bis 24:00 Uhr des Tages der fahrplanmäßigen Ankunft des Zuges, weist der Bestimmungsbahnhof den Empfänger wiederholt auf Folgendes hin:

- der Versender bezahlt ein Beförderungsentgelt für die Rückbeförderung der IK-Sendung (ein gleiches Beförderungsentgelt wie bei der Aufgabe der Sendung an den Empfänger zum Bestimmungsbahnhof) im ursprünglichen Versendebahnhof,
- die Eisenbahngesellschaft, die das Beförderungsentgelt erhebt, wird auf die Bezahlung der Gebühr per Fax oder per E-Mail den Bestimmungsbahnhof hinweisen,
- nach der Bezahlung des Beförderungsentgeltes und nach der Zustellung einer Mitteilung über die Bezahlung sendet der ursprüngliche Bestimmungsbahnhof dem Versender die IK-Sendung zurück,
- die IK-Sendung wird mit dem nächstmöglichen Zug gemäß dem Stecken- und Verbindungsplan in den Versendebahnhof zurück gesandt,
- ein Verwahrungsentgelt für eine nicht übernommene IK-Sendung wird nicht in Rechnung gestellt,

- falls der Empfänger auch in diesem Fall kein Interesse an der Sendung zeigt, weist der Bestimmungsbahnhof den Versender hierauf hin (sofern keine Kontaktangabe des Versenders angegeben ist, den Bahnhof, von dem die Sendung versandt wurde),
- der Versender beantragt schriftlich die Rückgabe der nicht übernommenen IK-Sendung.

Verlust einer IK-Sendung bei den ZSSK

Im Fall eines Verlustes einer Sendung fordert der Empfänger bei der Abholung der Sendung einen berechtigten Arbeitnehmer des Beförderers zur Aufsetzung eines sog. Gewerblichen Protokolls auf. Der Beförderer gewährleistet eine Regelung der erhobenen Reklamation im Sinne des Paragraphen 18 des slowakischen Gesetzes Nr. 250/2007 Slg. über den Verbraucherschutz, in gültiger Fassung.

Verlust einer IK-Sendung bei den Tschechischen Bahnen

Bei einem vollständigen oder teilweisen Verlust einer Sendung setzt ein beauftragter Arbeitnehmer der Tschechischen Bahnen auf Aufforderung spätestens bei Ausgabe der Sendung oder zu dem Zeitpunkt, zu dem diese hätte ausgegeben werden müssen, ein sog. Gewerbliches Protokoll auf. Der Empfänger erhält eine Durchschrift des Gewerblichen Protokolls.

Bei einem vollständigen oder teilweisen Verlust einer IK-Sendung hat ein Berechtigter ein Recht auf Rückgabe des Beförderungsentgeltes für diese Sendung und auf Ersatz eines nachgewiesenen Preises der Sendung, höchstens jedoch bis zu dem Höchstpreis einer Sendung des ČD-Kurýr (ČD-Kurýr) gemäß den innerstaatlichen Bedingungen.

Ein Berechtigter hat kein Recht auf Ersatz eines Schadens, der ihm als Folge einer Nichterfüllung des Beförderungsvertrages bei einer Beförderung von Sendungen entstanden ist.

Kapitel XI

Reservierung von Plätzen *R*

(diese Bestimmungen gelten nicht für Züge, für die IRT-Fahrkarten gelten)

69. Reservierung von Plätzen allgemein

69.1. Grundlegende Regeln

Eine Reservierung wird unterschieden in eine Reservierung von Sitzplätzen (Platzkarte), in eine Reservierung von Liegeplätzen (Liegeplatzzuschlag), in eine Reservierung von Schlafplätzen (Schlafplatzzuschlag) und in eine Reservierung von Plätzen für Fahrräder. Für eine Reservierung gelten stets besondere Beförderungsbedingungen des Beförderers, der die gegenständliche Reservierungsleistung im Zug gewährt. Für die Belegung von Plätzen gelten die Bestimmungen der GCC-CIV/PRR.

Jedes Verkehrsunternehmen kann eine Reservierung in allen Zugarten und für Plätze aller Kategorien oder nur in bestimmten Zügen und für eine bestimmte Kategorie an Plätzen zulassen. In einigen Zügen sind Reservierungen von Plätzen obligatorisch; eine Information über die Möglichkeit einer Reservierung (Symbol **R**) und über eine obligatorische Reservierung (Symbol ) ist im Fahrplan (in der gedruckten Form oder in der elektronischen Form) angeführt.

Reservierungsbelege gelten nur für den Zug und den Tag, für den sie ausgegeben wurden, in Verbindung mit einem Fahrausweis, der für den Zug, die Wagenklasse und den Streckenabschnitt gültig ist, für den die Reservierung vorgenommen wurde.

Sollte unvorhersehbarerweise ein Zug mit einer Reservierung aus Gründen abgesagt werden, die der Beförderer nicht verhindern konnte, wird ein Reisender mit einer Reservierung für diesen Zug primär in Abhängigkeit von den Möglichkeiten im nächstliegenden geeigneten Zug platziert.

69.2. Reservierung von Plätzen für Kinder

Für Kinder, die gemäß den SCIC-NRT unentgeltlich befördert werden, ist eine Reservierung eines Platzes nicht notwendig. Falls jedoch ein gesonderter Platz für ein Kind gefordert wird, muss dieses Kind über einen Fahrausweis entsprechend den Bedingungen der SCIC-NRT verfügen. Eine Reservierungsgebühr wird für jeden geforderten Platz unter den gleichen Bedingungen wie für einen Erwachsenen erhoben.

69.3. Hunde und kleine Haustiere

Für Hunde und kleine Haustiere wird keine Reservierung von Plätzen vorgenommen. Die Verkehrsunternehmen können jedoch verschiedene Einschränkungen festlegen (z.B. die Verpflichtung zur Reservierung eines ganzen Abteils, zur Reservierung eines Platzes für Reisende für ein Sonderabteil etc.).

69.4. Reservierung für Sonderabteile

In ausgewählten Zügen und Wagen können Plätze in Sonderabteilen reserviert werden, z.B. in sog. stillen Abteilen (Ruhebereichen), in Abteilen für Frauen, in Business-Abteilen etc.

69.5. Preis für eine Reservierung

Die Preise für eine Reservierung legt stets das Verkehrsunternehmen fest, das die gegenständliche Reservierungsleistung im Zug erbringt. Der Standardpreis einer Reservierung beträgt in der Regel 3 EUR.

70. Reservierung von Plätzen in den Zügen der Tschechischen Bahnen

70.1. Beförderungsbedingungen

Für Reservierungen in den Zügen der Tschechischen Bahnen gelten die Bedingungen der GCC-CIV/PRR und allgemein die Bedingungen der SPPO.

70.2. Preis für eine Sitzplatzreservierung

Bei einer Ausgabe bei den Tschechischen Bahnen beträgt die Gebühr für die Reservierung eines Sitzplatzes und für eine Reservierung eines Sitzplatzes zusammen mit einer Reservierung für ein Fahrrad in der 1. und 2. Wagenklasse 3 EUR (bzw. 78 CZK) pro Reisenden und pro Zug, sofern durch diese Bestimmungen nichts Abweichendes festgelegt wird. Weitere Ermäßigungen auf Platzkarten für Inhaber von Ermäßigungsausweisen oder für Gruppen werden nicht gewährt.

70.3. Erstattungen für Sitzplatzreservierungen

Ein Umtausch und eine Erstattung von Reservierungsbelegen für Sitzplätze wird nicht vorgenommen, mit Ausnahme von Fällen, in denen wegen einem durch den Beförderer zu vertretenden Grund die Fahrt nicht im festgelegten Zeitraum und unter den festgelegten Bedingungen realisiert werden kann. Falls der Reisende den ihm zugeteilten Platz wegen einem durch den Beförderer zu vertretenden Grund nicht einnehmen konnte, wird ihm die für diesen Platz bezahlte Reservierungsgebühr in voller Höhe erstattet, sofern auf dem Reservierungsbeleg eine entsprechende Bestätigung ist.

Kapitel XII

Reservierung von Schlaf- und Liegeplätzen

71. Beförderungsbedingungen

71.1. Allgemein

Für Nachtzüge im internationalen Verkehr gelten die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für die Beförderung von Personen und Gepäck in Nachtzügen (SCIC-NT). Diese Sonderbedingungen gelten für alle am NRT beteiligten Eisenbahngesellschaften für die Nutzung von Plätzen in Schlaf- und Liegewagen, die auf Strecken von mindestens zwei Eisenbahngesellschaften fahren, oder falls ein Schlaf- oder Liegeplatzzuschlag durch eine Eisenbahngesellschaft für die Inlandsstrecke einer anderen Eisenbahngesellschaft oder für eigene Strecken für den Wagen einer fremden Eisenbahngesellschaft ausgegeben wird. Bei IRT-Nachtzügen (mit einem Globalpreis) können abweichende Beförderungsbedingungen gelten.

Züge, in denen Schlaf- und Liegewagen gereiht sind, werden in den Fahrplänen der Eisenbahngesellschaften veröffentlicht, in deren Einzugsbereich sie fahren. In den Nachtstunden kann ein Einsteigen in und ein Aussteigen aus diesen Wagen eingeschränkt sein.

Dienstleistungen, die durch Schlafwagen der Gesellschaften BDŽ, ČD, MÁV, PKP, ZPCG und ZSSK gewährleistet werden, die auf den Strecken von mindestens zwei dieser Eisenbahngesellschaften fahren, unterliegen allgemein einer Führung für „GS“ (Gemeinsame Schlafwagendienste) – siehe unten.

71.2. Liegeplatz-/Schlafplatzzuschlag

Für die Nutzung eines Platzes in einem Bett wird ein Schlafplatzzuschlag bezahlt (Symbol im Fahrplan ) , für die Nutzung eines Platzes in einem Liegewagen wird ein Liegeplatzzuschlag bezahlt (Symbol im Fahrplan ). Eine Liegeplatz- oder Schlafplatzzuschlag wird auch dann erhoben, wenn der Reisende nur einen Teil dieses Abschnittes nutzt.

Einen Zuschlag in voller Höhe bezahlen auch Reisende, die für einen vergünstigten Fahrpreis oder unentgeltlich befördert werden. Einen Zuschlag bezahlen lediglich Reisende nicht, die von der Bezahlung eines Schlafplatzzuschlages befreit sind (es handelt sich um Inhaber der folgenden Fahrausweise: eine internationale FIP-Bettkarte, eine internationale Dienstfahrkarte der Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSShD bzw. OSŽD), eine internationale FIP-Dienstfahrkarte). Diese Reisenden bezahlen lediglich eine Servicegebühr (diese wird direkt im Zug einem Mitarbeiter der Serviceorganisation bezahlt, bei IRT-Zügen ist sie bereits Bestandteil der elektronisch ausgegebenen Reservierung).

71.3. Kategorien an Unterbringungsleistungen

In Abhängigkeit von der Kategorie des gereihten Wagens kann der Reisende nutzen:

- einen Platz in einem Schlafabteil: Klasse Tourist (T4,T3,T2), Double, Special und Single,
- einen Platz in einem Liegewagen mit 2, 4, 5 oder 6 Plätzen im Abteil.

Die Nutzung eines Bettes oder einer Liege wird von der Vorlage eines Schlafplatz- oder Liegeplatzzuschlages und einer für die entsprechende Zugart, Wagenklasse und Strecke,

für die der Schlafplatzzuschlag genutzt wird, gültigen Fahrkarte abhängig gemacht, und zwar gemäß der nachfolgenden Tabelle:

Unterbringungskategorie	Anzahl der Plätze im Abteil	Typenbezeichnung des Wagens	Eisenbahngesellschaft/ Dienstleistung	Typ des Zuschlages	Fahrtausweis (Wagenklasse)
Schlafwagen 					
Tourist T4	4	TWL 3, 4, 5 (Talگو)	RENFE ¹⁾ , ÖBB, CNL ⁵⁾	Tourist	2. Klasse
Tourist T3	3	Universal, YU, WL, 26x, WL24x, (RENFE*) WLAB, WLB, AB 1-3 (SJ), AB 30 AB 33, (SZ,HZ)	Alle beteiligten Eisenbahngesellschaften mit Ausnahme der ATOC, NSB	Tourist	2. Klasse
Tourist T3 Deluxe	3	WLAB 173.1, AB 32s	DB, CNL, ÖBB	Tourist	1. Klasse 2. Klasse
Tourist T2	2	T2, T2S, AB 2 TWL 3, 4, 5 WLAB 2, WLAB 3	NSB, SNCF, FS TI RENFE	Double	2. Klasse
Double D	2	SLE, AB 2, AB 33 Universal, WL 26 x, WL24x, WL36x, TWL 3,4,5 (RENFE), WLAB, WLAB 173.1, M Lx, WLA, WLAB2 (NSB), YC, YU, AB 1-3, A 5 (SJ), S3, AB 33 (SZ,HZ) AB 30, Doppelstockwagen	ATOC, BDZ ¹⁾ , CD, CH ¹⁾ , CP, DB ⁵⁾ , CNL ⁵⁾ , DSB, TI ²⁾ , HZ, JZ, MAV ¹⁾ , NSB, ÖBB, PKP, RENFE ¹⁾ , SBB, SJ, CFR ¹⁾ , SZ, ZSSK ¹⁾ , TCDD, VR	Double	2. Klasse
Double D	2	WL26X, TWL 3,4,5 RENFE 1)	BDZ ³⁾ , CFR ³⁾ , CH ³⁾ , FS TI ³⁾ , RENFE ¹⁾ , SNCF, CD ³⁾ , ZSSK ³⁾	Double	1. Klasse
Double Deluxe D	2	Doppelstockwagen, WLAB 173.1, WLABmz WLAB	DB ⁵⁾ , CNL ⁵⁾ , ÖBB ⁶⁾ CFR, PKP „Jan Kiepuraz“ VR (265, 266, 273, 274) ÖBB ⁷⁾	Double Double	1. Klasse 2. Klasse
Special Sp	1	T2, Ab 2, T2S T2, Ab 2, T2S	SNCF, FS TI	Single	2. Klasse
Single S	1	WL24X 26X 36 X, TWL 3,4,5 (RENFE 1), WLAB2 (NSB)	NSB u. RENFE (intern)	Single	2. Klasse
Single Economy S	1	Doppelstockwagen, WLAB 173.1	DB ⁵⁾ , CNL ⁵⁾ , PKP „Jan Kiepuraz“- MAV nur EN 268/269, ÖBB	Single	2. Klasse
Single	1	Universal, WLAB, WL24X 26X 36 X, TML 3,4,5 (RENFE), AB 1-3, A 5 (SJ), SLE, M, LX, S3, YC, YU, AB 33 (HZ), AB 30	Alle beteiligten Eisenbahngesellschaften mit Ausnahme der DB, CNL, ÖBB im Verkehr mit der DB/SBB/FS TI	Single	1. Klasse
Single Deluxe S	1	Doppelstockwagen, WLAB 173.1, WLABmz	DB ⁵⁾ , CNL ⁵⁾ , ÖBB, MAV (EN 268/269), CFR (EN 472/473, 346/347, 1346/1347) VR (265, 266, 273, 274) PKP „Jan Kiepuraz“	Single Single Deluxe	1. Klasse 2. Klasse
Liegewagen 					
L6	6	Bc Bc (klim.)	Alle beteiligten Eisenbahngesellschaften RENFE ¹⁾	Liege Liege	2. Klasse 2. Klasse
L4	4	Bc	CD, DB, CNL, DB, DSB, JZ, MAV, ÖBB, PKP, SBB, ZSSK, FS TI	Liege	2. Klasse
Sitzabteile / Abteile mit klappbaren Sitzen ⁸⁾ 					
45 Plätze			CNL, PKP Jan Kiepuraz, NSB ⁴⁾		2. Klasse

1) Im innerstaatlichen Verkehr Fahrkarte der 1. Wagenklasse erforderlich

2) Auf allen internationalen Verbindungen

3) Im innerstaatlichen Verkehr

4) Nur die Strecken Trondheim – Bodo

5) Nicht belegt

6) Im Verkehr zwischen Österreich und Deutschland

7) Im Verkehr zwischen Österreich und der Schweiz

8) Alternative Bezeichnungen: Ruhesessel, Sleeperette

Auf Strecken Russlands, Weißrussland, der Ukraine und weiteren Ländern des Abkommens SMPS muss ein Reisender in einem Abteil des Typs Double mit einer Fahrkarte der 1. Wagenklasse abgefertigt werden (siehe SCIC-EWT). Für Abschnitte, für die die 1. Wagenklasse gefordert wird, wird ein Ergänzungsschein zu einer Fahrkarte der 2. Wagenklasse ausgegeben (Fahrpreisaufschlag für einen Übergang in die 1. Wagenklasse). In Zügen mit einem Globalpreis (IRT) gelten besondere Bedingungen.

71.4. Abfertigung von Reisenden

Schlaf- und Liegeplatzzuschläge verkaufen Fahrkartenausgabestellen und Vertragsreisebüros, ein zusätzlicher Verkauf freier Plätze im Zug nimmt der Wagenschaffner vor. Bei einem Verkauf im Zug wird ein Zuschlag in der Währung des Landes erhoben, in dem der Reisende eingestiegen ist. Eine Zahlung erfolgt in der auf dem Schlafplatz- oder Liegeplatzzuschlag angeführten Währung oder zum Gegenwert in einer anderen Währung. Für gemeinsam reisende Personen, die zusammen gehören und denen Plätze in einem Abteil zugeteilt wurden, kann ein einzelner Schlafplatz- oder Liegeplatzzuschlag ausgegeben werden. Für eine Reservierung für die folgenden Nächte in einem Wagen wird nur ein Schlafplatz- oder Liegeplatzzuschlag für die gesamte Strecke ausgegeben.

71.5. Nutzung eines ganzen Abteils

Bei der Nutzung eines Mehrbettabteils durch eine geringere Anzahl an Reisenden als Plätzen im Abteil werden folgende Regeln festgelegt. Reisende, die allein ein Mehrbettabteil nutzen möchten, bezahlen für die restlichen freien Plätze entsprechende Zuschläge und Fahrkarten für den Grundfahrpreis für Erwachsene. Diese Regel gilt auch, wenn ein Reisender fehlt und ein Abteil T3, das für drei gemeinsam reisende Personen reserviert wurde, mit zwei Personen besetzt ist und besetzt bleiben kann/besetzt bleibt. Falls es günstiger ist zwei Fahrkarten und zwei Double-Zuschläge zu bezahlen, müssen eine Fahrkarte oder drei Fahrkarten als auch die drei T3-Zuschläge zurückgegeben werden und zwei neue Fahrkarten (1. Klasse – sofern gewünscht) und zwei Double-Zuschläge ausgestellt werden. Eine etwaige Differenz zwischen dem Preis zweier Double-Zuschläge und dreier Tourist-Zuschläge bezahlen die verbleibenden Reisenden.

71.6. Verlängerung der Strecke, Übergang in eine andere Wagenklasse

Falls ein Reisender hinter dem auf dem Reservierungsbeleg angeführten Bahnhof zu reisen wünscht oder er auf der selben Strecke die Nutzung eines Bettes einer höheren Wagenklasse wünscht oder er einen Wechsel in ein Liegeabteil mit vier Liegen wünscht, wird der Preis des ursprünglichen Schlafplatz- oder Liegeplatzzuschlages vom Preis des Schlafplatz- oder Liegeplatzzuschlages für die gewünschte Strecke abgezogen und eine etwaige Differenz zwischen den Zuschlägen wird vom Reisenden erhoben.

72. Bedingungen für die Nutzung von Schlaf- und Liegeplätzen

72.1. Platzierung von Frauen und Männern

Ein Mehrbettabteil eines Schlafwagens kann nur durch Personen gleichen Geschlechtes genutzt werden, mit Ausnahme von Kindern bis zum Alter von 10 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen. Reisende, die exklusiv ein gemeinsames Abteil nutzen möchten (Männer/Frauen), müssen alle Plätze besetzen oder für die freien Plätze Schlafplatzzuschläge und Fahrkarten bezahlen. In einem Liegewagen werden Abteile für Frauen und Männer in der Regel nicht unterschieden (in einigen Zügen werden Damenabteile angeboten).

72.2 Belegung und Nutzung von Plätzen

Ein Reisender verliert seinen Anspruch auf eine Reservierung in einem Schlaf- und einem Liegewagen, falls er den Platz nicht spätestens 15 Minuten nach der Abfahrt des Zuges aus

dem Bahnhof belegt, von dem aus ihm der Platz garantiert wurde. Die Eisenbahngesellschaft behält sich das Recht vor, in besonderen Fällen einem Reisenden einen anderen als den auf dem Reservierungsbeleg für einen Schlafplatz oder einen Liegeplatz angeführten Platz zuzuweisen.

72.3. Beförderung von Kindern

Für die Nutzung von Schlaf- und Liegeplätzen durch Kinder gelten die in der folgenden Tabelle und in den SCIC-NRT angeführten Bedingungen:

Anzahl der Kinder	Alter	Bett/Liege Nutzung	Zuschlag	Fahrpreis
1	bis zum vollendeten 4./6. Lebensjahr	ohne eigenen Platz	kostenfrei	kostenfrei
		1 eigener Platz	1 x voll	1 x 1/2
1	vom vollendeten 4./6. Lebensjahr bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	ohne eigenen Platz	kostenfrei	gemäß NRT
		1 eigener Platz	1 x voll	1 x 1/2
1	vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zur tariflichen Altersgrenze eines Kindes	Immer eigener Platz	1 x voll	gemäß NRT, mindestens 1 x 1/2
2	bis zum vollendeten 4./6. Lebensjahr	1 gemeinsamer Platz	1 x voll	1 x 1/2
2	vom vollendeten 4./6. Lebensjahr bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	1 gemeinsamer Platz	1 x voll	gemäß NRT, mindestens 1 x 1/2

Im Verkehr zwischen den Eisenbahngesellschaften ČD, ÖBB, DB, SBB, DSB und NS gilt Folgendes: falls ein Kind in Begleitung der Eltern abgefertigt wird, findet die oben angeführte Tabelle für dieses als ein begleitetes Kind keine Anwendung, das Kind bezahlt nur einen Liegeplatz- oder Schlafplatzzuschlag, sofern für es ein eigener Platz gefordert wird oder es über einen eigenen Platz verfügen muss.

Einen Schlafplatz oder Liegeplatz dürfen gemeinsam höchstens zwei Personen nutzen, von denen mindestens eine Person jünger sein muss als 10 Jahre. Im Inlandsverkehr der FS müssen Kinder von über 4 Jahren einen eigenen Platz haben.

Kinder im Alter von bis zu 10 Jahren, die allein reisen oder die nicht in einem Abteil mit ihren Eltern oder sie begleitenden Personen untergebracht werden können, werden grundsätzlich in Abteilen für Frauen platziert; Kinder im Alter von über 10 Jahren werden als Erwachsene untergebracht.

72.4. Regeln in Liege- und Schlafwagen

Schlaf- und Liegeplätze werden in Abhängigkeit von der Tageszeit zum Liegen oder zum Sitzen hergerichtet.

Der Schlafwagenschaffner ist verpflichtet auf Wunsch von Reisenden die Betten herzurichten, und dies in der Reihenfolge, in der sie dies gefordert haben. Reisende ohne Reservierungsbelege für Liegen müssen das Liegeabteil mindestens 1 Stunde vor dem Beginn der Nachtstrecke – dem Liegeabschnitt – verlassen.

Mit Zustimmung der Reisenden übernimmt und betreut der Schaffner die Fahrausweise und in einigen Fällen die Identitätsausweise für eine Grenzkontrolle (sofern dies nicht den Bedingungen der Grenzkontrollbehörden widerspricht).

Auf Wunsch können sich Reisende wecken lassen. Ab 21:00 Uhr können Reisende nichts gegen eine Herrichtung von Betten einwenden, sofern einer von ihnen liegen möchte. Ab 22:00 Uhr werden die Betten ohne Aufforderung hergerichtet. Bei einigen Leistungen werden Betten zu einem gesondert bestimmten Zeitpunkt hergerichtet. Nach 10:00 Uhr können Reisende im Abteil nichts gegen eine Herrichtung von Plätzen zum Sitzen einwenden, sofern dies einer von ihnen wünscht. In zum Liegen hergerichteten Abteilen muss die Hauptbeleuchtung ausgeschaltet sein. Reisende mit Reservierungsbelegen für Liegen haben in einem Liegewagen einen Anspruch auf ihren Platz auch zum Sitzen auf der Strecke vor und nach dem Liegeabschnitt, sofern sie gültige Fahrkarten für diesen Abschnitt haben. Nach dem Umbau von Liegeplätzen für den Tagesgebrauch werden freie Plätze auch mit Reisenden ohne Reservierungsbelegen zum Liegen besetzt. Falls sich Abteile der 2. Klasse mit einer Belegung von 4 Plätzen nach Bezahlung eines entsprechenden Liegeplatzzuschlages anbieten, gilt diese Regel nur für den Liegeabschnitt. Befindet sich ein Liegewagen auf einer Strecke, die 2 Liegeabschnitte umfasst, kann sich die Eisenbahngesellschaft die Möglichkeit einer Beschränkung der Nutzung von Sitzplätzen im Tagesabschnitt zwischen den beiden Liegeabschnitten vorbehalten. Falls Liegewagen auf einer Tagesstrecke als Wagen zum Sitzen verwendet werden, informiert die Eisenbahngesellschaft Reisende ohne Liegeplatzzuschläge darüber, dass sie die Liegeabteile mindestens 1 Stunde vor Beginn der Nachtstrecke (des Liegeabschnitts) verlassen müssen.

72.5. Handgepäck

Handgepäck wird an den hierfür bestimmten Stellen so platziert, damit dieses nicht anderen Reisenden zur Last fallen. Auf Gängen und in Nachbarabteilen darf kein Gepäck abgelegt werden. Schlitten und andere größere Sportgeräte dürfen nicht in Schlaf- oder Liegewagen mitgenommen werden. Skier können mit in einen Wagen genommen werden, sofern diese so platziert werden, damit diese so wenig wie möglich Mitreisende behindern. Die Eisenbahngesellschaften, in deren Eigentum die Liegewagen stehen, können für eine Beförderung von Skiern, Schlitten und anderen Sportgeräte in ihren Wagen und ausschließlich von ihren Bahnhöfen aus besondere Bestimmungen festlegen.

72.6. Rauchverbot

In Schlaf- und Liegewagen besteht ein Rauchverbot.

72.7. Beförderung von Tieren

Hunde und Katzen können in einem Schlaf- oder Liegewagen mitgenommen werden, falls deren Eigentümer bzw. die begleitenden Personen Fahrkarten und Schlaf- und Liegeplatzreservierungen für das gesamte Abteil zur ausschließlichen Nutzung kaufen. Darüber hinaus wird ein entsprechendes Beförderungsentgelt für einen Hund bezahlt, mit Ausnahme eines Blindenhundes. Der Eigentümer muss das Tier im Schlaf- oder Liegewagen beaufsichtigen. Er haftet für Schäden, die das Tier verursacht. Andere Tiere dürfen grundsätzlich nicht in Schlaf- oder Liegewagen mitgenommen werden. Die an der Fahrt des Schlaf- oder Liegewagens beteiligten Eisenbahngesellschaften können allgemein oder im Einzelfall abweichende Bestimmungen festlegen.

Es ist nicht gestattet Tiere in Liegewagen im Inlandsverkehr in Italien und in Schlaf- oder Liegewagen im Inlandsverkehr sowie im internationalen Verkehr in Schweden, Finnland, Großbritannien, Irland, Norwegen und Ungarn mitzunehmen.

72.8. Aufenthalt in Schlaf- und Liegewagen

Ein Reisender ohne einen gültigen Reservierungsbeleg für einen Liege- oder Schlafplatz

darf sich nicht in den Räumen eines Schlaf- oder Liegewagens aufhalten (auch nicht in den Eingangsbereichen und auf dem Gang).

72.9. Ersatzwagen, Verstärkungswagen

Bei einem Verstärkungswagen wird ein Zuschlag erhoben, der dem eingesetzten Wagen entspricht. Bei Einsatz eines Ersatzschlafwagens richtet sich ein Schlafplatzzuschlag nach diesem Wagen. Bei Zuteilung einer höheren Bettklasse wird kein zusätzlicher Aufschlag verlangt. Bei Verstärkungs- und Ersatzwagen wird ein Zuschlag in derselben Höhe erhoben wie bei fahrplanmäßigen Wagen. Wird als Ersatzwagen ein Schlaf- oder Liegewagen gereiht, in dem der Reisende einen Schlafplatz zu einem niedrigeren Tarif einnimmt, als für den seine Reservierung gilt, wird über das oben Angeführte auf der Reservierung und auf dem Fahrausweis eine Eintragung vorgenommen.

73. Erstattungen von Schlaf- und Liegeplatzzuschlägen

Ein Liegeplatz-/Schlafplatzzuschlag kann bei der Eisenbahngesellschaft erstattet werden, die den Beleg ausgegeben hat. Bei den Tschechischen Bahnen kann eine Erstattung nur nach Vorlage eines Originals der Fahrausweise vorgenommen werden, und zwar unter den nachfolgend angeführten Bedingungen:

- falls der Platz spätestens einen Tag vor der Abfahrt des Zuges storniert wurde, beträgt der Abzug auf den Zuschlag 10 %, mindestens jedoch 3,00 EUR pro Platz und Nacht,
- falls der Platz am Tag der Abfahrt des Zuges storniert wurde, beträgt der Abzug auf den Zuschlag 50 %, mindestens jedoch 3,00 EUR pro Platz und Nacht,
- falls der Platz nach der Abfahrt des Zuges storniert wurde oder er überhaupt nicht storniert wird, hat der Reisende keinen Anspruch auf einen Erstattungsbetrag.

Die oben angeführten Abzüge gelten nicht bei Zügen mit IRT-Belegen (für Globalpreise). Als Nacht gilt allgemein der Zeitabschnitt von 22:00 bis 06:00 Uhr, sofern durch besondere Beförderungsbedingungen nichts Abweichendes festgelegt wird.

Im Ausland ausgegebene Reservierungsbelege:

Bei durch fremde Verkehrsunternehmen ausgegebenen Reservierungsbelegen müssen sich Reisende mit Anträgen auf Erstattungen an jenes Unternehmen wenden, das den Fahrausweis ausgegeben hat. Die Tschechischen Bahnen bestätigen dem Reisenden auf Antrag eine nicht erfolgte Nutzung oder eine teilweise nicht erfolgte Nutzung. Eine neue Reservierung hat der Reisende in voller Höhe zu bezahlen.

74. Festlegung des Preises für Liegen und Betten

Bei der Nutzung von Liegeplätzen werden im internationalen Verkehr Liegeplatzzuschläge gemäß der nachfolgend angeführten Tabelle erhoben; diese Zuschläge gelten nicht in IRT-Zügen. Die unten angeführten Zuschläge werden pro Nacht abgerechnet. Eine Nacht ist allgemein der Zeitraum zwischen 22:00 – 06:00 Uhr, sofern in Sonderbedingungen nichts Abweichendes angeführt ist.

Eisenbahngesellschaft	internationaler Verkehr	
	EUR	
	6 PL	4 PL
Alle beteiligte Eisenbahn-	13,40	20,00

gesellschaften		
CFR	16,40	23,00

Bei der Nutzung von Schlafplätzen wird der Preis für die gesamte Beförderung festgelegt, ungeachtet der Anzahl der Nächte. Preise und nähere Bedingungen veröffentlichen und verkünden die einzelnen Eisenbahnunternehmen, die die Unterbringungsleistung erbringen.

Kapitel XIII

Geminderte Preise von Schlaf- und Liegeplatzzuschlägen

75. In Wagen der an GS-Dienstleistungen beteiligten Eisenbahngesellschaften

Im Verkehr zwischen den an GS-Dienstleistungen (d.h. Gemeinsame Liegewagen- und Schlafwagendienste) beteiligten Eisenbahngesellschaften mindern sich die Preise von Schlaf- und Liegeplatzzuschlägen um 30 %.

Eine Ermäßigung findet nur bei gleichzeitiger Erfüllung aller nachfolgend angeführten Bedingungen Anwendung:

- es handelt sich um einen zwischenstaatlichen Verkehr (es muss eine Staatsgrenze überschritten werden),
- auf Strecken, die die Eisenbahngesellschaften mit GS betreffen (BDŽ, ČD, MÁV, PKP, ZSSK, ZPCG),
- in Wagen von Eisenbahngesellschaften mit GS,
- bei einer Abfertigung durch Ausgabestellen von Eisenbahngesellschaften mit einer Mitgliedschaft im Rahmen des Systems GS (der Ausgangsbahnhof des Zuges muss im System GS sein).

Geminderte Schlaf- und Liegeplatzzuschläge können nicht für Inlandsstrecken ausgegeben werden. Die Preise von Betten und Liegen sind angeführt unter www.cd.cz.

76. In Wagen der ČD in saisonalen Verbindungen

Der Preis eines Schlafplatzzuschlages mindert sich in Wagen der ČD in saisonalen Verbindungen um 30 %. Im Fahrplan 2013/2014 handelt es sich um den Liegewagen auf der Strecke Praha – Split (R 277/1204 und R 1205/276).

76.1. Tabelle zu Schlaf- und Liegeplatzzuschlägen in den Wagen der ČD

Die Preistabelle beinhaltet keine Zuschläge im Verkehr zwischen den ČD und der ZSSK und keine Zuschläge für IRT-Züge. Die Preise sind angeführt in EUR nach Geltendmachung einer Ermäßigung im Rahmen des Systems GS/einer saisonalen Ermäßigung.

Strecke	Züge/ Wagen	Bc 6	Bc 4	T 3	Double (EUR)	Single (EUR)
Praha - Budapest	476/718; 477, nur die Wagen Nr. 374 und 375	9,40	14,00	14,00	21,00	49,00
Praha - Kraków	402/442; 443/403	9,40	14,00	14,00	21,00	49,00
Praha – Bar*	1136/272 1137/273	-	-	18,20	27,30	63,70
Praha – Split*	277/1204 1205/276	-	-	21,00	31,50	73,50

* eine GS - Ermäßigung/saisonale Ermäßigung gilt nicht für Reisende mit freien Fahrausweisen des Typs FIP; ein Liegeplatz-/Schlafplatzzuschlag ist in voller Höhe zu bezahlen.

Kapitel XIV

IRT-Züge (Züge mit einem Globalpreis)

77. Allgemeine Bestimmungen

77.1. IRT-Züge

In einigen Tages- und Nachtzügen und in einigen Ländern gelten (mit Ausnahme des Regionalverkehrs) fast ausschließlich IRT-Fahrkarten, z.B. in Italien (Züge des Typs AV, Eurostar Italia, IC, ICN), in Frankreich (TGV, Intercités), in Schweden (SJ 2000/3000, IC SJ) etc. Eine IRT-Fahrkarte umfasst den Fahrpreis und eine obligatorische Reservierung. In einigen IRT-Zügen können auch NRT-Fahrkarten genutzt werden. In einem solchen Fall kauft sich der Reisende entweder eine IRT-Fahrkarte oder eine NRT-Fahrkarte und gesondert eine Reservierung (einen sog. Aufpreis). Für die einzelnen Kategorien an IRT-Zügen oder direkt für eine konkrete Verbindung gelten die Besonderen Beförderungsbedingungen (SCIC-IRT), einschließlich besonderer Bedingungen für eine Erstattung. Bedingungen und Preise für diese Züge verkünden, veröffentlichen und gewähren die Verkehrsunternehmen, die die Züge und Dienstleistungen einrichten.

77.2. Abfertigung für IRT-Züge

Nur einige ausländische Eisenbahnunternehmen ermöglichen den Tschechischen Bahnen die Ausgabe von Fahrausweisen zu einigen ausgewählten IRT-Zügen. Über die Zugänglichkeit und die Preise konkreter Züge erhalten die Reisenden Informationen an Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr, telefonisch über das Kontaktzentrum der Tschechischen Bahnen und durch Anfrage mittels Formular unter www.cd.cz.

77.3. Vorverkauf

Der Vorverkauf für diese Züge beträgt in der Regel zwei Monate (dieser kann in Ausnahmefällen verkürzt werden), wobei die Vorverkaufsdauer auf bis zu 6 Monate verlängert werden kann (einschließlich der Angebote SparNight, SparDay). Bei einigen Fahrkartentypen (Tarifen) kann der Vorverkauf eingeschränkt werden.

77.4. Gültigkeit der Fahrkarten

Fahrkarten gelten grundsätzlich 1 Tag, und zwar in einem konkreten Zug für einen konkreten Platz. Die Beförderer können jedoch Abweichungen festlegen.

77.5. Unterbrechung der Fahrt, Wechsel der Wagenklasse/Umwegfahrt

Eine Unterbrechung der Fahrt, ein Wechsel der Wagenklasse/eine Umwegfahrt sind in der Regel nicht gestattet.

77.6. Arten an IRT-Fahrkarten

Außer IRT-Fahrkarten für den vollen Preis gelten in vielen Zügen auch vergünstigte IRT-Fahrkarten (z.B. Fahrkarten für ein Kind, Fahrkarten für Jugendliche, Gruppen, Aktionsangebote etc.). Vergünstigte Fahrkarten und Aktionsangebote sind in der Regel hinsichtlich ihrer Anzahl beschränkt (beschränktes Kontingent). Inhaber von Netzfahrkarten (z.B. InterRail, Eurail, FIP) müssen einen besonderen Zuschlag mit Reservierung (Aufpreis) kaufen.

78. Züge der Kategorie City Night Line (CNL)

78.1. Allgemein

Die DB AG betreibt die Nachtzüge der höheren Kategorie City Night Line (CNL), die mehrere europäische Länder verbinden (Deutschland, Dänemark, Niederlande, Schweiz, Österreich, Tschechische Republik, Frankreich und Italien). Es handelt sich um platzkartenpflichtige Züge.

Bezüglich der Tschechischen Bahnen handelt es sich um die Züge EN 458/459 Praha – Zürich und 456/457 Praha – Amsterdam/København.

78.2. Schlafwagen

In Schlafwagen unterscheiden sich die Abteile in „Economy“ und „Deluxe“ (Abteil mit eigener Dusche, WC). In allen Abteilen des Typs „Economy“ (einschließlich Single) werden Reisende mit einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse abgefertigt. In allen Abteilen des Typs „Deluxe“ (einschließlich T3, gegebenenfalls T4) werden Reisende mit einer Fahrkarte für die 1. Wagenklasse abgefertigt. Bestandteil der Reservierung für einen Schlafwagen ist ein Frühstück.

78.3. Liegewagen

In Liegewagen ist auch eine beschränkte Anzahl an Abteilen gegeben, die nur durch Frauen reserviert werden können. In Liegewagen befindet sich zudem ein Abteil für Reisende in einem Rollstuhl. In ausgewählten Liegewagen (mit Ausnahme der Strecke Praha – København) sind Abteile für Reisende im Rollstuhl vorbehalten.

78.4. Sitzabteile

In den CNL-Zügen sind Sitzabteile nur in Wagen der 2. Wagenklasse. Reservierungen von Sitzplätzen sind obligatorisch. In der Regel handelt es sich um Abteile mit 6 Sesseln. Auf einigen Strecken (z.B. auf der Strecke Praha – Zürich (458/459)) werden Sitzplätze der 2. Wagenklasse des Typs „Ruhesessel (Sleeperette)“ mit verstellbaren Sesseln und einem höheren Preis für eine Reservierung angeboten. Sitzabteile gibt es nicht auf der Strecke Praha - København.

78.5. Beförderung von Reisenden mit einer eingeschränkten Bewegungs- und Orientierungsfähigkeit

Ein Begleiter eines Sehbehinderten oder eines Reisenden im Rollstuhl hat einen Anspruch auf eine unentgeltliche Beförderung, sofern der Sehbehinderte/Reisende im Rollstuhl seine Berechtigung mit einem entsprechenden nationalen Ausweis nachweisen kann. Ein Reisender in einem Rollstuhl mit einer Begleitperson kann in vorbehaltenen Abteilen von Liegewagen reisen.

78.6. Beförderung von Tieren

Hunde und kleine Haustiere werden nur in verschlossenen Behältnissen befördert; außerhalb eines Behältnisses werden nur Hunde befördert. Bei einer Beförderung von Tieren besteht die Pflicht zur Reservierung eines ganzen Abteils (Bett oder Liege), und zwar ungeachtet der Tatsache, ob das Tier in einem Behältnis oder ein Hund außerhalb eines Behältnisses befördert wird. Tiere dürfen nicht in Wagen mit Sitzplätzen befördert werden. Im Zug wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 30 EUR pro Tier bezahlt (von der/bis zu der Staatsgrenze der Tschechischen Republik ist für den Abschnitt der Tschechischen Bahnen keine Nachzahlung zu leisten).

78.7. Beförderung von Fahrrädern und von Handgepäck

In CNL-Zügen können nur Fahrräder als Mitgepäck befördert werden. Für die Beförderung von Handgepäck gelten die Bedingungen der SCIC-NRT. Für die Beförderung von Fahrrädern sind ein Fahrausweis für ein Fahrrad (bei den Tschechischen Bahnen Ausgabe

für 10 EUR), sowie eine Reservierung für ein Fahrrad erforderlich. In Abhängigkeit von Wagentyp, in dem das Fahrrad befördert wird, wird ein Sitzplatz parallel mit einem Platz für das Fahrrad reserviert, oder es kann gesondert eine Reservierung eines Platzes für ein Fahrrad ausgegeben werden. Auf der Strecke Praha - Zürich (458/459) – Reservierung „nur ein Platz für ein Fahrrad“ (für 0 EUR), Praha – Amsterdam 456/457 Reservierung „Platz+Fahrrad“ (für 4,50 EUR außerhalb der Saison/5,50 EUR im Rahmen der Saison) oder „nur ein Platz für ein Fahrrad“ (für 0 EUR).

78.8. Preis für die Beförderung

Den Preis für die Beförderung legen die DB fest: Für eine Beförderung in CNL-Zügen gelten IRT-Fahrausweise (Globalpreise) und ferner NRT-Fahrausweise oder RPT-Fahrausweise, zu denen der Reisende über einen entsprechenden Zuschlag mit Reservierung (Aufpreis) verfügen muss. Die Höhe der Preise für Globalpreise und der Zuschläge ist abhängig von der Unterbringungskategorie, der Wagenklasse, der Anzahl der Plätze im Abteil und vom Zeitpunkt, für den der Fahrausweis reserviert wird. Die Anzahl der Fahrausweise ist beschränkt auf eine bestimmte Anzahl pro Tag, Zug und die entsprechende Unterbringungsleistung (Kontingent). Preise außerhalb der Saison werden bekannt gegeben für den Zeitraum vom 15.12.2013 bis zum 30.6.2014 und vom 1.10. bis zum 13.12.2014. Die Preise für die Hauptsaison werden bekannt gegeben für den Zeitraum vom 1.7.2014 bis zum 30.09.2014.

Preistabelle für Aufpreise (Zuschläge) in CNL-Zügen im internationalen Verkehr:

Aufpreis (Zuschlag) in EUR für eine Richtung	Aufpreis auf NRT/ begleitetes Kind auf IRT (6-15 Jahre)	Aufpreis auf RPT	Aufpreis* auf NRT/ begleitetes Kind auf IRT (6-15 Jahre)	Aufpreis* auf RPT
Tarifcode:	- /45	44	- /45	44
Sitzabteil	4,50	12,00	5,50	13,00
Sitzabteil/ Ruhesessel	10,00	17,50	12,00	19,50
Liege 6 Plätze (Bc 6)	20,00	27,50	25,00	32,50
Liege 4 Plätze (Bc 4)	30,00	37,50	35,00	42,50
Bett 4 Plätze (T4)	45,00	55,00	55,00	65,00
Bett 3 Plätze (T3)	45,00	55,00	55,00	65,00
Bett Double	65,00	75,00	80,00	90,00
Bett Single	105,00	115,00	130,00	140,00
Bett 3 Plätze (T3) Deluxe**	45,00	55,00	55,00	65,00
Double Deluxe **	65,00	75,00	80,00	90,00
Single Deluxe**	105,00	115,00	130,00	140,00

* Preis in der Hauptsaison (1.7.2014 – 30.9.2014). **In einem Deluxe-Abteil Fahrkarte der 1. Wagenklasse erforderlich.

IRT-Preistabelle für den Zeitraum vom 15.12.2013 bis zum 30.6.2014 und vom 1.10. bis zum 13.12.2014 im internationalen Verkehr

IRT im int. Verkehr (Globalpreise) Nebensaison (Preise in EUR für eine Richtung)	Erwach- sener	RAIL PLUS	Spar- Night	Kind/ Kinder- gruppe n (6-15 Jahre)	Erwach- senen- gruppen	Abteil ganz	Pass 2 (teilweis e)
Tarifcode:	72	18	65	73/93	92	85	19
Sitzabteil	132,00	99,00	ab 29,00	65,00	92,00	-	76,00
Sitzabteil/ Ruhesessel	137,00	103,00	ab 29,00	68,00	96,00	-	81,00
Liege 6 Plätze (Bc 6)	147,00	110,00	ab 49,00	73,00	103,00	619,00	91,00
Liege 4 Plätze (Bc 4)	157,00	118,00	ab 59,00	78,00	110,00	619,00	101,00
Bett 4 Plätze (T4)	172,00	129,00	ab 69,00	85,00	120,00	619,00	119,00
Bett 3 Plätze (T3)	172,00	129,00	ab 69,00	85,00	120,00	-	119,00
Bett Double	192,00	144,00	ab 79,00	95,00	134,00	-	139,00
Bett Single	232,00	174,00	ab 139,00	115,00	162,00	-	179,00
Bett 3 Plätze (T3) Deluxe*	236,00	177,00	ab 99,00	117,00	165,00	-	151,00
Double Deluxe *	256,00	192,00	ab 119,00	127,00	179,00	-	171,00
Single Deluxe*	296,00	222,00	ab 199,00	147,00	207,00	-	211,00

*Abteil 1. Wagenklasse

IRT-Preistabelle für den Zeitraum vom 1.7.2014 bis zum 30.09.2014 im internationalen Verkehr

IRT (Globalpreise) Hauptsaison (Preis in EUR für eine Richtung)	Erwach- sener	RAIL PLUS	Spar- Night	Kind/ Kinder- gruppe	Erwach- senen- gruppe	Abteil ganz	Pass 2 (teilweis e)
Tarifcode:	72	18	65	73/93	92	85	19
Sitzabteil	133,00	100,00	ab 29,00	66,00	93,00	-	77,00
Sitzabteil/ Ruhesessel	139,00	104,00	ab 29,00	69,00	97,00	-	83,00
Liege 6 Plätze (Bc 6)	152,00	114,00	ab 49,00	75,00	106,00	640,00	96,00
Liege 4 Plätze (Bc 4)	162,00	122,00	ab 59,00	80,00	113,00	640,00	106,00
Bett 4 Plätze (T4)	182,00	137,00	ab 69,00	90,00	127,00	640,00	129,00
Bett 3 Plätze (T3)	182,00	137,00	ab 69,00	90,00	127,00	-	129,00
Bett Double	207,00	155,00	ab 79,00	102,00	145,00	-	154,00
Bett Single	257,00	193,00	ab 139,00	127,00	180,00	-	204,00
Bett 3 Plätze (T3) Deluxe*	246,00	185,00	ab 99,00	122,00	172,00	-	161,00
Double Deluxe*	271,00	203,00	ab 119,00	134,00	190,00	-	186,00
Single Deluxe*	321,00	241,00	ab 199,00	159,00	225,00	-	236,00

* Abteil 1. Wagenklasse

78.9. Erstattungsbeträge und Abzüge

Zeitpunkt	Zuschläge (Aufpreise)	IRT-Fahrkarten	Spar Night	Grupper
Bis 10 Tage vor der Abfahrt des Zuges	25 %, mindestens 15 EUR pro Platz	10 %, mindestens 15 EUR pro Platz	Nein	Nein
Ab 9 Tage bis zum Zeitpunkt der Abfahrt des Zuges	50 %, mindestens 15 EUR pro Platz	---	Nein	Nein
Ab 9 Tage bis 24 Stunden vor der Abfahrt des Zuges	---	25 %, mindestens 15 EUR pro Platz	Nein	Nein
Ab 24 Stunden bis zum Zeitpunkt der Abfahrt des Zuges	---	50 %, mindestens 15 EUR pro Platz	Nein	Nein
Ab dem Zeitpunkt der Abfahrt des Zuges bis 1 Monat	Nein	75 %, mindestens 15 EUR pro Platz	Nein	Nein

Eine Erstattung wird stets bei der Eisenbahngesellschaft vorgenommen, die den Fahrausweis ausgestellt hat.

78.10. Abweichende Abfertigung von Reisenden mit FIP

Aufpreis	Tarifcode 0 oder ganz ohne Eingabe eines Codes	Aufpreis auf Kuponfahrkarten FIP/auf elektronische Fahrkarten oder auf einen internationalen FIP-Ermäßigungsausweis zusammen mit einer NRT-Fahrkarte mit 50%iger Ermäßigung (falls der Reisende eine gültige Fahrkarte für die gesamte Strecke hat, bezahlt er nur einen Aufpreis)
FIP Leisure	Tarifcode 98	IRT-Fahrkarte für Inhaber eines internationalen FIP-Ermäßigungsausweises (FIP 50 %), Kuponfahrkarten FIP – wird nur verwendet, falls kein Aufpreis mit Tarifcode 0 ausgegeben werden kann, oder falls der Reisende keine gültige Fahrkarte für die gesamte Strecke hat (er z.B. bei einer Fahrt nach Amsterdam nur eine Kuponfahrkarte FIP für die Strecke der NS hat)

79. Züge der Kategorie Thalys

Besondere Internationale Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten mit integrierter Reservierung – Thalys (SCIC-IRT Thalys)

79.1. Rechtliche Grundlage

Die ČD sind Vertragspartner (Verkäufer) von Thalys-Produkten, der Reisende schließt einen Beförderungsvertrag in Abhängigkeit vom Ort der Bestimmung mit den Beförderern SNCB, SNCF oder Thalys Nederland. Der Beförderungsvertrag richtet sich nach den Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen und Gepäck (CIV) und nach der Verordnung 1371/2007 (EG) und umfasst die allgemeinen Beförderungsbedingungen GCC-CIV/PRR. Die verbindlichen vertraglichen Beförderungsbedingungen der Thalys sind angeführt unter www.cd.cz, im Original in Französisch unter www.thalys.com.

79.2. Fahrkarten

Für Thalys-Züge werden IRT-Fahrausweise ausgegeben (Fahrausweise mit einem Globalpreis). Alle diese Züge sind im internationalen Verkehr wie im Inlandsverkehr platzkartenpflichtig.

79.2.1. Gültigkeit der Fahrkarten

79.2.1.1. Gültigkeit auf Strecken

Im internationalen Verkehr können Fahrkarten für Thalys-Züge für die folgenden Strecken ausgegeben werden:

- Köln - Aachen - Liège - Bruxelles - Paris
- Amsterdam - Bruxelles - Paris
- Bruxelles - Paris
- Paris - Oostende
- Paris – Liège
- Köln – Essen
- Bruxelles – Lille (bis April 2014).

79.2.1.2. Gültigkeitsbereich von Fahrkarten

79.2.1.2.1. Tarif TGB

Fahrkarten von/nach den Bahnhöfen Bruxelles, Liège unter Verwendung des Tarifs TGB - „toute gare belge“ (franz. „alle belgischen Bahnhöfe“) gelten im Anschluss nach/von allen Bahnhöfen in Belgien.

Fahrkarten von/nach dem Bahnhof Bruxelles-Midi gelten auch von/nach den Bahnhöfen Bruxelles Central, Bruxelles Nord, Bruxelles Quartier Leopold und Bruxelles Schuman.

79.2.1.3. Zeitliche Gültigkeit der Fahrkarten

Die Fahrkarten gelten nur in einer konkreten Verbindung und an einem konkreten Tag, der auf der Fahrkarte angeführt ist.

Bei dem Tarif FLEX (gewöhnlicher Fahrpreis eines Erwachsenen) kann der Reisende den unmittelbar vor- oder nachgelagerten Zug gemäß dem gültigen Fahrplan gegenüber dem auf der Fahrkarte angeführten Zug nutzen. In diesem Fall jedoch hat der Reisende keine Garantie eines Platzes und er hat keinen Anspruch auf ergänzende Dienstleistungen.

Bei dem Tarif TGB können Anschlussverbindungen von/nach belgischen Bahnhöfen spätestens bis zum zweiten Tag ab dem Tag der Gültigkeit des Fahrausweises genutzt werden.

79.3. Typen an Fahrausweisen und Angeboten

IRT-Fahrkarten werden gemäß den Tarifen ausgegeben, die in der unten angeführten Tabelle aufgeführt sind, und zwar für die 1. oder 2. Wagenklasse (1. Klasse = Confort 1, 2. Klasse = Confort 2).

79.4. Ergänzende Dienstleistungen im Zug

In der 1. Wagenklasse werden zusätzliche Dienstleistungen angeboten, die u.a. Folgendes umfassen: Tageszeitungen und Zeitschriften, Internetverbindung WLAN kostenfrei (in der 2. Klasse gegen ein Entgelt), auf vielen Verbindungen ein Bringservice für Imbiss und Erfrischungen kostenfrei (Fahrten von mehr als 50 Minuten), Möglichkeit einer Bestellung eines Taxis, Verkauf von Fahrkarten für die Metro in Paris und Brüssel etc. In jeder Verbindung ist ein Barwagen gereiht. 2 Plätze für Körperbehinderte (Reservierung möglich, siehe unten), WC für Körperbehinderte.

79.5. Beförderung von Kindern

79.5.1 Unentgeltliche Beförderung

Kinder im Alter von bis zu 4 Jahren reisen unentgeltlich, sofern sie keinen eigenen Platz beanspruchen.

79.5.2 Beförderung von Kindern für einen vergünstigten Fahrpreis

Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren und jüngere Kinder, die einen eigenen Platz beanspruchen, müssen über eine Fahrkarte gemäß dem in der unten angeführten Tabelle angeführten Tarif verfügen.

Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren dürfen in Thalys-Zügen nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen reisen.

79.6. Beförderung lebender Tiere

79.6.1. Kleine Haustiere

Kleine Hunde und kleine Haustiere können unentgeltlich befördert werden, sofern sie sich in vollkommen verschlossenen Behältnissen befinden.

79.6.2. Beförderung von Hunden

Außerhalb eines verschlossenen Behältnisses können nur Hunde befördert werden, und zwar mit einem Maulkorb und an einer kurzen Leine. **Fahrausweise für eine Beförderung von Hunden können bei den Tschechischen Bahnen nicht ausgegeben werden.** Diese Fahrausweise haben sich Reisende in Belgien, Frankreich, in den Niederlanden oder Deutschland zu kaufen (Preis 30 EUR). Blindenhunde werden unentgeltlich befördert.

79.7. Beförderung von Gepäck und Fahrrädern

79.7.1. Beförderung von Gepäck

Ein Reisender kann max. 1 Handgepäckstück und 2 Mitgepäckstücke mit sich in den Zug nehmen, die mit einem Namensschild mit Angaben zum Reisenden versehen sein müssen; Die längste Seite des Gepäcks darf 85 cm nicht überschreiten. Namensschilder erhalten die Reisenden auf Anforderung im Zug oder diese können unter www.thalys.com gedownloadet werden. Bei Überschreiten der Maße oder bei Nichterfüllung der Pflicht zur Bezeichnung des Gepäcks mit einem Namensschild kann ein beauftragter Mitarbeiter einen Aufpreis in Höhe von 30 EUR erheben oder das Gepäck von einer Beförderung ausgeschlossen werden.

79.7.2. Beförderung von Fahrrädern

Eine Beförderung von Fahrrädern erfolgt nicht. Fahrräder können nur zusammengeklappt und als Gepäck verpackt befördert werden (die max. Maße des Gepäcks betragen 1,20 m x 0,90 m).

79.8. Verkauf von Fahrausweisen im Zug

Falls sich ein Reisender vor dem Besteigen des Zuges bei einem beauftragten Mitarbeiter meldet, kann er im Zug einen Fahrausweis für die 1. oder 2. Wagenklasse erwerben (nur die Tarife FLEX, SEMI-FLEX, siehe Tabelle unten), und er bezahlt einen Bearbeitungsaufpreis in Höhe von 25 EUR.

79.9. Umtausche und Erstattungen

Umtausche und Erstattungen sind nur bei durch die Tschechischen Bahnen ausgegebenen Fahrausweisen möglich, und zwar binnen 1 Monats nach Auslaufen der Gültigkeit des gegenständlichen Fahrausweises.

Die Möglichkeit eines Umtauschs und einer Erstattung einer für einen Thalys-Zug ausgegebenen Fahrkarte ist abhängig vom Tariftyp. Bei einigen Tarifen ist ein Umtausch oder eine Erstattung völlig ausgeschlossen. Die Fristen für einen Umtausch und eine Erstattung, einschließlich Abzügen, sind in der unten angeführten Tabelle angeführt.

79.10. Rechte von Reisenden

Bei einem Antrag auf eine finanzielle Kompensation gelten die Standardbedingungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007. Zur Beschleunigung wird Reisenden empfohlen, Anträge mit den Originalen der Fahrausweise direkt an folgende Adresse zu senden:

Thalys Kundendienst – Beschwerden und Empfehlungen – Postfach 14 – B-1050 – Bruxelles 5.

Anträge auf eine Entschädigung können standardmäßig auch an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen mit einer Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr eingereicht werden.

79.11. Informationen

Grundlegende Informationen sind angeführt unter www.cd.cz. Weitergehende Informationen stehen in mehreren Weltsprachen unter www.thalys.com zur Verfügung.

79.12. Übersicht über Tarife und Bedingungen für einen Umtausch und eine Erstattung

Bezeichnung des Tarifs	Tarifcode	Unentgeltlicher Umtausch möglich	Erstattung bis zu 1 Stunde nach Abfahrt des Zuges vom Ausgangsbahnhof des Reisenden	Erstattung nach mehr als 1 Stunde nach Abfahrt des Zuges vom Ausgangsbahnhof des Reisenden
SEMI-FLEX 1, 2, 4, 5 (Erwachsener)	72, 15, 17, 18	bis zu 1 Tag vor der Abfahrt des Zuges	50 %	0 %
<i>Fahrpreis für den Standardpreis in der 1. oder 2. Wagenklasse, Tarif mit teilweiser Erstattung. SEMI-FLEX 5 (Tarifcode 18) verfügbar nur in der 1. Wagenklasse. Vorverkauf bis zur fahrplanmäßigen Abfahrt des Zuges für die 2. Wagenklasse und bis zu 1 Tag vor der Abfahrt des Zuges für die 1. Wagenklasse.</i>				
SEMI-FLEX 1 TGB (Erwachsener mit Anschlussgültigkeit nach/von allen Bahnhöfen in Belgien)	22	bis zu 1 Tag vor der Abfahrt des Zuges	50 %	0%
<i>Fahrpreis für den Standardpreis in der 1. oder 2. Wagenklasse mit Anschlussgültigkeit nach allen Bahnhöfen in Belgien. Möglich nur bei Ausgabe einer Fahrkarte nach/von Bruxelles-Midi, Liège-Guillemins oder Antwerpen-Centraal. Anschlussverbindungen können bis spätestens zum zweiten Tag ab dem Tag der Gültigkeit des Fahrausweises genutzt werden. Vorverkauf – siehe Tarif SEMI-FLEX.</i>				
FLEX (Erwachsener 1. Klasse)	52	bis zu 1 Stunde nach der Abfahrt des Zuges	100 %	50 %
<i>Fahrpreis für den Standardpreis in der 1. Wagenklasse, voll flexibler Tarif (Möglichkeit einer Erstattung). Vorverkauf bis zur fahrplanmäßigen Abfahrt des Zuges. Möglichkeit der Nutzung des unmittelbar vor- oder nachgelagerten Zuges gemäß Fahrplan (ohne Garantie eines Platzes und von Leistungen).</i>				
KID (Kind)	37, 32	bis zu 1 Stunde nach der Abfahrt des Zuges	100 %	50 %
<i>Zum Kindertarif werden Kinder im Alter von 4 – 12 Jahren befördert. Kinder müssen stets in Begleitung eines Erwachsenen sein. Kinder im Alter von bis zu 4 Jahren werden unentgeltlich befördert, sofern sie keinen eigenen Platz verlangen. Vorverkauf bis zur fahrplanmäßigen Abfahrt des Zuges.</i>				
SENIOR	78	bis zu 1 Stunde nach der Abfahrt des Zuges	100 %	0 %
1. und 2. Wagenklasse; für Reisende im Alter von über 60 Jahren (Nachweis durch Ausweisen im Zug).				
SENIOR TGB	28	bis zu 1 Stunde nach der Abfahrt des Zuges	100 %	0 %
<i>Fahrpreis für Reisende im Alter von über 60 Jahren in der 1. oder 2. Wagenklasse mit Anschlussgültigkeit nach allen Bahnhöfen in Belgien. Möglich nur bei Ausgabe einer Fahrkarte nach/von Bruxelles-Midi, Liège-Guillemins oder Antwerpen-Centraal. Anschlussverbindungen können bis spätestens zum zweiten Tag ab dem Tag der Gültigkeit des Fahrausweises genutzt werden.</i>				
JUNIOR 1	80	bis zu 1 Stunde nach der Abfahrt des Zuges	100 %	0 %
Nur 2. Wagenklasse; für Reisende von 12 bis 26 Jahren (Nachweis durch Ausweisen im Zug). Bei Wunsch nach der 1. Wagenklasse kann bei Jugendlichen der Tarifcode 86 genutzt werden (beschränkte Platzanzahl).				
JUNIOR 2	86	bis zu 1 Stunde nach der Abfahrt des Zuges	100 %	0 %

Bezeichnung des Tarifs	Tarifcode	Unentgeltlicher Umtausch möglich	Erstattung bis zu 1 Stunde nach Abfahrt des Zuges vom Ausgangsbahnhof des Reisenden	Erstattung nach mehr als 1 Stunde nach Abfahrt des Zuges vom Ausgangsbahnhof des Reisenden
Für Jugendliche für die 1. und 2. Wagenklasse (beschränkte Platzanzahl).				
JUNIOR TGB	36	bis zu 1 Stunde nach der Abfahrt des Zuges	100 %	0 %
Für Jugendliche für die 1. und 2. Wagenklasse mit Anschlussgültigkeit nach allen Bahnhöfen in Belgien. Möglich nur bei Ausgabe einer Fahrkarte nach/von Bruxelles-Midi, Liège-Guillemins oder Antwerpen-Centraal. Anschlussverbindungen können bis spätestens zum zweiten Tag ab dem Tag der Gültigkeit des Fahrausweises genutzt werden.				
NO-FLEX 4 (Aktionsangebot)	85	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Vergünstigter Fahrpreis mit beschränkter Anzahl (Platzkontingent), nur 2. Wagenklasse. Vorverkauf endet 30 Tage vor der Abfahrt des Zuges.				
NO-FLEX 4 TGB (Aktionsangebot)	69	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Vergünstigter Fahrpreis für die 2. Wagenklasse mit Anschlussgültigkeit nach allen Bahnhöfen in Belgien. Möglich nur bei Ausgabe einer Fahrkarte nach/von Bruxelles-Midi, Liège-Guillemins oder Antwerpen-Centraal. Anschlussverbindungen können bis spätestens zum zweiten Tag ab dem Tag der Gültigkeit des Fahrausweises genutzt werden. Beschränkte Platzanzahl (Platzkontingent), nur 2. Wagenklasse. Vorverkauf endet 30 Tage vor der Abfahrt des Zuges.				
PASS 1	44	bis zu 1 Stunde nach der Abfahrt des Zuges	75 %	75 %
Aufpreis (Zuschlag mit Platzkarte) für Inhaber von Netzfahrkarten (InterRail, Eurail etc.), die den gesamten Beförderungsweg abdecken.				
PASS 2	19	bis zu 1 Stunde nach der Abfahrt des Zuges	75 %	75 %
Aufpreis (Zuschlag mit Platzkarte) für Inhaber von Netzfahrkarten, die nicht den gesamten Beförderungsweg abdecken (z.B. im Abschnitt Brüssel – Paris verfügt der Reisende nur über InterRail für die Benelux-Länder).				
GRUPPE 1 Erw (Gruppen an Erwachsenen)	10	bis zu 21 Tage vor der Abfahrt des Zuges, zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich	80% bis 21 Tage vor der Abfahrt, 8-20 Tage vor der Abfahrt 50 %, 7 Tage und weniger 0 %	nicht möglich
Für Gruppen ab 10 Reisenden. Die Reisenden müssen gemeinsam reisen.				
GRUPPE 1 Kind (Gruppen an Kindern)	12	bis zu 21 Tage vor der Abfahrt des Zuges, zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich	80% bis 21 Tage vor der Abfahrt, 8-20 Tage vor der Abfahrt 50 %, 7 Tage und weniger 0 %	nicht möglich
Für Gruppen ab 10 Kindern. Alter der Kinder 4 – 12 Jahre. Nur 2. Wagenklasse.				

Bezeichnung des Tarifs	Tarifcode	Unentgeltlicher Umtausch möglich	Erstattung bis zu 1 Stunde nach Abfahrt des Zuges vom Ausgangsbahnhof des Reisenden	Erstattung nach mehr als 1 Stunde nach Abfahrt des Zuges vom Ausgangsbahnhof des Reisenden
GRUPPE JUNIOR (Gruppen an Jugendlichen)	89	bis zu 21 Tage vor der Abfahrt des Zuges, zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich	80% bis 21 Tage vor der Abfahrt, 8-20 Tage vor der Abfahrt 50 %, 7 Tage und weniger 0 %	nicht möglich
<i>Für Gruppen von 10 – 24 Reisenden im Alter von 12 – 26 Jahren. Die Reisenden müssen gemeinsam reisen. Nachweis des Alters durch Ausweisen im Zug. Dieses Angebot kann auch 1 Reisender (Begleitung) von über 26 Jahren in Anspruch nehmen (z.B. bei Schülergruppen; auf 10 Reisende unter 26 Jahren kann max. 1 Reisender über 26 Jahren reisen). 1. und 2. Wagenklasse.</i>				
ROLLSTUHL-FAHRER (Reisende im Rollstuhl)	96 nur 1. Klasse	bis zu 1 Stunde nach der Abfahrt des Zuges	100 %	50 %
<i>Ein Platz für einen Reisenden im Rollstuhl ist nur in einem Abteil der 1. Wagenklasse (der Fahrpreis ist jedoch ein sehr vergünstigter Fahrpreis). Neben dem Tarifcode muss in der Reservierungsmaske unter Sonderabteilen „Reisender im Rollstuhl“ eingegeben werden). Nachweis mit einem nationalen Behindertenausweis.</i>				
BEGLEITER (Begleiter des Sehbehinderten/ Reisenden im Rollstuhl)	97	bis zu 1 Stunde nach der Abfahrt des Zuges	100 %	50 %
<i>Für Begleiter eines Sehbehinderten (1. und 2. Wagenklasse-preisvergünstigt) oder eines Reisenden im Rollstuhl (nur 1. Wagenklasse – preisvergünstigt). Dies weist der behinderte Reisende mit einem nationalen Behindertenausweis nach.</i>				
FIP Privatreise (für FIP-Inhaber)	98	bis zu 1 Stunde nach der Abfahrt des Zuges	90 %	nicht möglich
<i>Ein Inhaber muss sich mit einem FIP-Ausweis ausweisen. Möglich für die 1. und 2. Wagenklasse.</i>				

80. EN 476/477 Metropol

Auf der Strecke Budapest/Wien - Berlin fährt der Nachtzug EN 476/477 „Metropol“. Im Zug gelten IRT-Fahrkarten oder NRT-Fahrkarten und ein Aufpreis. Im Abschnitt Dčín – Berlin kann der Zug nur mit einer obligatorischen Reservierung genutzt werden. Im Inlandsverkehr der ČD, im Nachbarschaftsverkehr zwischen den ČD und der ZSSK oder im Verkehr nach Ungarn/Österreich kann der Zug ohne eine obligatorische Reservierung genutzt werden; eine Reservierung wird empfohlen (starke Frequenz an Reisenden). Eine Ausgabe von IRT-Fahrkarten im Inlandsverkehr ist nicht gestattet. Eine Beförderung von Tieren in Liege- und Schlafwagen ist nicht gestattet, und dies auch nicht als Handgepäck.

Der Preis einer Sitzplatzreservierung beträgt im internationalen und im Inlandsverkehr 5 EUR. Das Angebot SparNight steht im internationalen Verkehr zur Verfügung.

Tarife und Preistabellen

EN (476/477 Metropol) Budapest - Berlin	Preise in EUR						Tarifcode
	Sitzplatz	Liege		Bett			
		PL 6	PL 4	T3	Double	Single	
Aufpreis (NRT, RPT, frei FIP)	5,00	14,00	17,50	26,00	39,00	91,00	0/44

SparNight I	29,00	39,00	49,00	59,00	69,00	139,00	65
SparNight II	39,00	49,00	59,00	69,00	79,00	149,00	66
SparNight III	49,00	69,00	79,00	89,00	99,00	159,00	67
Globalpreis Erwachsener	95,00	109,00	115,00	120,00	139,00	209,00	72
Globalpreis BahnCard, RAILPLUS, Vorteilscard / In Karta/ RAILPLUS	71,00	82,00	87,00	90,00	105,00	157,00	18
Globalpreis (6-15 Jahre)	47,00	54,00	57,00	60,00	70,00	105,00	73
Sehbehinderter/ Körperbehinderter	39,00	49,00	59,00	79,00	89,00	159,00	96
Begleiter eines Sehbehinderten/ Körperbehinderten	5,00	14,00	17,50	26,00	39,00	91,00	97
Ganzes Abteil	-	425,00	425,00	-	-	-	85
Erwachsener - Gruppe	39,00	49,00	59,00	79,00	89,00	159,00	92
Schülergruppen (Schüler bis 16 Jahre, min. 15 Personen, 1 Begleitperson auf 15 Schüler, max. 35 Personen)	35,00	45,00	-	-	-	-	93
FIP Leisure (FIP 50 %)	47,00	54,00	57,00	60,00	69,00	105,00	98

R/EN (60406/60477Chopin) Wien - Berlin	Preise in EUR						Tarif-code
	Sitz-platz	Liege		Bett			
		PL 6	PL 4	T3	Double	Single	
Aufpreis (NRT, RPT, frei FIP)	5,00	15,00	21,00	26,00	39,00	91,00	0/44
SparNight I	29,00	39,00	49,00	59,00	69,00	139,00	65
SparNight II	49,00	59,00	69,00	79,00	99,00	159,00	66
SparNight III	-	-	-	-	-	-	67
Globalpreis Erwachsener	99,00	119,90	129,90	139,90	149,90	209,90	72
Globalpreis BahnCard, RAILPLUS, Vorteilscard / In Karta/ RAILPLUS	74,90	89,90	97,40	104,90	112,40	159,90	18
Globalpreis Kind (6-15 let)	49,90	59,90	64,90	69,90	74,90	105,90	73
Sehbehinderter/ Körperbehinderter	74,90	89,90	97,40	104,90	112,40	159,90	96
Begleiter eines Sehbehinderten/ Körperbehinderten	5,00	15,00	21,00	26,00	39,00	91,00	97
Ganzes Abteil	-	425,00	425,00	-	-	-	85
Erwachsener - Gruppe	74,90	89,90	97,40	104,90	112,40	159,90	92
Schülergruppen (Schüler bis 16 Jahre, min. 15 Personen, 1 Begleitperson auf 15 Schüler, max. 35 Personen)	35,00	45,00	-	-	-	-	93
FIP Leisure (FIP 50 %)	47,00	54,00	57,00	60,00	69,00	105,00	98

Erstattungsbeiträge:

- Tag vor der Abfahrt des Zuges: Abzug 20 %, min. 5,00 EUR pro Platz
- am Tag der Abfahrt des Zuges vor dessen Abfahrt: Abzug 50 %, min. 5,00 EUR pro Platz
- nach der Abfahrt des Zuges: Erstattung nicht möglich
- Angebot SparNight: Erstattung nicht möglich

81. EC-Züge im Verkehr zwischen Deutschland und Italien über den Brenner

Im Verkehr zwischen Deutschland, Österreich und Italien über den Brenner fahren EC-Züge in Kooperation zwischen den DB und der ÖBB als IRT-Züge – in diesen Zügen gilt

eine obligatorische Reservierung von Plätzen. Im Verkehr zwischen Deutschland und Österreich (und zurück) ist eine Reservierung in diesen Zügen nicht obligatorisch (es gelten hier ebenfalls die SCIC-NRT).

Die Züge werden betrieben auf den Strecken:

- München – Rosenheim - Kufstein – Wörgl – Jenbach - Innsbruck – Brenner – Fortezza – Bressanone – Bolzano – Trento – Rovereto – Verona – Bologna/ Padova – Venezia S.L.

Im internationalen Verkehr werden folgende Tarife angeboten:

Bezeichnung des Angebotes	Tarife	Bedingungen
Prezzo Intero	72	Erwachsener, Erstattungen ohne Abzug
Prezzo Intero Bamb.	73	Kind 6 - 15 Jahre, Erstattungen ohne Abzug
Offerta Europa	39	- 3 Tage vor der Abfahrt endet der Vorverkauf - beschränkte Platzanzahl - besondere Bedingungen - kann weder zurückgegeben noch umgetauscht werden
Pass 1	44	- zu Fahrkarten, die die gesamte Fahrt abdecken (z.B. InterRail, Eurail, FIP) - fixer Preis: 7 EUR (2.Kl.); 11 EUR (1.Kl.) - Erstattung ohne Abzug möglich bis zu 1 Tag vor der Abfahrt des Zuges, zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich
Pass 2	19	- zu RPT-Fahrkarten, die nur 2 von 3 Ländern abdecken (InterRail, Eurail) Erstattung ohne Abzug möglich bis zu 1 Tag vor der Abfahrt des Zuges, zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich
Pass 3	49	- zu RPT-Fahrkarten, die nur 1 von 3 Ländern abdecken (InterRail, Eurail) Erstattung ohne Abzug möglich bis zu 1 Tag vor der Abfahrt des Zuges, zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich
RAILPLUS	55	- für Inhaber von Rail plus, Erstattungen ohne Abzug
Gruppo Adulti	92	- ab 6 Personen – Gruppe an Erwachsenen - Erstattung ohne Abzug möglich spätestens 7 Tage vor der Abfahrt des Zuges, zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich
Gruppo Bambini	93	- ab 6 Personen – Gruppe an Kindern - Erstattung ohne Abzug möglich spätestens 7 Tage vor der Abfahrt des Zuges, zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich

Für die Beförderung eines Fahrrades wird eine internationale Fahrradkarte gefordert. Eine Beförderung eines Hundes (außerhalb eines Behältnisses) erfolgt gemäß den SCIC-NRT.

82. EN der ÖBB im Verkehr zwischen Österreich, Italien, der Schweiz und Deutschland

EN-Züge der ÖBB im Verkehr zwischen Österreich, Italien, der Schweiz und Deutschland fahren als IRT-Züge - in den Zügen gilt eine obligatorische Reservierung von Plätzen, es gelten hier keine gemäß den SCIC-NRT ausgegebenen Fahrausweise. Globalpreise beziehen sich in diesen Zügen auch auf den Inlandsverkehr.

Ausgewählte Strecken und IRT-Züge

- EN 234/235 Wien – Firenze (Florenz) – Rom (ÖBB EN)

- EN 944/236 Wien – Udine – Venezia (ÖBB EN)
- EN 246/247 Wien – Feldkirch - Bregenz (ÖBB EN)
- EN 414/415 Zagreb – Villach - Feldkirch - Zürich (ÖBB/HZ EN)
- EN 420/421 Wien – Frankfurt/M. - Köln (ÖBB EN)
- EN 464/465 Graz – Feldkirch - Zürich (ÖBB EN)
- EN 466/467 Wien – Zürich (ÖBB EN)
- EN 490/491 Wien – Hannover - Hamburg (ÖBB EN)
- EN 1232/1234/1237 Wien – Firenze – Pisa - Livorno (ÖBB EN)
- EN 60235/481 Wien – Verona - Milano (ÖBB EN)

Tarifübersicht

Bezeichnung des Angebotes	Tarif-code	Bedingungen
Adult/Erwachsene	72	<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsener
Child/Kind	73	<ul style="list-style-type: none"> • Kind 6 - 15 Jahren (allein reisende Kinder)
Card/Rail plus	18	<ul style="list-style-type: none"> • für Inhaber einer VORTEILScard, BUSINESScard, Railplus (alle Eisenbahngesellschaften), im Verkehr nach Italien auch die F.I.A.B card FS, FS Carta viaggio, FS Carta verde, FS Carta argento,
Aufpreis/Pass	44	<ul style="list-style-type: none"> • für Inhaber eines RPT-Passes (InterRail) für die Strecken beider Eisenbahngesellschaften, • Inhaber einer freien FIP-Fahrkarte auf den Strecken beider Eisenbahngesellschaften • Ausgabe nicht möglich zu NRT (NRT gelten in EN-Zügen der ÖBB nicht)
Familienkind (Begleitete Kinder)	45	<ul style="list-style-type: none"> • vergünstigter Tarif für begleitete Kinder, • max. 2 Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren können durch 1 Erwachsenen begleitet werden. Der Tarif kann im Inlandsverkehr bei den ÖBB nur in Kombination mit einer Fahrkarte mit einer Ermäßigung des Typs VorteilsCard oder einer Fahrkarte des Typs SparSchiene genutzt werden.
SparSchiene 1	65	<ul style="list-style-type: none"> • kontingentiertes Aktionsangebot, kann weder zurückgegeben noch umgetauscht werden
SparSchiene 2	64	
SparSchiene 3	64	
Group	92	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppe an Erwachsenen • ab 6 Personen – Gruppe an Erwachsenen
Group child	93	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppe an Kindern (ab 6 Kinder)
Partial Pass	49	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrkarte mit Reservierung zu RPT-Fahrkarten und FIP-Fahrkarten, die nur 1 Land abdecken
Disabled companion	97	<ul style="list-style-type: none"> • Begleiter eines Sehbehinderten/Körperbehinderten
FIP Leisure	98	<ul style="list-style-type: none"> • für Inhaber eines internationalen Ermäßigungsausweis (FIP) (50%)

Kinder im Alter von bis zu 5 Jahren werden unentgeltlich befördert, sofern für sie kein eigener Platz gefordert wird. Kinder ab 6 Jahren müssen stets einen eigenen Platz haben (dies gilt sowohl für Sitzplätze als auch für Plätze in Schlaf- und Liegewagen). Für begleitete Kinder kann ein vergünstigter Tarif in Anspruch genommen werden.

Bei RPT-Fahrkarten und FIP-Fahrkarten genügt für alle Unterbringungskategorien ein

Fahrausweis für die 2. Wagenklasse (einschließlich Single-Abteilen).

Beförderung von Hunden

Hunde können außerhalb eines Behältnisses gegen eine Gebühr von 29 EUR befördert werden, die direkt im Zug erhoben wird (kann nicht im Vorverkauf erworben werden). In einem Liege-/Schlafwagen und in einem Sitzabteil ist eine Reservierung des gesamten Abteils erforderlich.

Erstattungen

Abzüge erfolgen sowohl auf einen IRT-Fahrpreis als auch auf Aufpreise (z.B. auf RPT-, FIP-Fahrkarten etc.) wie folgt:

- bis zu 1 Tag vor der Abfahrt des Zuges – Abzug 50 %, min. 15 EUR,
- am Tag der Abfahrt des Zuges und zu einem späteren Zeitraum ist keine Erstattung möglich,
- bei dem Angebot SparSchiene ist keine Erstattung möglich.

83. ICE und TGV zwischen Deutschland und Frankreich

Auf den Strecken zwischen Deutschland und Frankreich werden für ICE- und TGV-Züge Fahrausweise mit einem Globalpreis (IRT) ausgegeben. Inhaber von RPT-Ausweisen (Netzangebote InterRail, Eurail) und FIP-Ausweisen müssen zu den oben angeführten Fahrausweisen über eine Reservierung mit Zuschlag (Aufpreis) verfügen.

Tarifübersicht

Bezeichnung des Angebotes	Tarifcode	Bedingungen
Flexi Adulte (Erwachsener, normal)	72	Erwachsene
Flexi Enfant (Kind, normal)	73	Kind 6 - 12 Jahre
Pass 1	44	für Inhaber von RPT-Fahrkarten (InterRail/Eurail), die beide Länder abdecken
Pass partiel 2	19	zu RPT-Fahrkarten (InterRail/Eurail), die nur Deutschland abdecken
Pass partiel 3	49	zu RPT-Fahrkarten (InterRail/Eurail), die nur Frankreich abdecken
Disabled	96	Sehbehinderter, Körperbehinderter
Disabled companion	97	Begleiter eines Sehbehinderten/Körperbehinderten
Carte FIP	98	Für Inhaber von FIP-Fahrpreisvergünstigungen.

Erstattungen:

Abzug: 0 % bis zur Abfahrt des Zuges
 10 % ab der Abfahrt des Zuges (max. bis zu 2 Monaten) bei einem Erwachsenen und einem Kind,
 50 % ab der Abfahrt des Zuges (max. bis zu 2 Monaten) für sonstige Tarife,
 100 % ab der Abfahrt des Zuges bei einem FIP-Tarif.

84. IRT-Inlandszüge in Frankreich

Die Tages- und Nachtzüge der SNCF – TGV und die meisten Züge des Typs Intercités sind IRT-Züge.

Tarifübersicht

Bezeichnung des Angebotes	Tarif-code	Bedingungen
Adulte standard (Erwachsener, normal)	72	Erwachsene
Enfant standard (Kind, normal)	73	Kind 6 - 12 Jahre
InterRail	45	Aufpreis für Inlandszüge der SNCF (TGV, Intercités) zu InterRail-Ausweisen (Global Pass oder One Country Pass)
Eurail	56	Aufpreis für Inlandszüge der SNCF (TGV, Intercités) zu Eurail-Ausweisen (Global Pass oder One Country Pass)
Groupes Adultes (Gruppe – Erwachsener)	92	- Gruppe an Erwachsenen - ab 10 Personen
Groupe Enfants (Gruppe – Kind)	93	- Gruppe an Kindern bis zu 12 Jahren - ab 10 Kinder
Disabled	96	Sehbehinderter, Körperbehinderter
Disabled companion	97	Begleiter eines Sehbehinderten/Körperbehinderten
Carte FIP	98	Für Inhaber von FIP-Fahrpreisvergünstigungen.

Erstattungen

Abzug: 0 % 1 Tag vor der Abfahrt des Zuges, am Tag der Abfahrt des Zuges 50 % (min. 12 EUR), nach der Abfahrt des Zuges 100 %. Bei Gruppen und nicht erstattungsfähigen Tarifen abweichende Regeln.

85. IRT-Inlandszüge in Italien und einige weitere Züge

Tages- und Nachtzüge des Fernverkehrs in Italien sind IRT-Züge – in diesen Zügen gelten nur IRT-Fahrausweise (Globalpreise). Eine Beförderung von Fahrrädern in Fernzügen ist nicht möglich (mit Ausnahme der Strecken Italien – Schweiz).

Zugkategorien:

- **AV – Frecciarossa und Frecciargento**

Züge auf den Strecken: z.B. Napoli - Roma, Napoli - Milano und Torino - Milano, Salerno - Milano und Bolzano - Roma, Udine/Venezia - Roma, Roma - Bari/Lecce, Roma - Lamezia/Reggio Calabria; hochwertige Dienstleistungen. Besonderer Service in der 1. Wagenklasse.

- **Frecciabianca**

Züge auf den Strecken: z.B. Torino - Lecce, Milano - Lecce, Milano - Ancona, Torino – Venezia, Milano – Venezia, Roma - Genova und Roma – Milano – Venezia; mittlere/höhere Qualität an Dienstleistungen. Besonderer Service in der 1. Wagenklasse.

- **ES (Eurostar Italia)**

Schnellste Verbindungen auf den Strecken: Roma – Rimini/Ravenna und Roma – Lamezia Terme/Reggio Calabria; mittlere/höhere Qualität an Dienstleistungen. Besonderer Service in der 1. Wagenklasse.

- **IC (InterCity)**

Züge auf den Strecken Milano - Rimini, Torino - Genova, Roma – Palermo; Dienstleistungen einer mittleren Kategorie.

- **ICN (InterCity Notte)**

Nachtzüge auf den Strecken: Milano – Reggio Calabria/Siracusa, Bologna – Lecce, Torino – Roma, Bolzano – Salerno, Roma – Siracusa; mittleres Dienstleistungsniveau. In Nachtzügen haben Reisende in Italien stets die Verpflichtung, einen Identitätsausweis bei sich zu führen. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung kann dem Reisenden eine Strafe auferlegt werden.

- **Exp (Espresso)**

Nacht- und Tageszüge z.B. auf den Strecken: Roma – Reggio Calabria, Torino/Genova – Salerno, Torino – Bari. In Nachtzügen haben Reisende in Italien stets die Verpflichtung, einen Identitätsausweis bei sich zu führen. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung kann dem Reisenden eine Strafe auferlegt werden.

Übersicht über Tarife und Bedingungen für Erstattungen

Bezeichnung des Angebotes	Tarif-code	Beförderungsbedingungen	Erstattungsbeträge
Adult (Erwachsener)	72	Erwachsener 1. oder 2. Klasse	Abzug 20 % bis zur Abfahrt des Zuges/nach der Abfahrt des Zuges sind keine Erstattungen möglich. Erstattungen unter 8 EUR werden nicht vorgenommen.
Group adult (Erwachsener in einer Gruppe)	92	Gruppe an Erwachsenen ab 10 Personen	Abzug 20 % bis zu 5 Tagen vor der Abfahrt/ab 5 Tage und später sind keine Erstattungen möglich. Erstattungen unter 8 EUR werden nicht vorgenommen.
Child (Kind)	73	Kinder 4 – 12 Jahre	Abzug 20 % bis zur Abfahrt des Zuges/nach der Abfahrt des Zuges sind keine Erstattungen möglich. Erstattungen unter 8 EUR werden nicht vorgenommen.
Group child (Kinder einer Gruppe)	93	Gruppe an Kindern von 4 – 12 Jahren (mindestens 10 Kinder)	Abzug 20 % bis zu 5 Tagen vor der Abfahrt/ab 5 Tage und später sind keine Erstattungen möglich. Erstattungen unter 8 EUR werden nicht vorgenommen.
Global pass	44/ 19	Für Inhaber von Netzfahrkarten des Typs InterRail und Eurail (z.B. Eurail Global Pass, InterRail Italy Pass). Der Tarif gilt nicht für Inhaber eines FIP.	Abzug 20 % bis zur Abfahrt des Zuges/nach der Abfahrt des Zuges sind keine Erstattungen möglich. Erstattungen unter 8 EUR werden nicht vorgenommen.
FIP Leisure	98	Für Inhaber von FIP-Fahrpreisvergünstigungen (z.B. FIP-Ausweis oder freie FIP-Fahrkarten)	Abzug 20 % bis zur Abfahrt des Zuges/nach der Abfahrt des Zuges sind keine Erstattungen möglich. Erstattungen unter 8 EUR werden nicht vorgenommen.

Nachtzüge Italien – Frankreich

In den Nachtzügen EN „Thello“ zwischen Italien und Frankreich (Strecke Venezia/Roma –

Milano – Paris) gelten nur IRT-Fahrausweise (Globalpreise). Im Zug sind nur Schlaf-/Liegewagen gereiht.

Übersicht über Tarife und Bedingungen für Erstattungen

Bezeichnung des Angebotes	Tarif-code	Beförderungsbedingungen	Erstattungsbeträge
Adult (Erwachsener)	72	Erwachsener 1. oder 2. Klasse	100% Erstattung vor der Abfahrt des Zuges/nach der Abfahrt des Zuges sind keine Erstattungen möglich.
Group adult (Erwachsener in einer Gruppe)	92	Gruppe an Erwachsenen ab 10 Personen	Abzug 20 % bis zu 30 Tage vor der Abfahrt des Zuges. Abzug 30 % ab 29 Tagen bis 8 Tage vor der Abfahrt des Zuges. 7 Tage vor der Abfahrt des Zuges und später – Erstattungen sind nicht möglich.
Child (Kind)	73	Kinder 4 – 12 Jahre	100% Erstattung vor der Abfahrt des Zuges/nach der Abfahrt des Zuges sind keine Erstattungen möglich.
Group child (Kind einer Gruppe)	93	Gruppe an Kindern von 4 – 12 Jahren (mindestens 10 Kinder)	Abzug 20 % bis zu 30 Tagen vor der Abfahrt des Zuges. Abzug 30 % ab 29 Tagen bis 8 Tage vor der Abfahrt des Zuges. 7 Tage vor der Abfahrt des Zuges und später – Erstattungen sind nicht möglich.
GO	69	Vergünstigter Fahrpreis. Verkauf endet 7 Tage vor der Abfahrt des Zuges. Beschränkte Platzanzahl (Kontingent).	Abzug 30% vor der Abfahrt des Zuges/ab der Abfahrt des Zuges sind keine Erstattungen möglich.

EC-Züge Italien – Schweiz

EC-Tageszüge zwischen Italien und der Schweiz auf den Strecken Zürich/Genève/Basel – Milano/Venezia fahren als Züge mit einem Globalpreis (IRT). Auf einigen Strecken ist eine Beförderung von Fahrrädern gestattet. Bei den Tarifen Adult, Child und Card kann der Reisende auch einen anderen Zug nutzen, als für den er sich einen Fahrausweis gekauft hat (max. 2 Tage vor der Abfahrt des Zuges und 2 Tage nach der Abfahrt des Zuges), jedoch ohne Garantie eines Sitzplatzes und ergänzender Dienstleistungen.

Übersicht über Tarife und Bedingungen für Erstattungen

Bezeichnung des Angebotes	Tarif-code	Beförderungsbedingungen	Erstattungsbeträge
Adult (Erwachsener)	72	Erwachsener 1. oder 2. Klasse	100% Erstattung bis zur Abfahrt des Zuges. Abzug 10 % bis zu 14 Tage nach der Abfahrt des Zuges/eine spätere

			Erstattung ist nicht möglich.
Child (Kind)	73	Kinder 6 – 15 Jahre	100% Erstattung bis zur Abfahrt des Zuges. Abzug 10 % bis zu 14 Tage nach der Abfahrt des Zuges/eine spätere Erstattung ist nicht möglich.
Card (Aufpreis/Rail plus)	18	Für Inhaber einer Rail-plus-Ermäßigung	100% Erstattung bis zur Abfahrt des Zuges. Abzug 10 % bis zu 14 Tage nach der Abfahrt des Zuges/eine spätere Erstattung ist nicht möglich.
Global Pass	19	Für Inhaber von InterRail/Eurail - globale Varianten der Angebote (mit Italien und der Schweiz).	Erstattung nicht möglich.
Partial Pass	49	Für Inhaber von InterRail/Eurail mit nur einem Land.	100% Erstattung bis zur Abfahrt des Zuges. Abzug 50 % bis zu 14 Tage nach der Abfahrt des Zuges/eine spätere Erstattung ist nicht möglich.
Smart	76	Vergünstigter Fahrpreis. Nur 2. Wagenklasse, beschränkte Platzanzahl (Kontingent). Vorverkauf endet 14 Tage vor der Abfahrt des Zuges.	Erstattung nicht möglich.
Group adult (Erwachsener einer Gruppe)	92	Gruppe an Erwachsene ab 6 Personen.	100% Erstattung bis zu 14 Tage vor der Abfahrt des Zuges. Abzug 10 % bis zu 7 Tage vor der Abfahrt des Zuges. Abzug 50 % 7 Tage bis zum Zeitpunkt der Abfahrt des Zuges. Nach der Abfahrt des Zuges ist keine Erstattung möglich.
Group child (Kind einer Gruppe)	93	gruppe an Kindern zwischen 6 – 15 Jahren (mindestens 6 Kinder).	100% Erstattung bis zu 14 Tage vor der Abfahrt des Zuges. Abzug 10 % bis zu 7 Tage vor der Abfahrt des Zuges. Abzug 50 % 7 Tage bis zum Zeitpunkt der Abfahrt des Zuges. Nach der Abfahrt des Zuges ist keine Erstattung möglich.
Disabled Companion	97	Begleiter eines Sehbehinderten/ Körperbehinderten. Ausgabe stets auch für die Rückfahrt, anderenfalls wird der Fahrausweis nicht anerkannt.	100% Erstattung bis zur Abfahrt des Zuges. Abzug 10 % bis zu 14 Tage nach der Abfahrt des Zuges/eine spätere Erstattung ist nicht möglich.
FIP Leisure	98	Fahrpreis für Inhaber von FIP-Fahrpreisvergünstigungen.	100% Erstattungsbetrag bis zur Abfahrt des Zuges. Nach der Abfahrt des

			Zuges ist keine Erstattung möglich.
--	--	--	-------------------------------------

86. EN Berlin – Malmö

Nachtzüge auf der Strecke Berlin - Malmö des Beförderers Veolia Transport (saisonale Verbindung, fährt nur an bekannt gegebenen Tagen und Zeiten) sind Züge mit einem Globalpreis (IRT). Es stehen nur Liegeplätze zur Verfügung.

Tarifübersicht:

Bezeichnung des Angebotes	Tarifcode	Bedingungen
Erwachsener/Adult	72	Erwachsener
Aufpreis/Rail plus	18	Erwachsener mit Rail plus (z.B. In Karta/Rail plus)
Kind/Child	73	begleitetes Kind bis 16 Jahre (2 Kinder max. auf 1 Erwachsenen)
Jugendlicher/Junior	86	Jugendliche bis 26 Jahre oder Kind ohne Begleitung
Aufpreis/Pass 1	44	Aufpreis (Zuschlag mit Reservierung) für InterRail/Eurail mit einer Deckung Schwedens (für Deutschland muss der Reisende nicht über eine Deckung verfügen).

Erstattungen: 100 % bis zu 1 Tag vor der Abfahrt des Zuges, zu einem späteren Zeitraum 0 %. Anm.: die Züge fahren nur in einem bekannt gegebenen Zeitraum.

87. IRT-Züge in Schweden

Die Hochgeschwindigkeitszüge SJ 2000 und SJ 3000, SJ IC und Nachtzüge sind IRT-Züge. Als IRT-Züge werden auch viele regionale SJ-Züge geführt. Max. 2 Kinder in Begleitung eines Erwachsenen können zu einem vergünstigten Tarif für Kinder reisen; bei Nutzung der 1. Wagenklasse bezahlen Kinder den vollen Fahrpreis. Allein reisende Kinder bezahlen einen Fahrpreis für Jugendliche. Kleine Haustiere und Hunde können unentgeltlich befördert werden, jedoch nur in bestimmten Abteilen der 2. Wagenklasse. In Nachtzügen ist eine Beförderung von Tieren ausgeschlossen.

Züge SJ 2000 und SJ 3000

Die schnellsten und qualitativ hochwertigsten Verbindungen auf den Strecken:

- Stockholm-Malmö/København, SJ 2000
- Stockholm-Göteborg, SJ 2000
- Stockholm-Jönköping/Uddevalla, SJ 3000
- Stockholm-Borlänge-Falun/Mora, SJ 3000
- Stockholm-Sundsvall-Härnösand-Umeå/Östersund, SJ 3000
- Stockholm-Karlstad-Arvika, SJ 3000

Extraservice in der 1. Klasse – Getränke, Zeitschriften/Zeitungen, Wifi kostenfrei, Frühstück.

Gegen einen Zuschlag (1. Klasse „Premium“) 3-Gänge-Menü im Preis der Fahrkarte inbegriffen.

Nachtzüge SJ

Nachtzüge fahren auf folgenden Strecken:

- Stockholm-Malmö
- Göteborg-/Stockholm-Sundsvall-Östersund-Storlien
- Malmö-Sundsvall-Östersund-Storlien (nur an einigen Tagen)
- Göteborg/Stockholm-Luleå/Boden/Kiruna/Narvik

In Nachtzügen ist eine Beförderung von Tieren ausgeschlossen. Reisende mit RPT (InterRail/Eurail) müssen im Nachtzug der Bahngesellschaft SJ in der Kategorie Single einen Fahrausweis für die 1. Wagenklasse vorlegen. In Nachtzügen stehen folgende Unterbringungskategorien zur Verfügung: Betten T 3, Double und Single mit Dusche und WC im Abteil, Liegeabteil Bc 6 und Sitzabteile der 2. Wagenklasse. Auf ausgewählten Verbindungen stehen in Nachtzügen Liegeabteile für Damen zur Verfügung.

Übersicht über die Tarife von Tages- und Nachtzügen der SJ:

Bezeichnung des Angebotes	Tarif-code	Bedingungen
Business Adult	72	Erwachsener, normal, 1. oder 2. Wagenklasse.
Child (begleitetes Kind)	73	Max. 2 von einem Erwachsenen begleitete Kinder im Alter von bis zu 16 Jahren. Nur 2. Wagenklasse. Abfertigung mit einem (1) Beförderungsbeleg erforderlich. Nur 2. Wagenklasse.
Pass	44	Reisende mit RPT (InterRail/Eurail)
Rail plus	18	Reisende mit einer Railplus-Ermäßigung bis zu 26 Jahren und über 60 Jahren. Nur im internationalen Verkehr.
Premium	71	Nur 1. Wagenklasse. Im Preis inbegriffen ist ein 3-Gänge-Menü, Premium-Leistungen. Die Leistung wird nicht in Nachtzügen angeboten. Der Tarif steht nur in den Tageszügen SJ 2000 und 3000 zur Verfügung.
Youth	86	Vergünstigter Fahrpreis für Jugendliche bis zu 26 Jahren oder Fahrpreis für Kinder ohne Begleitung. Das Alter muss mit einem Identitätsnachweis belegt werden. Nur 2. Wagenklasse.
Supersaver APEX Youth (Vergünstigt, Jugendliche)	76	Deutlich vergünstigter Fahrpreis für Jugendliche bis zu 26 Jahren (oder für Kinder ohne Begleitung). Das Alter muss mit einem Identitätsnachweis belegt werden (Kontingent).
Supersaver APEX (Vergünstigt, Erwachsener)	87	Deutlich vergünstigter Fahrpreis für einen Erwachsenen (Kontingent)

Erstattung: vor der Abfahrt des Zuges Abzug 0 %, nach der Abfahrt des Zuges ist keine Erstattung möglich. Eine Erstattung ist nicht möglich bei den Tarifen Supersaver APEX und Supersaver APEX Youth.

88. Weitere Züge/Verbindungen mit einem Globalpreis (IRT)

88.1. Autobusverbindungen der ÖBB Intercitybus zwischen Österreich und Italien 🚌

Auf der Strecke Klagenfurt Hbf – Villach Hbf – Udine – Venezia Tronchetto werden die Autobusverbindungen der ÖBB Intercitybus betrieben. In den Bussen mit einem Globalpreis (IRT) gelten keine gemäß SCIC-NRT ausgegebene Fahrausweise, eine Inlandsbeförderung ist ausgeschlossen. In den Bussen sind Abteile der 1. und 2. Klasse.

Übersicht über gewährte Tarife:

Bezeichnung des Angebotes	Tarif-code	Bedingungen
Erwachsener	72	Erwachsener
Kind	73	Kind 6 - 15 Jahre
Aufpreis/Pass 1	44	<ul style="list-style-type: none"> • für Inhaber eines RPT (InterRail/Eurail) für beide Länder • für Inhaber freier FIP-Fahrkarten
Card/Rail plus	18	Für Inhaber einer VORTEILScard, BUSINESScard, Railplus (alle Eisenbahngesellschaften), F.I.A.B card FS, FS Carta viaggio, FS Carta verde, FS Carta argento, InterRail One Country Pass für Österreich oder Italien. Die Fahrkarte kann nicht zurückgegeben werden.
SparSchiene	76	Vergünstigte Kontingentfahrpreise.
FIP Leisure	98	Für Inhaber von FIP-Fahrpreisvergünstigungen (FIP-Ausweis).

Erstattung: bis zu zwei Tage vor der Abfahrt der Verbindung 10 %, min. 3,50 EUR pro Platz, ab einen Tag vor der Abfahrt und später ist keine Erstattung möglich. Eine Fahrkarte des Typs SparSchiene kann nicht zurückgegeben werden.

88.2. Autobusverbindung CFL Luxemburg – Saarbrücken 🚌

Auf der Strecke Luxembourg Bahnhof – Saarbrücken Hbf werden Busverbindungen der CFL betrieben. In den Autobussen mit einem Globalpreis (IRT) gelten keine gemäß SCIC-NRT ausgegebenen Fahrausweise. Nur Abteile der 2. Klasse.

Übersicht über die gewährten Tarife:

Bezeichnung des Angebotes	Tarif-code	Bedingungen
Erwachsener	72	Erwachsener. Für Kinder wird keine Ermäßigung gewährt
Hin- und Rückfahrkarte	43	Bei gleichzeitigem Kauf einer Hin- und Rückfahrkarte. Der Reisende muss bei einer Kontrolle beide Fahrkarten vorlegen.

Erstattungen: die Fahrkarten können weder zurückgegeben noch umgetauscht werden.

Kapitel XV

Bestimmungen zu den SCIC-EWT (TR 18)

89. Abfertigung von Reisenden im Rahmen der SCIC-EWT

Gemäß den Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten im Ost-West-Verkehr (SCIC-EWT) ausgegebene Fahrkarten haben eine Gültigkeit von 15 Tagen. Bei einer Abfertigung gemäß den SCIC-EWT wird bei Ausgabe bei den Tschechischen Bahnen eine Ermäßigung wie folgt gewährt:

- eine Ermäßigung von 50 % für die Strecken der LG,
- eine Ermäßigung von 20 % für die Strecken der LDŽ,
- eine Ermäßigung von 20 % für die Strecken der EVR,
- eine Ermäßigung von 30 % für die Strecken der ZSSK (im Transit)

Auf den Strecken der BČ, CFM, EVR, PKP, RŽD, MAV, KZH, CFR und UZ gilt ein Fahrpreis in voller Höhe.

Ein geminderter Fahrpreis gilt als Grundfahrpreis, wobei auf dessen Grundlage Ermäßigungen im Rahmen der Bedingungen dieses Tarifes gewährt werden (für Gruppen, Kinder). Für die Berechnung des Fahrpreises für die Strecken der ČD gelten die allgemeinen Bedingungen. Fahrkarten im Rahmen der SCIC-EWT können nur als Direktfahrkarten und abschnittsbezogene Fahrkarten ausgegeben werden.

Die angeführten Preise von Schlafplatzzuschlägen werden in voller Höhe berechnet. Für die Umrechnung der Preise von Schlaf- und Liegeplatzzuschlägen gilt der Einheitliche Eisenbahnkurs (JŽK).

Die Eisenbahngesellschaften LDŽ, LG und UŽ erkennen ebenfalls Fahrkarten mit einer Rail-plus-Ermäßigung an und stellen solche Fahrkarten aus, bei Ausgabe der Fahrkarten bei den Tschechischen Bahnen wird eine Rail-plus-Ermäßigung in die gegenständlichen Länder nicht gewährt, die Reisenden werden für einen verminderten Fahrpreis im Rahmen des Tarifs Ost-West abgefertigt. Bei Ausstellung von Fahrkarten im Rahmen des Tarifs Ost-West im Transit über die Strecken der ZSSK wird eine Rail-plus-Ermäßigung ebenfalls nicht gewährt, der Reisende wird für einen verminderten Fahrpreis im Rahmen des Tarifs Ost-West abgefertigt.

Bei Ausgabe von Fahrausweisen durch fremde Eisenbahngesellschaften im Rahmen der SCIC-EWT gewähren die Tschechischen Bahnen eine Ermäßigung in Höhe von 20 % auf den Fahrpreis gemäß NRT ČD und 30 % auf den Fahrpreis gemäß NRT ČD bei Gruppen.

Einige Züge werden als Züge mit einem Globalpreis geführt, bei denen keine auf Grundlage der SCIC-EWT ausgegebenen Fahrausweise gelten. Die Beförderungs- und Tarifbedingungen zu diesen Zügen werden bekannt gegeben und veröffentlicht als Sonderbedingungen zu den SCIC-EWT und ihr Verzeichnis folgt als Anlage 2 der SCIC-EWT (Sonderanlagen zu spezifischen Angeboten und zu Zügen mit einem Globalpreis).

90. Züge mit einem Globalpreis (IRT)

90.1. Züge der FPK/RŽD mit einem Globalpreis

Die Beförderungs- und Tarifbedingungen der Gesellschaften FPK/RŽD mit einem Globalpreis werden bekannt gegeben und veröffentlicht im Rahmen der Sonderanlagen zu

den SCIC-EWT:

- „Besondere Beförderungsbedingungen für Züge der OAO FPK mit einem Globalpreis im internationalen Verkehr“.
- „Besondere Beförderungsbedingungen für Züge der OAO FPK und der OAO RŽD mit einem Globalpreis im russischen Inlandsverkehr im Anschluss an internationale, gemäß den SCIC-EWT ausgegebene Fahrkarten oder an Fahrkarten mit einem Globalpreis“.

90.2 Haftung der ČD gegenüber den Reisenden

Bei Ausgabe von Fahrausweisen an Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen auf Grundlage der oben angeführten Anlagen sind gegenüber den Reisenden die vertraglichen Beförderer die Gesellschaft FPK oder die Gesellschaft RŽD und gegebenenfalls weitere hieran anschließende Beförderer, die in Form eines Nummerncodes auf dem Fahrausweis angeführt sind. Die Tschechischen Bahnen schließen mit den Reisenden keinen Beförderungsvertrag und geben die Fahrausweise lediglich aus. Bei internationalen Zügen und Kurswagen der FPK mit einem Globalpreis im Transit über die Tschechische Republik sind die Tschechischen Bahnen bezüglich der Reisenden und der FPK ausführender Beförderer und die Tschechischen Bahnen haften nur im Umfang eines ausführenden Beförderers im Sinne der CIV.

90.3. Züge Praha – Moskva, Moskva – Nice und Moskva – Paris

Auf den Strecken Praha – Moskva (einschließlich Kurswagen) und zurück, Moskva – Nice und zurück und Moskva – Paris und zurück haben Züge/Kurswagen der FPK einen Globalpreis. Für diese Züge gelten außer dieser Bestimmung und der Bestimmung über die Haftung der Tschechischen Bahnen gemäß Punkt 90.2 der ZUJ die Bedingungen der FPK - „Besondere Beförderungsbedingungen für Züge der OAO FPK mit einem Globalpreis im internationalen Verkehr“.

Die Ausgabe von Fahrkarten für Globalpreise ist nur auf internationalen Strecken für folgende Züge und Kurswagen möglich, in denen keine gemäß den SCIC-EWT ausgegebenen Fahrausweise gelten:

Nr. des Zuges	Strecke (Züge)	Anm.:
17/18	Moskva – Nice und zurück	Bei den ČD geführt als R 13117/13118
23/24	Moskva – Warszawa – Berlin – Paris und zurück	
21/22	Moskva – Praha und zurück	Bei den ČD geführt als EN 404/405 „Vltava“

Nr. des Zuges	Strecke (Kurswagen)	Anm.:
21/22	Moskva – Wien und zurück	Bei den ČD geführt als EN 404/405 „Vltava“
21/22	Moskva – Cheb und zurück	Bei den ČD geführt als EN 404/405 „Vltava“
21/22	Sankt-Peterburg – Wien und zurück	Bei den ČD geführt als EN 404/405 „Vltava“
21/22	Sankt-Peterburg – Praha und zurück	Bei den ČD geführt als EN 404/405 „Vltava“

Wagenklassen und Abteilmgliederung:

Bett	Single	Double	T 3	Anm.
Klasse Luxus	JA	JA	NEIN	- Klasse Luxus auf der
	- 1 erwachsener	- 1 erwachsener Reisender		

	Reisender mit der Möglichkeit einer unentgeltlichen Beförderung von bis zu 2 Kindern bis zu 12 Jahren	(2. Platz im Verkauf), Kinder können nicht unentgeltlich befördert werden, auch keine Kinder bis zu 4 Jahren - 1 Erwachsener und ein Kind bis zu 12 Jahren, incl. Kindern bis zu 4 Jahren (Kindertarif) - Tarif „Rodina/Family“ (2 Erwachsene, 2 Kinder bis zu 4 Jahren unentgeltlich oder 1 Kind bis zu 12 Jahren unentgeltlich) – ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe		Strecke Moskva – Praha ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe . - WC + Dusche im Abteil
1. Wagenklasse	JA	JA	NEIN	
2. Wagenklasse	NEIN	NEIN	JA	

Tarifübersicht Züge/Kurswagen der FPK:

Bezeichnung des Angebotes	Tarif-code	Bedingungen
Erwachsener	72	Erwachsener in Abteilen des Typs Lux, 1. Klasse oder 2. Wagenklasse. Kategorie Lux auf der Strecke Moskva – Praha und zurück ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe.
Kind	73	Kind 4 – 12 Jahre, Kind bis zu 4 Jahren, bei einem Anspruch auf einen eigenen Platz. Alle Wagenklassen. 50%ige Ermäßigung auf den Preis eines Erwachsenen.
Jugendlicher/Junior	86	Für Reisende von 12 bis 26 Jahren. Der Anspruch muss mit einem Identitätsausweis nachgewiesen werden. Alle Wagenklassen. Der Tarif ist nicht gestattet für eine Ausgabe von/nach Bahnhöfen in Weißrussland. 30%ige Ermäßigung auf den Preis eines Erwachsenen.
Senior	78	Für Reisende von über 60 Jahren. Der Anspruch muss mit einem Identitätsausweis nachgewiesen werden. Alle Wagenklassen. Der Tarif ist nicht gestattet für eine Ausgabe von/nach Bahnhöfen in Weißrussland. 30%ige Ermäßigung auf den Preis eines Erwachsenen.
Gruppe - Erwachsener	92	Für Gruppen von 6 und mehr Reisenden. 40%ige Ermäßigung auf den Preis eines Erwachsenen. Alle Wagenklassen.
Gruppe - Kind	93	Für Gruppen an Kindern. Alle Wagenklassen. 40%ige Ermäßigung auf einen Kinderfahrpreis.
Voyage (Kleingruppen)	47	Für Kleingruppen von Reisenden von 2 – 5 Personen. Kann nicht mit anderen Ermäßigungen und Tarifen kombiniert werden. Alle Wagenklassen. Der Tarif ist nicht gestattet für eine Ausgabe von/nach Bahnhöfen in Weißrussland. Die Fahrkarte kann weder zurückgegeben noch

		umgetauscht werden!
Rodina/Family	48*	Für 2 gemeinsam reisende erwachsene Personen, nur in der Wagenklasse Lux. 2 Kinder bis zu 4 Jahren oder 1 Kind bis zu 12 Jahren unentgeltlich.
Geburtstag/Birthday	80	Für erwachsene Reisende, die Fahrausweise für einen Zug kaufen, der an ihrem Geburtstag oder 7 Tage (incl.) vor und nach dem Geburtstag abfährt (ohne Einschränkung der Anzahl der Fahrten). Alle Wagenklassen. Der Tarif ist nicht gestattet für eine Ausgabe von/nach Bahnhöfen in Weißrussland.

*Die Tarife werden ab dem Tag der Bekanntgabe zur Verfügung stehen, und dies nur für ausgewählte Strecken und Züge.

Beförderung von Kindern

1. und 2. Wagenklasse: 1 Reisender kann 1 Kind im Alter von bis zu 4 Jahren unentgeltlich ohne Anspruch auf einen eigenen Platz befördern, ein zweites und ein weiteres Kind im Alter von bis zu 4 Jahren muss eine Fahrkarte mit einem Globalpreis für den Kindertarif haben. Kinder im Alter von 4 – 12 Jahren benötigen stets eine Fahrkarte mit einem Globalpreis zum Kindertarif. Für die Beförderung von Kindern in der Kategorie Lux und für den Tarif „Rodina“ gelten spezifische Bedingungen gemäß der oben angeführten Tabelle.

Beförderung von Handgepäck

Kategorie Single in der Wagenklasse Lux und in der 1. Wagenklasse: befördert werden können bis zu 100 kg pro Fahrausweis, Kategorie Double in der Wagenklasse Lux und in der 1. Wagenklasse: befördert werden können bis zu 50 kg pro Fahrausweis/Person, in der 2. Wagenklasse: befördert werden können bis zu 35 kg pro Fahrausweis/Person. Bei einem Kind von bis zu 12 Jahren können bis zu 15 kg auf einen Fahrausweis befördert werden. Ein Handgepäckstück darf in der Summe aller drei Maße 200 cm nicht überschreiten.

Beförderung von Tieren

Zulässig ist eine Beförderung nur kleinerer Haustiere im Rahmen des Handgepäckes und von Hunden außerhalb eines verschlossenen Behältnisses, sofern der Reisende ein ganzes Abteil reserviert hat. Eine Beförderung von Hunden außerhalb eines Behältnisses erfolgt nur mit Maulkorb und Leine unter Aufsicht der Eigentümer oder der Begleitpersonen. Zulässig ist die Beförderung nur eines Hundes oder eines Behältnisses mit Tieren in einem Abteil. Für eine Beförderung von Tieren wird kein Fahrpreis erhoben.

Detaillierte Bedingungen für eine Beförderung von Gruppen, von Handgepäck und Tieren in den Zügen der Gesellschaft FPK sind angeführt in den „Besonderen Beförderungsbedingungen für Züge der OAO FPK mit einem Globalpreis im internationalen Verkehr“.

Preise und Zugänglichkeit der Tarife

Die Preise von Fahrkarten legt fest und veröffentlicht der Beförderer FPK. Über die Zugänglichkeit und über die Preise konkreter Züge sind Informationen an Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr, telefonisch beim Kontaktzentrum der ČD oder mittels Anfrage über ein Formular unter www.cd.cz erhältlich.

Erstattungen von Fahrausweisen

Individuelle Tarife (Fahrausweise, ausgestellt für max. 5 Reisende)

Falls der Reisende einen Platz spätestens 6 Stunden vor der Abfahrt des Zuges vom Ausgangsbahnhof des Zuges storniert, beträgt der Abzug **10 EUR** pro Platz. Falls der

Reisende einen Platz zu einem späteren Zeitpunkt oder überhaupt nicht storniert, hat er keinen Anspruch auf eine Erstattung.

Gruppentarife (Fahrausweise, ausgestellt für 6 Reisende und mehr)

Falls der Reisende einen Platz storniert spätestens:

- 15 Tage vor der Abfahrt des Zuges vom Ausgangsbahnhof des Zuges, beträgt der Abzug **10 EUR** pro Platz,
- 8 Tage vor der Abfahrt des Zuges vom Ausgangsbahnhof des Zuges, beträgt der Abzug **50 %** (mindestens jedoch 10 EUR) pro Platz,
- falls der Reisende einen Platz zu einem späteren Zeitpunkt oder überhaupt nicht storniert, hat er keinen Anspruch auf eine Erstattung.

Gemäß dem Tarif „Rodina“ ausgegebene Fahrkarten

Eine Erstattung eines von zwei gemäß dem Sondertarif „Rodina“ ausgegebenen Fahrausweisen ist nicht möglich. Eine Erstattung erfolgt nur auf einen der beiden Fahrausweise. Abzüge erfolgen analog zu individuellen Tarifen.

Gemäß dem Tarif „Voyage“ ausgegebene Fahrkarten

Erstattungen auf gemäß dem Sondertarif „Voyage“ ausgegebene Fahrkarten werden nicht vorgenommen.

Entschädigungen von Reisenden

Im Fall einer Verspätung des Zuges von mehr als 60 bzw. 120 Minuten im Zielbahnhof des Reisenden hat der Reisende ein Recht auf eine Entschädigung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007. Der Reisende hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung, falls die tragende Verspätung außerhalb der Europäischen Union erfolgte oder falls er über die Verspätung vor dem Kauf des Fahrausweises informiert wurde. Anträge auf Entschädigung senden Reisende an folgende Adresse:

ОАО РЖД, Железнодорожная компания ОАО РЖД, ул. Басманная 14 стр.2, RU-107078 Москва, Russische Föderation.

Weitere Beschwerden von Reisenden

Beschwerden bezüglich der Qualität der erbrachten Beförderungsleistungen übersenden Reisende an den Erbringer der Dienstleistungen an die folgende Adresse:

ОАО ФПК (Федеральная пассажирская компания), ул. Новорязанская 12 RU-107078 Москва, Russische Föderation.

Des Weiteren können Anträge auf eine Entschädigung und Beschwerden bezüglich der Qualität der erbrachten Beförderungsleistungen bei den Tschechischen Bahnen eingereicht werden, die den Antrag auf die Gesellschaft FPK bzw. die Gesellschaft RŽD weiterleiten.

90.4. Abfertigung von Reisenden auf der Strecke Helsinki – St. Petersburg

Schnellzüge mit der Produktbezeichnung „Allegro“ sind Züge mit einem Globalpreis (IRT). Auf Grundlage der SCIC-EWT ausgegebene Fahrausweise gelten nicht. Für Züge des Fernverkehrs in Finnland werden die Reisenden ebenfalls mit IRT-Fahrkarten abgefertigt.

Kapitel XVI

Übersicht über internationale Beförderungs- und Tarifbedingungen

Stand zum 15.12.2013				
	Nr. der Bekanntgabe im PTV	Inhalt	Gültig ab	Anmerkung
COTIF	Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr			
	H 21/23-24/2006	Einführung	1. 7.2006	
CIV	Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV - Anhang A zum Übereinkommen)			
	H 21/23-24/2006	Einführung	1. 7. 2006	
SCIC-NRT (TR 16)	Besondere Internationale Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung (SCIC-NRT)			
	A 94/49-50/2009	Einführung	13. 12. 2009	
	A 70/49-50/2010	Änderung Nr. 1	12. 12. 2010	
	A 9/5-6/2012	Änderung Nr. 2	1. 2. 2012	
	A 80/49-50/2012	Änderung Nr. 3	9. 12. 2012	
	A 71/51-52/2013	Änderung Nr. 4	15. 12. 2013	
SCIC-EWT (TR 18)	Besondere Internationale Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten im Ost-West-Verkehr (SCIC-EWT)			
	A 74/51-52/2013	Einführung	15. 12. 2013	
ČD ZUJ	Sonderübereinkommen der Tschechischen Bahnen für den internationalen Verkehr (ZUJ)			
	A 82/49-50/2012	Einführung	9. 12. 2012	
	A 6/5-6/2013	Änderung Nr. 1	1. 2.2013	
	A 43/27-28/2013	Änderung Nr. 2	1. 7. 2013	
	A 72/51-52/2013	Änderung Nr. 3	15. 12. 2013	
	021/11/2014	Änderung Nr. 4	15. 6. 2014	

Anlage I

Rechte aus dem Beförderungsvertrag im internationalen Personenverkehr

Ein Recht aus dem Beförderungsvertrag im internationalen Verkehr kann geltend gemacht werden:

- aus einem Grund auf Seiten der Eisenbahngesellschaft,
- aus einem Grund auf Seiten des Reisenden.

Ein Recht aus dem Beförderungsvertrag kann im internationalen Verkehr zu folgenden Belegen geltend gemacht werden:

- Fahrausweis,
- Reservierungsbeleg - Platzkarte, Schlafplatz- und Liegeplatzzuschlag, einschließlich Reservierungsbelegen für den Autozug,
- IRT-Fahrausweis,
- Ergänzungsschein.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag im internationalen Verkehr von Reisenden richtet sich:

nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr, nach den Bedingungen des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und dessen Anhang A "Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV)", nach den Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR), nach den Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung (SCIC-NRT), nach den Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT), nach den Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten mit integrierter Reservierung (SCIC-IRT), nach den Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten im Ost-West-Verkehr (SCIC-EWT), nach der Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Kommunikation der Tschechischen Republik Nr. 175/2000 Slg. über die Beförderungsordnung für den öffentlichen Bahn- und Straßenpersonenverkehr und nach den Vertraglichen Beförderungsbedingungen der Tschechischen Bahnen für den öffentlichen Personenbahnverkehr in einem Umfang gemäß CIV, GCC-CIV/PRR, SCIC-NRT, SCIC-EWT und ZUJ. Diese besonderen Bestimmungen regeln die Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag bei den Tschechischen Bahnen im internationalen Personenverkehr auf Grundlage der oben angeführten Normen und legen Abweichungen im Sinne des Sonderübereinkommens der Tschechischen Bahnen für den internationalen Verkehr fest.

Der Bereich des Beförderungsrechtes wird durch Sonderrechtsvorschriften geregelt (Art. 1, Anlage I ZUJ), die Vorrang vor der allgemeinen rechtlichen Regelung haben.

2. Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag

2.1. Ein Recht aus dem Beförderungsvertrag macht der Reisende bei der für dessen Annahme oder Erledigung zuständigen Stelle, persönlich oder schriftlich mit einem Einschreiben geltend, und zwar **binnen eines Monats nach Auslaufen der Gültigkeit des jeweiligen Fahrausweises.**

2.2. Für eine zügigere Erledigung einer Geltendmachung eines Rechtes aus dem

Beförderungsvertrag wird dem Reisenden empfohlen, in dem schriftlichen Antrag die Nummer des Bankkontos (bei ausländischen Kunden sind die SWIFT /BIC/ und IBAN anzugeben) für eine bargeldlose Auszahlung des beanspruchten Betrages, eine E-Mail-Adresse und eine Telefonverbindung anzugeben.

2.3. Vorgelegte Fahrausweise muss ein berechtigter Kassenschalter oder ein vertragliches Reisebüro stets mit einer Eintragung über die nicht erfolgte Nutzung versehen, sofern der Reisende eine solche Bestätigung fordert.

2.4. Falls der Reisende ein Recht aus dem Beförderungsvertrag mit einem schriftlichen Antrag geltend macht, übernimmt der Kassierer des Kassenschalters diesen vom Reisenden oder er teilt ihm eine Adresse mit, unter der das Recht aus dem Beförderungsvertrag geltend gemacht werden muss.

3. Dauer für die Erledigung der Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag

3.1. Die Gesellschaft České dráhy, a.s. ist verpflichtet, die Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag binnen 3 Monaten ab dem Tag der Zustellung des gestellten Antrages zu erledigen und den Reisenden über die Anerkennung oder Abweisung seiner Forderung in Kenntnis zu setzen.

4. Zuständige Stellen für eine Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag

4.1. Die für die Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag zuständige Stelle ist die Eisenbahngesellschaft, die den Fahrausweis ausgegeben hat.

4.2. Bei der Gesellschaft České dráhy, a.s., erledigen die Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag Kassenschalter der Tschechischen Bahnen mit einer internationalen Berechtigung, Reisebüros mit einer Berechtigung zum Verkauf internationaler Fahrausweise (veröffentlicht im Beförderungs- und Tarifanzeiger des Ministeriums für Verkehr der Tschechischen Republik) und die sog. Abrechnungsstelle für Beförderungserlöse (Odúčtovna přepravních tržeb) in Olomouc (nachfolgend nur OPT).

Ein Recht aus dem Beförderungsvertrag zu Fahrausweisen der Tschechischen Bahnen, die durch vertragliche Reisebüros ausgegeben wurden, kann bei dem Reisebüro geltend gemacht werden, das den Fahrausweis ausgestellt hat, oder an einem sonstigen Kassenschalter der Tschechischen Bahnen mit einer internationalen Berechtigung.

4.3. Berechtigte Kassenschalter und vertragliche Reisebüros nehmen Erstattungen nur bei vollständig nicht in Anspruch genommenen internationalen Fahrausweisen vor, sofern das Recht aus dem Beförderungsvertrag während deren Gültigkeitsdauer geltend gemacht wurde, bzw. zahlen nur in diesem Fall Erstattungsbeträge aus.

4.4. Bei teilweise nicht in Anspruch genommenen internationalen Fahrausweisen nimmt Erstattungen die OPT vor bzw. in diesem Fall zahlt die OPT Erstattungsbeträge aus.

4.5. Falls ein berechtigter Kassenschalter (vertragliches Reisebüro) keine Erstattung vornehmen kann, wird der Antrag auf Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag zusammen mit den Fahrausweisen durch den Kassenschalter (das vertragliche Reisebüro) an die OPT abgetreten.

4.6. Der Reisende kann ein Recht aus dem Beförderungsvertrag schriftlich unter der folgenden Adresse geltend machen:

Adresse:

České dráhy, a.s. – Odúčtovna přepravních tržeb
Oddělení podílování, odúčtování a urovnání vztahů v OP
Václavská 15
772 11 Olomouc

4.7. Falls der Reisende einen Fahrausweis aus Gründen auf seiner Seite nicht in Anspruch nimmt, muss er sich die nicht erfolgte Inanspruchnahme durch einen berechtigten Mitarbeiter des Beförderers (Kassenschalter, Reisebüro) während der Gültigkeit des Fahrausweises bestätigen lassen, und zwar im Startbahnhof, in einem Bahnhof, in dem der Reisende auf die Weiterfahrt verzichtet oder im Ausgabebahnhof.

4.8. Falls ein Recht aus dem Beförderungsvertrag aus einem durch die Eisenbahngesellschaft zu vertretenden Grund geltend gemacht wird, kann eine Erstattung bezüglich vollständig und teilweise nicht in Anspruch genomener internationaler Fahrausweise auch ein berechtigter Bahnhof oder ein vertragliches Reisebüro vornehmen, und dies auch nach der Abfahrt des Zuges.

4.9. Bei Fahrausweisen des Typs eTiket gelten abweichende Regeln für eine Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag. Ein Recht aus dem Beförderungsvertrag kann ausschließlich über den eShop der ČD mittels der Option Rückgabe eines Fahrausweises (Vrácení dokladu) oder unter der E-Mail-Adresse eshopbox@cd.cz geltend gemacht werden. Die näheren Bedingungen sind angeführt in den Regeln für einen Einkauf im eShop der ČD.

5. Für eine Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag notwendige Unterlagen

5.1. Bei der Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag bei der für dessen Erledigung zuständigen Stelle ist der Reisende verpflichtet:

- die Originale der entsprechenden Fahrausweise vorzulegen (einschließlich Umschlag, falls es sich um Fahrausweise des Typs InterRail oder um per Hand ausgestellte Kuponfahrkarten handelt),
- einem beauftragten Mitarbeiter der Tschechischen Bahnen die durch diesen geforderten Angaben mitzuteilen, die für eine Erledigung der Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag erforderlich sind.

5.2. Bei einer Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag vorgelegte Fahrausweise müssen mit einem Eintrag über eine nicht erfolgte Inanspruchnahme versehen sein. Falls auf den Fahrausweisen kein Eintrag über eine vollständige oder teilweise nicht erfolgte Inanspruchnahme ist, müssen diesen entsprechende Dokumente beigefügt werden, die einen Anspruch auf eine Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag begründen (wie zum Beispiel ein ärztliches Attest, anstelle der nicht genutzten Fahrausweise gekaufte neue Fahrausweise etc.).

5.3. Bei einer Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag vorgelegte Fahrausweise dürfen nicht so verunreinigt oder beschädigt sein, dass die erforderlichen wichtigen Angaben aus ihnen nicht mehr festgestellt werden können (z.B. eine unlesbare Verbindung auf der Fahrkarte, der Preis des Fahrausweises/Beleges, die Wagenklasse etc.).

5.4. Für verlorene, beschädigte, unberechtigt geänderte oder anderweitig angepasste Fahrausweise wird keine Erstattung gewährt.

6. Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag bei Fahrausweisen, die mittels Kreditkarte oder mittels der elektronischen Geldbörse (EPIK) bezahlt wurden

6.1. Bei mit einer Kreditkarte bezahlten Leistungen ist Bedingung für die Erledigung der Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag die Vorlage der Kreditkarte, mit der der Fahrausweis bezahlt wurde. Ein Erstattungsbetrag auf mit einer Kreditkarte bezahlte Fahrausweise wird auf das mit der Kreditkarte, mit der der Fahrausweis bezahlt wurde, verbundene Konto ausbezahlt.

6.2. Ein Erstattungsbetrag auf mit einer elektronischen Geldbörse (EPIK) bezahlte Fahrausweise wird auf das Konto der elektronischen Geldbörse überwiesen.

7. Höhe der ausbezahlten Beträge

7.1. Im internationalen Verkehr kann einem Reisenden an Kassenschaltern und bei vertraglichen Reisebüros in bar ein Erstattungsbetrag von bis zu 8000 CZK ausbezahlt werden.

7.2. Ein Limit von 8000 CZK bezieht sich nicht auf Reisende, die einen Wohnsitz außerhalb Europas anführen (ein Reisender muss diese Tatsache durch Vorlage eines Reisepasses nachweisen).

7.3. Die Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag für zuerkannte Erstattungsbeträge über einen Betrag von mehr als 8000 CZK erledigt die OPT.

7.4. Bei der Auszahlung von Erstattungsbeträgen zu mit einer Kreditkarte bezahlten Fahrausweisen ist die Höhe des Betrages nicht durch finanzielle Obergrenzen beschränkt, die für eine Auszahlung von Beträgen in einem Bahnhof in bar festgelegt sind.

7.5. Falls ein Recht aus dem Beförderungsvertrag aus einem durch die Eisenbahngesellschaft zu vertretenden Grund geltend gemacht wird, ist bei einer Auszahlung des Erstattungsbetrages dessen Höhe nicht durch finanzielle Obergrenzen beschränkt, die für eine Auszahlung von Beträgen in einem Bahnhof in bar festgelegt sind.

8. Regeln für die Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag bei einzelnen Arten an Fahrausweisen

8.1. Der Reisende hat einen Anspruch auf Erstattung eines nicht in Anspruch genommenen Fahrpreises, dessen Höhe jedoch stets um einen vorgeschriebenen Abzug gemindert wird; die Höhe des Abzuges kann bis zu 100 % betragen.

8.2. Ein Abzug wird stets für jeden Fahrausweis gesondert vorgenommen, d.h. von dem auf dem Fahrausweis angeführten Gesamtpreis für die Beförderung – nicht auf den Fahrpreis für jeden Reisenden gesondert.

8.3. Falls ein Recht aus dem Beförderungsvertrag aus einem durch den Reisenden zu vertretenden Grund geltend gemacht wird, hat der Reisende bei den einzelnen Arten an Fahrausweisen einen Anspruch auf Auszahlung eines Erstattungsbetrages wie folgt:

a) Eine vollständig nicht erfolgte Inanspruchnahme der Fahrkarte

Im Fall einer vollständig nicht erfolgten Inanspruchnahme einer Fahrkarte wird der Fahrpreis nach Vornahme eines Abzuges von **10 %** auf den Preis der Fahrkarte, mindestens jedoch in Höhe von **3,- EUR**, erstattet.

Im Fall einer vollständig nicht erfolgten Inanspruchnahme der Netzfahrkarte InterRail beträgt der Abzug **15 %**.

b) Eine teilweise nicht erfolgte Inanspruchnahme der Fahrkarte

Im Fall einer teilweise nicht erfolgten Inanspruchnahme einer Fahrkarte wird der Fahrpreis nach Vornahme eines Abzuges des Preises für die gefahrene Strecke und eines Abzuges

von **10 %** auf den restlichen Preis, mindestens jedoch in Höhe von **3,- EUR**, erstattet.

c) Gruppenfahrkarten

Die Regeln gemäß den Buchstaben a) und b) beziehen sich auch auf Fahrkarten zur Beförderung von Gruppen. Ein Abzug wird auf die gemeinsam ausgestellte Fahrkarte vorgenommen, nicht auf den Fahrpreis für jeden Reisenden gesondert. Eine Gruppenfahrkarte kann gegenüber den Tschechischen Bahnen abweichend von den Bedingungen der SCIC-NRT spätestens am ersten Tag der Gültigkeit zurückgegeben werden.

Für die Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag im internationalen Verkehr bei den Tschechischen Bahnen bei einer Änderung der Anzahl der auf Gruppenfahrkarten reisenden Personen muss der Eintrag auf dem Fahrausweis über eine teilweise nicht erfolgte Inanspruchnahme bereits vor der Vornahme der Fahrt in einer Fahrkartenausgabestelle vorgenommen werden. Falls der entsprechende Bahnhof zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht besetzt ist, bestätigt eine nicht erfolgte Inanspruchnahme der Schaffner im Zug.

d) Reservierungsbelege für Sitzplätze - Platzkarten

Ein Umtausch von Reservierungsbelegen für Sitzplätze wird nicht vorgenommen. Eine Gebühr für eine Reservierung eines Sitzplatzes wird nicht erstattet. Der Reisende hat einen Anspruch auf eine Erstattung der Gebühr für eine Reservierung eines Sitzplatzes oder, falls dies möglich ist, auf einen Umtausch von Reservierungsbelegen für Sitzplätze nur, falls eine Verpflichtung auf Seiten des Beförderers nicht erfüllt wurde (z.B. konnte der Reisende den ihm zugewiesenen Platz aus Gründen auf Seiten des Beförderers nicht einnehmen).

e) Schlafplatzzuschläge und Liegeplatzzuschläge im Verkehr der Eisenbahngesellschaften ČD und ZSSK

Falls der Reisende einen Platz spätestens einen Tag vor der Abfahrt des Zuges storniert, beträgt der Abzug auf den Zuschlag **10 %**, mindestens jedoch **1,- EUR** pro Platz und Nacht. Falls der Reisende einen Platz am Tag der Abfahrt des Zuges storniert, beträgt der Abzug auf den Zuschlag **50 %**, mindestens jedoch **1,- EUR** pro Platz und Tag. Falls er einen Platz nach der Abfahrt des Zuges absagt oder er diesen überhaupt nicht storniert, hat er keinen Anspruch auf einen Erstattungsbetrag.

f) Schlaf- und Liegeplatzzuschläge

Falls der Reisende einen Platz spätestens einen Tag vor der Abfahrt des Zuges storniert, beträgt der Abzug auf den Zuschlag **10 %**, mindestens jedoch **3,- EUR** pro Platz und Nacht. Falls der Reisende einen Platz am Tag der Abfahrt des Zuges storniert, beträgt der Abzug auf den Zuschlag **50 %**, mindestens jedoch **3,- EUR** pro Platz und Nacht. Falls er einen Platz nach der Abfahrt des Zuges absagt oder er diesen überhaupt nicht storniert, hat er keinen Anspruch auf einen Erstattungsbetrag. Als Nacht wird allgemein ein Zeitabschnitt zwischen 22:00 und 06:00 Uhr festgelegt, sofern durch besondere Beförderungsbedingungen nichts Abweichendes festgelegt wird.

g) Fahrausweise des Typs IRT

Für die einzelnen Kategorien an IRT-Zügen oder direkt für eine konkrete Verbindung gelten besondere Beförderungsbedingungen (SCIC-IRT), einschließlich besonderer Bedingungen für Erstattungen. Die Bedingungen und die Preise in diesen Zügen verkünden und gewähren jene Verkehrsunternehmen, die diese Züge eingerichtet haben. Teilweise Erstattungen bei Fahrausweisen des Typs IRT sind nicht möglich. Ein Zuschlag (Aufpreis) mit Reservierung eines Sitzplatzes wird in der Regel nicht erstattet. Bei einigen Angeboten können Erstattungen von Fahrausweisen des Typs IRT beschränkt oder völlig ausgeschlossen sein.

Sofern in den ZUJ bei den einzelnen Kapiteln nichts Abweichendes festgelegt wird, gilt Folgendes:

Falls der Reisende einen Platz spätestens einen Tag vor der Abfahrt des Zuges storniert, beträgt der Abzug **50 %** pro Platz (mindestens jedoch **3,- EUR** pro Platz). Falls der Reisende einen Platz zu einem späteren Zeitpunkt storniert oder er diesen überhaupt nicht storniert, hat der Reisende keinen Anspruch auf eine Erstattung.

h) Fahrausweise für eine Beförderung von Fahrrädern

Erstattungen nicht in Anspruch genommener oder teilweise in Anspruch genommener internationaler Belege für eine Beförderung von Fahrrädern sind nicht möglich.

i) Fahrausweise bei einer Beförderung mit dem Autozug

Falls der Reisende einen Platz spätestens einen Tag vor der Abfahrt des Zuges storniert, beträgt der Abzug 10 %. Falls er einen Platz am Tag der Gültigkeit des Fahrausweises storniert, beträgt der Abzug 50 %. Falls der Reisende einen Platz zu einem späteren Zeitpunkt storniert oder er diesen überhaupt nicht storniert, hat er keinen Anspruch auf eine Erstattung.

j) Fahrausweise des Typs eTiket - Ausland

Für eine Erstattung von Fahrausweisen/Reservierungsbelegen des Typs eTiket – Ausland für den Standardpreis gelten die allgemeinen Bedingungen für eine Erstattung und die Regeln für einen Einkauf im eShop der ČD. Diese Bedingungen werden unter www.cd.cz bekannt gegeben.

k) Fahrausweis des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa)

Fahrausweise des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa), die über den eShop der ČD oder an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen ausgegeben wurden, können aus einem Grund auf Seiten des Reisenden weder zurückgegeben noch umgetauscht werden.

l) Servicegebühr

Eine Servicegebühr für die Ausstellung einer Fahrkarte des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) kann aus einem Grund auf Seiten des Reisenden nicht zurückgegeben werden.

8.4. Bei einigen Angeboten können besondere Bedingungen für eine Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag festgelegt werden oder die Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag kann völlig ausgeschlossen werden. Diese Abweichungen werden im entsprechenden Kapitel des ZUJ festgelegt.

8.5. Falls ein Recht aus dem Beförderungsvertrag aus einem Grund auf Seiten des Beförderers geltend gemacht wird, wird dem Reisenden ein nicht in Anspruch genommener Fahrpreis (einschließlich eines Erstattungsbetrages bezüglich Reservierungsbelegen, in diesem Fall auch einer Platzkarte) ohne einen Abzug erstattet.

Anlage II

Rechte und Pflichten von Reisenden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Rechte von Fahrgästen richten sich in der Europäischen Union (nachfolgend nur EU) nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (nachfolgend nur Verordnung (EG)).

1.2 Die Verordnung findet in allen Mitgliedstaaten im internationalen Verkehr in vollem Umfang Anwendung. In der Tschechischen Republik findet die Verordnung (EG) im Inlandsverkehr keine Anwendung bezüglich der Artikel 8, 10, 17, Art. 18 Abs. 2 lit. a) und b) und Art. 18 Abs. 3, und ferner bezüglich Art. 7 Abs. 2 lit. b), Art. 17 Abs. 2 lit. b), Art. 24 Abs. 3 lit. b) und Art. 32 Anlage 1 und Anlage 2 im Sinne des Gesetzes Nr. 266/1994 Slg. der Tschechischen Republik über die Eisenbahn. Als Fahrgast bzw. Reisender im internationalen Verkehr gilt ein Reisender, der sich mit einem Fahrausweis für den Auslandsverkehr ausweisen kann, mit Ausnahme von abschnittsbezogenen Fahrausweisen, die für Bahnhöfe im Rahmen der Tschechischen Republik ausgegeben wurden.

1.3 Als internationale Fahrausweise (Fahrausweise für den Auslandsverkehr) gelten Fahrausweise mit der Bezeichnung CIV (elektronisch ausgegebene Fahrausweise, geschriebene Belege oder Belege aus dem Internet), gegebenenfalls ein anderer Fahrausweis zum Nachweis der Realisierung eines internationalen Beförderungsweges.

1.4 Die Fahrgastrechte (Rechte von Reisenden) im Sinne der Verordnung (EG) veröffentlichen die Tschechischen Bahnen mittels der Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR). Diese Bedingungen sind öffentlich zugänglich und stehen an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit einer Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr und im Internet unter www.cd.cz zur Einsichtnahme Verfügung.

1.5. Die tschechische Bahnbehörde (Dražní úřad) beaufsichtigt als staatliche Verwaltungsbehörde die Erfüllung von Verpflichtungen bezüglich der Einhaltung der Fahrgastrechte im Bahnverkehr gemäß der direkt anwendbaren Vorschrift der Europäischen Gemeinschaft und eine Erledigung von Beschwerden über eine Verletzung dieser Verpflichtungen.

2. Absage von Zügen und Verspätung von Zügen

2.1 Falls ein Zug abgesagt wird, er um mehr als 60 Minuten verspätet ist oder falls offenkundig ist, dass der Zielbahnhof des Reisenden mit einer Verspätung von mehr als 60 Minuten erreicht werden wird, hat der Reisende ein Recht auf Wahl einer der folgenden Möglichkeiten:

- a) Forderung auf Erstattung des Fahrpreises für eine nicht erfolgte Fahrt oder für einen nicht erfolgten Teil einer Fahrt oder für den Teil einer Fahrt, der seinen Sinn verloren hat, und auf eine unentgeltliche Beförderung zurück zum Ausgangsbahnhof, oder
- b) Fortsetzung der Reise mit einer weiteren geeigneten Verbindung; falls erforderlich genehmigt der Beförderer eine Änderung des Beförderungsweges oder er verlängert die Gültigkeit des Fahrausweises.

2.2 Falls es sich um eine Hin- und Rückfahrkarte handelt und der Reisende diese in einer Richtung nutzt, wird nur der Teil des Fahrpreises ersetzt, der einem einfachen Fahrausweis entspricht.

3. Entschädigung im Fall einer Verspätung oder Absage des Zuges

3.1 Der Reisende hat einen Anspruch auf eine Entschädigung, falls er keine Ansprüche gemäß dem oben angeführten Punkt 2.1 a) geltend gemacht hat und er an den Ort der Bestimmung gemäß Beförderungsvertrag mit einer Verspätung wie folgt befördert wurde:

- 60 und mehr Minuten – die Entschädigung beträgt 25 % des Fahrpreises in einer Richtung, der Mindestbetrag des Fahrpreises muss jedoch 16 EUR betragen,
- 120 und mehr Minuten – die Entschädigung beträgt 50 % des Fahrpreises in einer Richtung, der Mindestbetrag des Fahrpreises muss jedoch 8 EUR betragen,
- Netzfahrkarten werden gemäß Sonderbedingungen (SCIC-RPT) entschädigt.

Ist der Fahrpreisbetrag niedriger als die oben angeführten Werte, hat der Reisende keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

3.2 Der Reisende hat ferner einen Anspruch auf die oben angeführte Entschädigung, falls sein Zug abgesagt wurde und er als Folge dessen mit einer Verspätung von 60 bzw. 120 Minuten zu seinem Zielbahnhof befördert wurde.

3.3 In den Fahrpreis, der als Grundlage für die Berechnung der Entschädigung gilt, werden auch Reservierungen und Zuschläge einbezogen; etwaige Servicegebühren werden nicht in Betracht gezogen.

3.4 Der Reisende muss seinen Anspruch auf eine Entschädigung binnen drei Monaten nach Beendigung der Fahrt geltend machen, und zwar auf Grundlage einer Vorlage der Originale der Fahrausweise. Der Reisende muss des Weiteren Unterlagen vorlegen, die einen Anspruch auf eine Entschädigung bestätigen (Bestätigung über die Verspätung, Reservierung etc.), und muss einen Antrag auf eine Entschädigung im internationalen Verkehr ausfüllen.

4. Netzfahrkarten im Regionalverkehr

Kommt es in mindestens drei zwischenstaatlichen Eisenbahnverbindungen zu einer Verspätung von über 60 Minuten und belegt der Reisende eine entsprechende Verspätung der Züge, steht ihm eine Entschädigung in Höhe von 4,00 EUR in Form einer Gutschrift für folgende Fahrausweise zu: Wochenend-Gruppenticket+Deutschland (Skupinová víkendová jízdenka+Německo), Tagesticket+Deutschland (Celodenní jízdenka+Německo), Wochenend-Gruppenticket+Polen (Skupinová víkendová jízdenka+Polsko), Tagesticket+Polen (Celodenní jízdenka+Polsko), Vltava-Dunaj Ticket und Vltava-Dunaj Ticket+, EgroNet, Libnet+ und Labe-Elbe-Ticket. Die Möglichkeit einer Entbindung von der Haftung für den Beförderer ist hierdurch nicht berührt.

5. Unmöglichkeit einer Fortsetzung der Fahrt am selben Tag

5.1 Der Reisende hat einen Anspruch auf einen angemessenen Ersatz für eine Unterbringung und eine Information wartender Personen, einschließlich eines notwendigen Transfers zum Ort der Unterbringung, falls er die Fahrt zum Zielbahnhof wegen einer Absage, einer Verspätung oder eines Verpassens eines Anschlusszuges nicht am gleichen Tag fortsetzen konnte.

5.2 Über den Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 hinaus hat der Reisende im

Rahmen der Tschechischen Republik ein Recht auf eine alternative Beförderung im Sinne der SPPO. Abweichend von den SPPO ist die maximale Höhe im internationalen Verkehr auf 50 EUR festgelegt. Durch diese Bestimmung ändern sich Rechte und Pflichten im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 nicht.

6. Stellung und Erledigung eines Antrages auf Entschädigung

6.1 Die für eine Erledigung eines Antrages auf eine Entschädigung zuständige Stelle ist stets jene Eisenbahngesellschaft, die den Fahrausweis ausgegeben hat. Der Antrag muss binnen 3 Monaten nach Beendigung der Fahrt gestellt werden. Ein Verzeichnis der ausländischen Dienststellen, die zu einer Erledigung von Anträgen auf eine Entschädigung berechtigt sind, steht an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit einer Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr und im Internet unter www.cd.cz zur Verfügung.

6.2 Zuständige Stelle der Tschechischen Bahnen für eine Beurteilung und Erledigung eines Antrages auf eine Entschädigung ist die sog. Abrechnungsstelle für Beförderungserlöse (Odúčtovna přepravních tržeb) in Olomouc (nachfolgend nur OPT).

Adresse:

České dráhy, a.s. – Odúčtovna přepravních tržeb
Oddělení podílování, odúčtování a urovnání vztahů v OP
Václavská 15
772 11 Olomouc

6.3 Ein Antrag auf Entschädigung im internationalen Verkehr steht zur Verfügung auf den Internetseiten www.cd.cz oder an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit einer Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr. Einen ausgefüllten Antrag mit allen Originalen der Fahrausweise und der Belege zum Nachweis eines Anspruchs auf eine Entschädigung übersendet der Reisende an die OPT an die oben angeführte Adresse, oder er kann diesen an allen Kassenschaltern der Tschechischen Bahnen mit einer Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr abgeben.

6.4 Entschädigungen werden binnen eines Monats ab Abgabe des Antrages erledigt, und zwar in Form von Gutschriften. Falls der Reisende eine Entschädigung in einer anderen Form als Gutschriften fordert (Überweisung auf ein Konto, per Postanweisung), muss er die gegenständliche Tatsache gesondert beantragen. Die Frist für die Erledigung kann in begründeten Fällen auf bis zu drei Monate verlängert werden.

6.5 Falls der Reisende keinen Anspruch auf eine Entschädigung hat, erhält er eine schriftliche Information mit einer Begründung.

7. Befreiung von der Haftung

7.1 Der Beförderer wird von der Haftung zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 25 % oder 50 % des Fahrpreises befreit, falls die entstandene Verspätung aus Verkehrsleistungen abgeleitet werden kann, die:

- a) außerhalb des Territoriums eines Mitgliedstaates der EU, außerhalb des Territoriums der Schweiz und Norwegens erbracht wurden;
- b) teilweise außerhalb des Territoriums eines Mitgliedstaates der EU, außerhalb des Territoriums der Schweiz und Norwegens erbracht wurden,
- c) falls die Verspätung außerhalb des Territoriums dieser Staaten eintrat und sie aus der Verordnung (EG) ausgenommen sind,
- d) keinen Bestandteil des Beförderungsvertrages bilden (Autobus, Straßenbahn, Metro

- etc., z.B. ein Transfer zwischen Bahnhöfen im Rahmen der gleichen Agglomeration),
- e) im Rahmen einer See- und Flussbeförderung erfolgten.
 - f) Der Beförderer ist des Weiteren von einer Haftung befreit, falls der Reisende über die Verspätung noch vor dem Kauf des Fahrausweises informiert wurde (z.B. durch Aushänge an Bahnhöfen, Informationen auf den Webseiten des Beförderers, Informationen in den Medien).

7.2 Der Beförderer ist von der Haftung zur Gewährung einer Erstattung für eine Unterbringung und Informierung wartender Personen befreit, einschließlich eines notwendigen Transfers zum Ort der Unterbringung, falls der Reisende die Fahrt zum Zielbahnhof wegen einer Absage, einer Verspätung oder eines Verpassens eines Anschlusszuges nicht am gleichen Tag fortsetzen konnte, sofern eine der nachfolgend angeführten Tatsachen eintrat:

- a) die Verspätung wurde durch Umstände verursacht, die außerhalb des Bahnverkehrs liegen,
- b) die Verspätung wurde durch den Reisenden verschuldet,
- c) die Verspätung wurde durch einen Dritten verursacht (z.B. Suizide, Unfälle, Streiks etc.),
- d) die Verspätung wurde durch höhere Gewalt verursacht (Überschwemmungen, ungünstige Witterungsbedingungen etc.).

8. Gutschriften

8.1 Eine Gutschrift als Form einer Entschädigung von Reisenden im internationalen Verkehr gibt aus und übersendet an Reisende die OPT. Eine Gutschrift hat eine Gültigkeit von 1 Jahr und der Reisende kann diese während der Gültigkeit zu einer Bezahlung an einem Kassenschalter der Tschechischen Bahnen mit einer Einrichtung für eine elektronische Ausgabe von Fahrausweisen nutzen.

8.2 Mit Gutschriften können alle Fahrausweise für den Inlandsverkehr und den Auslandsverkehr sowie Reservierungen (Sitzplätze, Liegen, Betten) bezahlt werden, einschließlich Streckenfahrkarten, Netzfahrkarten und sog. Kilometerbanken.

8.3 Mit einer Gutschrift können keine Waren bezahlt werden, eine elektronische Geldbörse auf einer In Karta nicht aufgeladen werden, keine über den eShop oder mittels der Dienstleistung TeleTiket gekauften Fahrausweise/Belege bezahlt werden.

8.4 Falls der Wert des Fahrausweises oder der Reservierung über dem Wert der Gutschrift liegt, hat der Reisende die Möglichkeit, eine Nachzahlung in CZK zu leisten. Eine Nachzahlung in bargeldloser Form oder in EUR ist nicht möglich. Liegt der Wert der Gutschrift über dem Wert der gekauften Fahrausweise/Reservierungsbelege, entsteht eine Überzahlung, die nicht erstattet wird. Mit einer Gutschrift können gemeinsam auch mehrere Fahrausweise/Belege bezahlt werden.

8.5 Bei mit einer Gutschrift bezahlten Fahrausweisen und Reservierungsbelegen kann durch den Reisenden kein Recht aus dem Beförderungsvertrag geltend gemacht werden.

9. Klimatische Verhältnisse in Sitzabteilen, in einem Schlaf-/Liegewagen

Über den Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 hinaus hat der Reisende im internationalen Verkehr ein Recht auf eine Entschädigung in Form einer Gutschrift in Höhe von 25 % des Fahrpreises und einer Reservierung, falls in einem Sitzwagen, in einem Schlaf- oder Liegewagen, der gemäß dem Reihungsplan gereiht war, die

Wohlfühltemperatur nicht eingehalten wurde (nicht funktionierende Klimatisierung oder Heizung) und der Reisende nicht auf einen Platz der selben oder einer höhere Kategorie in einem anderen Wagen des selben Zuges mit einer funktionierenden Lüftung oder einer funktionierenden Klimatisierung oder Heizung umgesetzt werden kann. Ein Recht entsteht nur in Fällen, in denen sich die Tschechischen Bahnen aus dem Rechtsgrund eines Beförderers oder anschließenden Beförderers am Beförderungsweg beteiligt haben. Ein Anspruch entsteht nicht bei Zügen gemäß Punkt 90.3. ZUJ.

10. Informationen über eine Entschädigung

10.1 Informationen über eine Entschädigung von Reisenden im internationalen Verkehr sind angeführt auf den Internetseiten www.cd.cz, auf denen auch ein Antrag auf eine Entschädigung erlangt werden kann. Fragen bezüglich einer Entschädigung können Reisende an folgende E-Mail-Adresse senden: info@cd.cz.

10.2 Detaillierte Informationen über Fahrgastrechte einschließlich eines Verzeichnisses von Ausnahmen aus der Verordnung (EG) und eines Verzeichnisses der Kontaktadressen der Dienststellen ausländischer, für eine Entschädigung zuständiger Eisenbahnunternehmen stehen zur Verfügung unter www.cd.cz oder unter www.railpassenger.info.

Anlage III

Besondere Beförderungsbedingungen der ČD für Autozüge (SCIC-AT-CD)

1. Beförderungsbedingungen

1.1. Allgemeine Bedingungen

Diese Besonderen Beförderungsbedingungen der Tschechischen Bahnen für die internationale Beförderung in Autozügen (SCIC-AT-ČD) legen die Spezifika für eine Beförderung in Autozügen zwischen den ČD und der ZSSK fest, und zwar auf Grundlage der Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) und der Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen – CIV (Anhang A zum Übereinkommen).

1.2. Beförderungsbedingungen für die Beförderung in Autozügen

1.2.1. Abschluss des Beförderungsvertrages

Bei Abschluss eines Beförderungsvertrages ist der Reisende verpflichtet sämtliche geforderten Angaben anzuführen und sich zu überzeugen, ob ihm der Fahrausweis nach seinen Anforderungen ausgegeben wurde. Bei der Bestellung und bei dem Abschluss des Beförderungsvertrages für eine Beförderung in einem Autozug muss der Reisende folgende Angaben anführen: Name und Zuname, Adresse, Telefon, Art des Fahrzeugs, dessen Kraftfahrzeugkennzeichen, Höhe, Länge, Breite des Fahrzeuges, Breite des Daches und weitere in der Bestellung angeführte Angaben. Die Bestellung muss der Reisende mit seiner Unterschrift bestätigen. Eine Bestellung kann in Bahnhöfen oder unter www.cd.cz/autovlak erlangt werden. Fahrausweise können an allen Kassenschaltern mit einer Ausgabe von Fahrkarten für den Auslandsverkehr mit einer Einrichtung für eine elektronische Ausgabe von Fahrkarten im Rahmen des normalen Vorverkaufs bis zu 60 Tage vor der Abfahrt gekauft werden. Ein Verkauf von Fahrausweisen für Autozüge endet wegen einer rechtzeitigen Verladung der Automobile auf einem Spezialwagen für die Beförderung von Autos stets 2 Stunden vor der Abfahrt des Zuges.

1.2.2. Charakteristik des Autozuges

Eine Beförderung von Reisenden in Zügen des Personenverkehrs zusammen mit einem verladenen PKW, Motorrad, Motorrad mit Anhänger auf einem Spezialwagen, der im gleichen Personenzug gereiht wird, den der Reisende nutzt, d.h. der Fahrer und dessen Mitreisende, wird allgemein als Autozug bezeichnet.

1.2.3. Verbindungen des Autozuges

Ein Beförderungsvertrag für die Beförderung von Fahrzeugen kann gemäß dem gültigen Fahrplan für folgende Verbindungen abgeschlossen werden (im Fahrplan mit dem entsprechenden Symbol bezeichnet):

- EN 445/444 Slovakia auf der Strecke Praha - Poprad-Tatry und zurück, und zwar für eine Beförderung von Motorrädern und Automobilen,
- R 443/442 Širava auf der Strecke Praha – Košice und zurück, und zwar für eine Beförderung von Motorrädern und Automobilen,
- EC 123/122 Košičan auf der Strecke Praha – Košice und zurück, und zwar für eine Beförderung von Motorrädern und Automobilen.

1.2.4. Charakteristik der beförderten Fahrzeuge

In Autozügen können Automobile und Motorräder mit den folgenden Kennzahlen befördert

werden (Länge, Breite, Höhe):

- die maximale Höhe eines Automobils nach Poprad und Košice beträgt 2,0 m bei einer Breite des Dachs von bis zu 1,35 m oder bis zu einer Höhe von 1,90 m bei einer maximalen Breite des Dachs von bis zu 1,55 m incl. etwaiger Behältnisse für Gepäck auf dem Dach des Fahrzeuges,
- die maximale Länge eines Automobils beträgt 5,3 m – längere Automobile werden nicht befördert,
- die maximale Länge eines Motorrades beträgt 3,8 m,
- die maximale Masse von Fahrzeugen bis 1,6 m beträgt 1 500 kg incl. beförderter Fracht,
- offene Fahrzeuge und Fahrzeuge mit einem Leinen- oder Lederdach werden nur auf dem unteren Deck befördert.
- die maximale Masse von Fahrzeugen ab 1,61 m beträgt 2 500 kg incl. beförderter Fracht.

1.2.5. Platzierung der Fahrzeuge im Autozug

Fahrzeuge werden auf dem unteren und dem oberen Deck auf einem Autozug befördert. Für einzelne Strecken gelten spezifische Bedingungen. Allgemein gilt jedoch, dass Fahrzeuge mit einem nicht-metallinen Dach, Motorräder und Motorräder mit Anhänger, Fahrzeuge mit einem Dachaufbau (Karosserietyp z.B. Pick-up, Van, mit einer Anpassung des Dachs an höhere Fracht) auf dem unteren Deck des Wagens befördert werden. Bei einem Fahrzeug mit einer Box für Gepäck auf dem Dach wird die Höhe des Fahrzeuges einschließlich der Maße der Box auf dem Dach des Fahrzeuges angeführt. Fahrräder, die auf dem Fahrzeug befördert werden, müssen in einem Fahrradhalter platziert werden, der an der Hinterseite des Fahrzeuges befestigt ist; in diesem Fall führt der Reisende bei einem Kauf der Fahrkarte die Länge des Automobils einschließlich des Fahrradträgers an – die Breite der Fracht (des Fahrrades) darf 205 cm nicht überschreiten. Ein auf den Wagen platziertes Fahrzeug darf aus Sicherheitsgründen nicht mit einer Abdeckplane abgedeckt sein.

1.2.6. Nicht zulässige Beförderung

Nicht gestattet ist eine Beförderung von Quads (ATV), Anhängern und Anhängerwagen hinter Automobilen. Darüber hinaus ist nicht zulässig: eine Beförderung eines Autos ohne Fahrer, eine Beförderung ohne gültiges Kraftfahrzeugkennzeichen, wie in der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeuges eingetragen (kann nicht ersetzt werden durch ein Kennzeichen zu Überführungszwecken ohne dessen Anmeldung und eine Zulassungsbescheinigung). Mit dem Autozug dürfen keine Straßenkraftfahrzeuge oder Fracht auf denselben zum Zwecke einer Ausfuhr oder Einfuhr von Waren befördert werden; der Reisende haftet voll für die Einhaltung der gültigen Zollvorschriften und Zollformalitäten. Eine Beförderung eines Fahrers ohne Fahrzeug ist nicht zulässig. Ferner wird kein Fahrzeug befördert, das nicht betriebstüchtig ist und dessen technischer Zustand die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs gefährden könnte.

1.2.7. Im Auto platzierte Gegenstände

Sachen, die der Reisende mit sich nimmt, können über die Dauer der Beförderung im Automobil belassen werden, sofern es sich nicht um Sachen handelt, die gemäß Artikel 15 der Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen und Gepäck (CIV) von der Beförderung als Gepäck ausgeschlossen sind, oder die den Zoll- oder anderen Verwaltungsbestimmungen und amtlichen Bestimmungen widersprechen. Aus Sicherheitsgründen wird nicht empfohlen, während der Dauer der Beförderung im Automobil Wertsachen, teure Elektronik, Computer und Dokumente zu belassen.

1.2.8. Pflichten der Reisenden – Verladung des Fahrzeuges

Der Reisende ist verpflichtet das Fahrzeug vor dem als Zeitpunkt der Verladung auf der Fahrkarte angeführten Zeitpunkt am Terminal beizustellen, d.h. in der Regel 90 Minuten vor der Abfahrt des Zuges, damit es rechtzeitig abgefertigt werden kann.

Der Reisende stellt sein Fahrzeug beim Terminal des Autozuges am Hauptbahnhof Prag (Praha hl.n.) spätestens wie folgt bei:

- Autozug EN 445 nach Poprad bis 20:30 (Abfahrt des Zuges um 21:53),
- Autozug R 443 nach Košice bis 21:15 (Abfahrt des Zuges um 22:26),
- Autozug EC 123 nach Košice bis 8:15 (Abfahrt des Zuges um 9:11).

Falls der Reisende sein Fahrzeug zu einem späteren Zentrum beistellt, kann keine Beförderung erfolgen und bei einer etwaigen Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag wird es sich um einen Rücktritt vom Beförderungsvertrag durch den Reisenden handeln.

Bei der Abfertigung ist der Fahrer verpflichtet einen gültigen Fahrausweis für die Beförderung des Automobils und des Fahrers, die Zulassungsbescheinigung Teil I („Fahrzeugschein“), und ein Personaldokument des Fahrers (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Ein Mitarbeiter der Tschechischen Bahnen füllt mit dem Fahrer das Formular *Bericht über den Zustand des Fahrzeuges vor der Verladung (Zpráva o stavu vozidla před naložením)* aus, in dem die Angaben über das Automobil eingetragen werden. Ein Verladen gewährleistet der Reisende (der Fahrer) selbst mit einer Hilfestellung durch die Mitarbeiter der Eisenbahngesellschaft.

1.2.9. Verladen von Motorrädern

Ein Verladen gewährleistet der Motorradfahrer selbst mit einer Hilfestellung durch einen Mitarbeiter der Tschechischen Bahnen, und zwar mit eigenen Befestigungsgurten nach Instruktionen eines Mitarbeiters der Tschechischen Bahnen an einer durch diesen bestimmten Stelle.

Das Motorrad sichert der Fahrer gegen ein Stürzen auf die rechte oder die linke Seite bzw. eine Bewegung des Motorrades während der Beförderung.

1.2.10. Pflichten der Reisenden – Ausladen des Fahrzeuges

Ein Ausladen des Fahrzeuges gewährleistet der Reisende selbst. Nach dem Ausladen bestätigt der Fahrer durch eine Unterschrift auf dem *Bericht über den Zustand des Fahrzeuges vor der Verladung (Zpráva o stavu vozidla před naložením)* die Übernahme des Fahrzeuges ohne Mängel und Beschädigungen. Zum Zeitpunkt der Bestätigung der Übernahme des Fahrzeuges durch den Reisenden endet die Haftung des Beförderers für den technischen Zustand des Fahrzeuges. Falls sich der Reisende nicht zum Ausladen des Fahrzeuges einfindet, hat er die Verpflichtung sämtliche Schäden zu bezahlen (Abschleppdienst, Parkgebühren, Bewachung etc.), die durch die nicht erfolgte Abholung des Fahrzeuges entstanden sind.

2. Tarifbedingungen

2.1. Allgemeine Tarifbedingungen:

- der Fahrausweis umfasst den Fahrpreis für den Fahrer und das Fahrzeug, gegebenenfalls für Mitreisende, falls diese eine Fahrkarte zusammen mit dem Fahrer und dem beförderten Motorfahrzeug kaufen,
- Rückfahrtsermäßigung – bei gleichzeitigem Kauf einer Hin- und einer Rückfahrt wird dem Fahrer eine Rückfahrtsermäßigung gewährt; die Abfertigung erfolgt mit zwei gesonderten Reservierungsbelegen, auf dem Beleg für die Rückfahrt muss die Nummer des Beleges für die Hinfahrt ergänzt sein; für einen Anspruch auf eine

Rückfahrtsermäßigung muss sich der Reisende bei der Rückfahrt durch die Vorlage der Fahrkarte für die Hinfahrt ausweisen,

- Gruppenermäßigung – zusammen mit dem Fahrer können weitere Mitreisende (max. jedoch 4 Personen ungeachtet des Alters) mit einer Gruppenermäßigung abgefertigt werden,
- für Reisende in Nachtverbindungen sind Plätze zum Liegen in einem Schlafwagen in der Kategorie T3 oder Double (2. Wagenklasse) vorbehalten; falls der Reisende die Kategorie Single wünscht, muss er einen Aufschlag für die 1. Wagenklasse nachbezahlen,
- für den Preis der Schlafplatzzuschläge gelten die Preise im Verkehr zwischen den Eisenbahngesellschaften ČD und ZSSK,
- bei einem Tageszug werden keine Sitzplätze vorbehalten, eine Platzkarte wird empfohlen und wird primär für die 1. Wagenklasse ausgegeben,
- bei Motorrädern kann weder eine Rückfahrtsermäßigung noch eine Gruppenermäßigung geltend gemacht werden.

2.2. Besondere Tarif- und Beförderungsbedingungen für einzelne Verbindungen

2.2.1. Nacht-Autozug auf der Strecke Praha hl. n. – Poprad-Tatry (EN 445/444)

A) FÜR AUTOMOBILE BIS ZU 1,6 M

Fahrpreis in der 2. Wagenklasse und Beförderungsentgelt für ein Fahrzeug in einer Richtung, Preise gelten in EUR:

Fahrer + Mitreisende	Preis Auto + Fahrer	Preis Mitreisende	Preis insgesamt
1+0	52,90	0,00	52,90
1+1	52,90	20,00	72,90
1+2	52,90	40,00	92,90
1+3	52,90	60,00	112,90
1+4	52,90	80,00	132,90
Motorrad	40,30	20,00	60,30

Fahrpreis in der 2. Wagenklasse und Beförderungsentgelt für ein Fahrzeug für die Rückfahrt bei Geltendmachung einer Rückfahrtsermäßigung für den Fahrer, Preise gelten in EUR:

Fahrer	Preis Auto + Fahrer	Preis Mitreisende	Preis insgesamt
1+0	38,50	0,00	38,50
1+1	38,50	20,00	58,50
1+2	38,50	40,00	78,50
1+3	38,50	60,00	98,50
1+4	38,50	80,00	118,50

B) FÜR AUTOMOBILE VON 1,6 M BIS 2 M

Fahrpreis in der 2. Wagenklasse und Beförderungsentgelt für ein Fahrzeug in einer Richtung, Preise gelten in EUR:

Fahrer + Mitreisende	Preis Auto + Fahrer	Preis Mitreisende	Preis insgesamt
1+0	88,00	0,00	88,00
1+1	88,00	20,00	108,00
1+2	88,00	40,00	128,00
1+3	88,00	60,00	148,00
1+4	88,00	80,00	168,00

Fahrpreis in der 2. Wagenklasse und Beförderungsentgelt für ein Fahrzeug für die Rückfahrt bei Geltendmachung einer Rückfahrtsermäßigung für den Fahrer, Preise gelten in EUR:

Fahrer + Mitreisende	Preis Auto + Fahrer	Preis Mitreisende	Preis insgesamt
1+0	64,00	0,00	64,00
1+1	64,00	20,00	84,00
1+2	64,00	40,00	104,00
1+3	64,00	60,00	124,00
1+4	64,00	80,00	144,00

Mit dem Autozug werden einspurige Fahrzeuge, einspurige Fahrzeuge mit Beiwagen und Personenkraftwagen befördert. Die maximale Höhe beförderter Fahrzeuge beträgt 2,0 m bei einer Breite des Dachs von bis zu 1,35 m incl. etwaiger Behältnisse für Gepäck auf dem Dach des Fahrzeuges. Die maximale Länge eines beförderten Motorrades beträgt 3,8 m. Ein Motorrad mit Beiwagen (ein zweispuriges Fahrzeug) wird in gleicher Weise wie ein Personenkraftwagen bis zu 1,6 m abgefertigt, mit einer max. Anzahl an 3 beförderten Personen.

2.2.2. Nacht-Autozug auf der Strecke Praha hl. n. – Košice (R 443/442)

A) FÜR AUTOMOBILE BIS 1,6 M

Fahrpreis in der 2. Wagenklasse und Beförderungsentgelt für ein Fahrzeug in einer Richtung, Preise gelten in EUR:

Fahrer + Mitreisende	Preis Auto + Fahrer	Preis Mitreisende	Preis insgesamt
1+0	60,40	0,00	60,40
1+1	60,40	20,00	80,40
1+2	60,40	40,00	100,40
1+3	60,40	60,00	120,40
1+4	60,40	80,00	140,40
Motorrad	52,00	20,00	72,00

Fahrpreis in der 2. Wagenklasse und Beförderungsentgelt für ein Fahrzeug für die Rückfahrt bei Geltendmachung einer Rückfahrtsermäßigung für den Fahrer, Preise gelten in EUR:

Fahrer + Mitreisende	Preis Auto + Fahrer	Preis Mitreisende	Preis insgesamt
1+0	47,10	0,00	47,10
1+1	47,10	20,00	67,10
1+2	47,10	40,00	87,10
1+3	47,10	60,00	107,10
1+4	47,10	80,00	127,10

B) FÜR AUTOMOBILE VON 1,6 M BIS 2 M

Fahrpreis in der 2. Wagenklasse und Beförderungsentgelt für ein Fahrzeug in einer Richtung, Preise gelten in EUR:

Fahrer + Mitreisende	Preis Auto + Fahrer	Preis Mitreisende	Preis insgesamt
1+0	100,00	0,00	100,00
1+1	100,00	20,00	120,00
1+2	100,00	40,00	140,00
1+3	100,00	60,00	160,00
1+4	100,00	80,00	180,00

Fahrpreis in der 2. Wagenklasse und Beförderungsentgelt für ein Fahrzeug für die Rückfahrt bei Geltendmachung einer Rückfahrtermäßigung für den Fahrer, Preise gelten in EUR:

Fahrer + Mitreisende	Preis Auto + Fahrer	Preis Mitreisende	Preis insgesamt
1+0	80,00	0,00	80,00
1+1	80,00	20,00	100,00
1+2	80,00	40,00	120,00
1+3	80,00	60,00	140,00
1+4	80,00	80,00	160,00

Mit dem Autozug werden einspurige Fahrzeuge, einspurige Fahrzeuge mit Beiwagen und Personenkraftwagen befördert. Die maximale Höhe beförderter Fahrzeuge beträgt 2,0 m bei einer Breite des Dachs von bis zu 1,35 m incl. etwaiger Behältnisse für Gepäck auf dem Dach des Fahrzeuges. Die maximale Länge eines beförderten Motorrades beträgt 3,8 m. Ein Motorrad mit Beiwagen (ein zweispuriges Fahrzeug) wird in gleicher Weise wie ein Personenkraftwagen bis zu 1,6 m abgefertigt, mit einer max. Anzahl an 3 beförderten Personen.

2.2.3. Tages-Autozug auf der Strecke Praha hl. n. – Košice (EC 123/122):

- ein Fahrausweis umfasst den Fahrpreis für den Fahrer und Mitreisende in der 1. oder 2. Wagenklasse und ein Beförderungsentgelt für ein Auto,
- eine Reservierung von Sitzplätzen wird empfohlen (primär erfolgen Reservierungen für die 1. Wagenklasse),
- falls der Reisende die 2. Wagenklasse nutzt (egal ob aus Gründen der Eisenbahngesellschaft oder aus Gründen auf seiner Seite), hat der Reisende keinen Anspruch auf eine Erstattung der Differenz zwischen dem Fahrpreis der 1. und der 2. Wagenklasse,
- sofern Mitreisende keine Gruppenermäßigung im Rahmen einer Abfertigung für den Autozug in Anspruch nehmen und falls sie keinen Fahrausweis (oder Aufschlag) für die 1. Wagenklasse haben, haben sie keinen Anspruch auf eine Besetzung eines Platzes in der 1. Wagenklasse.

Fahrpreis in der 1. oder 2. Wagenklasse und Beförderungsentgelt für das Fahrzeug in einer Richtung, Preise gelten in EUR:

A) FÜR AUTOMOBILE BIS 1,6 M

Fahrer + Mitreisende	Auto + Fahrer	Preis Mitreisende	Preis insgesamt
1+0	54,10	0,00	54,10
1+1	54,10	20,00	74,10
1+2	54,10	40,00	94,10
1+3	54,10	60,00	114,10
1+4	54,10	80,00	134,10
Motorrad	45,00	20,00	65,00

Fahrpreis in der 1. oder 2. Wagenklasse und Beförderungsentgelt für das Fahrzeug für die Rückfahrt bei Geltendmachung einer Rückfahrtsermäßigung für den Fahrer, Preise gelten in EUR:

Fahrer + Mitreisende	Preis Auto + Fahrer	Preis Mitreisende	Preis insgesamt
1+0	42,40	0,00	42,40
1+1	42,40	20,00	62,40
1+2	42,40	40,00	82,40
1+3	42,40	60,00	102,40
1+4	42,40	80,00	122,40

B) FÜR AUTOMOBILE VON 1,6 M BIS 2 M

Fahrpreis in der 1. oder 2. Wagenklasse und Beförderungsentgelt für das Fahrzeug in einer Richtung, Preise gelten in EUR:

Fahrer + Mitreisende	Preis Auto + Fahrer	Preis Mitreisende	Preis insgesamt
1+0	90,00	0,00	90,00
1+1	90,00	20,00	110,00
1+2	90,00	40,00	130,00
1+3	90,00	60,00	150,00
1+4	90,00	80,00	170,00

Fahrpreis in der 1. oder 2. Wagenklasse und Beförderungsentgelt für das Fahrzeug für die Rückfahrt bei Geltendmachung einer Rückfahrtsermäßigung für den Fahrer, Preise gelten in EUR:

Fahrer + Mitreisende	Preis Auto + Fahrer	Preis Mitreisende	Preis insgesamt
1+0	70,00	0,00	70,00
1+1	70,00	20,00	90,00
1+2	70,00	40,00	110,00
1+3	70,00	60,00	130,00
1+4	70,00	80,00	150,00

Mit dem Autozug werden einspurige Fahrzeuge, einspurige Fahrzeuge mit Beiwagen und Personenkraftwagen befördert. Die maximale Höhe beförderter Fahrzeuge beträgt 2,0 m bei einer Breite des Dachs von bis zu 1,35 m incl. etwaiger Behältnisse für Gepäck auf dem Dach des Fahrzeuges. Die maximale Länge eines beförderten Motorrades beträgt 3,8 m. Ein Motorrad mit Beiwagen (ein zweispuriges Fahrzeug) wird in gleicher Weise wie ein Personenkraftwagen bis zu 1,6 m abgefertigt, mit einer max. Anzahl an 3 (drei) beförderten Personen.

2.2.4 Aufschlag für ein größeres Auto

Der Reisende hat die Verpflichtung beim Kauf von Fahrausweisen und Reservierungen für die Beförderung eines Wagens korrekte Angaben über das Fahrzeug anzuführen. Falls es die Kapazität des Autozuges ermöglicht, ein höheres Fahrzeug zu befördern, wird dem Reisenden eine Beförderung unter der Bedingung ermöglicht, dass er einen Fahrausweis und einen Reservierungsbeleg für die Beförderung eines niedrigeren Wagens vorlegt und er vor der Abfahrt des Zuges am Kassenschalter einen Aufschlag in Höhe der Differenz zwischen dem Preis des höheren und des niedrigeren Autos bezahlt. Der Beförderer behält sich das Recht vor eine Beförderung aus kapazitären und technologischen Gründen abzulehnen.

2.3 Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag

Falls der Reisende einen Platz spätestens einen Tag vor der Abfahrt des Zuges storniert, beträgt der Abzug 10 %. Falls er einen Platz am Tag der Gültigkeit des Fahrausweises storniert, beträgt der Abzug 50 %. Falls der Reisende einen Platz zu einem späteren Zeitpunkt storniert oder er diesen überhaupt nicht storniert, hat er keinen Anspruch auf eine Erstattung. Für eine Erstattung von Reservierungen gelten die Standardbedingungen. Nach einer Abfertigung am Terminal des Autozuges ist kein Rücktritt vom Beförderungsvertrag mehr möglich.

2.4. Entschädigung bei Beschädigung oder Verlust des Fahrzeuges

Für eine Entschädigung wegen einer Beschädigung, eines teilweisen oder vollständigen Verlustes eines Fahrzeuges gelten die Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV – Anhang A zum Übereinkommen).

Nach dem Ausladen des Fahrzeuges hat der Fahrer die Verpflichtung das Fahrzeug zu kontrollieren und durch seine Unterschrift auf dem *Bericht über den Zustand des Fahrzeuges vor der Verladung (Zpráva o stavu vozidla před naložením)* bestätigt er die Übernahme des Fahrzeuges ohne Mängel und Beschädigungen. Zum Zeitpunkt der Bestätigung der Übernahme des Fahrzeuges durch den Reisenden endet die Haftung des Beförderers für den technischen Zustand des Fahrzeuges (es kann keine Reklamation geltend gemacht werden).

Falls der Reisende eine Beschädigung, einen teilweisen oder vollständigen Verlust des Fahrzeuges feststellt, muss er diese Tatsache unverzüglich einem beauftragten Mitarbeiter der Eisenbahngesellschaft mitteilen, mit dem er ein sog. *Kommerzielles (Gewerbliches) Protokoll (Komerční zápis)* aufsetzt, dessen erste Durchschrift der Reisende erhält. Ohne die Aufsetzung eines sog. Kommerziellen (Gewerblichen) Protokolls können nachfolgend keine Ansprüche auf Schadensersatz geltend gemacht werden.

Eine Reklamation wird mittels eines Kassenschalters der Tschechischen Bahnen (Hauptbahnhof Prag - Praha hl. n.) bei der sog. Abrechnungsstelle für Beförderungserlöse in Olomouc (Odúčtovnu přepravních tržeb v Olomouci (OPT)), Vídeňská 15, 772 11 Olomouc geltend gemacht.

In dem schriftlichen Antrag muss der Reisende folgende Angaben anführen:

- eine kurze Begründung des Antrages,
- den geforderten Betrag auf Grundlage eines Beleges über die Instandsetzung,
- die Postadresse,
- die Bankverbindung,
- einen telefonischen Kontakt.

Dem Antrag hat der Reisende des Weiteren beizufügen:

- Fahrausweise/Beförderungsbelege – Original,
- die Durchschrift des sog. Kommerziellen (Gewerblichen) Protokolls (Komerční zápis),
- einen Beleg über die Instandsetzung und dessen Bezahlung (einen buchhalterisch anerkehbaren Beleg),
- den sog. Bericht über den Zustand des Fahrzeuges vor der Verladung (zpráva o stavu vozidla před naložením).